

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1991)

Rubrik: Aprilsession

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Einladung an die Mitglieder des Grossen Rates

Affoltern, den 7. April 1991

Frau Grossrätin
Herr Grossrat

Gemäss Artikel 17 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat, dem Grossratsbeschluss vom 6. Februar 1989 und dem Beschluss der Präsidentenkonferenz vom 28. März 1991 findet die Aprilsession 1991 von

**Montag, 22. April, 13.45 Uhr, bis Donnerstag,
25. April 1991, 16.00 Uhr,**

statt. Sie werden eingeladen, sich am Montag, 22. April 1991, um 13.45 Uhr im Grossratsaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Tagesordnung der ersten Sitzung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat, Vereidigung
2. Geschäfte der Staatskanzlei

Im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Grossratspräsident: *Thomas Rychen*

Erste Sitzung

Montag, 22. April 1991, 13.45 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen*, Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Beutler, Emmenegger, Erb, Gurtner, Hirt, Holderegger, Lüscher, Matti, Nyffenegger, Probst, Schmid (Rüti), Sidler-Link, Stettler, Teuscher (Saanen), Wenger (Langnau), Wülser, Wyss (Kirchberg).

Präsident. Ich begrüsse Sie herzlich zur Aprilsession. Ich verzichte auf die Bekanntgabe der administrativen Angelegenheiten und verweise auf das Kreisschreiben vom 11. April 1991.

Zu Beginn möchten wir eines verstorbenen Kollegen gedenken. Vor noch nicht zwei Wochen haben wir Alfred Trachsel das letzte Geleit gegeben. Er gehörte unserem Parlament seit dem 1. Juni 1990 an und ist, erst 47jährig, am 7. April 1991 gestorben. In der leider viel zu kurzen Zeit haben wir Alfred Trachsel als pflichtbewussten, geradlinigen und freundlichen Mann kennengelernt. Wir wünschen seiner Familie von Herzen viel Kraft in der leidgeprüften Zeit. Ich bitte den Rat, des Verstorbenen zu gedenken und für einen kurzen Moment aufzustehen – ich danke.

Für die Session und für einzelne Tage haben sich verschiedene Kolleginnen und Kollegen entschuldigt. Ich verzichte auf die namentliche Erwähnung und verweise auf das Tagblatt des Grossen Rates. Eine Entschuldigung ist wichtig, weil sie alle Fraktionen betrifft: Erwin Teuscher, Fraktionspräsident der SVP, hat sich krankheitshalber für die ganze Session entschuldigt. Anliegen an die SVP-Fraktion sind stellvertretend an Alfred Marthaler zu richten.

Fristverlängerung zur Behandlung parlamentarischer Vorstösse

Suter, Vizepräsident. Die Interpellation 155/90 Bittner-Fluri betreffend Gentechnologie / Biotechnologie und die Motion Siegenthaler (Oberwangen) 162/90 betreffend umfassende gesetzliche Regelung der Gentechnologie auf Bundesebene werden auf die Augustsession verschoben.

Der Rat stimmt stillschweigend zu.

Dekret über die Organisation des Regierungsrates (Änderung)

Beilage Nr. 16

Eintretensfrage

Marthaler (Oberlindach), Präsident der Kommission. Die Bedeutung des Organisationsdekretes rechtfertigt eine Darstellung der Ausgangslage und der Vorgeschichte.

Der Regierungsrat und der Grosse Rat haben sich im Rahmen des Projektes EFFISTA mit der Reorganisation der bernischen Staatsverwaltung befasst. EFFISTA sieht vier Hauptbereiche vor: Die Aufbauorganisation, die Führungsinstrumente, Personal- und Kaderentwicklung und die dezentrale Verwaltung. Ziel der Massnahmen sind die Verbesserung der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und Bürgernähe der Verwaltungstätigkeit einerseits und die Stärkung der Funktionsfähigkeit des Regierungsrates andererseits. Im übrigen hat der Grosse Rat in der Januarsession 1991 vom dritten EFFISTA-Zwischenbericht Kenntnis genommen.

Am 24. September 1989 hat das Bernervolk der Initiative sieben statt neun Regierungsräte zugestimmt. Schon am 1. November 1989 hat der Regierungsrat unter seiner Oberleitung eine besondere Projektorganisation – Neue Aufbauorganisation genannt – eingesetzt, die im Rahmen von EFFISTA die Prozesse vertieft angeschaut hat. Dabei ging es um die Reduktion der Direktionen. Die Zielvorstellungen des Regierungsrates sind die folgenden: In der ersten Projektphase zwischen November 1989 und Herbst 1990 wurden Konzepte ausgearbeitet und Varianten entschieden. In der zweiten Phase zwischen Herbst 1990 und Mitte 1992 sind die Vorbereitung der gesetzlichen Grundlagen, parlamentarische Grundsatzentscheide – was heute zur Diskussion steht – und die erste Phase des Vollzuges vorgesehen. Die dritte Projektphase zwischen Mitte 1992 bis zum Ende der Legislatur im Mai 1994 sieht den Abschluss der neuen Aufbauorganisation vor.

In der ersten Projektphase wurden Modelle und Grundsätze für eine neue Aufbauorganisation ausgearbeitet. Es ging darum, die Bandbreite abzustecken. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit beweglicher Organisationseinheiten geprüft, was unter anderem mittels Umfragen bei anderen Kantonen geschah. Ein Resultat hat sich in der grünen Vorlage in Form des Amtes für kirchliche Angelegenheiten niedergeschlagen. Aus der ersten Projektphase resultierten letztlich drei Lösungsvorschläge. Ausgehend von einer Lagebeurteilung nach den Regierungsratswahlen hat die neue Regierung einen weiteren Vorschlag in Erwägung gezogen. Am 29. August 1990 hat er einen Variantenentscheid getroffen und damit die Grundlage für die grüne Vorlage geschaffen. Der Regierungsrat liess sich in seinen Leitgedanken einerseits von den zukünftigen Politikbereichen und andererseits von den bestehenden Strukturen leiten. Die Geschäftsbereiche der sieben neuen Direktionen sollten nach Möglichkeit gleichwertig ausgestaltet werden. Die Bereiche Polizei und Militär sowie Justiz und Gemeinden wurden zusammengelegt, um gegenläufige politische Bereiche auseinanderzuhalten. Die Volkswirtschaft, die Landwirtschaft und das Forstwesen wurden ebenfalls in der gleichen Direktion untergebracht, sollten aber als selbständige Bereiche erhalten bleiben, damit allfällige Interessenkonflikte – zum Beispiel Naturschutz einerseits und

Tourismus andererseits – nicht in der Verwaltung, sondern auf Stufe Direktion und Regierung entschieden werden können.

Die Gliederung der Aufgabenbereiche hat zur vorliegenden organisatorischen Lösung mit sieben Direktionen geführt: Erstens Finanzen, zweitens Volkswirtschaft/Landwirtschaft/Forst, drittens Gesundheit/Fürsorge, viertens Justiz/Gemeinden, fünftens Polizei/Militär, sechstens Erziehung und siebtens Bau/Verkehr/Umwelt sowie zusätzlich das bewegliche Amt für kirchliche Angelegenheiten sowie die Staatskanzlei.

Die Kommission nahm von der Auswertung der verschiedenen Gleichgewichtskriterien Kenntnis. Dazu gehört auch die Führungsspanne, worunter die Anzahl von direkt der Direktion unterstellten Organisationseinheiten zu verstehen ist. Diese ist vorläufig noch unterschiedlich, sollte aber durch entsprechende Reorganisationsmassnahmen innerhalb der neu zu bildenden Direktionen verändert werden. Beim Finanzvolumen kommen der Erziehungsdirektion mit rund 20 Prozent und der Finanzdirektion mit rund 33 Prozent die grössten Anteile zu. Die Anteile der übrigen Direktionen sind recht ausgeglichen. Im Personalbereich fallen die Anteile der Erziehungsdirektion mit 32 Prozent, der Polizei- und Militärdirektion mit 19 Prozent und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion mit 16 Prozent auf. Die übrigen Direktionen sind in diesem Bereich ziemlich ausgeglichen.

Zur rechtlichen Normierung der neuen Aufbauorganisation: Aufgrund eines Rechtsgutachtens von Prof. Zimmerli ist davon auszugehen, dass die Organisation der Staatsverwaltung in einem Gesetz geregelt werden kann, wie dies auch die überwiesene Motion Gallati verlangt. Allerdings geht aus dem Rechtsgutachten hervor, dass gemäss geltender Staatsverfassung nicht auf Organisationsdekrete verzichtet werden kann. Das Organisationsgesetz kann also vernünftigerweise erst erlassen werden, wenn die neue Staatsverfassung vorliegt. Das steht im Einklang mit dem Antrag des Regierungsrates, der dem Grossen Rat möglichst frühzeitig einen Grundsatzentscheid ermöglichen will, um in einer zweiten Phase die Organisationsdekrete der einzelnen Direktionen ausarbeiten zu können. Das vorliegende Dekret wurde in sogenannten Anhörungsveranstaltungen in Bern im November 1990 und in Péry im Dezember 1990 einer Vernehmlassung unterzogen. Alle Teilnehmer haben der Vorlage grundsätzlich zugestimmt. In vier Bereichen lagen kontroverse Meinungen vor: Offen blieb die Frage, ob die Raumplanung bei der Baudirektion belassen oder der Justiz- und Gemeindedirektion zugeteilt wird. Der Energiebereich ist gemäss heutiger Regelung beizubehalten oder aber in die Direktionen Bau/Landwirtschaft/Forst zu verschieben. Die Verschiebung der Berufsbildung in die Erziehungsdirektion war ein drittes Problem, und die Aufteilung der Gebäudeversicherung allenfalls in einen Versicherungs- und einen Wehrdienstteil war ein vierter Problemkreis.

Wir diskutieren heute über die Neuorganisation bis zur Stufe der Ämter. Die zahlreichen Schnittstellen, die die Wirksamkeit der Verwaltung betreffen, liegen oft auf einer dem Amt untergeordneten Stufe. Der Bericht der Projektleitung hält dies auch fest. Die Ziele der Reorganisation sind Bürgernähe, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit, die auch im Hinblick auf die europäische Dimension ausgerichtet sein müssen. Die Kommission nahm in einer ersten Sitzung Kenntnis von einem von der Finanzkommission bereits im Dezember 1990 an Prof. Buschor in Auftrag gegebenen Gutachten. Zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung war dieser noch hängig. Deshalb

hat die Kommission nur die Eintretensdebatte geführt und beschlossen, die Detailberatung erst in Kenntnis des Gutachtens anzugehen. Eintreten war unbestritten. Die Debatte hat die erwähnten Differenzen aufgezeigt. Am 13. März 1991 stellte Prof. Buschor das Gutachten in Anwesenheit der besonderen Kommission, der Geschäfts- sowie der Finanzkommission des Grossen Rates vor. Zwei Fragen standen im Vordergrund: Ist die neue Aufbauorganisation ein Grundraster für wirtschaftliche und effiziente Verwaltung? Wie ist die Reform unter dem Aspekt des Controlling zu bewerten? Mit letzterem ist nicht die Kontrolle über die Finanzen gemeint, obschon diese naturgemäss eine wichtige Rolle spielen. Controlling betrifft die generelle Steuerung: wer wirkt in einer Programmgestaltung unter Berücksichtigung der Stufen Regierung, Direktion und Ämter wie mit. Die Ausführungen Prof. Buschors haben in der Kommission den Willen zur Konsensfindung ausgelöst. Revolutionäre Neuerungen brachte das Gutachten nicht zutage; das war auch nicht der Auftrag. Unter anderem zeigte es aber auf, dass es bei derartigen Organisationsprojekten keine eindeutigen Lösungen gibt, die als richtig oder falsch beurteilt werden können. Es zeigte sich auch, dass der vom Regierungsrat und vom Grossen Rat eingeschlagene Weg im wesentlichen richtig ist. Anschliessend an die erwähnte Sitzung ging die Kommission an die Detailberatung des Dekretes. In den aufgeführten Bereichen wurde eine gewisse Einigkeit erzielt: Die Kommission hat mit 21 zu einer Stimme der Eingliederung des Kirchenamtes in die Justiz- und Gemeindedirektion zugestimmt. Mit dem selben Stimmenverhältnis wurde der gesamte Energiebereich der Baudirektion zugewiesen. Das Raumplanungsamt inklusive Arbeitsgruppe RPG 24 und Bauinspektorat wurde mit 14 zu 9 Stimmen der Justiz- und Gemeindedirektion zugeordnet. Mit 21 zu 3 Stimmen stimmte die Kommission einer Kommissionsmotion zu, die vom Regierungsrat einen Bericht über die künftigen Aufgaben und die Organisation der Gebäudeversicherung verlangt. In der Schlussabstimmung stimmte sie dem Dekret mit den erwähnten Änderungen mit 23 zu null Stimmen zu. Zur scheinbaren Unübersichtlichkeit der vorliegenden Dekretsänderung: Nach Abschluss der Revision der einzelnen Organisationsdekrete soll auch das heute zu diskutierende Dekret sprachlich und anderweitig in Ordnung gebracht werden. Im Namen der Kommission beantrage ich Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen.

Präsident. Es folgen die Fraktionssprecher.

Jenni (Bern). Das Dekret ist die Folge der Reduktion der Mitglieder des Regierungsrates von neun auf sieben. Wenn dies auch nicht gesagt wird, ist es zudem eine Folge der Ergebnisse der letzten Regierungsratswahlen. Unsere Fraktion kann mit dem Dekret leben. Vieles war unvermeidlich. Wir erachten es zwar nicht als sachgerecht, dass das Raumplanungsamt zur Justiz- und Gemeindedirektion wechseln soll. Wir sehen aber ein, dass eine Umorganisation auf diesem Gebiet wohl unumgänglich ist. Wir können dem Dekret gesamthaft zustimmen, weil man darauf verzichtete, den Energiebereich aufzusplitteln und Teile davon der Bau-, Verkehrs- und Umweltdirektion wegzunehmen und zur Volkswirtschaftsdirektion zu verschieben. Wir bedauern aber, dass andere, sogenannte weniger umstrittene und weniger wichtige Bereiche kaum in die Reorganisation einbezogen wurden. Wir hätten es begrüsst, wenn der Zivilschutz, der Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst sowie

der Straf- und Massnahmenvollzug von der Polizei- in die Justizdirektion verschoben worden wären. Damit hätten diese Bereiche rechtsstaatlicher und offener gestaltet werden können als heute. Die Schutzaufsicht sollte von der Polizei- in die Fürsorgedirektion verschoben werden; wir stellen einen entsprechenden Antrag. Wir stehen dazu, das Kirchenamt einer Direktion fest zuzuteilen. Auch diese Aufgabe ist eine staatliche wie jede andere. Deshalb ist es nicht gut, wenn daraus eine Hobbytätigkeit für besonders motivierte Regierungsräte entsteht, oder Regierungsräte auf dieses verzichten, weil sie sich lieber nicht mit diesem Gebiet befassen wollen. Wir unterstützen den entsprechenden Antrag der Kommission.

Wir beantragen, auf das Dekret einzutreten, auch wenn es unserer skeptischen Meinung nach zwar nicht unbedingt gut, aber unvermeidlich ist.

Blatter (Bolligen). Die EVP/LdU-Fraktion ist froh, dass ein Konsens möglich wurde und die Abänderungsanträge im Gegensatz zu anderen Dekreten im Rahmen bleiben. Wir massen uns nicht an, mit Verbesserungsvorschlägen oder persönlichen Wünschen einzufahren. Wir hoffen, dass alle sieben Departemente als gleichwertige und gleichgewichtige Departemente geschaffen werden, ohne dass ein Superdepartement die anderen Direktionen beherrscht. Im Gegensatz zur Grünen Fraktion betrachten wir das Kirchenwesen als einen Sonderfall. Wir beantragen deshalb, dieses Amt einem Regierungsrat zuzuordnen. Wir sind für Eintreten.

Steinlin. 1987 starteten wir mit der Übung EFFISTA zur Optimierung der kantonalen Verwaltung. Nach dem Volksentscheid für sieben statt neun Regierungsräte wurde diese umfunktioniert zu einer Reorganisationsübung sieben statt 14 Direktionen. Glücklicherweise konnte man dabei auf Vorarbeiten zurückgreifen. Die Frage, was wirklich effizienter ist – sieben oder neun Regierungsräte –, bleibt offen. Der Beweis ist noch zu führen. Vorerst ergeben sich Umstellungskosten, die aber nirgends quantifiziert worden sind. Weshalb nicht? Das wäre interessant. Ich erwarte eine Auskunft zu dieser Frage spätestens im nächsten Geschäftsbericht. Will man rational entscheiden, sollte man in einigen Jahren Vor- und Nachteile der Reduktion auf sieben Regierungsräte evaluieren. Was wurde an Effizienz, vielleicht an Geld gewonnen, was wurde verloren – einseitigere Vertretung, weitergehende Delegationen, stärkerer Einfluss der Verwaltung, eventuell längere Dienstwege? Diese Evaluation steht noch aus.

Zur Reorganisation: Im Vergleich mit dem Bund hat man in verschiedener Hinsicht gute Vorarbeiten geleistet und Grundlagen erarbeitet. Die Einsetzung des Projektleiters Hablützel war offenbar ein guter Einkauf. Die Betroffenen wurden an der Reorganisation von Anfang an beteiligt und haben Eigenleistungen erbracht. Die Experten haben den Prozess begleitet und mit den Beteiligten besprochen. Das ist aufwendig, aber vertrauensbildend. Man hat nicht Experten von aussen beigezogen, welche die Organisationsweisheit mit Löffeln gegessen haben, wie dies beim Bund mit McKinsey geschah. Sowohl die Verwaltung wie der Grosse Rat wurden periodisch und gründlich informiert. Es wurde nicht, wie beim Bund, Geheimpolitik betrieben. Der Regierungsrat hat seine Führungsaufgabe wahrgenommen, sich intensiv engagiert und Schwergewichte gesetzt. Das hat es ermöglicht, die Übung innerhalb von anderthalb Jahren durchzuführen. Dadurch wurden spürbare Verunsicherungen

innerhalb der betroffenen Verwaltung in Grenzen gehalten. Auch das ist ein wohltuender Gegensatz zur entsprechenden Übung auf Bundesebene.

Einige Kapriolen hat aber der Grosse Rat verursacht. Er hat einerseits eine spezielle Kommission eingesetzt. Gleichzeitig hat sich aber andererseits auch die Finanzkommission mit diesem Geschäft befasst und aussenstehende Experten herangezogen. Das sah aus, wie wenn man innerhalb minimaler Fristen Supervision betreiben wollte mit einem Organisationsgenie, das seine freien Minuten mit dem Tropfenzähler zählt. Nicht von ungefähr sprach man deshalb von einem sogenannten Intercity-Gutachten. Gespräche zwischen der Finanz-, Geschäftsprüfungs- und der Spezialkommission mit Prof. Buschor haben die Fronten deblockiert; Herr Marthaler wies darauf hin. Die Kommission hat anschliessend in relativ grosser Harmonie entschieden und einiges aus der Diskussion übernommen. Als all das vorbei war, kam die Geschäftsprüfungskommission und beauftragte auch noch das Ratssekretariat, einen weiteren Bericht auszuarbeiten. Sie hat sich offenbar nicht viel davon versprochen – der Bericht musste nämlich bestellt werden, um ihn überhaupt einsehen zu können. Dabei war er interessant, und man hätte einiges daraus lernen können. Er bemängelte beispielsweise, dass die Organisation zu wenig zukunftsorientiert ist. Wir kleben auch relativ stark an den gewachsenen Strukturen. Sie widerspiegeln immer das, was schon vorbei ist. Wollen wir uns neu orientieren, müssten wir die Schwergewichte bei Fragen des Bodens, des Wohnens und beim Umweltschutz setzen. Die Kommission hat ein wenig in diese Richtung korrigiert. Wenn man schon nicht spezifisch zukunftsgerichtete Gewichte setzt, sollte man mindestens eine flexible Organisation schaffen. Das ist aber fraglich. Der Regierungsrat versuchte etwas in dieser Richtung mit dem Amt für kirchliche Angelegenheiten. Punkto Flexibilisierung ist das aber eher ein Wurmfortsatz. Will man weitergehen, müssen neben den Kernbereichen vermehrt frei zuteilbare Ämter geschaffen werden. Eine Folgerung ist deshalb, dass wir hier nicht ein Werk für die Ewigkeit schaffen, sondern auch in Zukunft neu einteilen, neue Schwergewichte setzen und neue Aufgaben integrieren müssen.

Eine wesentliche Verbesserung erfolgte unter dem Gesichtspunkt der Wirksamkeit der Erfüllung der Aufgaben. Das funktioniert nicht, wenn die einen den theoretischen Rahmen umschreiben, währenddem die anderen den Vollzug übernehmen und die Konsequenzen tragen müssen. Die Wirksamkeit ist dann gegeben, wenn Planung, Rechtsetzung und Vollzug in einem Paket zusammengelegt werden. Das haben wir im Energiebereich getan. So sind gegenseitige Lern- und Annäherungsprozesse im Planungs-, Rechtsetzungs- und Anwendungsbereich möglich. Gleichzeitig wurden mit der Rückverschiebung des Energiebereiches Schnittstellen und Konfliktpunkte reduziert und Dienstwege verkürzt – Energiesparen und Umweltschutz gehören ja zusammen. Am meisten kann man für beide Anliegen beim Bau und mit dem Verkehr tun; jetzt befindet sich das gesamte Gebiet in einer Direktion. Etwas kritischer ist die Situation bei der Raumplanung, die in die Justizdirektion verschoben werden soll. Die Kommission hat mit der Arbeitsgruppe Raumplanungsgesetz 24 und mit dem Bauinspektorat einen gewissen Vollzug vorgenommen. Es bleibt die unbefriedigende Situation, dass wesentliche Sachplanungen von der Raumplanung getrennt sind. Im Ergebnis dürfte das auf eine Schwächung der Raumplanung hinauslaufen. Ein Schwergewicht für die Bereiche Wohnen,

Boden und Entwicklungsplanung wurde bei der Justizdirektion trotzdem nicht geschaffen. Man kann diese Schwäche nur dann überbrücken, wenn jetzt eine Projektorganisation mit den beteiligten Direktionen – vor allem Justiz-, Bau- und Verkehrs-, Volkswirtschafts- und Landwirtschaftsdirektion – geschaffen wird. Wir werden diese Entwicklung kritisch weiterverfolgen.

Die SP anerkennt das vorliegende Resultat. Kompromisse sind bei Reorganisationen immer unausweichlich. Die SP unterstützt das Kommissionsergebnis und stellt von sich aus keine Abänderungsanträge.

Bay. Die SVP-Fraktion beurteilt den vorliegenden Dekretsentwurf als ausgewogen und politisch tragbar. Der Entwurf setzt Strukturen, die sachliche Abläufe gewährleisten und eine effiziente Verwaltung ermöglichen. Ich unterstreiche den Begriff «ermöglichen»: Die Zukunft wird zeigen, ob die jetzt aufgezeigte Chance auch genutzt wird. Sachlichkeit, Praktikabilität und Effizienz hatten bei unserer Beurteilung oberste Priorität. Personelle und politische Fragen traten absolut in den Hintergrund. Jede Organisation ist aber nur so gut, wie sie von den entsprechenden Organen – hier Regierungsrat und Verwaltung – angewendet wird. Diese Möglichkeit sollte jetzt genutzt werden. Der politische Auftrag und das Kollegialitätsprinzip sollen das gewährleisten. Planen wir neue Strukturen, müssen wir aber auch den Mut haben, auftauchende Fehler zu korrigieren.

Innerhalb der SVP-Fraktion ergaben sich im Zusammenhang mit dem Amt für kirchliche Angelegenheiten und dem Vermessungsamt Differenzen. Wir kommen darauf noch zurück. Die SVP-Fraktion befürwortet Eintreten auf die Vorlage.

Gallati. Obschon das Dekret nicht grosse Wellen werfen wird, wie das die Eintretensdebatte bereits aufzeigt, handelt es sich dennoch um ein wichtiges Geschäft. Es stellt die künftigen Weichen der Regierungspolitik mit. Wir sind uns bewusst, dass die Knochenarbeit bei den einzelnen Direktionsdekreten noch kommen wird. Nach der FDP-Fraktion muss die Reorganisation auf Direktionsebene folgenden Zielsetzungen gerecht werden: Es geht zum einen darum, die Staatsaufgaben möglichst sinnvoll und sachlich auf sieben Direktionen zu verteilen, und zwar losgelöst von den Personen. Zweitens sollte die Direktionsverteilung kompetenzmässig und, gemessen am politischen Gewicht, einigermaßen gleichgewichtig erfolgen. Drittens befürworten wir eine offene Struktur. Die Neuverteilung der Aufgaben muss gegenüber Querschnittaufgaben, welche Veränderungen und Gewichtsverlagerungen unterliegen, aber auch gegenüber heute noch nicht absehbaren künftigen Aufgaben offen sein. Viertens muss die Neuorganisation zeitlich und im Hinblick auf die europäische Integration – mit zahlreichen Aufgaben auch für den Kanton Bern – dynamisch sein. Ein fünfter Punkt ist die Bedingung, dass die Neuorganisation eine optimale Grundlage für die Ausschöpfung der Rationalisierungsmöglichkeiten bietet, die in jedem grossen Verwaltungsapparat gegeben sind. In diesem Sinne sollten Voraussetzungen geschaffen werden, um die Effizienz der Arbeitsabläufe noch optimaler zu gestalten. Das letzte und wichtigste Ziel ist, dass die Verwaltung noch bürgernaher, offener und dynamischer wird. Messen wir das vorliegende Ergebnis an diesen Zielen, sind wir befriedigt. Die geleisteten Vorarbeiten, die grosse politische Auseinanderset-

zungen mit sich brachten, führten zu einem befriedigenden Gesamtergebnis und zu einem tragfähigen Kompromiss. Im Gegensatz zu Äusserungen an der Delegiertenversammlung der Autopartei sind wir in unserem Staat auf Kompromisse angewiesen, sofern sie sachlich gerechtfertigt sind.

Was die Energiepolitik betrifft, hätte man die gesamten wirtschaftlich bedeutsamen energiepolitischen Fragen durchaus in der Volkswirtschaftsdirektion ansiedeln können. Wir schwenken aber auf die Lösung ein, die Energiepolitik in einer eigenen Direktion zusammenzufassen – allerdings mit der Auflage, wonach wichtige Grundsatzzfragen auf der Ebene der gesamten Regierung gefällt werden müssen. Die Raumplanung ist bei der Justiz- und Gemeindedirektion, die eigentlich als Direktion des Innern zu bezeichnen ist, am besten angesiedelt. Das Amt für kirchliche Angelegenheiten sollte auch dieser Direktion unterstehen und nicht herumgeistern. Dasselbe gilt für das Vermessungsamt. Was die Berufsbildung betrifft, kann man unterschiedlicher Auffassung sein; wir können uns der Variante Erziehungsdirektion anschliessen. Für uns ist entscheidend, dass die Berufsbildung durch die verantwortliche Erziehungsdirektion möglichst wirtschaftsnah gestaltet und damit die Brücke zur Wirtschaft noch intensiver wird. Das ist auch eine Chance für andere Bildungsbereiche. Die Liegenschaftsverwaltung bietet auch zwei Möglichkeiten. Wir schliessen uns der vorgeschlagenen Lösung mit dem Verbleib bei der Finanzdirektion aus der Überlegung heraus an, wonach die Politik der Liegenschaftsverwaltung von einiger finanzpolitischer und finanzstrategischer Bedeutung ist.

Die FDP-Fraktion beantragt Eintreten. Wir unterstützen mit Ausnahme des Vermessungsamtes den Kommissionsantrag. Das Vermessungsamt gehört in die von uns so genannte Direktion des Innern.

Eine persönliche Bemerkung: Man sollte bei den noch zu behandelnden Organisationsdekreten der einzelnen Direktionen zu dynamischeren und moderneren Direktionsbezeichnungen kommen. Statt die wichtigsten Aufgaben aufzulisten – Bau, Verkehr, Energie usw. – lohnen sich einheitlichere Begriffe, beispielsweise Direktion des Innern oder Direktion für Bildung und Kultur.

Baumann Ruedi. Die Freie Liste sieht keine eindeutigen Lösungen, die richtig oder falsch bezeichnet werden können. Der vorliegende Dekretsentwurf enthält zunächst ohnehin nur eine Grobstruktur. Die Details werden in den Dekreten zu den einzelnen Direktionen gelöst. Dort liegen die Knacknüsse. Wir können uns vorstellen, dass das Amt für Schutzaufsicht bei der Polizeidirektion bleibt. Dort stellt sich aber die Frage nach der Stellung dieses Amtes.

Bei der Beurteilung standen vier Kriterien im Vordergrund: Erstens die Einfachheit der Strukturen. Will man Bürgerinnen- und Bürgernähe, muss die Aufbauorganisation möglichst einfach sein. Zweitens Homogenität der Sachbereiche. Die Direktionen sollten Dinge behandeln, die sachlich zusammengehören. Drittens sachliche und politische Gleichwertigkeit und viertens die Belassung der Zusammenarbeit dort, wo sie sich bewährt hat. Es kann Bereiche geben, deren Auseinanderreissen im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Staates keinen Sinn macht. Was das Amt für kirchliche Angelegenheiten betrifft, ist die Fraktion Freie Liste/Junges Bern für eine feste Zuteilung. Es wäre systemfremd, das Amt frei zuteilbar auszugestalten. Es lässt sich weder

sachlich noch politisch rechtfertigen, ein «kleines Ämtchen» alleine stehenzulassen. Das Amt für kirchliche Angelegenheiten hat ohnehin nur formale Rechts- oder Finanzaufsichtsfunktionen wahrzunehmen und kann nicht noch Fragen im kirchlichen Bereich regeln. Die Kommission hat der festen Zuteilung mit 21 zu einer Stimme zugestimmt.

Der Kürze halber zu den Anträgen Jenni (Bern) und Weyeneth: Beim Amt für Schutzaufsicht haben wir uns noch nicht festgelegt. Was das Vermessungsamt betrifft, gibt es Gründe für die Verlegung; wir lassen uns von den besseren Argumenten überzeugen. Auch wir wünschen für die einzelnen Direktionen andere und einfachere Bezeichnungen. Die Kommission kam allerdings zum Schluss, dass dies im Zusammenhang mit den neuen Organisationsdekreten der Regierung zu überlassen sei. Wir sind mit dem vorliegenden Dekret grundsätzlich einverstanden.

Marthaler (Oberlindach), Präsident der Kommission. Die breite Zustimmung zeigt, dass die von der Kommission geleistete Arbeit auf guten Boden stösst. Zu den Kosten: Wir haben darüber nicht diskutiert. Tatsache ist aber auch, dass ein Volksentscheid uns zwingt, die Verwaltung zu reorganisieren. Das löst Kosten aus, nicht unter dem Motto koste es, was es wolle, sondern unter dem Stichwort koste es, was es kosten muss. Was die gerühmte EFFISTA-Arbeit betrifft: Als Kommissionspräsident habe ich einen guten Einblick auch in die Projektleitung «Neue Aufbauorganisation» erhalten. Dort wurde tatsächlich intensiv und gut gearbeitet. Zu den Gutachten von Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Es ist richtig, dass diese in der Spezialkommission lange Diskussionen hervorgerufen haben. Diese zwei Kommissionen des Grossen Rates, die wichtige Entscheide zu fällen haben, dürfen sich aber auch das Recht herausnehmen, Fragen zu stellen. Es ist allerdings schade, dass wir den Bericht der Geschäftsprüfungskommission nicht diskutieren konnten. Zu den gewachsenen Strukturen und dem Bezug auf die Zukunft: Man kann sich überlegen, was grundsätzlich neu zu organisieren wäre. Zukunftsträchtige Modelle wären durchaus möglich. Wir stecken aber in einer Verwaltung, die auch dann arbeiten muss, wenn sie reorganisiert wird. Sie kann nicht einfach zwei oder drei Monate aussteigen. Deshalb ist es unvermeidlich, gewachsene Strukturen zu übernehmen. Zu den Direktionsbezeichnungen: Die Kommission hat darüber diskutiert und sie als Arbeitstitel betrachtet. Bei den einzelnen Organisationsdekreten muss nochmals über die Bücher gegangen werden, was zu neuen Begriffen führen wird.

Schmid, Regierungspräsident. Es sind bloss noch einige Nebenpunkte zu bereinigen. Zu einzelnen Voten: Herr Jenni hat sich vor allem mit den Zuteilungen an die Polizeidirektion befasst. Wir haben die Kriterien der Einfachheit, der Homogenität, der Gleichwertigkeit bei der Zuteilung angewandt. Das Argument der Gleichwertigkeit einerseits und das Anliegen, Justiz- und Polizeidirektion nicht in einem Bereich zu bündeln andererseits führten dazu, dass gerade die Polizeidirektion Bereiche erhält, über die nach anderen Kriterien sehr wohl diskutiert werden könnte.

Herr Steinlin, die Kosten können sinnvollerweise erst im Hinblick auf den Vollzug beziffert werden, also bei Vorlage der Organisationsdekrete. Wir müssen aber davon

ausgehen, dass die grundsätzliche Evaluation vom Berner Volk getroffen wurde. Für mich gibt es allerdings keinen Zweifel, dass eine Kollegialbehörde mit sieben Mitgliedern ihre Funktionen unter besseren Voraussetzungen wahrnehmen kann als eine Kollegialbehörde mit neun Mitgliedern. Es kommt selbstverständlich auch auf die Personen an. Wahrscheinlich gibt es aber ein Gesetz der optimalen Zahl. Ich bin mit Herrn Steinlin der Meinung, dass die Organisation flexibel und zukunftsgerichtet sein muss. Wir müssen bereit sein, die Schwergewichte wenn nötig anders zu setzen.

Herr Gallati, ich bin überzeugt, dass die Struktur der Berufsbildung und deren Einbettung in die Wirtschaft – Gewerkschaften, Arbeitgeberorganisationen und Verbände – wichtig ist und nicht tangiert werden soll. Die Eingliederung der Berufsbildung in jene Direktion, die sich mit den meisten anderen Bildungseinrichtungen befasst, gibt die Chance, den besonderen Stellenwert der Berufsbildung auch bei den anderen Einrichtungen zum Tragen zu bringen. Über die Direktionsbezeichnungen werden wir im Zusammenhang mit den einzelnen Organisationsdekreten sprechen können. Die Regierung betrachtet die teilweise ellenlangen Titel als Arbeitstitel und will sie vereinfachen.

Was relativ einfach aussieht, war eine schwierige Aufgabe. Ich erinnere daran, wie noch vor einem halben Jahr Verbände, Vereinigungen und Organisationen dem Staat Bern und der Regierung sagten, welches die beste Organisation sei, und was gar nicht in Frage käme. Das vorliegende Resultat zeigt, dass seither einiges in der Meinungsbildung geschehen ist. Dafür waren viele Gespräche und viel Arbeit nötig. Es handelt sich also um ein politisch anspruchsvolles, aber auch um ein personell heikles Geschäft, wenn man in Betracht zieht, wie aus 14 Direktionen, die jede für sich hierarchisch aufgebaut ist, deren sieben gemacht werden und wenn über 70 Ämter neu zu organisieren und zum Teil aufzuheben sein werden. Das hat harte personelle Konsequenzen zur Folge, was teilweise bereits durchdiskutiert wurde. Auch die rechtliche Situation ist speziell, weil durch dieses Dekret eine Grundsatzorganisation ermöglicht wird und die Detailberatung in der zweiten Phase bei den einzelnen Dekreten stattfinden kann. Betrachten wir die bisherigen Versuche mit ähnlichem Aufwand und deren klägliches Scheitern – ich erinnere mich an sehr weitgehende Reorganisationsbestrebungen, die im Endeffekt darin resultierten, den Naturschadensfonds von der Fürsorgedirektion zur Forstdirektion zu verschieben –, zeigt sich, dass eine solche Aufgabe nicht leicht ist. Ist sie gelungen, dann dank den Experten, speziell den Verwaltungsinternen, aber auch dank der Regierung, die sich arbeitsmässig und zeitlich intensiv um einen Konsens bemüht hat. Es besteht kein Zweifel, dass wir in Zukunft punkto Organisationsanforderungen und -strukturen flexibel sein müssen. Wir müssen Anpassungen vornehmen, weil sich gerade in unserer Zeit die Anforderungen an die Verwaltung, vor allem von Seiten des Bundes und Europas, ändern. Uns ist auch bewusst, dass einzelne Fragen, so die der Gebäudeversicherung, nicht endgültig gelöst sind. Die noch anspruchsvollere Phase vor allem für die Verwaltung, in der die 70 Ämter mit ihren 13000 Beamten der Direktionen betroffen sind, steht uns noch bevor. Die Ämter müssen teilweise umgeteilt werden und die Direktionen gleichzeitig führbar bleiben. Auch hier geht es darum, den bisherigen Schwung beizubehalten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I.
Angenommen

Art. 21 Abs. 1

Präsident. Zu Artikel 21 besteht eine Differenz zwischen Kommission und Regierung.

Marthaler (Oberlindach), Präsident der Kommission. Die Kommission hat über das bewegliche Kirchenamt kurz diskutiert, war sich aber einig darüber, dieses der Justiz- und Gemeindedirektion fest zuzuteilen. Der Antrag wurde mit 21 zu einer Stimme überwiesen. Ich will mit diesem Amt keinen Glaubenskrieg entfachen. Es geht konkret um einen Direktionssekretär und zwei Kanzleiangestellte. Es handelt sich also nicht um ein grosses Amt, weshalb man es durchaus fest zuteilen kann. Ich bitte um Zustimmung zum Kommissionsantrag.

Blaser (Münsingen). Die Mehrheit der SVP ist der Ansicht, dass das Volk der Kirche einen weiten Rahmen setzt und das Gesetz der Kirche nur Vorgaben gibt, die demokratischen Abläufe zu regeln, den Rahmen der Finanzierung zu setzen und Pfarrkreise und Pfarrstellen zu besetzen. Handeln und Wirken der Kirche – also die inneren Angelegenheiten – ordnet sie selbst. Zwischen Kirche und Staat entstand im Laufe der Jahre eine Partnerschaft, die heute noch besteht. Artikel 158 der neuen Kirchenordnung sollte vom einen oder anderen einmal angeschaut werden: «Die Kirche arbeitet zum Wohle der Menschen partnerschaftlich mit dem Staat und seinen Behörden zusammen.» Die Überwachung der geregelten Abläufe durch den Staat kann gut in einem Amt geregelt werden. Die Bezeichnung als Direktion für Justiz, Kirchen und Gemeinden ist etwas hoch gegriffen. Der Staat hat aber nicht nur der Kirche etwas zu sagen, sondern auch umgekehrt. Artikel 158 sagt weiter: «Sie unterstützt den Staat in seiner Aufgabe, für Recht und Frieden zu sorgen, und sie erinnert ihn an die Grenzen, die ihm, wie jeder menschlichen Ordnung, durch Gottes Reich und das an Gottes Wort gebundene Gewissen gesetzt sind.» Das sind schöne Worte. Um die Beziehung zwischen Kirche und Staat zu regeln, ist ein Amt dienlich. Deshalb unterstützt die Mehrheit der SVP den Antrag der Regierung.

Blatter (Bolligen). Die Aussage des Kommissionspräsidenten, wonach über das Thema nur kurz diskutiert wurde, ist typisch. Man kam recht schnell zum deutlichen Entscheid. Typisch ist das insofern, als das Kirchenwesen im ganzen Kuchen mehr oder weniger die Rolle eines Waisenkindes spielt. Die EVP/LdU-Fraktion ist der Meinung, dass auch Waisenkinder ein Anrecht auf die bestmöglichen Pflegeeltern haben, unabhängig davon, was die Pflegeeltern sonst beruflich oder ihrem Image nach für ein Ansehen haben. Vielleicht wunderte man sich, weshalb das Kirchenwesen in den letzten Jahren bei der Forst- und Landwirtschaftsdirektion untergebracht war und was sie zusammen zu tun hätten. Man war vielleicht überrascht, dass diese Kombination gar nicht so schlecht funktioniert hat. Die Kirchendirektion fühlte sich unter den beiden sie betreuenden Regierungsräten recht wohl. Unsere Fraktion prüfte die Pro- und Kontra-Argumente der zwei zur Diskussion stehenden Vorschläge.

Weshalb beantragen wir, wie die SVP-Mehrheit, die Kirchendirektion nicht quasi gleichwertig der Justizdirektion zuzuschlagen? Die Kirche spielt eine Sonderrolle. Auch ich will nicht eine Glaubensfrage daraus machen, Herr Marthaler, aber es ist nicht gleichgültig, wo die Kirche angegliedert wird. Denken wir daran, dass früher oder später die Diskussion über die Trennung von Kirche und Staat wieder auf uns zukommt. Es gibt jetzt schon Stimmen, die kein Verständnis dafür zeigen, dass die Kirche derart schwergewichtig in den Direktionen eingelagert wird – egal wo. Deshalb ist das Argument der Übergewichtung, das man als Aussenstehender der Kirchendirektion zumisst, zu entschärfen, indem das Kirchenwesen in einem eigenen Amt geregelt wird. Gerade weil es sich nicht um einen grossen Laden handelt, kann man dieses Amt einem Regierungsrat zuweisen. Diese Idee wurde nicht im luftleeren Raum geboren, sondern entspricht dem Wunsch der drei Landeskirchen. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Regierung.

Bhend. Die SP-Fraktion unterstützt den Kommissionsantrag. Vorab aber eine Bemerkung: Es geht in der Diskussion nicht darum, den jetzt amtierenden Regierungsräten Wünsche zu erfüllen. Wir müssen Lösungen treffen, die über deren Amtszeit hinaus Bestand haben.

Das Kirchenamt ist ein kleines Amt. Herr Blatter hat aber den Stellenwert bereits angetönt: Es geht um das Verhältnis zwischen Staat und Kirche. Im Gegensatz zu ihm komme ich aber zu einem gegenteiligen Schluss. Wenn man der Kirche eine gewisse Unabhängigkeit geben will und sie ein Leben und der Staat ein anderes führt, spricht das nicht für die Zuteilung des Arbeitsbereiches zuhanden einer bestimmten Person. Das Amt wird neutraler geführt, und es wird sachlicher entschieden, wenn es einer Direktion zugeteilt wird. Die Justizdirektion eignet sich hierfür. Was zu entscheiden ist, muss sauber gesehen – sei es die Finanzaufsicht, seien es juristische Fragen. Im übrigen soll die Kirche ihr Leben durch ihre demokratisch gewählten Organe selbst gestalten. Wird das Kirchenamt einem Regierungsrat direkt zugeteilt, ist die Gefahr persönlicher Einflussnahme eines staatlich gewählten Mannes oder einer Frau grösser, als wenn das Amt einer Direktion zugeteilt wird. Auch die Gleichbehandlung der drei Landeskirchen ist besser gewährleistet, wenn nicht ein Angehöriger einer Landeskirche direkt die Direktion übernimmt und die beiden anderen Landeskirchen mitführt. Diese Gründe sprechen für den Kommissionsvorschlag. Die Justizdirektion soll die Entscheidungen treffen, im übrigen soll die Kirche ihr Eigenleben führen können. Das spricht nicht gegen die Person des jetzigen Kirchendirektors, sondern es geht um eine Lösung, die über das Heute hinaus Bestand hat.

Bay. Eine beinahe so grosse Minderheit der SVP wie deren Mehrheit unterstützt den Kommissionsantrag. Die Argumente von Herrn Blatter führen mich zu anderen Schlüssen. In der heutigen Zeit, in der alles kritisch betrachtet wird, ist es wichtig, die Kirche nicht auf ein exponiertes Podium mit einem eigenen Amt zu plazieren. Es ist richtig, sie in einer Direktion einzubetten und ihr eine gewisse Gleichbehandlung zu gewähren. Der Wunsch, wonach die drei Landeskirchen – im Klartext sind das die Pfarrherren – ihre Bezugsperson haben sollten, ist nicht stichhaltig. Auch andere Direktionen haben jene Leute zu beherbergen, die ihnen zugeteilt werden. Es ist nicht richtig, einen Sonderzug zu fahren. Es wurde die Situation der Pflegeeltern aufgeworfen: Diese haben in der

Vergangenheit eher finanziert als erzogen. Wir müssen jetzt eine Organisation auf die Beine stellen, die unabhängig von Personen ist. Nur so kann eine zukunftsweisende Lösung getroffen werden. Gestützt auf diese Beurteilung unterstützt eine grosse Minderheit der SVP den Antrag der Kommission.

Gallati. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die organisatorische Zuordnung der kirchlichen Angelegenheiten von keiner Bedeutung ist für den Stellenwert und für allfällige Probleme der Kirche, aber auch nicht für die Kompetenzen, welche dieser Organisationseinheit zustehen. Es handelt sich hier um eine rein organisatorische Frage. Vernunftmässige Überlegungen sprechen dafür, von flottierenden Einheiten abzusehen und klare sowie veränderungsfähige Strukturen zu schaffen. Man soll dabei von allfälligen persönlichen Vor- und Nachteilen absehen. Wir befürworten eine stabile Grundlage und unterstützen den Kommissionsantrag.

Scherrer. Die EDU-Fraktion beantragt, das Kirchenamt der Justiz- und Gemeindedirektion zuzuteilen. Wir sehen nicht ein, dass die Kirche in einem Amt ein autonomes Dasein führen soll und nur der Gesamtregierungsrat zuständig wäre. Kollege Blaser hat recht, dass die Kirche gemäss Kirchengesetz im geistlichen Bereich eine gewisse Freiheit besitzt. Das heisst aber noch lange nicht, dass man ihr totale Freiheiten zugesteht und der Grosse Rat mehr oder weniger dafür da ist, finanzielle Regelungen zu treffen. Auch die staatlichen Organe haben das Recht, einen gewissen Einfluss zu nehmen. Das wird in Zukunft mehr und mehr nötig. Ich bin besorgt über gewisse Entwicklungen, die in den bernischen Landeskirchen zunehmend stattfinden. Stichworte sind das politische Evangelium oder die Einstellung gegen die Armee. Deshalb ist es wichtig, das Kirchenamt in eine Direktion einzubinden. Ich bitte meine lieben SVP-Freunde sehr, nicht falsche Rücksichten spielen zu lassen, sondern konsequent das Kirchenamt der Gemeinde- und Justizdirektion zuzuteilen.

Brüggemann. Herr Scherrer, es geht nicht darum, dass das Kirchenamt frei flottiert. Artikel 22 sagt deutlich, dass die Direktionen jeweils einem Regierungsrat zugeteilt werden. Es geht nur um die Frage, ob es vernünftig ist, dass jemand, der mit der Kirche – damit sind alle Landeskirchen gemeint – ein Verhältnis findet, das Amt nicht führen soll, oder ob jemand das Amt eher als Ärgernis empfindet und es dennoch leiten muss. Der Antrag des Regierungsrates, der von der Stimmen der Landeskirchen hört, ist vernünftiger. Ich selbst bin in dieser Frage gespalten; ich gebe das zu. Die kirchliche Verantwortung des Staates sollte aber in den Händen einer Person liegen, die zu den Kirchen ein positives Verhältnis hat und versteht, was in ihnen abläuft. Es geht in Zukunft doch hoffentlich auch bei anderen Direktionen darum, diese Leuten zuzuteilen, die von der Sache etwas verstehen. Das Landwirtschaftsamt soll doch nicht von einem Städter geführt werden, der in den Augen der Bauern von Tuten und Blasen nichts versteht. Wenn wir stets Pakete als Ganzes verteilen, sind doch Konflikte und Probleme schon vorprogrammiert. So sehr es mir eigentlich egal ist und die Kirche wie der Staat bestimmt mit beiden Lösungen leben können, befürworte ich die Zuteilung des Kirchenamtes an jenen Regierungsrat, der den nötigen Sachverstand und das Verständnis mitbringt.

Marthaler (Oberlindach), Präsident der Kommission. Eine kurze Präzisierung: Auch wenn die Kommission nicht lange über das Thema diskutiert hat, heisst das nicht, dass wir uns nicht mit ihm befasst haben. Um eine Verwirrung zu vermeiden: Die jetzige Kirchendirektion besteht aus einem Direktionssekretär und zwei Mitarbeitern. Die Reorganisation schafft ein Amt für kirchliche Angelegenheiten, das wie die jetzige Direktion aussehen soll. Es stellt sich die Frage, ob das Amt fest zugeteilt oder nach jeder Wahl einem neuen Direktor unterstellt werden soll. Das Kirchenamt wird bei der festen Zuteilung zu einer Direktion nicht aufgelöst oder anders organisiert. Die Freiheiten der Kirche werden auch in keiner Art und Weise eingeschränkt.

Schmid, Regierungspräsident. Wenn die Regierung eine Differenz zur Kommission geschaffen hat, so nicht, weil es um die zentralste hier zu entscheidende Frage ginge, sondern weil es wichtig und richtig ist, die Frage im Grossen Rat zu diskutieren. Dies, weil die Landeskirchen die Schaffung eines flottierenden Amtes begrüssen. Auch wenn das Amt als flottierende Einheit gestaltet wird, begehen wir keine Sünde gegen die organisatorischen Grundsätze, die wir anzuwenden versuchen. Weil es einfach keine festen Verbindungen zu anderen Bereichen gibt, widerspricht eine freie Zuteilung nicht den Effizienzkriterien. Es gibt zwar Verbindungen zur Gemeindedirektion und zur Justizdirektion, aber es gibt sie ebenso zur Finanzdirektion. Ich bin auch enttäuscht, dass niemand die Verbindungen zur Erziehungsdirektion erwähnt. Offenbar gibt es aber Leute, die zum Kirchendirektor geboren sind und andere, die es weniger sind.

Es geht nicht darum, die teilweise staatliche administrative Aufsicht spielen zu lassen, sondern darum, die Partnerschaft von Kirche und Staat zu betonen. Deshalb sollten spezifische Neigungen und das Interesse des sogenannten vorgesetzten Regierungsrates für Kirchenfragen stärker betont werden, als das an anderen Orten nötig ist. Die Kirche nimmt gegenüber dem Staat eine besondere Stellung ein. In diesem Sinne ist die hier zu entscheidende Frage nicht ein technisches oder organisatorisches, sondern ebenso ein politisches und psychologisches Problem. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag der Regierung.

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission	Mehrheit
Für den Antrag des Regierungsrates	Minderheit

Art. 21 Abs. 2–3

Angenommen

Art. 21 Abs. 4

Präsident. Aufgrund des Entscheides zu Artikel 21 Absatz 1 ist für Artikel 21 Absatz 4 der Kommissionsantrag stillschweigend angenommen.

Art. 21a (neu)

Angenommen

Art. 21b (neu) Abs. 1

Angenommen

Art. 21b (neu) Abs. 2 Ziff. 1–2

Angenommen

Art. 21b (neu) Abs. 2 Ziff. 3

Antrag Jenni (Bern)

des Schutzaufsichtsamtes

Jenni (Bern). Die Schutzaufsicht befasst sich mit Leuten, die vom Straf- oder Massnahmenvollzug auf Bewährung entlassen sind. Das Ziel ist die Wiedereingliederung dieser Menschen, was zeigt, dass es sich hier nicht um eine polizeiliche, sondern eine fürsorgerische Aufgabe handelt. Es ist wichtig, dass den betroffenen Personen Hilfe zuteil wird und eine Trennung von der bisherigen Phase des Strafvollzuges in einer bestimmten Anstalt stattfindet. Es soll eine neue Periode beginnen, die sich nicht mehr im Bereich der polizeilichen Tätigkeit bewegt. Die Nähe der Schutzaufsicht zum Strafvollzug, die durch die Zuordnung zur Polizeidirektion gegeben ist, ist für die Zielsetzung psychologisch sehr heikel. Hilfe zu akzeptieren wird für viele Menschen schwierig, wenn sie das Gefühl haben, dass sich immer noch die Polizeidirektion mit ihnen befasst. Diese Schwierigkeiten psychologischer Art entfallen zu einem grossen Teil, wenn die Fürsorge mit diesen Aufgaben betraut wird. Die Zuteilung zur Fürsorge betont die Trennung und erleichtert es, die soziale Funktion zu erfüllen und die Hilfe zu akzeptieren. Es gibt begrüssenswerte Tendenzen, wonach die Schutzaufsicht aus dem direkten staatlichen Bereich herauszulösen und privaten Vereinigungen zu übertragen ist. So könnten der Staat und private Vereinigungen zusammenarbeiten, wobei der Staat eine gewisse Aufsicht innehat. Gerade für die Zusammenarbeit mit derartigen privaten Institutionen sind die Struktur und der Tätigkeitsbereich in erster Linie bei der Fürsorgedirektion und nicht bei der Polizeidirektion gegeben. Die Übertragung der Schutzaufsicht auf die Fürsorgedirektion erleichtert eine spätere Privatisierung dieser Arbeit. All diese Gründe sollten genügen, um die Schutzaufsicht, die sich seit langer Zeit und gewohnheitsmässig bei der Polizeidirektion befindet, im Interesse der obenerwähnten Zielsetzung und dieser wichtigen Aufgabe der Fürsorge zu übertragen. Wenn wir schon reorganisieren, sollten wir die Gelegenheit wahrnehmen und die Schutzaufsicht von der Polizei- zur Fürsorgedirektion verschieben. Meine beiden Anträge bedingen einander und sind gesamthaft zu sehen. Über sie kann einheitlich abgestimmt werden.

Wehrlin. Ich spreche nicht im Namen der Fraktion Freie Liste/Junges Bern. Die Fraktion hat sich zu dieser Frage noch keine Meinung gebildet. Die Frage, die der Antrag Jenni aufwirft, ist nicht leicht zu beantworten. Sie haben seine Argumente zugunsten der Verschiebung der Schutzaufsicht zur Fürsorgedirektion gehört. Was spricht nun dafür, dass diese bei der Polizeidirektion bleibt – aber nur unter gewissen Randbedingungen, zu denen wir heute offensichtlich nichts zu sagen haben? Die Schutzaufsicht ist im Gebiet zwischen Fürsorge, Betreuung und Straf- bzw. Massnahmenvollzug und im ambulanten Bereich tätig, wenn jemand mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen ist und sich nicht mehr in der Anstalt befindet, sondern dort, was wir salopp Freiheit nennen. Das Amt für Schutzaufsicht wird auf richterliche Anordnung hin eingesetzt, die Funktion ist aber eine betreuende. Das Amt benötigt eine gewisse Nar-

renfreiheit und Mittel und muss unter Ausschöpfung von gesetzlichen Kompetenzen tätig sein können. Es befindet sich im Zusammenhang mit dem Straf- und Massnahmenvollzug teilweise in einem gewissen Konflikt mit den Behörden. Wenn sich das Amt innerhalb der Polizeidirektion befindet, welche für den Straf- und Massnahmenvollzug zuständig ist, ist das einerseits eine ehrliche Lösung: Man tut nicht so, als ob der Zusammenhang nicht bestünde; er besteht nämlich. Je nach dem, was der Schutzaufsichtsbericht bewirkt, werden Richter über den Vollzug einer Strafe oder eine Vollzugsbehörde über den Vollzug des Restes einer Massnahme oder einer Strafe entscheiden. Eine Eigenständigkeit muss aber andererseits gegeben sein. Bei den Konflikten muss jemand in politischer Verantwortung vermitteln. Das geht besser, wenn es sich dabei nicht um einen inter- oder zwischendepartmentalen Konflikt handelt, sondern wenn die Spannung innerhalb der Direktion selbst ausgetragen wird. Ich hätte zu dieser Frage gerne den Polizeidirektor gehört, denn das funktioniert nur, wenn dieser dem Amt eine bestimmte Eigenständigkeit zubilligt und diese Komponente ernstnimmt. Das Amt sollte nicht in eine effiziente grosse Organisation mit dem Namen Straf- und Massnahmenvollzug eingemengt und irgendwo als kleiner Bereich mit einem Chefbeamten- oder Chefbeamtinguru angehängt werden. Kommt es so heraus, fehlt der Schutzaufsicht die nötige Manövrierfähigkeit und die politische Deckung, die ihr der Polizeidirektor oder die Polizeidirektorin geben muss. Dann muss man Herrn Jenni recht geben und seinen Antrag befürworten. Bleibt es wie heute, ist die Einbindung mit der nötigen Narrenfreiheit und den notwendigen Mitteln richtig. Das Amt soll Stachel sein im Rahmen des Straf- und Massnahmenvollzuges. Deshalb stimme ich nicht für den Antrag Jenni. Vielleicht bereue ich dies eines Tages, wenn die zweite Ebene kommt. Ich wäre froh, wenn der Regierungspräsident diese Leitlinien anerkennt und das Schutzaufsichtsamt unter den erwähnten Bedingungen bei der Polizeidirektion bleibt. Wen habe ich jetzt überzeugt?

Schaer-Born. Marc Wehrlin muss niemanden überzeugen, der sich mit der Frage beschäftigt hat. Es ist klar: Bleibt das Amt für Schutzaufsicht innerhalb der Polizeidirektion ein eigenständiges Amt, wären alle zufrieden. Das Amt und vor allem sein Leiter, Roland Brigger, kämpfen seit zwei, drei Jahren für diese Lösung. Die Firma Planconsult, die die Reorganisationsarbeit leistet, hat sie auch empfohlen. Passiert ist aber nichts. Das Amt wurde dem Bereich Straf- und Massnahmenvollzug zugeordnet. Deshalb sollte die Schutzaufsicht jetzt der Fürsorgedirektion zugeordnet werden. Die Gründe wurden erwähnt. Noch zwei Dinge: Bleibt die heutige Lösung bestehen, hat der Leiter des Schutzaufsichtsamtes in den seinen Bereich berührenden Konferenzen eine von vielleicht zehn Stimmen. Die anderen Stimmen stammen von der Polizeidirektion und den Strafanstalten. Dieses Alleinstehen des Leiters des Schutzaufsichtsamtes ist nicht gut, weil die Ansatzpunkte der beiden Bereiche genau entgegengesetzt sind. Der Polizeiauftrag ist ein anderer als die Betreuungsaufgabe. Das zeigt sich am eindrücklichsten im Drogenbereich: Die Polizei hat sich an das Betäubungsmittelgesetz zu halten. Betreuungsaufgaben gehen von anderen Prämissen aus, beispielsweise wenn es um die Verteilung von Spritzen und die Abgabe von Methadon in den Gefängnissen geht. Dem fürsorglichen Ansatz der Schutzaufsicht sollte Rech-

nung getragen und der entsprechende Schritt jetzt getan werden.

Gallati. Herr Wehrlin hat mich überzeugt, soweit dies nötig war. Er hat die Bedeutung der Schutzaufsicht sachlich und richtig dargestellt und gezeigt, wie wichtig es ist, allfällige Konflikte innerhalb der Direktion zu lösen. Das ist für uns auch eine vorentscheidende Überlegung. Frau Schaer, auch Ihre Bedenken können wir befriedigen: Die Schutzaufsicht kann unabhängig und losgelöst von polizeilichen Überlegungen innerhalb der gleichen Direktion erfolgen. Die Verbindung zum Straf- und Massnahmenvollzug muss aber auch sichergestellt sein. Deshalb ist der Antrag Jenni abzulehnen und der jetzigen Lösung zuzustimmen.

Wehrlin. Damit wir uns nicht falsch verstehen: Passiert ist noch nichts. Das Amt ist heute noch selbständig. Die Frage ist aber die, ob der Grosse Rat bei der Zuteilung zur Polizeidirektion bereit ist, die Eigenständigkeit zu belassen. Für diese Frage sind auch wir zuständig – Irrtum vorbehalten.

Marthaler (Oberlindach), Präsident der Kommission. Der Antrag lag der Kommission vor. Sie hat ihn mit 13 zu 10 Stimmen abgelehnt. Die Frage wurde im Rahmen der Reorganisation auch in den beteiligten Direktionen diskutiert. Dabei kam der Bezug zum Strafvollzug und damit zur Justizdirektion klar zutage. Es ging aber nicht in erster Linie um die Frage, ob die Schutzaufsicht bei der Polizeidirektion oder bei der Fürsorgedirektion, sondern ob sie überhaupt staatlich am richtigen Ort ist. Das ist die Grundsatzfrage. Herr Wehrlin, auf der einen Seite ist dies ein organisatorisches Problem. Jetzt besteht ein Amt und bleibt auch eines. Beim Dekret über die entsprechende Direktion kommen wir auf das Problem zurück und können noch einmal darüber diskutieren. Deshalb beantragt die Kommission, den Antrag Jenni abzulehnen.

Schmid, Regierungspräsident. Das Wesentliche wurde gesagt. Die Regierung sieht ein, dass die Ansiedlung der Schutzaufsicht in oder neben dem Strafvollzug eine heikle Frage darstellt. Wir müssen aber auch die Frage der Staatlichkeit und Nichtstaatlichkeit gründlich diskutieren. Der Antrag Jenni macht beim Straftentlassen aus dem «Strafvollzugsfall» einen «Fürsorgefall». Auch das enthält eine gewisse Problematik, ob wir wollen oder nicht. Wesentlich ist auch, dass es bei der Beratung des Organisationsdekretes der Polizeidirektion Sache des Grossen Rates ist, den Bereich zu diskutieren und zu entscheiden. Schon deshalb kann ich hier keine Zusicherungen machen. Frau Schaer, der Grosse Rat wird über diese Frage in nicht allzulanger Zeit diskutieren und entscheiden können. Der Antrag Jenni ist deshalb abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	46 Stimmen
Dagegen	86 Stimmen

Art. 21 c (neu)

Präsident. Der Antrag der Regierung entfällt. Damit steht nur der Kommissionsantrag zur Diskussion.

Art. 21 c (neu) Abs. 1

Angenommen

Art. 21 c (neu) Abs. 2 Ziff. 1–5

Angenommen

Art. 21 c (neu) Abs. 2 Ziff. 6 (neu)

Antrag Weyeneth

das Vermessungsamt gemäss Dekret vom 31. August 1983 über die Organisation der Baudirektion.

Weyeneth. Ich will Ihnen einen Deal vorschlagen. Mir wäre es lieber gewesen, die Liegenschaftsverwaltung bei der Baudirektion unterzubringen und das Vermessungswesen mit dem Grundbuchamt und dem Raumplanungsamt zusammenzulegen. Die Kommission hat mehrheitlich entschieden, die Liegenschaftsverwaltung bei der Finanzdirektion zu belassen. Deshalb hat sie über das Vermessungsamt nicht diskutiert.

Ich stelle meinen Antrag nicht zuletzt deshalb, weil das Gutachten Buschor zum gleichen Schluss kommt. Seine Ausführungen wurden von den Mitgliedern der drei anwesenden Kommissionen in keiner Art und Weise kritisiert. Deshalb lege ich kurz das Ergebnis jener Diskussion dar. Ich zitiere aus dem Gutachten: «Eine weitere Abweichung betrifft das Vermessungsamt. Mit den neuen Systemen der Information besteht eine klare Tendenz, das Vermessungsamt nicht nur als Grundbuchamt und als Vollzug des Grundbuches zu betrachten, sondern zur Erstellung vielfältiger Kataster. Im Rahmen des Projektes 'Reform amtliche Vermessung Bund' habe ich festgestellt, dass es in der Schweiz rund 100 gesetzliche Kataster raumbezogener Informationen gibt, und das nimmt noch zu. Die Kataster sind sehr oft mit Raumfragen verknüpft. Infolgedessen ist es vernünftig, das Vermessungsamt mit der Raumplanung zusammenzufassen. Der Kanton hat meines Wissens eines der teureren EDV-Projekte im Bereich amtliche Vermessung und Grundbuchwesen» – gemeint ist das Informatikvorhaben GRUDA. «Drei Viertel der Informationen sind sicher raumplanungsbezogen. Deshalb sollte das Vermessungsamt der Justiz- und Gemeindedirektion beziehungsweise der Direktion des Innern zugeteilt werden.» Diese Ausführungen wurden von niemandem bestritten. Der Punkt wurde auch in der Regierung diskutiert. Aus der Überlegung der gegenwärtig bestehenden räumlichen Anlage heraus neigte man dazu, das Vermessungsamt bei der Baudirektion zu belassen. Ich habe die Pläne, die man dem Grossen Rat im Rahmen des Projektes Reiterstrasse unterbreitete, herausgesucht und habe keine Räume mit besonderen Ausmassen für die Unterbringung des Vermessungsamtes gefunden. Die Räume weisen allesamt eine durchschnittliche Grösse auf. Ich gehe nicht davon aus, dass mit dem Inkrafttreten des Organisationsdekrets nebst dem Organisatorischen auch der räumliche Aspekt unmittelbar vollzogen wird. Natürlich wollen wir, um eine möglichst grosse Effizienz zu erreichen, die Organisation und die Ämter auch räumlich zusammenfassen. Das lässt sich aber nicht kurzfristig bewerkstelligen und bestimmt nicht in bezug auf das Raumplanungsamt. In der Reiterstrasse wäre bei der Beibehaltung der Direktionen, wie sie heute bestehen, ohnehin nicht genügend Raum vorhanden. Man musste ja unmittelbar nach dem Bezug des Gebäudes an der Reiterstrasse zusätzliche Räum-

lichkeiten mieten. Der Regierungsrat hat zusätzlich 140 000 Franken an Krediten gesprochen, um Aufstokungsvarianten für das Gebäude zu prüfen. Mittelfristig kann man deshalb auch über eine räumliche Verlegung des Amtes diskutieren.

Wesentlich ist aber, dass der organisatorische Vollzug aufgrund des GRUDA-Vorhabens den Effizienzkriterien entspricht. Das Postulat der Bürgernähe ist auch noch heranzuziehen: Wer mit dem Grundbuchamt zu tun hat, kriegt es über kurz oder lang auch mit dem Kreisgeometer zu tun. Die Bürgernähe verlangt deshalb eine Unterstellung unter die gleiche Verwaltungsdirektion. Nachdem der Regierungsrat aus rationalen und räumlichen Überlegungen anders entschieden hat, erlaube ich mir, die organisatorische Frage noch einmal aufzurollen und beantrage, den Vollzug umzusetzen.

Dütschler. Ich stelle mich gegen den Antrag Weyeneth aus der Sachkenntnis als Geometer heraus. Ich kann die Arbeit des kantonalen Vermessungsamtes und deren Aufgabe beurteilen. Die von Herrn Weyeneth vorgeschlagene Zuordnung hat den grossen Nachteil, dass sie der Entwicklung im Vermessungswesen seit 1915 bis heute völlig entgegenläuft. Als 1915 im ZGB die Bestimmung aufgenommen wurde, wonach Katasterpläne Bestandteil des Grundbuches sein müssen, hat man die Vermessung als Rechtskataster eingeführt. Niemand dachte im Entferntesten daran, welche Bedeutung die Grundbuchpläne eines Tages erhalten könnten. Das hat sich wesentlich geändert. Heute spricht man von einem Mehrzweckkataster. Herr Weyeneth sagte es richtig: Die Grundbuchpläne sind für manch anderes als nur gerade für die Rechtssicherheit des Grundbuches nützlich. Die Zuteilung des Vermessungsamtes zur Justizdirektion ist falsch. Das kantonale Vermessungsamt hat viel zu tun und arbeitet direkt vor allem mit dem Bauwesen zusammen. Es bestehen Beziehungen zu Hoch- und Tiefbau, Leitungskataster, Landwirtschaftsdirektion, Forstdirektion usw., aber relativ wenige Kontakte beispielsweise zum Raumplanungsamt und sehr wenige Beziehungen zum Grundbuchamt, obschon man das angesichts des Systems GRUDA meinen könnte. Der Kontakt besteht einzig darin, dass man an einem Faden hängt und Daten hin und her schiebt. Damit hat sich's. Das ist noch keine Zusammenarbeit. Deshalb sollte das Vermessungsamt aufgrund der Aufgaben und der Arbeiten, die es erfüllt, bei der Baudirektion belassen werden. Ob die Reiterstrasse der richtige Ort ist oder nicht, spielt überhaupt keine Rolle. Es geht mir um das Prinzip.

Bay. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass die Argumente von Herrn Weyeneth, die organisatorische Gründe und solche der Informatik in den Vordergrund stellen, den richtigen Vorschlag zur Folge haben. Wir empfehlen, das Vermessungsamt in die Justizdirektion zu plazieren und dem Antrag zuzustimmen.

Kelterborn. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag Weyeneth ab. Das Vermessungsamt sollte dort belassen werden, wo es sich heute befindet. Im Vorfeld der Diskussion stellte sich die Frage, ob man die Gleichgewichte verändern soll und was man an Einheit der Sachgebiete einbüsst. Solange man über die Raumplanung nicht diskutiert hätte, wäre eine Gleichgewichtsverschiebung möglich gewesen. Angesichts der Tatsache, dass man über die Raumplanung mehr oder weniger einer Meinung ist, sollte man darauf zurückkommen. Es gibt durchaus Argumente, die für die Verschiebung des Vermessungs-

amtes in die Justizdirektion sprechen, beispielsweise die Nähe zum Sachenrecht und zum Grundbuchrecht. Es gibt auch auf eidgenössischer Ebene ein Beispiel: Ab dem 1. Januar 1991 ist die eidgenössische Vermessungsdirektion zwar innerhalb des Justizdepartementes untergebracht, aber vom Bundesamt für Justiz ins Bundesamt für Raumplanung verlegt worden. Das wäre ein Argument für den Antrag Weyeneth. Man muss aber sehen, dass die eidgenössische Vermessungsdirektion und das kantonale Vermessungsamt nicht die gleiche Aufgabe haben. Die eidgenössische Vermessungsdirektion übt eher eine Kontrollfunktion aus. Die technische Funktion obliegt den Kantonen. Damit befinden wir uns bei den Argumenten gegen den Antrag Weyeneth. Es besteht eine einheitliche Unternehmenskultur. Was beim Vermessungsamt geschieht, ist eine rein technische Angelegenheit.

Der rechtliche Aspekt spricht eher für eine Verschiebung in die Justizdirektion, tritt aber in letzter Zeit je länger je mehr in den Hintergrund. Die Pläne werden nicht nur für das Grundbuch, sondern auch für eine ganze Reihe anderer Kataster verwendet. Sie werden als rein technische Übung im Planungsamt hergestellt. Der räumliche Faktor ist ebenfalls zu berücksichtigen, zumal das Amt spezieller Räume bedarf. Das steht im Gegensatz zu dem entsprechenden von Herrn Weyeneth vorgebrachten Argument. Die Räume wurden in der Reiterstrasse speziell konzipiert. Will man das Amt der Justizdirektion unterstellen, müsste man es räumlich am selben Ort belassen. Das heisst aber, dass es zwar organisatorisch verlegt wird, räumlich aber an der Reiterstrasse bleibt. Aus diesen Gründen sollte das Vermessungsamt am heutigen Ort belassen werden.

Gallati. Nachdem Herr Dütschler die Minderheit der FDP-Fraktion vertreten hat, spreche ich im Namen der Mehrheit der Fraktion zugunsten des Antrages Weyeneth. Die Argumente für die eine oder andere Lösung sind beiderseits gerechtfertigt. Das Argument der Nähe zur Raumplanung und zu den rechtlichen Fragen sollte aber den Ausschlag zugunsten einer ausgewogeneren Lösung geben. Deshalb ist dem Antrag Weyeneth zuzustimmen.

Marthaler (Oberlindach), Präsident der Kommission. Herr Weyeneth hat die Ausführungen Prof. Buschors im Zusammenhang mit der Verlegung des Vermessungsamtes in die Justizdirektion richtig angeführt. Tatsache ist aber auch, dass die Fraktionserklärungen im Zusammenhang mit der Liegenschaftsverwaltung und mit dem Vermessungsamt erfolgt sind. Der Kommission lag aber weder ein Antrag zur Liegenschaftsverwaltung noch zum Vermessungsamt vor. Deshalb kann ich nicht eine Kommissionsmeinung vertreten. Persönlich sehe ich durchaus, dass Schnittstellen zwischen Raumplanung und Justiz vorhanden sind. Ich kann mich für den Antrag Weyeneth erwärmen, allerdings ohne inneres Feuer.

Schmid, Regierungspräsident. Die Regierung anerkennt wohl theoretische Gründe, die für eine Verlegung des Vermessungsamtes in die Justizdirektion sprechen. Praktische Gründe sprechen aber dagegen. Der Grosse Rat sollte den letzteren das nötige Gewicht geben. Hier handelt es sich offenbar um einen Streit zwischen Notaren und Geometern, und zum erstenmal habe ich erlebt, dass Herr Weyeneth auf der Seite der Notare steht. (*Heiterkeit*)

Das Vermessungsamt hat die Bundesgesetzgebung zu vollziehen und führt die Vermessungsaufsicht im Kanton, es leitet die Grundbuchvermessung, koordiniert mit anderen Vermessungsvorhaben, betreut Informationssysteme wie die Projekte GRUDA und BEGIS. Früher war der Aufgabenbereich des Vermessungsamtes eher ein rechtlicher. Heute muss es einen ausgesprochen interdisziplinären Auftrag erfüllen. Das Vermessungsamt gehört dem technischen Bereich an. Es besteht aus Ingenieuren und Planern. Auch dieser Gesichtspunkt sollte im Zusammenhang mit der Ansiedlung überlegt werden. Die Partner in der Verwaltung sind verschiedene: Zum einen die Grundbuchämter der Justizdirektion, wobei diese dezentralisiert in den Bezirksverwaltungen anzutreffen sind. Bei der amtlichen Bewertung ist der Partner die Steuerverwaltung, also die Finanzdirektion. Partner sind auch die Baudirektion und die technischen Abteilungen praktisch aller Direktionen. Die Verlegung hilft also nicht viel weiter. In manchen Kantonen ist das Vermessungsamt der Landwirtschaftsdirektion, in anderen bei der Finanz- oder Volkswirtschaftsdirektion, bei der Bau- und auch bei der Justizdirektion untergebracht. Auch der Bund hilft uns nicht weiter: Das Amt für Vermessung wurde zwar vom Bundesamt für Justiz ins Bundesamt für Raumplanung verlegt, aber das eidgenössische Grundbuchamt befindet sich nach wie vor bei der Justiz. Die Vermessung wurde hier vom Grundbuchwesen entfernt.

Damit komme ich zum rein Praktischen zurück. Es ist einfach so, Herr Weyeneth, dass die Verlegung theoretisch wohl diskutierbar ist, praktisch aber – rein vom Umzug her betrachtet – einen enormen Aufwand erfordert. Deshalb ersucht die Regierung den Grossen Rat, den Antrag Weyeneth abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Weyeneth	65 Stimmen
Dagegen	91 Stimmen

Art. 21 d (neu) Abs. 1

Angenommen

Art. 21 d (neu) Abs. 2 Ziff. 1

Antrag Jenni (Bern)

der bisherigen Polizeidirektion gemäss Organisationsdekret vom 3. Februar 1971 ohne die Aufgaben des Schutzaufsichtsamtes

Präsident. Der Antrag Jenni fällt angesichts der Abstimmung zu seinem Antrag zu Artikel 21b Absatz 2 Ziffer 6 (neu) dahin – Herr Jenni ist damit einverstanden. Damit ist der Antrag der Kommission genehmigt.

Art. 21 d (neu) Abs. 2 Ziff. 2

Angenommen

Art. 21 e (neu)

Präsident. Der Antrag des Regierungsrates entfällt, weil die Frage des Kirchenwesens bereits behandelt ist. Deshalb ändert sich die Bezeichnung der folgenden Artikel: Aus Artikel 21f wird Artikel 21e und so weiter.

Art. 21 e (neu)

Angenommen

Art. 21 f (neu)

Angenommen

Art. 21 g (neu) Abs. 1

Angenommen

Art. 21 g (neu) Abs. 2 Ziff. 1

Antrag Weyeneth

der bisherigen Baudirektion gemäss Organisationsdekret vom 31. August 1983 ohne die Aufgaben des Raumplanungsamtes und des Vermessungsamtes

Präsident. Der Antrag Weyeneth entfällt angesichts der Ablehnung seines Antrages zu Artikel 21c Absatz 2 Ziffer 6 – der Grosse Rat nimmt stillschweigend den Antrag von Regierungsrat und Kommission an.

Art. 21 g (neu) Abs. 2 Ziff. 2

Angenommen

Art. 22

Präsident. Der Antrag des Regierungsrates entfällt angesichts des Entscheides zu Artikel 21 zugunsten des Kommissionsantrages.

Angenommen

II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Präsident. Der Kommissionspräsident gibt eine Erklärung ab.

Marthaler (Oberlindach), Präsident der Kommission. Herr Baumann machte mich auf eine nötige Korrektur aufmerksam: Im Zusammenhang mit der Liegenschaftsverwaltung lag ein Antrag vor. Die Kommission lehnte ihn mit 15 zu drei Stimmen ab. Ich entschuldige mich für den Fehler.

Schlussabstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung 148 Stimmen
(Einstimmigkeit)

228/90

Postulat Boillat – Vers une majorité des 2/3

Texte du postulat du 7 novembre 1990

Nous invitons le Conseil-exécutif à étudier l'introduction d'une majorité requise des 2/3 lors de votations, dans certains cas à déterminer. Cela permettrait de résoudre les problèmes actuels et redonnerait confiance en notre système démocratique.

Il y a quelques années encore, toute décision prise à une majorité qui ne dépassait que faiblement les 50 pour cent était respectée par la minorité. Actuellement, ce n'est plus le cas; les vaincus crient victoire parce qu'ils ont obtenu un bon score, déclarent d'emblée qu'ils ne se soumettront pas à la décision majoritaire et invoquent toutes sortes de motifs pour, bientôt, par la voie de l'ini-

tiative, de la pétition ou par toute autre forme de démarche, remettre le problème en discussion et provoquer un nouveau vote populaire dans l'espoir d'obtenir, cette fois-ci, la majorité (ex: les scrutins sur le Laufonnais). Il est vrai que, pour d'importantes décisions, les majorités sont acquises de justesse; une récente enquête du Centre de recherche de l'Université de Berne prouve qu'un fort pourcentage de votations communales, cantonales, voire fédérales débouche sur des majorités étriquées de 50 à 53 pour cent.

Si l'on rappelle de plus que les taux de participation sont la plupart du temps inférieurs eux-mêmes à 50 pour cent, les décisions prises ne sont finalement plus représentatives. Et c'est tout notre système démocratique qui en souffre.

Les solutions? Celle pratiquée par exemple en Hongrie, qui veut que, si le taux de participation est inférieur à 50 pour cent, la décision est nulle et il faut remettre l'ouvrage sur le métier? Ou celle prévue dans les statuts de la plupart de nos sociétés, où toute décision d'importance (dissolution de la société p. ex.) doit être acquise à la majorité des 2/3?

Personnellement, nous pencherions pour cette deuxième solution, qui pourrait être introduite dans le cadre de la révision actuelle de la Constitution cantonale et qui prévoirait les cas d'importance requérant cette majorité des 2/3.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 27 février 1991

1. Le principe de la majorité est un principe que la Confédération développe depuis des siècles. H.-U. Wili en parle dans les termes suivants:

«Il apparaît que, lorsque les auteurs de la Constitution fédérale ont repoussé les tentatives de protéger la Constitution au moyen d'un échec de clauses s'étant déjà avérées inefficaces à long terme lors de la Restauration et de la Régénération, ils ont pris là la décision la plus durable et la plus clairvoyante quant au développement politique et économique de la Suisse. En effet, en soumettant les modifications de la Constitution à l'approbation du peuple et des cantons sans aucune réserve, le nouvel ordre libéral risquait à son tour de se voir désavoué par une simple majorité absolue des votants. Les auteurs de la Constitution ont fait preuve de clairvoyance en obligeant l'ordre libéral au pouvoir à se remettre sans cesse en question dans des joutes politiques, sans se reposer sur une clause constitutionnelle exigeant la majorité qualifiée. Cette décision a finalement contribué à la stabilité du système politique helvétique.»

2. Le Conseil-exécutif propose de rejeter le présent postulat pour les motifs suivants:

a. **Transparence:** Le principe de la majorité simple est appliqué lors de votations populaires aussi bien au niveau fédéral que dans l'ensemble des cantons et des communes. Actuellement, la tendance est à une harmonisation des droits politiques au niveau suisse, comme le montre par exemple l'exercice simplifié du droit de vote. Un canton qui remettrait le principe de la majorité en question nuirait à cette harmonisation.

Il est vrai que les statuts des sociétés et des associations prévoient, lors de décisions importantes, une majorité qualifiée. Il faut également remarquer que l'article 102 de la Constitution du canton de Berne prévoit que si le projet d'une révision de la Constitution émane du Grand Conseil, il n'est adopté, à la votation finale, en première comme en seconde délibération, que s'il réunit la majorité des deux tiers des votants.

Néanmoins, les votations effectuées au sein des sociétés ou des autorités ont lieu dans un contexte différent de celui des votations populaires et ne peuvent donc pas leur être comparées directement.

b. Acceptation: Si on élève la majorité requise, il pourrait arriver que 50 à 65 pour cent des votants souhaitent une modification, mais doivent tout de même se contenter de l'ancien droit.

H.-U. Wili apporte le commentaire suivant: «Si une modification du droit proposée dans une votation populaire échoue de peu alors que la majorité requise est élevée (par exemple trois cinquièmes, deux tiers ou trois quarts), on aboutit alors à une solution intermédiaire qui n'a rien de démocratique: le nouveau droit ne peut pas entrer en vigueur car il n'a pas de base constitutionnelle, et l'ancien droit ne peut plus être appliqué car le résultat de la votation montre clairement que le soutien que lui a accordé le peuple ne représente, en chiffres, que la différence entre l'unanimité et le pourcentage obtenu par le nouveau droit, différence qui s'écarte de très peu de celle entre l'unanimité et la majorité requise et ne représente certainement pas la majorité absolue des votants. Ainsi, la majorité qualifiée est un facteur de déséquilibre et conduit à prendre des mesures qui n'ont été prévues ni par les partisans, ni par les détracteurs de la modification soumise au vote, et qui n'ont pas reçu de sanction démocratique.»

c. Critères: Dans quels cas faudrait-il requérir la majorité des deux tiers? Quels sont les cas d'importance? Il serait difficile de déterminer les cas devant être soumis à la majorité des deux tiers. Cette décision pourrait être prise dans un but politique et répondre à des considérations tactiques.

3. Proposition: rejet du postulat.

Boillat. Quand un député choisit d'intervenir sous la forme du postulat, forme peu contraignante qui invite le Conseil-exécutif à étudier un problème – j'insiste sur le mot «étudier» – c'est que ce député est conscient du fait que ce problème est complexe et que les solutions ne sont peut-être pas faciles à trouver.

S'agissant de mon postulat, j'attendais du Conseil-exécutif une meilleure réponse car le problème qu'il soulève, celui des décisions prises à de faibles majorités lors de certaines votations importantes, est réel. Des spécialistes ont en effet déterminé que le 11,7 pour cent de toutes les décisions prises en Suisse sur le plan cantonal et le 6,2 pour cent de toutes celles prises sur le plan communal sont acquises à des majorités de justesse, c'est-à-dire à des majorités allant de 50 à 53 pour cent, et les exemples ne manquent pas.

Pour des enjeux importants tels que des changements d'appartenance à tel ou tel canton, on peut souhaiter que les décisions soient prises à des majorités plus nettes, plus qualifiées, afin qu'il n'y ait pas de contestations après coup. Je rappelle que c'est par 51,71 pour cent des voix contre 48,29 pour cent que la population du Laufonnais a décidé en deuxième votation de quitter le canton de Berne, soit à une différence d'un peu plus de 3 pour cent, le taux de participation ayant été de 93,5 pour cent. Cela veut dire que les vainqueurs sont de «petits» vainqueurs parce que la différence est très faible et qu'ils vont au-devant de difficultés certaines. Quant aux vaincus, ils sont forts parce qu'ils ont manqué de peu la victoire et tenteront tout pour reprendre l'avantage. Dans d'autres domaines aussi, par exemple lorsqu'il s'agit de se prononcer pour ou contre l'énergie nucléaire ou le maintien de notre armée, ou de déterminer une solide

politique de protection de l'environnement, des décisions aussi capitales mériteraient d'être prises à une majorité plus qualifiée que la majorité simple, afin de leur donner une meilleure assise. D'ailleurs, ce n'est pas moi qui ai inventé la règle de la majorité des deux tiers. Elle est appliquée au sein de sociétés ou d'autorités pour toute modification importante. Par exemple, lorsqu'il s'agit de décider de la dissolution d'une société quelle qu'elle soit, on admet qu'une décision aussi capitale ne peut pas être prise à la majorité de 51 pour cent contre 49 pour cent. Il faut une majorité plus nette. Je rappelle qu'en Allemagne, l'année dernière, à l'occasion du vote sur la réunification, la majorité des deux tiers a été exigée. Même notre constitution cantonale prévoit à son article 102 la majorité des deux tiers dans un cas bien précis touchant justement notre Grand Conseil. Cette règle n'est donc pas une nouveauté. Elle pourrait être appliquée à d'autres domaines et il me semble dès lors que, notamment dans le cadre des travaux de révision de notre constitution cantonale, nous aurions pu, nous pourrions encore étudier la chose d'un peu plus près, avec un peu de sérieux. Or, dans sa réponse, le Conseil-exécutif se contente de citer d'abondants extraits d'un rapport de M. Wili, personne sans doute très qualifiée mais ce prétexte me semble un peu trop facile pour refuser de proposer au Grand Conseil d'adopter ce postulat et d'étudier, j'insiste encore une fois sur ce terme, l'opportunité d'introduire la règle de la majorité des deux tiers dans certains cas à définir, par exemple en cas de modification de la Constitution. Je reste donc persuadé qu'une modeste étude serait la bienvenue et pourrait conduire à des conclusions de nature à renforcer notre système démocratique, à diminuer le nombre des votations et à permettre aux citoyens de s'y retrouver une fois pour toutes dans des décisions qui ne seraient pas continuellement remises en question, comme c'est souvent, hélas, le cas actuellement, ce qui décourage les partisans les plus convaincus de la valeur de notre système démocratique. C'est pourquoi je vous invite à soutenir ce postulat.

Joder. Es geht um die Überprüfung einer Zweidrittelsmehrheit für bestimmte Abstimmungen. Die Formulierung des Postulates ist nicht sehr präzise. Das ist wohl der Grund, weshalb die Regierung den Vorstoss ablehnt. Die Mehrheit der SVP-Fraktion befürwortet aber eine nähere Überprüfung des Problems, das sie als wesentlich erachtet. Dieses soll nicht bereits jetzt vom Tisch gewischt werden.

Es handelt sich um ein Thema, das auf eidgenössischer Ebene aktuell ist. Nationalrat Bonny hat im letzten Dezember eine Motion eingereicht, welche für Gebietsänderungen bei Kantonen eine Zweidrittelsmehrheit der Bevölkerung des betroffenen Gebietes verlangt, um rechtsgültig zu sein. Der Bundesrat nahm die Eingabe als Postulat entgegen. Auf kantonaler Stufe gibt es bereits qualifizierte Mehrheiten. Artikel 102 der derzeitigen Verfassung bestimmt, vom Parlament ausgehende Verfassungsänderungen seien im Grossen Rat in erster und zweiter Lesung mit einer Zweidrittelsmehrheit zu verabschieden. In seiner Stellungnahme zur Totalrevision der Verfassung befürwortet der Regierungsrat die Mehrheit des Parlaments, also mindestens 101 Stimmen für Verfassungsänderungen. Sinn und Zweck von qualifizierten Mehrheiten ist es, bei wichtigen Grundsatzentscheidungen nicht ein Zufallsmehr entscheiden zu lassen. Am Begehren ist zu kritisieren, dass es die wichtigen Grundsatzentscheidungen nicht ausdrücklich aufführt, sondern von «be-

stimmten Abstimmungen» spricht. Beispiele ergeben sich aufgrund staatspolitisch wichtiger Grundsätze, beispielsweise Verfassungsänderungen, Änderungen im staatlichen Aufbau des Kantons, die Frage der Regionen. Die Mehrheit der SVP unterstützt das Postulat.

Eggimann. Wir wissen es: In der Schweizer Politik mahlen die Mühlen langsam. Politiker, die etwas erreichen wollen, brauchen manchmal eine Engelsgeduld. Das gilt vor allem auf Bundesebene, wo noch das Ständemehr erforderlich ist und der Ständerat eine zusätzliche Bremse darstellt. Auch im Kanton geht es langsam. Ich sehe nicht ein, weshalb wir eine noch grössere Bremse einbauen sollten. Wir müssen uns nicht wundern, wenn die Jungen, welche ungeduldiger sind, manchmal das Gefühl haben, man könne in diesem Staat nicht mehr viel oder fast nichts mehr verändern. Das führt zur tiefen Stimmbeteiligung. Diese ist das grosse Problem, über das es einmal nachzudenken gilt. Der Vorschlag einer Zweidrittelsmehrheit für bestimmte Abstimmungen bringt keine Verbesserung; im Gegenteil. Der Staat wird noch starrer, noch konservativer. Die Staatskanzlei hat ausgerechnet, wie sich die Bestimmung in den letzten Jahren ausgewirkt hätte. Seit dem 3. März 1978 erfolgten 121 Abstimmungen. Davon schafften es rund zwei Drittel, nämlich 82. Im Kanton hat sich also allerlei bewegt. Mit dem vorgeschlagenen Modus hätten es nur noch ein Drittel, nämlich 39 Abstimmungen geschafft. Eine riesige Arbeit wäre für die Katz gewesen. Das muss man sich überlegen: 43 Abstimmungen, die etwas verändert haben, hätten dies mit dem neuen Modus nicht getan. Es gab bei gewissen Abstimmungen auch ganz knappe Entscheidungen mit ein paar hundert Stimmen Differenz. Diese hätten die Unmut im Volk geschürt, wenn es weiss, dass die Mehrheit eigentlich dafür wäre. Wie kann man so etwas vertreten? Der Vorschlag erfüllt nicht das, was er verspricht. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern lehnt das Postulat ab.

Benoit. La Députation du Jura bernois et de Bienne romande, lors de sa séance de mardi dernier, a également analysé le contenu du postulat de notre collègue Boillat et a fait siennes les considérations émises dans son développement. Nous avons en effet pu constater lors de votations sur des objets assez importants ayant trait à la constitution du canton de Berne, notamment lors de la votation populaire sur la réduction du nombre des conseillers d'Etat de 9 à 7, que 17 pour cent seulement du corps électoral s'était déplacé aux urnes. Nous partageons donc l'avis de l'auteur du postulat. Nous considérons que ce dernier mérite en tout cas une étude. Comme cela est relevé dans le développement du postulat, l'idée n'est pas nouvelle. Le parlement italien connaît également la règle de la majorité qualifiée, soit deux tiers ou entre 50 et 66 pour cent selon l'objet de la votation.

Nous vivons dans un Etat de droit où les règles démocratiques doivent être respectées et nous estimons qu'elles peuvent également l'être si les décisions sont prises à la majorité des deux tiers. Pour ces raisons, nous vous invitons à soutenir ce postulat, qui, il faut le répéter, ne demande rien de plus qu'une étude de faisabilité, soit de l'opportunité de prévoir que, lors de certaines votations, la décision, pour être valable, doit être prise à la majorité des deux tiers des votants.

Ritschard. Herr Boillat sagt nicht konkret, um welche Abstimmungen es geht. Er weist gleichzeitig darauf hin,

dass die Statuten der meisten Gesellschaften in unserem Land für wichtige Entscheide eine Zweidrittelsmehrheit verlangen, so beispielsweise für die Auflösung der Gesellschaft. Unseren Staat kann man sicher nicht mit einer Gesellschaft vergleichen. Führen wir dieses Erfordernis ein, trägt das sicher nicht zur Verbesserung des Interesses an der Politik bei, im Gegenteil: Wir sehen die grosse Gefahr, dass Minderheiten überhaupt keine Gelegenheit mehr haben, etwas vorzuschlagen mit einer einigermaßen voraussehbaren Gewähr, bei einer Volksabstimmung durchzukommen. Aus diesen Überlegungen heraus lehnt die SP-Fraktion das Postulat ab.

Wehrlin. Es stimmte mich bedenklich, ja mir grauste beinahe, als ich hörte, wieviel Unterstützung dieser Vorstoss erhält. Soll in diesem Kanton eigentlich nichts mehr ändern? Ist man sich nicht bewusst, was eine Zweidrittelsmehrheit auch bei wesentliche Fragen bedeutet? Ernst Eggimann antwortete arithmetisch. Sind Sie sich über das erzeugte Vakuum bewusst, wenn sich die Demokratie, die wir so hochleben lassen und noch 800 Jahre Bern mit all seinen Ecken und Kanten und Schwierigkeiten feiern, nicht mehr ändern kann? Wird die Veränderung noch schwieriger als heute, wird all das herangezüchtet, was Sie ja nicht wollen. Das ist ein zutiefst staatszersetzender Vorstoss, weil er den Druck zwischen dem Bestehenden und dem, was verändert werden sollte, noch grösser macht. Er geht davon aus, dass all das, was heute ist, auch richtig ist. Will jemand etwas Wesentliches ändern, muss er nicht nur die Hälfte der Leute positiv an die Urne bringen – was eigentlich mehr ausmacht, weil sich die Nein-Sager eher addieren –, sondern er muss eine qualifizierte Mehrheit zur Abstimmung bewegen. Das ist gefährlich. Zu dieser Frage will ich keinen Bericht. Ich will auch nicht stürmen darüber, was wesentlich und was nicht wesentlich ist. Schon hier wären Herr Joder und ich uns nicht einig. Im ausgehenden zweiten Jahrtausend ist mir nicht wichtig, wie gross der Kanton ist. Wollen wir beispielsweise ein paar Leute mit einem Bevölkerungsanteil von über 50 Prozent zwingen, bei diesem Kanton zu bleiben? Wir müssten das alles viel lockerer nehmen. Sonst verhalten wir uns wie das Ancien Régime, das sagte, wir Berner sind Berner, und wir wollen unsere Leute behalten. Wir müssen die Leute nicht behalten! Wir müssen den Kanton attraktiv und wohnlich machen. Das gelingt nur, wenn wir die Zeichen der Zeit nicht bremsen, sondern umsetzen. Zur Regionalisierung: Meine Damen und Herren, wir sperren uns ja alle gegen die Regionalisierung. Dass wir bei der ohnehin mangelnden Regionalisierung nicht vorwärtskommen, wird uns eines Tages als Klumpen unbekannter Grösse am Fuss des schönen grossen Kantons kleben. Ein Bericht ist also nicht nötig, das Postulat ist abzulehnen, und mich enttäuscht, dass es Unterstützung gefunden hat.

Boillat. Je réponds à Monsieur Wehrlin qu'il ne s'agit pas d'une motion. Monsieur Wehrlin, quand on dépose un postulat, c'est pour demander au Conseil-exécutif de procéder à une étude; il n'a pas force obligatoire. Vous dites qu'on veut que quelque chose bouge dans ce canton. Je dis oui à cela, mais je ne veux pas que cela soit à n'importe quel prix. Or, dans la pratique, on constate que les perdants, les battus, acceptent mal leur défaite, que ce soit à un score de 49 pour cent ou de 35 pour cent. D'autre part, je ne crois pas que nous soyons près de retourner à l'ancien régime si nous réclamons une majorité des deux tiers dans des cas précis à définir.

Monsieur Eggimann a cité des chiffres. Il a parlé de 121 votations, mais sur ces dernières, combien concernaient les mêmes objets? Si on y est revenu, c'est parce que les battus lors d'une première votation n'avaient pas accepté la décision.

Je crois que ce postulat, qui est une demande d'étude, n'est pas un frein à l'évolution. C'est plutôt un frein à une certaine dispersion et actuellement, nous sommes en train de nous disperser parce que les décisions prises à la majorité simple ne sont souvent plus reconnues et que, sans cesse, le citoyen est appelé à revoter et cela peut expliquer les faibles taux de participation, les nombreuses votations dans ce système démocratique finissant par lasser et fatiguer le corps électoral.

Schmid, Regierungspräsident. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen. Man kann zwar sagen, mit einem Postulat sei noch nichts entschieden. Wenn wir aber in diesem Staat sparen wollen, lassen Sie uns nicht ständig wissenschaftliche Berichte ausarbeiten zu Fragen, die man weiss Gott entscheiden kann, wenn man über ein wenig politische Erfahrung verfügt und etwas politisches Feeling mitbringt!

Zur Begründung: Hat jemand hier das Gefühl, in unserem Lande gäbe es eine AHV, wenn für Verfassungsabstimmungen eine Zweidrittelsmehrheit nötig wäre? Hat jemand das Gefühl, die Eidgenossenschaft würde über eine Landwirtschaftsgesetzgebung oder Wirtschaftsartikel verfügen mit der Hürde einer Zweidrittelsmehrheit? Es kommt stark auf die Sachfrage an. Sie werden jetzt sagen, dass die Bestimmung auf die wichtigsten beschränkt würden – dann befinden wir uns bald einmal beim Thema der Gebietsveränderungen. In diesem Zusammenhang sind auf Bundesebene Vorstösse hängig. Die Regierung ist gegen diese Vorstösse, weil wir nicht noch auf diesem Umweg feste Regeln für Gebietsveränderungen vorsehen wollen. Es werden zwar Hürden eingebaut, aber um den Preis, dass man ordentlicherweise über Gebietsveränderungen abstimmen kann, was bislang nicht der Fall war. Die Bundesverfassung garantiert die Gebiete. Wollen wir Gebietsveränderungen vornehmen, müssen wir zuerst Ausnahmerecht schaffen. Innerhalb dieses Ausnahmerechts kann man allenfalls solche Dinge diskutieren. Es soll aber nicht generell eine Klausel wie die geforderte vorgesehen werden.

Die Demokratie bleibt solange haltbar und lebendig, als sie von einfachen Prinzipien ausgeht. Eines dieser Prinzipien ist die Mehrheitsentscheidung, welche in jeder Gemeinde, in jedem Kanton wie auch beim Bund gilt. Beim Bund kommen noch die festen föderalistischen Garantien dazu – nach den historischen Gegebenheiten, und nicht nach Abgrenzungen, die er selbst vornimmt.

Ein Letztes: Will man eine solche Klausel vorsehen, muss sie zweifellos bei der Totalrevision der Staatsverfassung Anwendung finden. Wenn die Frage hier diskutiert werden soll, können wir die Arbeiten, die wir für die Totalrevision der Staatsverfassung in Gang gesetzt haben, sofort abbrechen. Es ist nämlich völlig ausgeschlossen, dass sich der Staat eine total revidierte Verfassung geben kann, wenn wir von solchen Hürden ausgehen. Die Regierung beantragt, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

151/91

Parlamentarische Initiative Singeisen-Schneider – Schaffung von Zonen für die Nutzung erneuerbarer Energien

Wortlaut der parlamentarischen Initiative vom 27. März 1991

1. Initiativtext:

Energiegesetz (Änderung)

Der Grosse Rat des Kantons Bern, auf Antrag seiner Kommission, beschliesst:

I.

Das Energiegesetz vom 14. Mai 1981 wird wie folgt geändert:

Art. 13 a (neu) Zonen für erneuerbare Energien

¹ In den Gemeindebauvorschriften können die Gemeinden, namentlich für Gesamtüberbauungen und Neubaugebiete, Zonen schaffen, in welchen ein bestimmter Anteil des Eigenverbrauchs an Energie durch erneuerbare Energien zu decken ist.

² Die Gemeindebauvorschriften bezeichnen für jede Zone die zu verwendenden Energien sowie die massgeblichen prozentualen Anteile am Eigenverbrauch.

³ Artikel 13 Absatz 2 gilt sinngemäss.

II.

Diese Änderung tritt am ... in Kraft.

2. Begründung: Das Energiegesetz vom 14. Mai 1981 (EnG) schuf seinerzeit in zweifacher Hinsicht die Möglichkeit zur Planung der Energieversorgung auf Gemeindeebene: Einerseits können die Gemeinden in den Gemeindebauvorschriften (namentlich in Überbauungsordnungen) die zugelassenen Verwendungszwecke für leitungsgebundene Energien sowie den Anschluss an das Gas- oder Fernwärmeversorgungsnetz vorschreiben (Art. 11 EnG). Andererseits können die Gemeinden in den Gemeindebauvorschriften die Einrichtung eines gemeinsamen Heizwerks bzw. Heizkraftwerkes (Wärme-Kraft-Koppelung) vorschreiben (Art. 13 EnG). Beide Massnahmen bezwecken eine Substitution bzw. eine Reduktion des Verbrauchs von Erdöl sowie eine bessere und umweltfreundlichere Energienutzung.

Wohl aufgrund des seinerzeitigen Standes der Technik hat es der Gesetzgeber unterlassen, im Gesetz auch eine Bestimmung aufzunehmen, welche es den Gemeinden erlauben würde, Zonen zu bezeichnen, in welchen ein bestimmter Anteil des Eigenverbrauchs an Energie durch erneuerbare Energien zu decken ist. Heute ist die Schaffung dieser Möglichkeit mindestens in zweierlei Hinsicht erwünscht:

a Die Energieplanung muss als Bestandteil der Raumplanung betrachtet werden. Es besteht heute in vielen, vor allem grösseren Gemeinden ein Bedürfnis, Energiekonzepte in die Tat umzusetzen. Zonen für bestimmte Energienutzungen stellen dabei ein gutes Planungsinstrument dar. Auch erneuerbare Energien sind gezielt einzusetzen. Standorte, die sich für eine bestimmte Nutzung von erneuerbaren Energien speziell eignen, sind entsprechend zu nutzen. Zu denken ist einmal an geographisch-geologische Gegebenheiten (Erdwärmeverkommen, sonnige und südexponierte Hanglagen usw.), aber auch an wirtschaftliche Gegebenheiten (Abwärmennutzung in Industriezonen, holzverarbeitende Betriebe usw.).

b Gerade im Bereich Sonnenenergie bestehen heute bereits gute Erfahrungen mit Einzelobjekten. Demgegenüber sind die Möglichkeiten und Grenzen der Versor-

gung ganzer Siedlungen oder Quartiere mit Sonnenenergie (oder anderen erneuerbaren Energien) bisher kaum praktisch erprobt worden. Es besteht mithin ein öffentliches Interesse, die rechtlichen Grundlagen für solche Versuchsanordnungen zu schaffen.

Die Einfügung der obenstehenden Vorschriften ins EnG dürfte rechtlich nicht mit Schwierigkeiten verbunden sein: Einerseits anerkennt die Lehre, dass die Möglichkeit, Gebäude und Anlagen mit Energie nach freier Wahl zu heizen bzw. zu betreiben, nicht zum Wesens- und Schutzgehalt der Eigentumsgarantie gehört (vgl. Fritz Kilchenmann, Handkommentar zum Energiegesetz des Kantons Bern, N. 70). Andererseits schafft Artikel 14 des Bundesbeschlusses vom 14. Dezember 1990 für eine sparsame und rationelle Energienutzung (Energienutzungsbeschluss) eine Rechtsgrundlage selbst für jene kantonalen Vorschriften, welche über den Energienutzungsbeschluss hinausgehen. Letztlich können sich die vorgeschlagenen Bestimmungen wohl auch auf diverse Vorschriften des Bundesgesetzes über die Raumplanung abstützen.

Mit der Schaffung der Möglichkeit von Zonen für die Nutzung von erneuerbaren Energien könnte der Kanton Bern ein Zeichen setzen für eine fortschrittliche Energiepolitik!

(11 Mitunterzeichner/innen)

Präsident. Ich mache auf Artikel 56 des Grossratsgesetzes und Artikel 71 der Geschäftsordnung aufmerksam, wonach eine parlamentarische Initiative von 80 Parlamentariern und Parlamentarierinnen unterstützt werden muss, um sie an eine parlamentarische Kommission weiterzuleiten.

Singeisen-Schneider. Die vorliegende parlamentarische Initiative verlangt nichts Aussergewöhnliches. Energiesparen und die Verwendung alternativer Energien sind derzeit aktuelle Themen, die fast täglich in den Zeitungen erwähnt werden. Einerseits verlangt die Luftreinhalteverordnung, dass wir den Ausstoss von CO₂ reduzieren. Andererseits verlangt das Aktionsprogramm Energie 2000 des Bundesrates eine Stagnation des Stromverbrauches. Die Gemeinden haben bereits heute verschiedene Möglichkeiten, um mit Hilfe gesetzlicher Massnahmen Energie besser und umweltfreundlicher zu nutzen und den Verbrauch von Erdöl zu substituieren. So können in den Gemeindebauvorschriften folgende zwei Artikel des kantonalen Energiegesetzes angewendet werden: Artikel 11 erlaubt den Gemeinden, die Verwendungszwecke der Energie, aber auch den Anschluss an Gas- oder Fernwärmeversorgungsnetze in einem bestimmten Versorgungsgebiet vorzuschreiben. Artikel 13 erlaubt den Gemeinden, die Einrichtung eines gemeinsamen Heizkraftwerks vorzuschreiben. Im Gesetz fehlt den Gemeinden aber die Möglichkeit, für Gesamtüberbauungen und Neubaugebiete Zonen zu schaffen, in denen ein bestimmter Anteil des Eigenverbrauchs an neuer Energie durch erneuerbare Energien zu decken ist.

Warum hat es der Gesetzgeber unterlassen, Bestimmungen aufzunehmen, die den Gemeinden diese Möglichkeiten bereits seinerzeit gegeben hätten? Es gibt zwei Gründe: Einerseits wurde seither das Anliegen zum Energiesparen viel aktueller. In den Gemeinden und Regionen müssen Wege gesucht werden, um die neuerstellten Energiekonzepte umzusetzen. Ein wichtiger Punkt ist dabei die Verknüpfung der Energieplanung

mit der Raumplanung. Es ist wichtig, dass Standorte, die sich für die Nutzung von erneuerbarer Energie speziell eignen, auch entsprechend genutzt werden können, beispielsweise bei Vorkommen von Erdwärme oder bei günstigen Hanglagen für die Nutzung von Sonnenenergie. Es darf nicht mehr geschehen, dass für einen gewissen Anteil erneuerbarer Energien geeignete Zonen übergangen werden, nur weil die gesetzlichen Grundlagen fehlen. Das ist in Burgdorf geschehen. Der Vorschlag im Stadtrat, ein neues Quartier mit alternativer Energie zu versorgen, wurde mit fehlender kantonaler gesetzlicher Grundlage als nicht zu verwirklichen beantwortet.

Ein weiterer Grund für die Nichtaufnahme im Gesetz sind die technischen Möglichkeiten, die vor zehn Jahren noch nicht so gut wie heute entwickelt waren. Damals hätte niemand daran gedacht, dass die Bernischen Kraftwerke 1991 einen Solarservice anbieten würden, wie das jetzt geschieht. Heute wird die Sonnenenergie hauptsächlich an Einzelobjekten erprobt. Es müssten aber rechtliche Grundlagen geschaffen werden, um praktische Versuche für ganze Quartiere durchzuführen. Anlässlich der 100-Jahrfeier der Elektrizitätswerke der Stadt Bern sagten Gemeinderat Alfred Neukomm und Bundesrat Ogi, wie wichtig es heute sei, derartige Alternativen zu erproben, wie schwierig es aber auch sei, die Stromversorgung der Gemeinde Bern zu gewährleisten und die Energie von anderen Orten herzuholen. Deshalb bleibt neben dem Sparpotential nur die Möglichkeit, alternative Energien zu fördern und neue Versuche zu unternehmen.

Mit meinem Vorschlag, das Energiegesetz zu ändern oder zu ergänzen, werden die Grundlagen für diese Möglichkeiten geschaffen. Der Vorschlag passt absolut ins Energiegesetz. Er tut niemandem weh und eröffnet den Gemeinden neue Möglichkeiten, freiwillig und zwanglos den Energieverbrauch und die Planung miteinander zu verbinden. Die Gemeindeautonomie bleibt also gewahrt. Auch rechtlich stehen der Ergänzung keine Schwierigkeiten im Wege, weil Entsprechendes bereits im Gesetz enthalten ist. Gemäss Zeitungsberichten sind SVP- und FDP-Fraktionen gegen den Vorschlag. Das kann doch nicht wahr sein! Beide sind doch auch dafür, das Energieproblem vielseitig und phantasievoll anzupacken. Ich bin auf die Gegenargumente sehr gespannt.

Balmer. Mit dem Grundgedanken des Anliegens ist die SVP-Fraktion einig. Es ist unbestritten, dass der wachsende Energiebedarf durch erneuerbare Energien gedeckt werden soll. Unbestritten ist auch, dass die Gemeinden bereits heute in verschiedenen Bereichen die Möglichkeit haben, erneuerbare Energien anzuwenden, beispielsweise dann, wenn sie leitungsgebunden sind. Bei der Erstellung grösserer Heizanlagen in Quartierüberbauungen kann die Gemeinde die Verwendung erneuerbarer Energien vorschreiben. Möglichkeiten bestehen in Form grosser Holzheizungsanlagen, von Wärmepumpenanlagen oder von Industrieabwärme.

Wo liegen die Schwierigkeiten, die bei der Annahme der parlamentarischen Initiative entstehen? Sie verlangt, dass ein gewisser Prozentsatz der Energie durch erneuerbare Energien gedeckt wird. Es wird nötig, dass man zwei Energieträger verwendet. Das verteuert das Bauvorhaben. Die Gemeindebehörde muss von Fall zu Fall in den verschiedenen Überbauungen bestimmen, wieviel Prozent sinnvoll und finanziell vertretbar ist. Wer kontrolliert und überwacht die Alternativenanlagen? Werden sie überhaupt betrieben? Wird der vorgeschriebene

Prozentsatz eingehalten? Frau Singeisen hat zudem die südexponierten Lagen erwähnt. Baut ein Bauherr beispielsweise aufwendig und mit guter Isolierung, um seinen Energiebedarf weit herabzusetzen, so wird er von der Gemeinde allenfalls zusätzlich gezwungen, den teuer erkauften geringen Energiebedarf mit einem zweiten Energieträger zu ergänzen. Das verteuert seinen Bau. Das kann ihn veranlassen, weniger gut zu isolieren, um Kosten zu sparen. Eine weitere Schwierigkeit stellen die Unterschiede in den verschiedenen Baugebieten dar, vor allem wenn sie gemeindeüberschreitend sind. Eine Gemeinde verlangt beispielsweise nicht denselben Preis wie eine andere. Die Ungerechtigkeiten sind vorprogrammiert.

Meine Schlussfolgerungen: Wir sind einmal mehr daran, die Regelungsdichte im Baubewilligungsverfahren zu erhöhen. Die Regelung ist schwer einzuführen, schwer zu kontrollieren, und deren Auswirkungen sind fraglich. Aus diesen Gründen beantragt die SVP-Fraktion, die parlamentarische Initiative abzulehnen, also keine Kommission einzusetzen, um das Anliegen zu beraten.

Kauert-Löffel. Die SP-Fraktion unterstützt die parlamentarische Initiative. Es ist wichtig und sinnvoll, neben der Möglichkeit von Zonen für Gas- oder Fernwärmeversorgung und der Einrichtung gemeinsamer Heizkraftwerke auch Zonen bestimmen zu können, in denen der Energieverbrauch zu einem gewissen Anteil mit alternativen Energien gedeckt werden kann. Die Änderung von Artikel 13 ermöglicht eine sinnvolle Planung und den Einsatz neuer Technologien bei ganzen Überbauungen und nicht nur bei Einzelobjekten. Die verlangte Änderung des Energiegesetzes deckt sich mit unseren Vorstellungen einer fortschrittlichen Energiepolitik, weshalb wir der Initiative zustimmen.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr

Die Redaktorin/
der Redaktor:

Claire Widmer (f)
Peter Szekendy (d)

Zweite Sitzung

Dienstag, 23. April 1991, 09.00 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen*, Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Benoit, Bischof, Emmenegger, Flück, Gallati, Hari, Jenni (Zimmerwald), Joder, Matti, Nyffenegger, Probst, Schaad, Sidler-Link, Strahm, Teuscher (Saanen), Wülser.

151/90

Parlamentarische Initiative Singeisen-Schneider – Schaffung von Zonen für die Nutzung erneuerbarer Energien

Fortsetzung

Blatter (Bolligen). Bei diesem Wetter von einer vermehrten Nutzung der Sonnenenergie zu sprechen und sogar noch zu versuchen, diese politisch schmackhaft zu machen, ist nicht gerade sehr einladend.

Meinem Fraktionsvotum will ich eine persönliche Erfahrung voranstellen, die auf den ersten Blick mit der parlamentarischen Initiative Singeisen-Schneider wenig zu tun hat. Wie Sie alle wissen, wohne ich in Bolligen, und zwar in einem Quartier, dessen Strassennamen für sich sprechen: Sonnenrain, Sonnenhalde, Sonnenblickstrasse. Als wir 1977 in diese Gemeinde gezogen sind, erhielt unser Haus als einziges im ganzen Quartier Sonnenkollektoren. Inzwischen wurden ein weiteres halbes Dutzend Häuser damit ausgerüstet. Wenn man einmal überschlägt, wieviel potentielle Energie bereits an diesem Sonnenhang brachliegt, nicht genutzt wird, kann man für das Anliegen von Kollegin Singeisen-Schneider eigentlich nur Verständnis haben. Auch für mich ist es klar, dass es ein unakzeptabler Gemeindedirigismus wäre, wenn alle Hausbesitzer in diesem Quartier auf einmal gezwungen würden, ihre Häuser auf Sonnenenergie umzurüsten. Wenn aber ähnlich ideale Gebiete in unserem Kanton neu erschlossen werden, ist es schade, wenn die Gemeinden den Bauherren zwar viele allgemeine Planungsvorschriften – sie sind üblich geworden, beispielsweise verdichtetes Bauen – auferlegen, der Energiefrage aber nur marginale Bedeutung zumessen. Innovationen sind nun einmal unbequem, und der Text der Initiative lässt sich mit vielen Wenn und Aber in Frage stellen. Auch in unserer Fraktion wurden Fragen laut, aber momentan geht es ja nur darum, ob man eine intensivere Nutzung von erneuerbaren Energien breitflächig – nur das bringt hinsichtlich Gesamtenergieverbrauch etwas – als sinnvoll ansieht oder nicht. Streiffragen wie Finanzhilfen an die Bauherren bei derartigen Investitionen, die unserer Ansicht nach dringend erforderlich wären, weil man nicht alles auf den Bauherrn abwälzen kann, müssten erst im Rahmen weiterer Beratungen diskutiert werden. Heute geht es einzig und allein um die vorläufige Unterstützung des Grundanliegens. Wie sich bereits aus der bisherigen Diskussion ergeben hat, ist der vorliegende Text keineswegs abschliessend und soll aufgrund von Hearings und Expertenberichten noch sorgfältig überarbeitet werden.

Die EVP/LdU-Fraktion sieht daher keinerlei Anlass, die Initiative in der vorläufigen Form nicht zu unterstützen; sie stimmt ihr zu.

Hutzli. Frau Singeisen-Schneider fragt sich, weshalb auch die FDP-Fraktion die Initiative ablehne. Wir sind durchaus für die Unterstützung der erneuerbaren Energien, aber wir sehen auch ihre Grenzen. Ich war gestern an einem Vortrag von Herrn Doktor Kiener, Direktor des Bundesamtes für Energiewirtschaft, in dem auch auf dieses Thema eingegangen wurde: Der Bund sieht die Möglichkeit, dass bis zum Jahr 2000 ein halbes Prozent der Stromproduktion über alternative Energie erbracht werden kann.

Frau Singeisen-Schneider begründet ihren Vorstoss mit ihrem Interesse an der Luftreinhaltung. Auch wir treten dafür ein, aber soll dieses Interesse glaubwürdig sein, muss man ganz entschieden für eine erhöhte Stromproduktion via Kernkraftwerk eintreten, denn nur sie kann uns wirklich unabhängiger von den fossilen Energieträgern machen. Frau Singeisen-Schneider ist hier so aufgetreten, als sei ihr Anliegen mit grosser Leichtigkeit ins Energiegesetz einzubinden. Wieso dann ein derart gewichtiges Instrument wie die parlamentarische Initiative? Wieso kein Postulat, keine Motion? Beide hätten nämlich den Vorteil, dass Fachleute aus der Verwaltung dem Rat einmal ihren ersten Eindruck und ihre Erwägungen bekanntgäben. Der Grosse Rat bzw. zwei Kommissionen überprüfen zurzeit parlamentarische Initiativen, und beide Kommissionen haben erkannt, wie mühsam und vor allem aufwendig dieses Verfahren ist. Vom Anliegen her ist die Wahl dieses Mittels daher nicht angemessen, sondern ganz einfach überrissen.

Zu den materiellen Punkten: Frau Singeisen-Schneider will Energienutzungszonen schaffen. Der Begriff «Zonen» ist durch die Baugesetzgebung bereits belegt. Wir können in einer Gemeinde nicht verschiedene Arten von Zonen einführen, einerseits solche, die über Bauregungen, und andererseits solche, die über Energienutzungsbestimmungen bestimmt werden. Zudem sind wir überzeugt – ganz im Gegenteil zu dem, was Frau Singeisen-Schneider in ihrer Begründung ausführt –, dass das Energiegesetz dem Anliegen «alternative Energien» absolut Rechnung trägt: Sie sind im Gesetz definiert, ihnen wird auch eine gewisse Priorität eingeräumt, worauf ich noch zurückkommen werde. Im übrigen erlaubt das Energiegesetz den Gemeinden – so Artikel 7 Absatz 1 – ihre Energiekonzepte durchzusetzen, so dass hier kein neuer Artikel notwendig ist.

Absatz 2 des Vorstosses ist enorm einschneidend. Es ist keine Kann-, sondern eine Muss-Vorschrift. Die Gemeinden müssen festlegen, in welchen Zonen welche Energien angewendet werden. Ist sich Frau Singeisen-Schneider eigentlich bewusst, dass sich ihr Vorstoss auch kontraproduktiv auswirken könnte? Artikel 11 Absatz 3 des Energiegesetzes lautet nämlich: «Die Verwendung erneuerbarer Energien kann nicht beschränkt werden.» Hier soll aber bestimmt werden, dass die erneuerbaren Energien nur zu einem gewissen Prozentsatz in den vorgesehenen Zonen gebraucht werden sollen.

Die freisinnige Fraktion ist der Ansicht, dass die Zielsetzung dieses Vorstosses, nämlich Förderung erneuerbarer Energien, mit der heutigen Gesetzgebung zu erreichen ist. Die Annahme dieses Vorstosses würde nur grosse parlamentarische Arbeit bedeuten, die gar nichts einbringt, stattdessen aber die Gefahr in sich birgt, unsere Gesetzgebung nochmals zu verdichten und zu komplizieren.

Frau Singeisen-Schneider will hier ein Zeichen setzen: Wir sind aber der Ansicht, dass es bei unserer Arbeit im Grossen Rat nicht darum geht, Zeichen zu setzen, sondern darum, Gesetze zu schaffen, die lesbar und für die Anwender einfach zu erfüllen sind.

Thomke. Wenn man Herrn Hutzli soeben gehört hat, könnte es einem fast die Sprache verschlagen; man könnte resignieren, wenn man realisiert, mit welcher fadenscheinigen Argumenten etwas bekämpft wird, was heute selbst auf höchster Ebene (Bund) anerkannt ist.

Als Frau Singeisen-Schneider diesen Artikel in der Fraktion vorgelegt hat, war ich fast etwas neidisch: Einen solch guten Vorschlag würde ich auch gerne einmal unterbreiten, genau das, was es braucht. Erschien er mir bereits auf den ersten Blick hin durch und durch gut, so hat sich das vollends bestätigt, als ich genauer hinschaute und dabei feststellte, dass sich dieser Artikel wirklich nahtlos und widerspruchsfrei in das Gesetz einfügt; er hätte bereits damals, vor rund zehn Jahren, in das neue Gesetz aufgenommen werden können. Heute ist er schon fast ein Muss, und zwar aus folgenden Gründen:

Vorneweg: Die Nutzung von alternativer Energie wird doch gar nicht eingeschränkt, wie es Herr Hutzli soeben unterstellt hat! Es ist doch Mumpitz zu behaupten, dass, wenn für eine Zone ein bestimmter notwendiger Prozentsatz an alternativer Energie festgeschrieben würde, dann über diesen nicht hinausgegangen werden könne. Es geht bei der Vorschrift eindeutig um den Mindestanteil.

Doch nun endlich zu dem, was ich sagen wollte, bevor ich mich derart über Herrn Hutzli ärgern musste: Der vorgeschlagene Artikel tut erstens wirklich niemandem weh, hat zweitens überhaupt keinen revolutionären Gehalt und ist drittens für die Gemeinden ein Pionierartikel. Es werden sich wohl kaum Hunderte von Berner Gemeinden in den nächsten Jahren dazu bereit finden; vielleicht kommen zwei, drei oder sogar fünf, sechs Gemeinden zur Auffassung, sie sollten einen Anteil an einer alternativen Energieversorgung übernehmen, sie sollten die Umwelt hinsichtlich abgasproduzierender Energie, aber auch hinsichtlich Kernkraft entlasten. Diese belastet zwar die Luft nicht so, aber ist dafür ansonsten äusserst problematisch.

Dieser Pionierartikel verfolgt ein zukunftsorientiertes Energiekonzept, das durchaus den Leitsätzen des Grossen Rates, wie sie unter anderem im Energiegesetz festgeschrieben sind, und der offiziell vertretenen Energiepolitik entspricht. Jetzt heisst es, man würde damit nur die Reglementierungsdichte erhöhen, neue Vorschriften einführen. Das stimmt doch einfach nicht: Artikel 13a bietet nur eine Alternative, beispielsweise zum Zwang, sich einem Fernheiznetz oder einer Blockheizkraft anzuschliessen. Es ist nur eine weitere und offenbar fortschrittlichere Möglichkeit, aber keine Erhöhung der Reglementierungsdichte. Das sei ganz klar festgehalten.

Zudem, Frau Singeisen-Schneider hat es schon gesagt, wird die Gemeindeautonomie nicht angetastet. Jede Gemeinde hat schliesslich ihre Stimmbürger noch davon zu überzeugen, falls sie in einem neu geplanten Quartier oder einem Quartier mit Planungszonen derartige Vorschriften erlassen will. Klar ist auch, dass es nicht ohne weiteres in einer Gemeinde durchkommen wird. Ich kann mir aber immerhin vorstellen, dass einige vernünftige und fortschrittliche Gemeinden einmal ei-

nen Versuch starten, vielleicht bei einer Überbauung von lediglich 10 Häusern. Sind diese Häuser einmal gebaut und funktioniert das System, bewirkt das unter Garantie etwas. Sieht man nämlich erst vor sich, dass es sich wirklich realisieren lässt, beschliesst man sicherlich weitere Projekte. Vier, fünf Jahre nach den ersten Pilotversuchen könnte man vielleicht wirklich endgültig etwas Zukunftsgerichtetes beschliessen. Vorläufig ist es aber gar nichts Revolutionäres, und es wird keiner Gemeinde weis der Teufel was alles vorgeschrieben.

Bei den erneuerbaren Energien gab es in den letzten Jahren technische Fortschritte, die es wirklich interessant machen, derartige Zonen zu schaffen und solche Projekte zu verwirklichen. Im Kanton Waadt wurde beispielsweise ein grosses Verwaltungsgebäude errichtet, ein Null-Energie-Haus. Der Energieberater der Stadt Bern informierte in einem Vortrag darüber, dass gemäss Berechnungen von Fachleuten die Investitionskosten für dieses Haus aufgrund der Null-Energie-Lösung um 6 Prozent höher lägen – das entspricht in etwa der Summe, die der Bau einer Autoeinstellhalle in diesem Gebäude kostet. Es geht also nicht um Wahnsinnsbeträge, sondern um durchaus vernünftige Summen, die sich natürlich sehr rasch amortisieren, denn schliesslich handelt es sich um ein Null-Energie-Haus. Im Kostenbereich ist nach fünf, zehn Jahren eine positive Bilanz zu ziehen. Derartige Projekte sind in der Tat als zukunftsweisend zu bezeichnen.

Ein anderes Beispiel, und das kennen wahrscheinlich die meisten in diesem Saal, ist das Projekt der Firma Jenni in Oberburg. Dort wurde ein Haus mit einer doppelten Energieversorgung versehen; die eine setzt die Solarenergie photovoltaisch in Strom um, die andere verwandelt sie direkt in Heiz- und Gebrauchswärme. Die Anlage ist viel zu gross dimensioniert, weil man Berechnungen machen und auf keinen Fall hereinfallen wollte. Heute heisst es bei der Firma Jenni, die Anlage sei viermal zu gross ausgefallen, man könne vier derartige Häuser Winter und Sommer bei Nebel, Regen und Schnee damit heizen. Technisch ist es also möglich. Je länger in diesem Bereich geforscht wird, desto weniger die Mehrkosten, mit denen sich Heiz- und Gebrauchswasser solar herstellen lassen. Falls eine Gemeinde an einem Südhang oder auch in der Ebene – Oberburg liegt in der Ebene und zudem in einem Nebelgebiet – eine Bauzone von 15 Einfamilienhäusern mit derartigen Heizsystemen beschliesst, so werte ich das als Pioniertat, die kaum jemandem wehtun dürfte. Wer sich vorher für dieses Gebiet entschlossen hatte, kann, wenn ihm diese Auflage nicht passt, immer noch in einem anderen Quartier bauen.

Die erwähnten Beispiele beweisen, dass der vorgesehene Artikel durchaus sinnvoll, ja zukunftsweisend ist. Mit ihm lässt sich fossile Energie einsparen und der Irrweg Atomenergie statt fossiler Energie vermeiden, denn bei jener sind das Müllproblem und das Katastrophenrisiko so gross, dass man sie nicht als echte Alternative ansehen kann.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, diesen Artikel zu unterstützen, und bitte Sie, auch das zu bedenken, was Herr Blatter (Bolligen) bereits erwähnt hat: Falls jetzt die notwendige Stimmenzahl erreicht wird, um diesen Artikel weiterzuziehen, kann die Kommission ihn immer noch redaktionell verbessern und eventuelle Widerhaken ausmerzen. Das Vorliegende ist ja nicht definitiv, sondern es werden Jalons gesteckt. Wie bei jedem anderen Gesetzesentwurf kann die Kommission auch hier noch kleine Modifikationen anbringen.

Waber. Die FDP- und SVP-Fraktionen haben die Nachteile des Artikels bereits angeführt. Es gäbe noch gewichtige andere aufzuzählen.

Einer davon ist, dass die Gemeinden bei dieser Vorreiterrolle eine Vorfinanzierung übernehmen müssten. In unserer Gemeinde wurde es bereits durchgespielt; es ist ein enormer Nachteil, der sich aber in den Vorteil alternativer Energie wandeln kann. Ein weiterer ist die technische Überalterung. Es werden hier Zonen vorgesehen. Das impliziert, dass die Überbauungen über mehrere Jahre etappiert werden können. In diesem Bereich ist sehr schnell etwas überaltert; und je nachdem müssten sich dann diejenigen, die zuletzt bauen, für ein Konzept entscheiden, das vom Markt längst überholt ist und wo ihnen die Technik längst Besseres anzubieten vermag – auch das ein entscheidender Nachteil. Darüber hinaus ist der Aufwand für die Gemeinden sehr hoch, sowohl in personeller wie materieller Hinsicht.

Dennoch überwiegen bei einer weitsichtigeren Bilanz eindeutig die Vorteile. Zum einen die Freiwilligkeit: Absatz 1 entspricht im ersten Teil genau Artikel 13 des bestehenden Gesetzes. Die Gemeinden bleiben autonom, sie können solche Zonen schaffen, müssen es aber nicht. Dass, wie seitens der FDP-Fraktion argumentiert wurde, diese Freiwilligkeit in Absatz 2 aufgegeben wird, begrüsse ich. Wenn eine Gemeinde nämlich einmal – freiwillig! – eine Zone ausgeschieden hat, muss sie zwingend eingreifen, weil ansonsten den alternativen Energien in dieser Zone gar nicht zum Durchbruch verholfen werden kann. Im ersten Punkt hingegen soll die Gemeinde, soll der Stimmbürger frei entscheiden können. Die Gemeinde steht am Schluss der hierarchischen Leiter und muss deshalb die Leitfunktion wahrnehmen. Wer sonst, wenn nicht sie? Wer will sie wahrnehmen in einer Zeit so rascher Teuerung, derart wachsender Zinslasten? Der Aufwand muss allerdings für die Gemeinden absolut kostenneutral sein, was bedeutet, dass alle anfallenden Kosten dem Bauherren anzulasten sind, eingeschlossen Zinslasten und gewisse Abschreibungen, welche sich aufgrund der technischen Überalterungen ergeben. All das muss überbunden werden können; es wird dennoch billiger sein, als wenn jeder einzelne ein individuelles System wählen würde. Die Koordination seitens der Gemeinde kann die Leitfunktion stützen. Sie kann so in den späteren Bauetappen auch gewisse Alternativen bieten, die die Bauherren sonst gar nicht hätten. Man kann ja als Interessent immer noch selbst entscheiden, ob man in dieser Zone bauen will oder nicht. Das Angebot von Alternativen in den Gemeinden kann nur hochgehalten werden, wenn die Gemeinde irgendwann einmal diese Rolle übernimmt. Die Ökologie wurde bereits angesprochen, man kann sich über die Auswirkungen streiten, aber ich bin überzeugt, dass hier in kleinem Rahmen etwas möglich ist.

Jeder kann sich frei entscheiden; die Autonomie ist gewahrt – Grund genug, dieser parlamentarischen Initiative zuzustimmen, worum Sie die EDU auch bittet.

Rickenbacher. Ist das Energiegesetz aus dem Jahre 1981 bereits revisionsbedürftig? Die wenigstens in diesem Saal waren bei seiner Beratung bereits dabei, ich selber auch nicht, trotzdem erinnere ich mich noch, dass dieses Gesetz damals als fortschrittlich angesehen wurde und dass man es als kleinsten gemeinsamen Nenner bezeichnet hat, der sich in den Vorberatungen Ende der siebziger Jahre über alle Parteien hinweg ergeben hatte.

Was war das für ein Konsens? Alle waren sich einig, dass man vom Öl wegkommen müsse. Dieser Parole konnten alle beipflichten, und diese Idee prägt das ganze Gesetz, ja war entscheidend für sein Zustandekommen. Heute, zehn Jahre später, präsentiert sich die Situation weitaus dramatischer als damals. Nichts ist so dringend, wie das Wachstum im Energiebereich zu bremsen. Wenn es so weitergeht, befinden wir uns eindeutig auf Kollisionskurs. Wir ruinieren auf diese Weise unsere ökologischen Grundlagen. Wir müssen zuerst eine Stabilisierung und dann auch einen Rückgang des Energieverbrauchs erreichen, denn sonst beanspruchen wir unser Ökosystem derart, dass es einfach nicht gut kommen kann.

Wollen wir dieses Ziel wirklich erreichen, müssen wir anders dahinter als bisher. Was ist bis jetzt gelaufen? In Sachen Alternativen war es allein den Privaten überlassen, etwas zu unternehmen, denen, die es sich leisten konnten. Eine umweltfreundliche Heizung wollen eigentlich alle; sie ist sogar zu einer Art Statussymbol geworden, aber die allerwenigsten können sie sich leisten, sie ist einfach zu teuer. Deswegen sind Rahmenbedingungen zu schaffen, so dass die Alternativen wirtschaftlich besser dastehen. Das geht nur, wenn man im Massstab vergrössert. Eine Einzelanlage ist immer verhältnismässig teuer, aber im Grossmassstab wird sie für den einzelnen billiger.

Zudem müssen wir in unserer Energiepolitik einen Zahn zulegen, wollen wir die Ziele des Programms «Energie 2000» von Bundesrat Ogi erreichen; in meinen Augen ist es eine Art «Energieanbauschlacht». Wir im Kanton Bern müssen in ihr eindeutig einen Zahn zulegen.

Schütz. Mir ging es ganz ähnlich wie Herrn Thomke. Als ich die Initiative durchlas, wurde mir klar, dass das ein sehr gescheiter Vorstoss im Energiebereich ist. Alle diejenigen, die sich in den letzten Jahren mit Energie befasst haben, haben sich immer redlich bemüht, etwas zu verändern, und am grossen Wurf herumstudiert, aber es kam nie zu diesen grossen Würfen. Energiepolitik ist letztlich auch eine Frage der kleinen Schritte, der kleinen, seriös erarbeiteten und erträglichen Schritte. Das Vorliegende könnte eben ein solch kleiner Schritt sein, der uns ein Stückchen weiterzubringen vermag.

Es sind keine grossen Expertenberichte notwendig – den Eindruck versuchte Herr Hutzli zu erzeugen –, um die Idee dieser parlamentarischen Initiative zu realisieren. Der zweite Energiebericht liefert genügend Material, zumal wenn man noch die vielen Expertenberichte miteinbezieht, die ihm zugrunde liegen. Man muss nur noch das Richtige berücksichtigen.

Der Initiativtext enthält eine wichtige und ganz gezielte Ergänzung für den Gebrauch von Alternativenenergien. In der Begründung heisst es: «Die Energieplanung muss als Bestandteil der Raumplanung betrachtet werden.» Das ist vermehrt zu berücksichtigen. Einzelne Gemeinden kommen heute dem schon nach, aber es ist nur ein verschwindend kleiner Teil der 412 bernischen Gemeinden. Gerade kürzlich habe ich sehr hautnah eine Überbauungsverordnung mitverfolgt; aufgrund der Planungsarbeit und der Arbeit der Gemeindebehörden konnte ich wieder einmal feststellen, dass man sehr eingehend über Firstrichtungen, Strassenbreiten, Anzahl der Parkplätze usw. diskutiert, dass die Ästhetik einer Überbauung sehr wichtig ist, aber energietechnische Probleme in eine Überbauungsverordnung einzubeziehen, dazu ist man keineswegs bereit. Wenn man dann noch bedenkt, dass hier eine Kann-Formulierung gewählt wurde, so ist wohl kaum zu befürchten, dass es zu

einer verstärkten Regelungsdichte kommen könnte, wie sie Walter Balmer gestern befürchtete. Es sind auch keine riesigen Kontrollaufgaben zu erwarten; eine derartige Kontrolle ist sicherlich im Rahmen der baupolizeilichen Aufsicht möglich, welche ja bereits von der Gemeinde wahrgenommen wird.

Ich bitte Sie, im Interesse einer wichtigen und zeitgemässen Ergänzung unseres Energiegesetzes der Bearbeitung dieser parlamentarischen Initiative zuzustimmen. Zweifellos, das haben die Voten ja auch gezeigt, werden einzelne Punkte noch zu reden geben, aber diese Arbeit soll von einer Kommission übernommen werden, sie soll das Geschäft gründlich vorbereiten. Ich bitte Sie um Unterstützung des Vorstosses.

Singeisen-Schneider. Auf die immateriellen Punkte im Votum Hutzli möchte ich nicht eigens eingehen. Mir scheint es doch einigen Mut zu brauchen, heute noch so zu argumentieren!

Stattdessen will ich mich vor allem mit der Argumentation seitens der SVP-Fraktion auseinandersetzen und sie Punkt für Punkt widerlegen, und zwar anhand des Handkommentars zum Energiegesetz des Kantons Bern von Fürsprecher Fritz Kilchenmann. Herr Balmer hat vor allem damit argumentiert, dass man zwei Energieträger benötige, was eine Verteuerung bedeute. Das ist aber gar nichts Neues. Das Gesetz erlaubt bereits jetzt den Gemeinden, für eine bestimmte Zone zwei oder sogar drei Energieträger vorzuschreiben. Allerdings geht es da um andere Energien; die erneuerbaren sind in Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe a, b und c nicht erwähnt, obschon ganz verschiedene Möglichkeiten behandelt werden. In Artikel 10 Absatz 2 wird das rechtliche Instrument näher umschrieben, und zwar das einer grundeigentümmerverbindlichen Planung bei der Nutzung von leitungsgebundenen Energien. Auch hier werden die erneuerbaren Energien nicht eigens erwähnt. Herr Hutzli, eine grundeigentümmerverbindliche Planung, wie sie für die leitungsgebundenen Energien vorgesehen ist, ist etwas anderes als das, was Sie erwähnt haben, denn bei dem, was Sie erwähnt haben, geht es nur um behördenverbindliche Konzepte (Artikel 7). Das ist etwas ganz anderes. Ich bin enttäuscht, dass man meine Argumente nicht nachvollziehen kann und das Energiegesetz ganz offensichtlich nur sehr oberflächlich kennt.

Herr Balmer hat weiter argumentiert, bei einem Gebäude an einem südlichen Hang habe der Bauherr unter Umständen schon viele bautechnische Sparmassnahmen berücksichtigt, die ihm sehr teuer zu stehen kämen, aber aufgrund derer er dann ohnehin gar nicht mehr viel Energie bräuchte. Auch das ist im Gesetz vorgesehen, denn nach Artikel 10 Absatz 3 kann derjenige, der mehr alternative Energien einsetzt, zu einem gewissen Prozentsatz von der Verpflichtung entbunden werden, bestimmte Energien abzunehmen.

Eine Kontrolle sei schwierig, wenn es um Prozentzahlen gehe; aber auch das berücksichtigt das bestehende Gesetz. Absatz 3 von Artikel 10 sieht eben gerade bei diesen Ausnahmen eine Anschluss- und Bezugspflicht vor, die bereits auf Prozentzahlen beruht. Ich zitiere Seite 59 des Berichtes: «Die Anschlusspflicht entfällt, wenn ein wesentlicher Teil des Bedarfs aus erneuerbaren Energien gedeckt wird. Als Richtlinie ist eine mindestens 50prozentige Bedarfsdeckung aus erneuerbaren Quellen anzunehmen. Wer eine Wärmepumpe betreibt, wird in den Gasversorgungsgebieten dennoch auf das Gas angewiesen sein, nämlich als Antriebsenergie für die Wärmepumpe und allenfalls als Ergänzungsenergie» – also

auch hier sind schon mehrere Energieträger vorgesehen. «Bei geringerem Deckungsgrad» – also bei weniger als 50 Prozent; Sie sehen, wie hier mit Prozentzahlen operiert wird – «entfällt die Möglichkeit des Anschlussdispenses. Hier ist lediglich die Bezugspflicht im Umgang der Deckung mit erneuerbaren Energien herabzusetzen.» Es soll demnach prozentual herabgesetzt werden. Die Kontrolle ist in Artikel 4 und in Absatz 3 von Artikel 28 des Energiegesetzes geregelt. Aufsichts- und Planungsgenehmigungsbehörde ist die VEWD.

Die Regelungsdichte werde vergrössert. Das stimmt wirklich nur insofern, als die Gemeinden über mehr Möglichkeiten verfügen. Neben den behördenverbindlichen Energiekonzepten gibt es dann auch die Möglichkeit – ich betone: nur die Möglichkeit, nicht die Verpflichtung –, zusätzlich eine grundeigentümergebundene Planung für erneuerbare Energien einzuführen.

Auf freiwilliger Basis ist vieles davon heute schon möglich, es wurde aber im Gesetz nicht berücksichtigt. Artikel 11 Absatz 2 spricht nämlich nur von leitungsgebundener Energie, vom Gas- oder Fernwärmeversorgungsnetz. Erneuerbare Energien werden nicht erwähnt. Auf Seite 64 des Berichtes geht es um die Verbindlichkeit: «Ohne entsprechende Vorschrift kann im Baubewilligungsverfahren keine gemeinsame Heizanlage vorgeschrieben werden, es sei denn, die Gemeinde könne das Baubewilligungsverfahren gemäss Artikel 56 des Baugesetzes hemmen und die Planungsvorschriften innert der dort vorgesehenen Vorschriften erlassen. Gemeinsame Heizanlagen, die ohne Anordnung der Gemeinden freiwillig erstellt werden, fallen nicht unter Artikel 13 des Gesetzes. Sie sind ausschliesslich mit zivilrechtlichen Mitteln zu realisieren. Sie können weder die Unterstützung der Gemeinden gemäss Absatz 2 in Anspruch nehmen, noch eine Anschlusspflicht im Sinn von Absatz 3 durchsetzen.» Weiter wird dann ausgeführt, dass bei nicht leitungsgebundener Energie die Freiheit der Konkurrenz und die Wahlfreiheit des Grundeigentümers gelten. Es geht ganz eindeutig darum, dass die Gemeinde mehr Möglichkeiten erhält und zugleich der Grundeigentümer mehr eingeschränkt wird.

Es hiess auch, diese Frage müsse eigentlich via Baugesetz geregelt werden, aber dem ist entgegenzuhalten, dass alle anderen Energieträger dann auch dorthin gehören würden. Dass sie aber Eingang ins Energiegesetz gefunden haben, geht auf ein Votum von Herrn Rychen (SVP) zurück; Sie können es im Tagblatt 1981 auf Seite 196 nachlesen.

Ich sehe überhaupt keinen Grund, der gegen den vorgeschlagenen Einschub spräche. Alle Argumente, die ich bisher zu hören bekam, sind schlicht und einfach nicht stichhaltig. Im Gegenteil, es ist sogar sehr wichtig, dass die Frage hier geregelt wird. Weil es mir sehr wichtig ist, dass jeder, der für alternative Energien plädiert, auch wirklich zu ihnen stehen muss, verlange ich eine Abstimmung unter Namensaufruf. Wer für Luftreinhaltung, für alternative Energien ist, muss auch für Kernkraft sein: Solch eine Argumentation dürfte einem heute einfach nicht mehr über die Lippen kommen!

Präsident. Gemäss Geschäftsordnung muss eine Abstimmung unter Namensaufruf von 35 Ratsmitgliedern unterstützt werden.

Abstimmung

Für den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf Mehr als 35 Stimmen

Präsident. Artikel 41 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung legt fest: «Der Ratspräsident stellt nach der Beratung durch Abstimmung fest, ob die parlamentarische Initiative von 80 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.» Bei diesem Geschäft wird demnach nicht abgestimmt und ausgemehrt, sondern es ist eine vorläufige Unterstützung von 80 Kolleginnen und Kollegen notwendig. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Diejenigen, die die parlamentarische Initiative unterstützen, antworten mit einem Ja, während die anderen überhaupt nicht antworten. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? (*teilweise Heiterkeit*)

Schmid (Rüti). Ich beantrage, dass nach dem traditionellen Verfahren ausgemehrt wird, denn dann kann sich jemand auch der Stimme enthalten, die Fehlenden werden ebenfalls angeführt. Die Gegner hingegen – und es gibt gute Gründe für eine Gegnerschaft – können klar nein sagen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag
Schmid (Rüti) Grosse Mehrheit

Abstimmung unter Namensaufruf

Für eine vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative Singeisen-Schneider stimmen die folgenden Ratsmitglieder: Aebi, Aellen, von Arx, Bähler, Balsiger, Baumann Ruedi, Baumann-Bieri Stephanie, Baumann (Uetendorf), Bhend, Bieri (Belp), Bieri (Oberdiessbach), Biffiger, Bigler, Bittner-Fluri, Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Brodmann, Brönnimann, Brügge-mann, Bürki, Christen (Bern), Conrad, Daetwyler, Eggmann, Frainier, Galli, Graf (Moutier), Gugger Fritz, von Gunten, Gurtner, Heynen, Holderegger, Hurni-Wilhelm, Imdorf, Ith, Jenni (Bern), Jörg, Jost, Kauert-Löffel, Kelterborn, Kiener (Heimiswil), Kiener Nellen (Bolligen), Liniger, Lüscher, Lutz, Marti-Caccivio, Mauerhofer, Merki, Metzger, Meyer-Fuhrer (Biel), Morgenthaler, Omar-Amberg, Pétermann, Reinhard, Rey-Kühni, Rickenbacher, Ritschard, Ruf, Schaer-Born, Schäfer, Scherrer, Schmidiger, Schneider, Schütz, Seiler (Bönigen), Seiler (Moosseedorf), Siegrist, Singeisen-Schneider, Sinzig, Stauffer, Steinlin, Stirnemann, Stoffer, Tanner, Teuscher (Bern), Thomke, Trüssel-Stalder, Tschanz, Vermot-Mangold, Waber, Wallis, Wehrli, Zbären, Zbinden-Sulzer (Ostermündigen) (84 Stimmen)

Gegen eine vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative stimmen die folgenden Ratsmitglieder: Aebersold, Aeschbacher, Allenbach, von Allmen, Anderegg-Dietrich, Balmer, Bangerter, Barth, Bartlome, Bärtschi, Bay, Beerli-Kopp, Begert, Berger, Berthoud, Beutler, Binz-Gehring, Blaser (Münsingen), Blaser (Uettligen), Brawand, Büschi, Christen (Rüedisbach), Dysli, Erb, Fahrni, Geissbühler, Glur-Schneider, Graf (Ursenbach), Grossniklaus, Gugger Walter, Guggisberg, Haller, Hirsch, Hirt, Hofer, Hutzli, Jakob, Janett-Merz, Jenni-Schmid (Kappelen), Jungi, Kilchenmann, Knecht-Messerli, König (Bigenthal), König (Grafenried), Kurath, Lüthi, Marthaler (Biel), Marthaler (Oberlindach), Meyer (Langenthal), Michel, Moser, Neuenschwander, Nydegger, Oehrli, Oesch, Reber, Rychiger, Salzmann, Schertenleib, Schibler, Schläppi, Schmid (Frutigen), Schmid (Rüti), Schmied (Moutier), Schober, Schwander, Schwarz, Sidler (Port), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Stämpfli-Racine, Steiner-

Schmutz, Stettler, Streit, Studer, Sumi, Suter (Biel), Suter (Niederbipp), Voiblet, Walker, Wasserfallen, Weidmann, Wenger (Langnau), Weyeneth, Wyss (Kirchberg), Wyss (Langenthal), Zaugg, Zbinden (Rüschegg-Gambach), Zesiger (89 Stimmen)

Abwesend sind: Benoit, Bischof, Boillat, Dütschler, Emmenegger, Flück, Fuhrer, Gallati, Hari, Houriet, Hügli, Hunziker, Jenni (Zimmerwald), Joder, Matti, Nyffenegger, Portmann, Probst, Schaad, Sidler (Biel), Sidler-Link (Dotzigen), Strahm, Teuscher (Saanen), Wenger (Thun), Wülser (25 Mitglieder)

Präsident Rychen stimmt nicht.

Präsident. Sie haben mit 84 Stimmen die parlamentarische Initiative Singeisen-Schneider vorläufig unterstützt.

Amt für Zentrale Dienste: Gesamtkonzept Informatik für die Staatskanzlei des Kantons Bern GLSTA; Realisierungsbewilligung, Verpflichtungskredit (Objektkredit)

Beilage Nr. 15, Geschäft 0366

Antrag Joder

Rückweisung verbunden mit dem Auftrag, eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorzulegen betreffend den im entsprechenden EDV-Anwendungsbereich bisher getätigten Investitions- und Unterhaltskosten (Wang VS45, Wang VS85, Wang VS8230/32) sowie bezüglich der geplanten Neuanschaffung

Brüggemann, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Ich kann mich bei der Darstellung des Geschäftes relativ kurz fassen, denn Sie haben den Rückweisungsantrag gestern erhalten und konnten sich so darüber ins Bild setzen, worum es hier eigentlich geht.

Es handelt sich um ein Fortsetzungsgeschäft. Bereits 1984 wurde als erstes Projekt in der Staatskanzlei eine Informatikeinrichtung für 12 Bildschirmarbeitsplätze geschaffen, von der wir seither alle reichlich profitiert haben. Diese Einrichtung ist vollkommen ausgelastet. Da sie aber auch künftigen Bedürfnissen Rechnung tragen sollte, soll sie nun ausgebaut werden. Uns allen leuchtet wohl ein, dass die Aufgaben der Staatskanzlei in den verschiedenen Bereichen gestiegen sind; auch die Bedürfnisse des Grossen Rates sind gewachsen und werden wohl weiterhin ansteigen. So bedeutet auch das neue Sessionssystem eine Intensivierung und Komplizierung im Gebrauch dieser Einrichtung. Wie die meisten in diesem Saal bin auch ich in dieser Frage ein Laie; dennoch habe ich begriffen, dass es für einen derartigen Ausbau eine neue Anstrengung braucht: Man kann bei der bestehenden Zentraleinheit keine neuen Apparate anschliessen, ohne die Kapazität entscheidend zu erhöhen, was aber nicht mehr möglich ist. Deswegen wird eine neue, verstärkte Zentraleinheit notwendig.

Es fragt sich, ob man beim bisherigen System bleiben soll. Einem Laien leuchtet es ein, dass ein Systemwechsel eine weitere Komplizierung bedeuten würde. Man würde sich dazu nur entscheiden, wenn man mit dem Bestehenden grundsätzlich nicht zufrieden wäre; gemäss Auskünften der Verwaltung ist das aber nicht der Fall. Baut man hingegen das gleiche System weiter aus, so bleiben die Einheiten untereinander kompatibel, und

der Ausbau wird wirtschaftlich günstiger sein. Die Kosten haben keine Jubelt-Loriot-Dimensionen, aber es sind immerhin 859 000 Franken, wovon 130 000 Franken als Projektkredit vom Regierungsrat bereits gesprochen worden sind. Die wiederkehrenden Kosten liegen pro Jahr bei 453 000 Franken; allerdings bedeutet dies nur eine Aufstockung von 12 000 Franken, denn der bisherige Betrag lag bei 441 000 Franken.

In der GPK wurde die Eignung des System Wang intensiv diskutiert; seine Benutzerfreundlichkeit wird nämlich nicht von allen gleich eingeschätzt, was bei derart komplexen Anlagen aber durchaus verständlich ist. So soll die Textverarbeitung nicht über allen Zweifel erhaben sein, während andere Bereiche hingegen als benutzerfreundlich beurteilt werden. Im Resümee konnte man sich aber für eine Beibehaltung des Systems entschliessen.

Ein weiterer Aspekt war die Wirtschaftlichkeit, welche im Vortrag sehr positiv eingeschätzt wird. Man geht sogar davon aus, dass über eine Amortisation während der Nutzungszeit hinaus ein Gewinn von 6,8 Mio. Franken entstehen könnte. Diese Zahl sollte man allerdings nicht auf die Goldwaage legen, sie geht auf eine – allerdings intensive – Studie aufgrund einer Umfrage unter den jetzigen Benutzern zurück. Man liess sie die Einsparungen einschätzen, die durch die neuen Einrichtungen für sie entstehen könnten. Dann wurden Kosten und Nutzen einander gegenübergestellt; man kam zum Schluss, dass man hier von einer sehr wirtschaftlichen Anlage sprechen könne. Dieser Prognose gegenüber ist demnach mehr Vorsicht am Platz, als man aufbringen möchte, wenn man mit einer derart konkreten Zahl konfrontiert wird.

Nach intensiven Diskussionen beantragt Ihnen die GPK ohne Gegenstimme Annahme des Geschäftes.

Vizepräsident Suter übernimmt den Vorsitz.

Anderegg-Dietrich. Im Namen von Herrn Grossrat Joder begründe ich den Rückweisungsantrag.

Eine Erweiterung im Informatikbereich gab bereits 1986 im Grossen Rat Anlass zu recht ausgiebigen Diskussionen. 1984 wurde das EDV-Pilotprojekt in der Staatskanzlei eingeführt, aber bereits zwei Jahre später hat man festgestellt, dass die Kapazität der zentralen Speichereinheit nicht mehr ausreicht. Deswegen wurde 1986 das bestehende System ersetzt, die Kapazität nahezu verdoppelt. Jetzt, viereinhalb Jahre später, stellt man erneut fest, dass die Kapazität des Zentralsystems nicht mehr genüge, ein weiterer Ausbau der Zentraleinheit nicht mehr möglich sei, die Anforderungen an das System weiterhin stiegen und deswegen das Zentralsystem Wang VS85 durch ein leistungsfähigeres – Wang VS8230/32 – ersetzt werden müsse. Wenn man bedenkt, dass in den Jahren 1984 bis 1990 für den EDV-Bereich in der Staatskanzlei (Hard- und Software) Gesamtausgaben von 2,4 Mio. Franken getätigt wurden und dass davon aufgrund der Finanzkompetenzen nur ein Teilbetrag durch das Parlament bewilligt werden musste, ergeben sich für uns daraus vier Fragen:

Ist es erstens richtig, dass die zusätzlichen laufenden Beschaffungen von neuer Software in den letzten Jahren dazu geführt haben, dass die Speicherkapazität des Systems erreicht ist und für zusätzliche Applikationen nicht mehr genügt? Würden wir, wenn man innert 7 Jahren bereits die dritte Zentraleinheit anschaffen muss, hier nicht ein Präjudiz für die anderen Verwaltungszweige schaffen? Manövrieren wir uns im Parlament nicht immer

mehr in Sachzwänge hinein? Wir können nämlich – aufgrund der laufenden Anschaffungen im Kompetenzbereich der Direktionen – zu den grösseren Anschaffungen, in diesem Fall zur grösseren Speichereinheit, eigentlich nur noch ja sagen und stehen mit dem Rücken zur Wand.

Abschreibungen innerhalb von sechs Jahren im EDV-Bereich bedingen zweitens überhaupt noch nicht, dass deswegen auch der Nutzungszeitraum nur sechs Jahre beträgt. Ist etwa damit zu rechnen, dass aufgrund weiterer Applikationen, aufgrund des Anschlusses weiterer Geräte die Zentraleinheit in sechs Jahren wieder nicht mehr genügt?

In der Beurteilung im Vortrag wird, Herr Brüggemann hat es bereits erwähnt und richtigerweise auch relativiert, drittens eine sehr konkrete Zahl (6,8 Mio. Franken) aufgeführt. Für mich ist das nur ein sogenannter Gewinn. Wenn man derartig konkrete Zahlen nennt, erwarte ich auch genauere Informationen dazu. Handelt es sich nicht eher um eine Kostenreduktion? Wie setzt sich dieser Betrag überhaupt zusammen?

Im Vortrag wird viertens erwähnt, dass das alte EDV-Netz beim Umbau der Staatskanzlei geändert oder allenfalls ersetzt werden müsse. Uns interessiert, mit welchen zusätzlichen Kosten gerechnet werden müsste, falls das der Fall wäre.

Mit unserem Rückweisungsantrag und dem damit verbundenen Auftrag wollen wir die geplanten Neuanschaffungen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung unterziehen. Wir hoffen, mit einer Beantwortung dieser Fragen zu verhindern, dass das Parlament im EDV-Bereich immer stärker in die dargestellten Sachzwänge gerät und dass sich die Spirale des Ersatzes von bestehenden Anlagen immer schneller dreht. Ich bitte Sie deswegen um Unterstützung des Antrags.

Suter, Vizepräsident. Herr Lutz hat das Wort namens der SP-Fraktion.

Lutz. Ich rede hier als Einzelsprecher und habe keinen speziellen Auftrag.

Vor ziemlich genau fünf Jahren stand ich hier an diesem Pult und musste erklären, warum das erste Speichergarät der Staatskanzlei nicht mehr genüge. Die Debatte dauerte über eine Stunde, und manche Stunde Vorarbeit in der damaligen Staatswirtschaftskommission war nötig gewesen. Für mich war es einer der ersten Lehrplätze, wie man es eben nicht machen soll, wie man nicht begründen darf. Am Schluss wurde das Geschäft dann doch noch angenommen. Aus meiner fünfjährigen Erfahrung mit dieser Art von Geschäften kann ich folgendes festhalten: Die Vorträge der einzelnen Direktionen zu solchen EDV-Geschäften fallen jeweils recht mager aus, weswegen sich auch zu Recht für die Ratsmitglieder viele Fragen ergeben. Allein zu diesem Projekt der Zentraleinheit, das weit unter 1 Mio. Franken kosten soll, habe ich folgende Unterlagen: Dokumentation, Evaluationsbericht, Benutzerfachkonzept, Detailspezifikation, Wirtschaftlichkeitsrechnung – ich weiss, eine keineswegs attraktive Lektüre. Ich verstehe deswegen auch die Fragen, die sich dem einzelnen Ratsmitglied stellen, obschon die Antworten in diesen unattraktiven Unterlagen eigentlich bereits enthalten wären.

Die Staatskanzlei war in den letzten Jahren die Dienststelle – man möchte fast sagen: die Direktion – mit dem rasantesten Wachstum. Seitens des Parlamentes wurden innert der letzten Jahre Dienstleistungen von der

Staatskanzlei gefordert, welche im Vergleich mit anderen Direktionen bei weitem jedes Mass überschreiten, und das, ohne gleichzeitig massive personelle Aufstockungen zu bewilligen. Gut sichtbar machen das: der Ausstoss von Papier, die Änderung des Sessionssystems, die Einführung des Ratssekretariates, der Ausbau der Übersetzungen und der Protokollführung.

Froh bin ich darüber, dass bei dem Rückweisungsantrag nicht noch die Prüfung eines anderen Systems zur Diskussion gestellt wird. Man hat dies sehr ausgiebig getan. Ich komme selber aus der Wang-Welt und habe dort meine ersten Versuche gemacht. Hat man einmal ein derartiges System eingeführt, mit der ganzen Schulung und dem Know-how, die damit verbunden sind, so kann man nicht ohne Not – und Not heisst hier massive Kosten und enorme Risiken – auf ein anderes System wechseln.

Hat man trotz gewisser Nachteile, die nun einfach mit jeder Systemwahl verbunden sind, diesen Grundsatzentscheid einmal getroffen, fragt es sich, was für Argumente übrigbleiben, mit denen man die Erweiterung der Speicherkapazität noch in Frage stellen könnte. Hier stösst man dann in der Tat auf einen wunden Punkt, auf den die Staatskanzlei allerdings innert nützlicher Frist nicht eingehen kann, nämlich die Frage, die Frau Anderegg-Dietrich mit Recht aufgeworfen hat: Wie sieht es mit der Wirtschaftlichkeit effektiv aus, also nicht nur im Dossier, wonach sie ja unglaublich gut ausfällt? Man hat sämtliche Mitarbeiter befragt, und zwar zu folgenden Punkten: Wie lange arbeiten Sie am Bildschirm? Wieviel Zeit benötigen Sie für die Textverarbeitung? Wieviel für Datenbankabfragen? Wieviel für Datenbankeingaben – beispielsweise parlamentarische Vorstösse, RRB-Titel, Adressverwaltung etc.? Das Ergebnis wurde in einen durchschnittlichen Lohn umgerechnet und erscheint nun in dieser Wirtschaftlichkeitsrechnung. Das ist der quantitative Nutzen. Hierin muss ich Frau Anderegg-Dietrich und der SVP-Fraktion recht geben: Wir haben keine Zahlen, die belegen, wie sich effektive Entwicklung und Prognosen zueinander verhalten; diese wären für die Frage der Amortisation, wenn man sie nicht nur unter betriebswirtschaftlichen Aspekten angeht, von grossem Nutzen. Die Staatskanzlei kann aber da nicht so rasch antworten. Frau Anderegg-Dietrich, ich nehme an, Sie haben auch einen PC. Lassen wir ihn noch eine Speicherkapazität von 2 Mega haben. Jetzt erhalten Sie ein Softwarepaket von 2,5 Mega. Was machen Sie nun? Nehmen Sie es auf oder nicht? Was passiert? Sagt Ihnen der PC, der Speicher sei voll, oder stürzt er einfach ab? Wir haben extra ein Wang-Ausbildungszentrum eingerichtet, wir hier haben den Kredit gesprochen, eine rechte Summe! Obwohl die Bedag, das ehemalige Amt für Informatik, sehr IBM-orientiert ist, hat man dort eingeräumt, dass Wang bei den mittleren Lösungen auch innerhalb der bernischen Staatsverwaltung recht erfolgreich ist. Die Textverarbeitung, die einigermaßen dem Standard Ende achtziger Jahre entspricht, soll nun von einigen Personen nicht genutzt werden können, weil zu wenig Mega vorhanden sind? Sollte sich hier der Jubet-Loriot-Effekt auswirken, wäre das wirklich Irrsinn, denn hier liegen nicht lediglich qualitative Differenzen vor, sondern Differenzen in Himalaja-Dimensionen. Was wir diskutieren, entspricht der allgemeinen Entwicklung – man kann sie befürworten oder kritisieren. Wir hier sind die Benutzer, die Klienten; wir hier wollen die Dienstleistungen der Staatskanzlei; wir hier wollen immer noch mehr an Dienstleistungen und zwingen so der Staatskanzlei eine rationelle Organisation auf.

Zugegeben: Es gibt Mängel in der Wirtschaftlichkeitsrechnung; die Geschäftsprüfungskommission hat sie erkannt und dem Regierungsrat auch bereits Vorschläge, zumindest jedoch gewichtige Fragen unterbreitet. Selbstverständlich können wir jetzt hier einmal üben und die Nabelschnur zwischen Staatskanzlei und Parlament zeitweilig abklemmen, möglicherweise ohne Not. Das Kind, das daran hängt – notabene sind das wir und irgendwie auch die Öffentlichkeit –, wird einen blauen Kopf bekommen. Man kann dann ja sehen, wieviel Bläue es verträgt. Nach einiger Zeit setzt man alles wieder in Gang, es geht aufgrund der Evaluationen nicht anders, und jetzt kann man messen, wie viele Gehirnzellen kaputtgegangen sind. Das wäre in diesem konkreten Fall so ungefähr der Verlauf der Übung, obschon ich, und das will ich nochmals betonen, die grundsätzliche Berechtigung der vorgelegten Frage gar nicht in Zweifel ziehe. Wenn jedoch etwas dermassen evident ist wie die Notwendigkeit dieser Erweiterung – immerhin ist sie seit drei Jahren bekannt und wurde wiederholt hinausgezögert –, sollte man sich nicht zu einem solchen Vorgehen verleiten lassen. Selbstverständlich kann man kritisieren, es sei damals eine Fehlinvestition gewesen, man müsse schliesslich immer viel mehr Kapazität schaffen, als man jemals brauchen könne. Aber der gleiche Grosse Rat wird dann – zu Recht – kommen und sagen, man könne nicht Megabytes für das Jahr 2000 kaufen, sondern solle sich auf das Voraussehbare beschränken, auf die nächsten Jahre. Unter Garantie würde so argumentiert!

Bedenken Sie, das vorliegende Projekt kann weder im Preis noch in seiner Begründung mit Informatikprojekten wie beispielsweise Jubeti-Loriot verglichen werden, das eine ganz andere Dimension hatte, wo ein ganz anderer Aufgabenkatalog vorlag. Letzter ist bei der Staatskanzlei ausgeprochen präzise definiert.

Suter, Vizepräsident. Herr Lutz hat offenbar doch als Fraktionssprecher gesprochen.

Wehrlin. Noch einige Bemerkungen zu dieser verflixten Wirtschaftlichkeitsrechnung, obschon ich gleich festhalten möchte, dass ich letzten Endes dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen werde, denn wir haben trotz aller Kritik mehr in der Hand, es liegen klarere Aussagen vor, als es bei der merkwürdigen Jubeti-Loriot-Übung der Fall gewesen ist.

Was ist bei solchen Fragen eigentlich Aufgabe des Grossen Rates? Aufgrund des Votums Lutz könnte man sich wieder einmal verpflichtet fühlen, sich zu einem EDV-Spezialisten hinaufzuschwingen, um derartige EDV-Entscheide auch wirklich nachvollziehen zu können. Das ist schlicht und einfach weder unsere Aufgabe noch haben wir die Möglichkeit dazu. Ich weigere mich schlicht und einfach, mich auf diese Ebene zu begeben. Selbst wenn ich mich darauf einliesse, alles zu lesen und zu hinterfragen, würde nur etwas Halbbatziges dabei herauskommen, denn letzten Endes bleibe ich darauf angewiesen, das Gelesene zu glauben, zu überprüfen vermag ich es nämlich nicht.

Um ein Geschäft dieser Art zu beurteilen, ist es für mich wichtig zu erfahren, was an Dienstleistungen damit ermöglicht, was damit verbessert werden soll, hier unter «Ziele des Konzeptes» zusammengefasst. Es wird zwar nicht optimal dargestellt, jedenfalls nicht so optimal, dass ich keine Fragezeichen setzen müsste, aber es ist, gemessen an der Kredithöhe, wesentlich klarer als bei

anderen Geschäften, was damit bei der Verwaltung ermöglicht werden soll.

Zur Wirtschaftlichkeitsrechnung: Auch ich habe das Gefühl, wir haben uns hier selber ein Bein gestellt, denn so wie hier geht es nun wirklich nicht. Wir müssten einmal grundsätzlich überlegen, wann wir eine Wirtschaftlichkeitsrechnung wollen und wann nicht. Wenn man wie hier die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bittet, einmal zu überschlagen, was es kostet, wenn sie diese zusätzlichen Möglichkeiten nicht hätten, und was, wenn sie sie hätten, so ist das schlicht und einfach nicht möglich. Man macht das, weil wir offenbar in unseren politischen Entscheiden sehr zahlengläubig sind und sich unser Gewissen schnell beruhigen lässt, wenn man uns vorrechnet, wir machten einen Gewinn von 6,8 Mio. Franken. Das ist doch barer Unsinn! Man sollte mit solchen Rechnungen aufhören bzw. sie auf die Fälle beschränken, in denen sie wirklich objektivierbar sind. In vielen anderen Bereichen sind derartige Wirtschaftlichkeitsrechnungen schliesslich auch nicht möglich – beispielsweise bei Krediten an Schulen. Es lässt sich eben nicht immer so banal politisieren, man kann nicht immer genau auflisten, was sich im Portemonnaie nun wie verschoben habe. Von diesem Irrglauben, von unserer Spar- und Finanzgläubigkeit müssen wir endlich einmal grundsätzlich abrücken.

Weyeneth. Weitgehend teile ich die Ansicht, die Herr Wehrlin soeben dargelegt hat. Nach wie vor halte ich es für Mumpitz, wenn sich eine Verwaltungsstelle, ein Regierungsrat dafür hergeben, einen derartigen Gewinn auszuweisen.

Aber ich komme noch wegen etwas anderem hier nach vorne. Sind wir auch in Zukunft weiterhin bereit, immer wieder einmal bei einem EDV-Projekt die Speicherkapazität zu erhöhen und uns dann damit zufriedenzugeben? Wie Sie, Herr Wehrlin, halte ich es für fragwürdig, die Wirtschaftlichkeit zu berechnen. Die Leistungen der Staatskanzlei könnten ohne die EDV-Anlage gar nicht erbracht werden; das ist sicherlich richtig. Auf der anderen Seite gibt es aber auch noch das: Im Dezember 1990 hatte man beim sogenannten Unterhaltskredit noch Geld übrig. Daraufhin hat man einen Lastwagen voll mit Wang-Ware ausladen und in der Staatskanzlei auspacken lassen. Anstelle der bisherigen Bildschirme hat man dann PC installiert, den Unterhaltskredit also gebraucht, um etwas zu ersetzen, aber dann hat man nicht etwa die Bildschirme zurückgegeben, sondern andere Arbeitsplätze damit ausgerüstet, die man in zwei, drei Jahren dann auch wieder via Unterhaltskredit mit PC ersetzen wird. Hier läuft etwas ab, was ich einfach nicht mehr begreifen kann, aber es war wirklich so. Zugegeben, wir haben die Staatskanzlei erweitert, haben ihr Ratssekretariat, Frauenstelle etc. unterstellt, Herr Lutz, aber wenn wir so weitermachen, reicht aufgrund des Ausbaus von Komfort und zusätzlichen Möglichkeiten die Speicherkapazität in Kürze wieder nicht mehr. Weder die EDV-Stelle der Finanzdirektion noch die Benutzer noch die Bedag wurden nämlich je auf die Kriterien für das festgelegt, was man nun wirklich braucht. Damit schaffen wir Ansprüche; bis schliesslich jeder Arbeitnehmer in diesem Staat bestimmen kann, was er auf seinem Pult vorfinden will. Dem Grossen Rat ist das Ganze entglitten, denn er hat es versäumt, verbindliche Normen zu erstellen; ihm bleibt nur zu zahlen übrig.

Einverstanden, die Erweiterung einer Speicherkapazität ist ein schlechtes Objekt für eine derartige Demonstration. Aber wenn sich eine Verwaltung oder ein Regie-

rungsrat dazu hergibt, dem Parlament unterzujubeln, es würde 6,8 Mio. Gewinn machen – demnächst zahlt man wohl noch Dividenden aus –, so ist das ganz einfach Mumpitz und ein fahrlässiger Umgang mit dem Parlament, das sich ohnehin in diesen Fragen ausserordentlich schwertut, und hier steht es nicht allein auf der Welt!

Nuspliger, Staatschreiber. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen; dazu konnte sich am 5. März nach eingehender Diskussion auch die GPK entschliessen, und zwar mit 12 zu 0 Stimmen.

Eine grundsätzliche Bemerkung, bevor ich auf die einzelnen Fragen eingehe: Sie kennen den Auftrag der Staatskanzlei als gemeinsame Stabsstelle von Grosse Rat und Regierungsrat. Ein grosser Teil unserer Arbeiten liegt in unmittelbarem Interesse des Grossen Rates. Ich bin froh, dass Herr Grossrat Weyeneth bereits gesagt hat, dass die Dienstleistungen der Staatskanzlei für den Grossen Rat ohne die EDV-Anlage gar nicht mehr korrekt und zeitgerecht zu erbringen wären. Der Grosse Rat hat in den letzten Jahren wesentliche Beschlüsse zum Ausbau der Staatskanzlei gefasst; ich erinnere insbesondere an das Grossratsgesetz vom 8. November 1988, Schaffung des Ratssekretariates. Damit wurde ein wesentlicher Schritt in Richtung Ausbau der parlamentarischen Infrastruktur unternommen, was auch bei der EDV Konsequenzen hatte. Des weiteren wurde am 7. November 1989 das Dekret über die Organisation der Staatskanzlei vom Grossen Rat verabschiedet und damit zugleich auch beschlossen, dass das Amt für Information und das Amt für Wirtschafts- und Kulturausstellungen, welches bisher der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt war, zu einem neuen Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuschliessen seien. Auch das wird zu neuen EDV-Bedürfnissen innerhalb der Staatskanzlei führen. Wir bemühen uns, und dafür setze ich mich auch persönlich ein, die Mittel, die uns vom Staat anvertraut wurden, wirtschaftlich und sparsam einzusetzen. Dennoch kommen wir nach dem EDV-Ausbau von 1986 und nach den Beschlüssen des Grossen Rates nicht darum herum, im EDV-Bereich nachzuziehen.

Zu den vier Fragen, die Frau Anderegg-Dietrich bei der Begründung des Rückweisungsantrages aufgeworfen hat und die teilweise bereits von Herrn Grossrat Lutz beantwortet wurden:

Als erstes hat sich Frau Anderegg-Dietrich gefragt, ob es mit den Anschaffungen laufend so weitergehen solle wie in den letzten Jahren und ob das Parlament überhaupt noch etwas dazu zu sagen habe. Am 7. November 1983 wurde das erste VS45 mit 12 Arbeitsplätzen angeschafft. Die Staatskanzlei startete hier einen Pilotversuch; man lief in der EDV noch in den Kinderschuhen. Deshalb wurde – richtigerweise – ganz klein begonnen. Es wäre damals unverantwortlich, zudem auch unwirtschaftlich gewesen, eine grössere Anlage zu wählen. Die Preise im EDV-Bereich sind sowohl bei der Software als bei der Hardware seither massiv gesunken. Hätte man grösser begonnen, so wäre das Ganze zudem überaltert. Am 26. August 1986 kam der Systemwechsel zu VS85, und zwar nach einer ausgiebigen Diskussion im Grossen Rat, ich habe bereits damals das Geschäft hier vertreten dürfen. Zur Frage, ob man die Anschaffung von 1983 mit der von 1986 zusammenrechnen müsse, wurden verschiedene Rechtsauffassungen vertreten. Der Grosse Rat hat dies in Kenntnis aller Unterlagen, in Kenntnis von Gutachten, vor allem eines solchen der Justizdirek-

tion, verneint und sich auf den Standpunkt gestellt, man solle beides getrennt angehen und das neue System VS85 als eigene Ausgabe ansehen. Alle weiteren Investitionen und Ersatzanschaffungen, die seither notwendig wurden, beispielsweise die Anschaffung von Peripheriegeräten, wurden immer ordentlich budgetiert und dem finanzkompetenten Organ vorgelegt. Dadurch bestand auch gegenüber dem Parlament Transparenz: es hat schliesslich Einblick in diese Budgets. Die Staatskanzlei hat hier nicht anders gehandelt als andere Zweige der Verwaltung, sie will keinerlei Sonderrechte beanspruchen. Beim vorliegenden Geschäft geht es um einen Ausbau der Zentraleinheit; sie erhält den Charakter einer Plattform. Es sollten keine neuen Kapazitäten in sehr rascher Kadenz geschaffen werden, die Plattform sollte für einen sehr langen Zeitraum genügen.

In der zweiten Frage ging es um die Abschreibung der EDV und die Wirtschaftlichkeit. Auch hier gelten für die Staatskanzlei keine anderen Regeln als für die übrige Verwaltung. Ich gebe zu, der Gewinn von 6,8 Mio. Franken wirkt etwas lächerlich. Er ist ja eine theoretische Grösse. Bei der Wirtschaftlichkeitsrechnung haben wir uns genau an die Regeln gehalten, die von der Finanzdirektion hierfür ausgearbeitet wurden. Es gibt eine Beilage «Wirtschaftlichkeitsrechnung für Informatikprojekte»; wir haben die Formulare korrekt mit den Zahlen ausgefüllt. In die Wirtschaftlichkeitsrechnung war interessanterweise auch eine Nutzwertanalyse aufgenommen. Anhand dieser lässt sich feststellen, dass mit dem Projekt gegenüber heute die Qualität der staatlichen Dienstleistungen deutlich besser ist, die Rationalisierung der Aufgabenerfüllung deutlich besser ist, die Steigerung der Arbeitsproduktivität deutlich besser ist und auch der Dienst am Bürger deutlich besser ist. Das ergeben die Unterlagen, die zur Wirtschaftlichkeitsrechnung ausgehändigt werden. In die Wirtschaftlichkeitsüberlegungen werden selbstverständlich die früheren Investitionen (VS45 und VS85) miteinbezogen, der Restwert der älteren Anlagen wird also dem neuen EDV-System angelastet. Für das jetzt vorliegende Projekt GISTA hat man bei den Benutzerinnen und Benutzern in der Staatskanzlei eine Umfrage gemacht und diese in die Wirtschaftlichkeitsrechnung eingebaut.

Die dritte Frage habe ich eigentlich schon mitbeantwortet. Wie setzt sich die Gewinnsumme zusammen? Es gelten für unsere Berechnungen keinerlei Sonderregelungen, sondern wir sind genauso vorgegangen, wie die anderen Verwaltungszweige im Staat Bern auch vorgehen.

Viertens wurde nach dem neuen EDV-Netz gefragt, das im Zusammenhang mit dem Umbau der Staatskanzlei notwendig werden könnte. Im Vortrag wird klar gesagt, dass das bestehende Netz beim Umbau ausgebaut werden muss. Es ist sehr gut möglich, dass es weiterverwendet werden kann. Weil der Umbau aber nötig ist, werden wir bei diesem Anlass überprüfen, ob ein neues Netzwerk besser, längerfristig sogar billiger wäre. Auch in diesem Punkt werden wir völlige Transparenz schaffen und das Projekt dann dem finanzkompetenten Organ vorlegen.

Ich habe Verständnis für die aufgeworfenen Fragen, Verständnis für ein gewisses Unbehagen, das sich im Grossen Rat gegenüber der Weiterentwicklung im EDV-Bereich einstellt. Das Projekt hier ist aber gut begründet: Es liegt hauptsächlich in Ihrem eigenen Interesse, dass die Staatskanzlei über eine leistungsfähige EDV verfügt. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Geschäft.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Joder
Für Genehmigung des Geschäfts 0366

Minderheit
Mehrheit

265/90

Interpellation Büschi – Programmabbau beim Regionaljournal

275/90

Interpellation Sinzig – Sparmassnahmen bei der SRG: Auswirkungen auf das Regionaljournal Bern / deutsch Freiburg / deutsch Wallis*Wortlaut der Interpellation Büschi vom 7. Dezember 1990*

Im Zuge der von der Generaldirektion SRG verfügten Sparmassnahmen musste auch das Regionaljournal von Radio DRS für den Kanton Bern sowie für die deutschsprachigen Teile der Kantone Wallis und Freiburg Budgetkürzungen im Ausmass von 50 000 Franken hinnehmen.

Diese Mittelbeschränkung hat direkte Auswirkungen auf das Programmangebot dieser beliebten und in mehrfacher Hinsicht wichtigen Informationssendung. So werden nach Angaben des RGB-Mitteilungsblattes «Richtstrahl» die Sonntagsausgaben drastisch gekürzt. Und in den Sommermonaten sollen sämtliche Abendausgaben reduziert werden. Gleichzeitig müssen alle Ausbaupläne sistiert werden, obgleich zusätzliche Regionalsendungen einem Hörerinteresse entsprechen.

Angesichts der sowohl medien- als auch staatspolitischen Bedeutung des Regionaljournals ersuche ich den Regierungsrat um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat über die vorgesehenen Programmkürzungen beim Regionaljournal informiert?
2. Wie beurteilt er aus staats- und medienpolitischer Sicht die Auswirkungen dieser Sparmassnahmen?
3. Ist er bereit, zugunsten mindestens einer Aufrechterhaltung des heutigen Programmangebots bei den zuständigen Stellen von Radio DRS bzw. der SRG zu intervenieren, allenfalls im Verein mit den Regierungen der Kantone Wallis und Freiburg?
4. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, aus staats- und kulturpolitischen Erwägungen Radio DRS aus Mitteln des Lotteriefonds oder gestützt auf das Kulturförderungsgesetz finanzielle Beihilfen auszurichten, um die Beibehaltung des heutigen Programmangebots des Regionaljournals sicherzustellen und auch die Kantone Wallis und Freiburg zu derartigen Massnahmen zu ermuntern?

Wortlaut der Interpellation Sinzig vom 10. Dezember 1990

Die SRG wird in den nächsten Jahren beträchtliche Einsparungen realisieren müssen. Viele Bereiche und Sendeflächen sind von den Sparmassnahmen betroffen, unter anderem auch das Regionaljournal (in der Zuständigkeit des RGB).

Das Regionaljournal Bern / deutsch Freiburg / deutsch Wallis hat für den Kanton Bern eine wichtige Informationsfunktion. Es erfreut sich zudem grosser Beliebtheit. Ich frage den Regierungsrat an:

– Inwiefern ist oder wird das Regionaljournal Bern durch die Sparmassnahmen betroffen?

- Welchen informationspolitischen Stellenwert misst der Regierungsrat dem Regionaljournal bei?
- Welche Massnahmen kann der Regierungsrat ergreifen, um die SRG/RGB von den geplanten Einschränkungen abzuhalten?
- Wie gedenkt der Regierungsrat das Gewicht des Kantons bei der RGB zu verstärken?

Gemeinsame schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. Februar 1991

Der Regierungsrat hat davon Kenntnis nehmen müssen, dass die Sparmassnahmen bei der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) auch auf das Regionaljournal für den Kanton Bern, das Oberwallis und Deutschfreiburg durchschlagen. Die Budgetkürzung von 50 000 Franken im Jahr 1991 führt zu einem Abbau bei der Sonntagabendausgabe, in den Sommermonaten zusätzlich bei den Abendausgaben der Wochentage. Diese Einschränkungen stellen die Informationsleistungen des Regionaljournals vorderhand nicht in Frage, sind aber angesichts des unbestreitbaren Hörerinteresses zu bedauern.

Da der Regierungsrat der Funktion des Regionaljournals aus medien- und staatspolitischer Sicht grosse Bedeutung zumisst, wird er aufmerksam verfolgen, ob mit dem sparbedingten Abbau längerfristig nicht Entwicklungen eingeleitet werden, denen er entschieden entgegenzutreten müsste. So darf das Regionaljournal in allfälligen neuen SRG-Konzepten nicht zum blossen Zuträger regional-kantonalen Themen für sprachregionale Sendeflächen umfunktioniert werden; es muss auch in Zukunft aus der Region für die Region senden. Auf dieser Ebene hat es eine medien- und staatspolitische Aufgabe zu erfüllen, die ihm niemand abnehmen kann, da die Lokalradios eine Abdeckung des Gesamtkantons mit allen Randgebieten nicht gewährleisten können. Ohne Regionaljournal mit regionalem Auftrag würde der Kanton eine für die politische und kulturelle Kommunikation wichtige, überall hörbare Stimme verlieren.

Für den Regierungsrat decken sich die medienpolitischen Interessen des Kantons mit jenen der Radiogenossenschaft Bern (RGB), die als Trägerschaft für ihr Regionaljournal eintritt. Die RGB kann dabei der Unterstützung durch den Regierungsrat sicher sein. Eine politische Intervention bei der SRG – allenfalls zusammen mit den Regierungen der Kantone Freiburg und Wallis – wäre zu prüfen, wenn sich Anzeichen für die oben beschriebene Umlagerung des Programmauftrags zeigen sollten.

Eine direkte Finanzhilfe zur Aufrechterhaltung des Programmangebots erscheint dem Regierungsrat dagegen nicht angezeigt. Einerseits gibt es dafür keine Rechtsgrundlage. Zum andern wäre es medienpolitisch fragwürdig, die Aufgabenerfüllung der nationalen Institution SRG im Bereich der Regionalinformation von finanzieller Unterstützung durch die Kantone abhängig zu machen.

Eine Verstärkung des kantonalen Gewichts bei der RGB ist angesichts der deckungsgleichen Interessen und der personellen Zusammensetzung des RGB-Vorstands nicht nötig. Vielmehr wird es darum gehen, das Gewicht dieser gemeinsamen Interessen bei der SRG mit dem gebotenen Nachdruck zur Geltung zu bringen, sobald die weitere Entwicklung dies erfordern sollte.

Suter, Vizepräsident. Die beiden Interpellanten sind von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Präsident Rychen übernimmt wieder den Vorsitz.

Wahlern: Neue Heizzentrale für vier Schulanlagen von Schwarzenburg; Staatsbeitrag, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 15, Geschäft 0482

Genehmigt

Beiträge des Kantons an die Institutionen und Projekte der Erwachsenenbildung; Zahlungskredit 1991

Beilage Nr. 15, Geschäft 0585

Genehmigt

287/90

Motion Oehrli – Eingliederung des Pferdesports in «Jugend und Sport»

Wortlaut der Motion vom 12. Dezember 1990

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zur Eingliederung des Pferdesports, in allen landesüblichen Formen, in «Jugend + Sport» zu veranlassen.

Bis zur Auflösung der Kavallerie von 1973 bildete der Bund jedes Jahr einige Hundert Pferde aus und vermittelte in Schulen und Kursen etlichen Hundert jungen Schweizern eine gute und umfassende Schulung im Reiten und Fahren sowie in der Haltung und Pflege der Pferde. Der Pferdesport, vor allem als Freizeit- bzw. Breitensport empfing davon wertvolle Impulse. Diesen Know-how-Transfer gibt es heute nicht mehr. Im Gegenteil, das überkommene Wissen und Können ums Pferd droht sogar verlustig zu gehen. Die Reitvereine sind bei der Nachwuchsförderung weitgehend auf sich selbst gestellt. Der erfreuliche, zügige Auf- und Ausbau von «Jugend + Sport» seit Beginn der 70er Jahre hat die Lage des Pferdesports zusätzlich beeinträchtigt. Im Gegensatz zu 31 anderen Sportarten entbehrt er bis heute der Förderung im Rahmen von «Jugend + Sport». Teilnahme und gründliche Schulung werden so nicht zuletzt für den einzelnen Jugendlichen immer mehr auch zu einer finanziellen Frage.

Historisch ist der Pferdesport in unserem Land nie Sport einer bestimmten sozialen Schicht gewesen. Dafür zeugen traditionsreiche, populäre Veranstaltungen wie Fête nationale hippique in Tramelan, Marché-Concours in Saignelégier oder Bauernpferderennen in Schwarzenburg. Für die Verankerung in breitesten Bevölkerungskreisen sprechen auch der Widerstand, der seinerzeit der Abschaffung der Kavallerie entgegengebracht wurde, und die Empörung, die die Absicht des Bundesrates, die Empfa in Bern aufzulösen, hervorgerufen hat. Zur Verbundenheit mit dem Pferd trägt bei, dass wir eine landesspezifische Pferderasse, die Freiburger, haben, und auch die eigentliche Reitpferdezucht (Warmblut), weitgehend auf den Bauernstand abgestützt, auf einer jahrhundertealten Geschichte basiert; im Kloster Einsiedeln seit dem 11. Jahrhundert bis heute ohne Unterbruch, wahrscheinlich älteste noch bestehende Zuchtstätte der Welt.

Reiten kann im Unterschied zu vielen anderen Sportarten, die praktisch nur von Jugendlichen und Erwachsenen ausgeübt werden können, lebenslang gepflegt wer-

Kulturförderungsgesetz (Änderung)

Beilage Nr. 17

Zweite Lesung

Biffiger, Präsident der Kommission. Die Kommission hat nach der ersten Lesung hier im Rat einstimmig befunden, dass sie die Vorlage nicht nochmals beraten müsse. Sie beantragt Ihnen, das Gesetz in der Fassung, die wir in der ersten Lesung verabschiedet haben, gutzuheissen.

Detailberatung

I., Art. 4

Angenommen

II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Gesetzesänderung
in zweiter Lesung

118 Stimmen
4 Stimmen

Bern: Gesamtanierung der Schulanlage Stapfenacker; Staatsbeitrag, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 15, Geschäft 0479

Genehmigt

Herbligen: Neubau Turnhalle mit Bühne und Nebenräumen, Projektänderung; Staatsbeitrag, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 15, Geschäft 0480

Genehmigt

Riggisberg: Neubau einer sechsklassigen Sekundarschulanlage, Projektänderung; Staatsbeitrag, Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 15, Geschäft 0481

Präsident. Dieses Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Für Annahme des Geschäftes 0481

114 Stimmen
(Einstimmigkeit)

den. Mit der Integration des Pferdesports in «Jugend + Sport» wird also langfristig auch der Erwachsenensport gefördert.

Mit der Einführung des Pferdesports in «Jugend + Sport» wird der nachkommenden Generation nicht nur eine sportliche Tätigkeit ermöglicht, sondern es wird auch ein bedeutendes kulturelles Erbe weitergegeben. Darüberhinaus wird zwangsläufig Anleitung zum Umgang mit Natur, Tier und Landschaft vermittelt.

(1 Mitunterzeichner)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. Februar 1991

«Jugend und Sport» (J+S) ist Sache des Bundes. Auf Bundesebene liegt ein Postulat Schwab (NR) vom 4. Oktober 1990 mit gleicher Stossrichtung wie die Motion Oehrli vor.

Abklärungen der Erziehungsdirektion bei der Eidgenössischen Sportschule Magglingen (ESSM) haben ergeben:

- J+S umfasst gegenwärtig 32 Sportfächer
- 16 Sportfächer sind auf der Warteliste
- die Aufnahmekriterien für neue Sportfächer sind in der Verordnung über die Förderung von Turnen + Sport vom 21. Oktober 1987 umschrieben; der Pferdesport könnte diese Kriterien mehrheitlich erfüllen
- pro Jahr können nur 1-2 neue Sportarten in J+S aufgenommen werden (personelle und finanzielle Rahmenbedingungen)

Folgendes Vorgehen ist für eine Einführung eines neuen J+S-Faches zu wählen:

- Antrag des Verbandes an die ESSM
- Beurteilung durch ESSM und Eidgenössische Sportkommission (ESK)
- Antrag der ESK an das Eidgenössische Departement des Innern (EDI)
- Entscheid Chef EDI

Sachlich ist gegen eine Aufnahme des Pferdesports als J+S-Fach von kantonaler Sicht – ausser den relativ hohen materiellen Aufwendungen – kaum etwas einzuwenden. Die Werte des Pferdesports aus gesundheitlicher, erzieherischer und freizeitpolitischer Sicht, wie auch mit dem Ziel des lebenslangen Sporttreibens, sind unbestritten. Im Rahmen der gemäss J+S-Bestimmungen erlaubten zusätzlichen Kurstätigkeiten (max. 1/3 der Kursdauer) ist eine Integration des Pferdesports bereits jetzt möglich und wird z.B. alljährlich in einem Fitnesskurs im Berner Jura in dieser Weise praktiziert.

Aus den erwähnten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Grosse Rat, die Motion abzulehnen.

Oehrli. Ich war schon etwas erstaunt darüber, dass der Regierungsrat die Motion ganz einfach ablehnt. Ohne näher begründen zu wollen, warum ich mich entschlossen habe, diese Motion doch einzureichen, gebe ich zu, dass auch ich nicht unbedingt dafür bin, Vorstösse, die beim eidgenössischen Parlament eingereicht wurden, quasi zu fotokopieren und auch noch beim Kanton vorzulegen. Der Bauernverband hat dies gewünscht, er glaubte, in dieser Frage vom bernischen Regierungsrat unterstützt zu werden.

Ich gehe davon aus, dass Sie die Begründung gelesen haben. Ich will noch einen Punkt hinzufügen, aufgrund dessen ich hoffe, dass Sie den Vorstoss doch als Postulat annehmen. Im agrarpolitischen Bereich hört man heutzutage immer wieder die Forderung, die Bauern sollten nach Alternativen, nach Marktlücken suchen. Hier gibt

es unserer Ansicht nach eine. In der Nähe von Agglomerationen, von Städten, aber auch in Tourismusgebieten wäre in diesem Bereich einiges möglich. Hat ein Bauer ein oder zwei Pferde, so hat er auch weniger Kühe, produziert weniger Milch, weniger Rindfleisch. Hier läge eine Alternative, hier würde eine Marktlücke geschlossen. Schliesslich nimmt die Sportreiterei immer mehr zu, wird immer beliebter, und zwar in allen Bevölkerungskreisen, nicht lediglich bei den Bessergestellten, wie immer wieder behauptet wird.

Deswegen wäre es doch angebracht, zumindest einem Postulat zuzustimmen. Die Berner Regierung sollte die Anstrengungen des Bundes in dieser Frage unterstützen.

Walker. Die SVP-Fraktion hat sich recht eingehend mit dem Vorstoss auseinandergesetzt und schliesslich mit grossem Mehr einer Überweisung in Postulatsform zugestimmt. Aus der Antwort geht klar hervor, dass «Jugend und Sport» Sache des Bundes ist. Der Kanton Bern kann demnach keine Einzelaktion starten, aber unser Regierungsrat könnte, wie der Motionär ja auch dargelegt hat, durchaus deswegen beim Bund vorstellig werden; das Problem ist ja dort aufgrund des Postulates Schwab hängig.

Was hat die SVP-Fraktion zu dieser Stellungnahme bewegt? Wir sind der Auffassung, dass der Pferdesport als J+S-Fach aufgenommen werden könnte, weil ein Umgang mit Pferden, mit Natur und Landschaft als durchaus förderungswürdig eingestuft werden kann. Eine derartige Ausbildung könnte dazu beitragen, die hier und da negativen Auswirkungen des Reitsportes – zu nennen sind hier Konflikte mit Wanderern, mit Landwirten usw. – zu vermindern. Die Ausübung des Reitsports könnte so auch breiteren Bevölkerungskreisen zugänglich gemacht werden, wird er doch immer noch als Sportart der Bessergestellten angesehen. Hier bietet sich eine Korrekturmöglichkeit.

Die Einführung des Pferdesports als J+S-Fach könnte gerade im Kanton Bern auf einer sehr günstigen Struktur aufbauen. Die vielen Reitvereine und pferdesportlichen Organisationen bilden eine gute Möglichkeit für ein effizientes und kostengünstiges Kurswesen, was das Argument «relativ hoher materieller Aufwendungen» entkräftet. Die finanziellen Auswirkungen für den Kanton dürften eher bescheiden ausfallen.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, den Vorstoss in Postulatsform zu überweisen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich verweise auf die Antwort des Regierungsrates: Ohne Zweifel ist gegen den Sport Reiten nichts einzuwenden; es ist eine in verschiedener Hinsicht sinnvolle sportliche Betätigung. Auf der anderen Seite sind mit «Jugend und Sport» gewisse Auflagen verbunden. So können wir nur Sportarten anbieten, bei denen eine gewisse Breite möglich ist. Wenn Sie bedenken, wieviel tausend Kursteilnehmer wir im Kanton Bern haben, so ist es sicher nicht möglich, diesen Sport generell anzubieten. Es lässt sich zudem nicht abstreiten, dass der Reitsport teuer ist, so dass es auch finanzielle Barrieren gibt. Zudem wäre es wohl mehr als fragwürdig, wollte man nun via «Jugend und Sport» Agrarpolitik betreiben.

Falls der Rat das Anliegen in Postulatsform überweisen sollte, werden wir es in der vorgelegten Form an die Bundesbehörden weiterleiten.

Präsident. Der Motionär hat seinen Vorstoss in ein Postulat gewandelt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	54 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen
	(etliche Enthaltungen)

227/90

Motion Streit – Weiterführen der handwerklichen und hauswirtschaftlichen Fächer als obligatorischer Unterricht in der Volksschule

Wortlaut der Motion vom 6. November 1990

Im Entwurf zum neuen Volksschulgesetz ist kein Fächerkatalog für den obligatorischen Unterricht mehr vorgesehen. Ebenso werden die Fachinspektorate und die Fachkommissionen nicht mehr erwähnt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, das neue Volksschulgesetz so zu gestalten, dass

1. die Fächer Handarbeiten/Werken textil und nicht textil sowie Hauswirtschaft im bisherigen Rahmen als obligatorischer Unterricht durchgeführt werden;
2. die Fachinspektorate erhalten bleiben, damit die notwendige kompetente Beratung in pädagogischer und fachlicher Hinsicht gewährleistet ist;
3. Hauswirtschaftskommissionen und Werkkomitees (Frauenkomitee), wo diese als sinnvoll erachtet werden, weitergeführt werden können.

Die Fächer Handarbeiten/Werken und Hauswirtschaft leisten einen wichtigen pädagogischen Beitrag in der Bildung unserer Kinder. Für beide Fächer gilt zudem ein volkswirtschaftlicher Aspekt. In der offenen Formulierung des Gesetzestextes und eventuell künftig ohne eine kompetente pädagogische und fachliche Beratung der Lehrkräfte laufen die erwähnten Fächer Gefahr, in den fakultativen Unterricht gedrängt zu werden.

(36 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. März 1991

Bereich 1: Weiterführen der Fächer Handarbeiten/Werken und Hauswirtschaft. Der Regierungsrat ist mit der Motionärin einverstanden, dass Handarbeiten/Werken und Hauswirtschaft einen wichtigen pädagogischen Beitrag in der Bildung unserer Kinder leisten. Die Erziehungsdirektion hat deshalb den beiden Fächern in den Lehrplänen von 1983 den ihnen gebührenden Platz eingeräumt, um der ausgewogenen Förderung von Kopf, Herz und Hand im Sinne Pestalozzis im Rahmen der Unterrichtsarbeit an den bernischen Schulen den entsprechenden Stellenwert zukommen zu lassen.

Die Erziehungsdirektion denkt deshalb nicht daran, die beiden Fächer künftig nicht mehr im obligatorischen Unterricht der Volksschule vorzusehen. Den Beleg dafür erbringt die eingeleitete Teilrevision der Lehrpläne, die im Zusammenhang mit der vorgesehenen Einführung des Schulmodells 6/3 nötig wird: Die beiden Fächer Handarbeiten/Werken (textil und nicht-textil) und Hauswirtschaft sind wie bisher in den Entwürfen für geänderte Lektionentafeln des obligatorischen Unterrichts der Primar- und Sekundarschulen aufgeführt. Als Ergänzung soll für das Schulmodell 6/3 geprüft werden, ob das Fach Handarbeiten/Werken im fakultativen Bereich nebst

dem 8. und 9. neu auch im 7. Schuljahr der Sekundarschule angeboten werden könnte.

Die Befürchtung, die beiden Fächer würden in Zukunft in Frage gestellt, lässt sich durch keinerlei Verlautbarungen der Erziehungsdirektion abstützen.

Es geht darum, im Rahmen des Volksschulgesetzes (VSG) keinen detaillierten Fächerkatalog mehr aufzuführen. Auf dieser Ebene sollen Bereiche umschrieben werden, die künftig innerhalb der Volksschule Gegenstand von Unterrichtsinhalten bilden sollen. Die Festlegung der einzelnen Fächer des obligatorischen und des fakultativen Unterrichts soll aufgrund des nach der Vernehmlassung erstellten Entwurfes zu einem Volksschulgesetz künftig durch den Regierungsrat erfolgen. In den eingereichten Stellungnahmen zum VSG-Entwurf wurde das Konzept der Umschreibung von Unterrichtsbereichen anstelle der Aufzählung von Fächern von einer grossen Mehrheit der Vernehmlasser grundsätzlich als zukunftsweisend unterstützt.

Der Regierungsrat lehnt es jedoch ab, bereits einengende Vorgaben im Sinn der Motion entgegenzunehmen, bevor die Gesetzesvorlage dem Grossen Rat unterbreitet worden ist. Das Begehren läuft im übrigen der dargestellten und in der Vernehmlassung zum Entwurf des Volksschulgesetzes unterstützten Idee des Festlegens von Unterrichtsbereichen zuwider, welche eine für die Zukunft offen gehaltene Gesetzgebung aufweisen sollte.

Von einer Abschaffung der Fächer Handarbeiten/Werken und Hauswirtschaft im obligatorischen Unterricht der Volksschule ist nicht die Rede.

Bereich 2: Erhalten von Fachinspektoraten. Zu diesem Begehren ist auf die Antwort des Regierungsrates zur Interpellation Probst betreffend Handarbeiten/Werken – Lehrplan und Fachinspektorate zu verweisen. Zur Frage der Abschaffung von Fachinspektoraten wurde dort folgendes ausgeführt:

«Dass die Fächer Turnen, Handarbeiten/Werken und Hauswirtschaft heute über eigene Fachinspektorate verfügen, ist historisch bedingt. Für alle andern Fächer wie Singen/Musik, Zeichnen/Gestalten, Deutsch, Französisch, Mathematik etc. existieren bekanntlich keine Fachinspektorate.

Nach den Ideen des Grossratsbeschlusses betreffend «Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung» (GBG) von 1985 soll ein Volksschulgesetz das bisherige Primar- und Mittelschulgesetz ablösen. Damit soll das Gemeinsame der beiden Schultypen im Rahmen der Sekundarstufe I zusätzlich hervorgehoben werden.

Die in Artikel 41 des VSG-Entwurfs postulierten Möglichkeiten des Schulaufbaus mit Zusammenarbeitsformen zwischen Real- und Sekundarschule erfordern ein umfassendes Inspektorat. Deshalb sollen einzelfachspezifische Inspektorate (so auch das für Turnen) abgeschafft werden.

Die geplante Abschaffung von Fachinspektoraten bedeutet keinesfalls ein künftiges Wegfallen oder eine Vernachlässigung der Fachberatung. Der Regierungsrat geht mit dem Interpellanten einig, dass Lehrerinnen und Lehrer, Behörden und Gemeinden weiterhin eine fachlich fundierte Beratung brauchen und erhalten sollen. Deshalb wird in der Vernehmlassungsfassung von Artikel 47 des VSG-Entwurfes postuliert, dass die Inspektorinnen und Inspektoren Fachberaterinnen bzw. Fachberater beiziehen können.

Hauptzielsetzung der Strukturbemühungen in dem zur Diskussion stehenden Problembereich muss das Anlie-

gen bilden, unter Mitwirkung der bestehenden Inspektorate der fachlichen und pädagogischen Beratung der Lehrkräfte künftig ein besonderes Gewicht zukommen zu lassen.

Die Aufhebung der Fachinspektorate ist in keiner Art und Weise gegen die Frauen gerichtet. Artikel 47 Absatz 4 des Entwurfes zum neuen Volksschulgesetz soll im Gegenteil ermöglichen, dass Inspektorinnen und Inspektoren «in ausgewogenem Verhältnis» gewählt werden. Das gleiche wird für die Beratung gelten. Aufsicht und Beratung gegenüber der Schule sollen also nicht überwiegend von Männern dominiert werden.»

Auch für diesen Bereich des Motionsbegehrens gilt die gleiche Haltung: Es ist nicht sinnvoll, im Rahmen einer Motion bereits einengende Vorgaben für die Ausgestaltung einer vom Grossen Rat zu beratenden Gesetzesvorlage zu beschliessen.

Bereich 3: Hauswirtschaftskommissionen und Werkkomitees (Frauenkomitees) sollen weitergeführt werden können, wo diese als sinnvoll erachtet werden. Auch für diesen Bereich ist vom Grundsatz auszugehen, dass die künftige Volksschule als Ganzheit zu sehen und vom Fachdenken und damit der Einsetzung von fachbezogen – und oftmals isoliert – tätigen Aufsichtsorganen nicht nur auf der Ebene des Kantons, sondern auch in den Gemeinden vermehrt Abstand zu nehmen sein wird. Das Volksschulgesetz ist deshalb auch in bezug auf die örtlich durch Reglement einzusetzenden Aufsichtsorgane so offen und zukunftsweisend wie möglich zu gestalten: Die Gemeinden sollen die Zahl der Schulkommissionen und deren Zuordnung an die einzelnen Schulen selber festlegen können. Dies soll gemäss Entwurf des Volksschulgesetzes ebenso nach geografischen Gesichtspunkten wie nach Schultypen oder typenübergreifend bei Zusammenarbeitsformen denkbar sein. Wird nach dem Willen einer Gemeinde eine besondere Förderung als sinnvoll erachtet, so soll die Möglichkeit bestehen, innerhalb einer Schulkommission für die Betreuung einzelner Fachgebiete – so etwa der Fächer Handarbeiten/Werken oder Hauswirtschaft – bestimmte Personen oder Ausschüsse einzusetzen. Diese könnten wie bisher spezifische Aufgaben übernehmen und die besonderen Anliegen der genannten Fachbereiche vertreten. Sie würden zudem innerhalb der gesamten Schulkommission das volle Mitentscheidungsrecht besitzen. Damit würde ihre Funktion gegenüber der heutigen Regelung in wesentlichem Masse aufgewertet, weshalb an diesem Vorschlag festgehalten werden soll.

Aus den genannten Gründen vertritt der Regierungsrat auch in dieser Frage die gleiche Auffassung wie bei den Bereichen 1 und 2.

Da indessen die Forderungen der Motionärin zum Teil offene Türen aufstossen (Bereiche 1 und 3) und der Fragenkomplex in den laufenden Arbeiten am Volksschulgesetz behandelt wird, ist der Regierungsrat bereit, den Vorstoss mit Ausnahme des Bereichs 2 als Postulat zuhanden der grossrätlichen Kommission anzunehmen, welche zur Vorberatung des Volksschulgesetzes eingesetzt sein wird.

Streit. Die vorliegende Motion geht auf die grosse Sorge zurück, die hauswirtschaftlichen und handwerklichen Fächer würden im neuen Volksschulgesetz so eingegliedert, dass sie plötzlich ins Fakultative abgeschoben werden könnten. Wenn man bedenkt, dass die Fünftageweche diskutiert und über eine Reduktion der allgemeinen obligatorischen Wochenbelastung gesprochen wird, und die Einführung der Informatik und anderer

Fachbereiche berücksichtigt, liegt eine Umverteilung von Lektionen quasi auf der Hand.

Die Antwort der Regierung zu diesem Punkt ist für mich enttäuschend. Einerseits heisst es, niemand denke daran, diese Fächer abzuschaffen, andererseits soll dieser Punkt nur in Postulatsform überwiesen werden, weil man sich nicht vorzeitig einengen lassen will. Es heisst auch, dass ein Fächerkatalog vermieden werden solle. Einen solchen verlange ich mit meiner Motion ja auch gar nicht. Ich verlange nur eine Zusage, die fester verankert ist als im Lehrplan, dass die heute gültigen Lektionszahlen in diesen Fächern nicht verkleinert werden. Wir können es uns einfach nicht leisten. Die grossen Aufgaben in der Umwelt- und Gesundheitserziehung hängen ganz eng mit hauswirtschaftlichen Grundkenntnissen und Erkenntnissen in der Ernährungslehre zusammen. Die Abfallproblematik im Sektor Haushalt bekommen wir nur in Griff, wenn Schülerin und Schüler, wenn Herr und Frau Schweizer wieder lernen, Verantwortung zu übernehmen, und sich hauswirtschaftliche Fachkenntnis aneignen. Ohne diese Zusammenhänge zu erkennen, geht es nicht. Ich bitte Sie deswegen, Punkt 1 in Motionsform zu überweisen.

Punkt 2 und 3 bin ich bereit, in ein Postulat zu wandeln. Ich bin mir bewusst, dass die heutige Form mit Fach- und Schulinspektoraten aufwendig und verbesserungswürdig ist, aber die vorgesehene Form der Generalisten über alles lässt genauso viele Fragen offen. Herr Erziehungsdirektor, vier ganz konkrete Fragen:

Erstens: Wer kommt denn überhaupt noch als Generalist in Frage, wenn es gilt, so viel Verantwortung zu übernehmen? Zweitens: Wie sollen Frauen einbezogen werden? Drittens: Wer vertritt denn auf der ED die Anliegen im Fachbereich Hauswirtschaft/Werken, der ganz einfach eine Sonderstellung hat, und wer berät, wenn es um Reformanliegen geht? Viertens: Inwiefern soll ein Volksschulinspektor parallel zu seinem Amt noch in der Praxis tätig sein können, wie es bei den heutigen Fachinspektorinnen noch zu einem grossen Teil der Fall ist? Je nach Antwort komme ich auf die Punkte nochmals zurück.

In Punkt 3 bin ich mit der Antwort des Regierungsrates und somit mit einer Überweisung in Postulatsform einverstanden.

Schütz. Eine Mehrheit der SP-Fraktion (etwa 2 zu 1) lehnt die Motion von Kollegin Kathrin Streit in allen drei Punkten ab. Folgende Überlegungen gaben den Ausschlag:

Das künftige Volksschulgesetz hat zwei Vernehmlassungen hinter sich, was bei einem Gesetzeswerk eher unüblich ist. Die erste Vernehmlassung dauerte recht lange, von Februar bis September 1987; die zweite von Juli bis Oktober 1990, in der Zwischenzeit war der 6/3-Entscheid gefallen. Beide Vernehmlassungen waren sehr breit, die Liste der Vernehmlasser lang; einer davon war der Bernische Lehrerverein mit seinen Sektionen und zahlreichen Stufenorganisationen. Die Wünsche und Anregungen waren entsprechend zahlreich und umfassend. Jetzt liegt bereits die grüne Vorlage zur parlamentarischen Beratung vor, die Kommission soll meines Wissens in der Maisession gebildet werden; es wird sicherlich bald zur Plenumsberatung kommen.

Die vorliegende Motion liegt jedoch irgendwie quer zur Beratung und Entstehung des Gesetzeswerkes. Sie wurde einen Monat nach Abschluss der zweiten Vernehmlassung eingereicht; ganz kurz vor der Kommissionbildung sollen wir sie jetzt noch beraten. Es geht

um drei – sicherlich wesentliche – Punkte des neuen Gesetzes, um drei Punkte, die aus dem Zusammenhang von über 70 Artikeln herausgerissen werden sollen. Eine vorgezogene Diskussion der drei Punkte würden wir jedoch bedauern, weil dies die folgende Beratung beeinflussen, allenfalls sogar einengen könnte. Für die Mehrheit der SP-Fraktion ist dies der Hauptgrund für die Ablehnung.

Allerdings möchte ich Ihnen auch noch einige inhaltliche Ablehnungsgründe darlegen. In Punkt 1 verlangt die Motionärin – allerdings nicht ausdrücklich – die Wiederaufnahme des Fächerkatalogs; im ersten Entwurf war nämlich ein sehr langer und komplizierter Entwurf hierzu enthalten, der nach der ersten Vernehmlassung Gott sei Dank zugunsten einer Zusammenfassung in einzelne Fachbereiche fallengelassen wurde. Wenn sie diesen fachlichen Katalog auch nicht ausdrücklich verlangt, so spürt man zumindest deutlich das Bedauern darüber, dass auf ihn verzichtet wurde. Die Welt und die Gesellschaft, für die wir die Schüler und Schülerinnen auszubilden haben, scheint uns nicht in Schulfächer einteilbar zu sein. Ein künftiges Volksschulgesetz muss so ausgelegt sein, dass das vernetzte Denken, um diesen schon recht abgenutzten Begriff zu brauchen, gefördert werden kann. Ein detaillierter Fächerkatalog ist für eine Weiterentwicklung der Schule, für eine lebendige Schule sicherlich hinderlich. Die SP-Fraktion bestreitet keineswegs, dass von den drei Bereichen Kopf, Herz und Hand der Bereich Hand – das Werken, das Gestalten – ganz sicher weiterhin obligatorisch sein muss; wir erachten ihn als ausgesprochen wichtig. Zudem hat er einen wichtigen Stellenwert im Zusammenwirken mit den anderen Bereichen.

Beim zweiten Punkt, den Fachinspektoraten, habe ich eigentlich nichts beizufügen, wir schliessen uns hier der ablehnenden Haltung des Regierungsrates an.

Der dritte Punkt macht deutlich, was der ganzen Motion eigentlich anhaftet: Die künftige Volksschule sollte sehr viel intensiver als eine Ganzheit angesehen werden; wir müssen vom einseitigen und isolierten Fachdenken wegkommen. Bei der Organisation und Aufsicht ist den Gemeinden zweifellos eine sehr weitgehende Autonomie einzuräumen; selbstverständlich teilen wir diese Auffassung.

Abschliessend noch eine Bemerkung: Wie bereits erwähnt, war einer der Vernehmlasser der Bernische Lehrerverein, der sich sehr eingehend mit den Entwürfen auseinandergesetzt hat. Ich sehe in ihm einen wichtigen und kompetenten Vernehmlasser. In diesen drei Punkten hat er sich ganz gegenteilig geäußert, das, was hier unterbreitet wird, ist konträr zur Auffassung des gesamten BLV.

Die SP-Fraktion bittet Sie, die drei Punkte des Vorstosses auch in Postulatsform abzulehnen.

Vizepräsident Suter übernimmt den Vorsitz.

Jenni-Schmid (Kappelen). Die Motion Streit verlangt, aufgeteilt in drei Punkte, die Weiterführung der handwerklichen und hauswirtschaftlichen Fächer als obligatorischer Unterricht in der Volksschule, und zwar im Zusammenhang mit dem Entwurf des neuen Volksschulgesetzes. Der regierungsrätlichen Antwort zu Punkt 1 ist zu entnehmen, dass kein detaillierter Fächerkatalog mehr die einzelnen Fächer umschreiben soll, stattdessen soll der Bereich definiert werden, der künftig Gegenstand des Unterrichtsinhalts ist. Ich frage mich, ob die Um-

schreibung der Fächer dann in einem Dekret festgehalten wird; bis heute war sie nämlich sehr ausführlich sowohl im Gesetzestext wie im Lehrplan enthalten.

Eine Mehrheit der SVP-Fraktion begrüsst und unterstützt die Zusicherung der Regierung, dass von einer Abschaffung der Fächer Handarbeiten/Werken und Hauswirtschaft im obligatorischen Unterricht der Volksschule nicht die Rede sei und dass beidem auch im neuen Volksschulgesetz voll Rechnung getragen würde. Der Schule werden immer mehr Aufgaben und Fächer übertragen und vorgeschrieben, was die Gefahr in sich birgt, dass sich der Schüler aus der Vielfalt des Angebots nur noch das aussuchen kann, was ihm passt. Hinter eine solche Entwicklung würde ich allerdings ein sehr grosses Fragezeichen setzen. Die Mehrheit der SVP-Fraktion beantragt Ihnen deswegen, Punkt 1 in Motionsform zu überweisen.

Auf Punkt 2 will ich nicht näher eingehen, die Fraktion vertritt hier mehrheitlich die Auffassung des Regierungsrates.

Bei Punkt 3 ist die Mehrheit der Fraktion der Ansicht, dass man den Gemeinden überlassen sollte, ob sogenannte Frauenkomitees notwendig sind. Sie teilt demnach die Auffassung des Regierungsrates und tritt für eine Überweisung in Postulatsform ein.

Hurni-Wilhelm. Ein neues Gesetz sollte immer Verbesserungen mit sich bringen. Ob dies auch beim VSG der Fall sein wird, hängt ganz davon ab, ob auch die Meinungen, Anregungen und Wünsche von kleinen Landgemeinden beachtet werden. Im Entwurf zum neuen Volksschulgesetz, der zur Stellungnahme vorgelegt wurde, haben sich einige Unklarheiten bei den Artikeln 10 und 45 ergeben; sie werden in Punkt 1 und 3 der Motion Streit aufgenommen. Ich beschränke mich auf diese beiden Punkte.

Zu Artikel 10: Seit dem neuen Lehrplan von 1983 heisst das frühere Fach «Handarbeiten» neu «Handarbeiten/Werken». Klar werden dabei auch die Begriffe «textil» und «nicht-textil» definiert. Im Vernehmlassungsentwurf fehlt diese Ergänzung beim Begriff «Gestalten/Werken». Die zusätzliche Definition muss jedoch unbedingt aufgenommen werden.

Zu Artikel 45 (Schulkommission): Hier werden die Frauenkomitees als mitwirkende Organe beim Handarbeitsunterricht nicht mehr explizit aufgeführt. Die Komitees haben aber in ländlichen Gebieten immer noch eine wichtige Funktion, einerseits als Entlastung des Lehrkörpers, besonders in jenen Fällen, in denen mehrere Jahrgänge in einer Klasse gemeinsam unterrichtet werden, andererseits als Bindeglied zwischen Schule, Schüler und Eltern. Die Elternhilfe, sei es vom Vater, sei es von der Mutter, muss unbedingt beibehalten werden. Da die Ausgestaltung des neuen VSG noch nicht von einer grossrätlichen Kommission beraten wurde, sollte es noch die Möglichkeit geben, berechnete Wünsche und Ideen einzubringen, die dann auch berücksichtigt werden. Dazu gehört sicher auch eine Berücksichtigung der Meinungen in den ländlichen Regionen.

Eine Minderheit der SP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Punkte 1 und 3 der Motion Streit bei der Ausarbeitung des VSG noch recht viel zu reden geben werden. Ich bitte Sie deswegen, beide Punkte als Postulate zuhanden der grossrätlichen Kommission anzunehmen.

Punkt 2 der Motion lehnen wir ab, und zwar mit der gleichen Begründung wie die Mehrheit der SP-Fraktion bzw. der Regierungsrat.

Schmid, Erziehungsdirektor. Zuerst zwei grundsätzliche Bemerkungen: Erstens kennt der bernische Grosse Rat bei der Gesetzesberatung eine erste und eine zweite Lesung, jetzt ist man offenbar drauf und dran, noch eine Vor-Lesung einzuführen. Ich möchte Sie doch eindringlich bitten, davon abzusehen, Fragen, die in einer Kommission und im Plenum zur Diskussion gestellt werden sollen – der Regierungsrat hat den Entwurf verabschiedet, er wird voraussichtlich Ende August in die erste Lesung kommen – hier quasi vorzukauen und sich damit möglicherweise in der Handlungsfreiheit einzuschränken. Entschuldigen Sie meine Offenheit, Frau Streit, aber ich habe den Eindruck, man würde dem Werken, textil und nicht-textil, und der Hauswirtschaft den besten Dienst erweisen, wenn man den Vorstoss zurückzöge.

Zweitens reicht man eine Motion eigentlich nicht ein, um damit zu erreichen, dass etwas, was geregelt wurde, so geregelt bleibt, sondern eher umgekehrt: Man reicht Motionen ein, um damit etwas zu ändern. Weder der Erziehungsdirektor noch sonst jemand in meinem Umfeld denkt daran, Handarbeiten/Werken oder Hauswirtschaft in den bernischen Schulen abzuschaffen, im Gegenteil, es sind sogar Erweiterungen geplant. Ich habe deswegen Mühe zu begreifen, dass man hier mit einer Motion vorstossen will, in einem Fall, in dem man ohnehin nur offene Türen einrennt.

Noch zu den Fragen: Das Verhältnis von generellem Inspektorat und Fachinspektorat wurde unsererseits intensiv diskutiert, der Grosse Rat wird dazu auch noch Gelegenheit haben. Ich bin überzeugt, dass man hier eine Gesamtverantwortung schaffen sollte; man sollte nicht bereits die Konflikte zwischen den verschiedenen Inspektoren vorprogrammieren. Die administrative Aufsicht, die grundsätzliche Aufsicht über das Schulehalten sollte Aufgabe einer einzigen Sorte von Inspektoren sein. Gleichzeitig sind aber für gewisse Fachbereiche – Handarbeiten/Werken und Hauswirtschaft gehören dazu – Fachbegleitungen vorgesehen, welche nicht einfach als Ausläufer des Gesamtinspektorats funktionieren, sondern denen eine selbständige Verantwortung zukommt, jedoch nur innerhalb des Fachbereichs. Damit, und davon sind wir überzeugt, schwächen wir den Fachbereich keineswegs, sondern wir stärken ihn. Das Fachinspektorat ist schliesslich nicht gleichzusetzen mit Fachbereich, es hat eine ganz spezielle Funktion. Die Erfahrungen zeigen, dass es gut ist, die Aufsichtsfunktion in einer Hand zu vereinigen. Das Gesamtinspektorat ist jedoch absolut nicht als gegen die hauswirtschaftlichen und handwerklichen Fächer gerichtet zu interpretieren, sondern sollte im Gegenteil zu ihrer Stärkung beitragen können.

Wir haben bei der Antwort sehr viel guten Willen eingebracht, Frau Streit; schliesslich hätten wir uns einfach auf den Standpunkt stellen können, in diesem Verfahrensstadium seien derartige Begehren schlicht und einfach abzulehnen. Stattdessen lag uns daran, die Behauptungen, die hier in die Welt gesetzt wurden, zu widerlegen. Es wurde versucht, allen Anliegen gerecht zu werden; offenbar ist uns das nicht gelungen.

Aufgrund unseres Goodwills sind wir aber bereit, die Punkte 1 und 3 in Postulatsform anzunehmen. Punkt 2 lehnen wir allerdings ganz ab.

Streit. Noch kurz zu Herrn Schütz: Gerade aufgrund der breiten Vernehmlassung hat sich das Anliegen meiner Motion herausgebildet. Ich kann zudem nicht dafür,

wenn eine Motion, die im letzten November eingereicht wurde, erst heute behandelt wird.

Nach den Voten hier bin ich bereit, auch Punkt 1 in ein Postulat zu wandeln; Punkt 2 ziehe ich zurück, und bei Punkt 3 habe ich schon zuvor der Postulatsform zugestimmt.

Suter, Vizepräsident. Die Motionärin hat die Punkte 1 und 3 in Postulate gewandelt. Da sie aber von einer Mehrheit der SP-Fraktion auch in Postulatsform bestritten werden, wird über beide Punkte einzeln abgestimmt. Punkt 2 wurde zurückgezogen.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 als Postulat	88 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen
Für Annahme von Punkt 3 als Postulat	85 Stimmen
Dagegen	25 Stimmen

236/90

Interpellation Voiblet – Maintien du Service des bourses du Jura bernois

Texte de l'interpellation du 12 novembre 1990

Le Service des bourses du Jura bernois stationné actuellement à Tramelan remplit pleinement ses fonctions. Ce service décentralisé occupe deux employés et donne la possibilité aux étudiants et aux apprentis de la partie francophone du canton de Berne de bénéficier d'un service régional en langue française.

Selon renseignements, des problèmes techniques liés à l'installation et l'exploitation de l'informatique au sein de cet organe remettraient en question le fonctionnement rationnel et par conséquent le maintien de ce service à Tramelan.

Par conséquent, je demande au Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes:

- Combien de demandes de bourse sont traitées annuellement par le Service des bourses du Jura bernois?
- La Direction de l'instruction publique envisage-t-elle la suppression du Service des bourses décentralisé de Tramelan?
- Si tel était le cas, peut-on énumérer les problèmes liés à l'intégration de l'informatique au sein du Service des bourses du Jura bernois?

(3 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 13 février 1991

L'entrée en vigueur, le 1^{er} août 1989, des nouvelles prescriptions légales en matière de bourses a fait que le traitement des demandes a rencontré des difficultés d'ordre technique. A Berne, les problèmes propres à la partie germanophone du canton ont pu être résolus avec rapidité et les demandes traitées en temps utile. En revanche, à Tramelan, l'organisation décentralisée du Service a eu pour effet d'aggraver quelque peu ces problèmes pour les francophones. Tout en étant d'avis que la solution actuelle doit être maintenue, le Conseil-exécutif répond comme suit aux questions de l'interpellateur:

1. 10 000 demandes de bourses environ sont traitées chaque année. De ce nombre, 10 pour cent environ sont des cas de langue française, traités en règle générale à Tramelan.

2. La Direction de l'instruction publique ne supprimera pas le bureau des bourses de Tramelan, les problèmes d'ordre technique ayant pu être résolus dans une large mesure. En revanche, il s'avère nécessaire que l'administration centrale lui offre un meilleur encadrement.

Voiblet. Dans sa réponse, notre exécutif cantonal est quelque peu évasif. Le service des bourses du Jura bernois dessert plus de mille jeunes étudiants et apprentis de la partie francophone du canton. Ce service est très apprécié par les communes, qui trouvent auprès de lui une aide administrative. En effet, plusieurs d'entre elles possèdent un service des bourses complémentaire qui se base sur ledit service cantonal pour octroyer des subides de formation sur le plan communal.

Ces derniers mois, les carences du service des bourses, les nombreux changements intervenus au sein de son personnel, les retards dans le traitement des dossiers ainsi que le déplacement du service dans d'autres locaux laissaient présager à moyen terme la suppression dudit service.

Si, par le passé, la Direction de l'instruction publique parlait de service des bourses, aujourd'hui, dans sa réponse, le Conseil-exécutif parle de bureau des bourses. J'ose espérer que ce nouveau palier ne va pas conduire à la suppression du service des bourses du Jura bernois. Ce service décentralisé répond incontestablement à un besoin pour la partie francophone du canton. Dès lors, les jeunes devront pouvoir bénéficier à l'avenir d'un service fonctionnel à même de répondre aux besoins spécifiques des demandeurs de bourses. Le Conseil-exécutif doit être convaincu qu'aucun autre compromis ne pourra entrer en considération dans les années à venir. Par conséquent, je ne suis que partiellement satisfait de la réponse de notre exécutif.

274/90

Interpellation Pétermann – Cours dispensés en français à l'Université de Berne

Texte de l'interpellation du 10 décembre 1990

Ces dernières années, les candidats romands à la profession d'avocat avaient la possibilité de suivre, parallèlement à leurs stages, trois cours dispensés en français dans le cadre de l'Université de Berne. Il s'agissait d'un cours de droit commercial/droit fiscal, d'un cours de procédure civile bernoise et enfin d'un cours de procédure pénale bernoise.

Suite au départ à la retraite, en été 1990, du professeur enseignant la procédure pénale, ce dernier cours a été simplement supprimé.

Ce fait a suscité, à juste titre, l'inquiétude des étudiants romands, ce d'autant plus que le cours d'économie dispensé en français par le professeur Schaller avait lui aussi déjà été supprimé il y a quelques années.

Dès lors, nous posons au Conseil-exécutif les questions suivantes:

1. Pour quelles raisons le cours de procédure pénale bernoise dispensé en français a-t-il été supprimé?
2. Le Gouvernement entend-il supprimer peu à peu tous les cours dispensés en français à l'Université de Berne ou a-t-il au contraire l'intention de prendre des mesures pour continuer d'assurer un enseignement dans cette langue?

(25 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 27 février 1991

1. De toutes les Facultés que l'Université compte, la Faculté de droit et des sciences économiques présente le degré d'encadrement le plus faible, c'est-à-dire le nombre le plus petit de professeurs comparativement à l'effectif des étudiants. Vu par ailleurs que l'effectif des étudiants germanophones a augmenté dans une mesure plus élevée que celui des étudiants francophones, la Faculté, tenant compte de l'insuffisance des ressources pour fixer des priorités, a cherché une solution qui toutefois ne donne pas satisfaction à un des groupes représentant une minorité.

2. Dans l'intervalle, la Division de droit de la Faculté de droit et des sciences économiques a décidé de continuer de donner les cours en langue française. Selon toutes prévisions, la succession du Prof. Troehler (procédure pénale bernoise) sera réglée par la Division et la Faculté pour le semestre d'hiver 1991/92 au moyen d'une charge de cours. Signalons que le retard est dû aux réductions budgétaires décidées pour 1991.

3. Le Conseil-exécutif n'entend aucunement mettre fin au bilinguisme prescrit par la loi sur l'Université. Un enseignement en langue française doit toujours être garanti à l'avenir.

Suter, Vizepräsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

269/90

Interpellation Frainier – Où en est le partage des biens culturels entre le canton du Jura et le canton de Berne?

Texte de l'interpellation du 10 décembre 1990

Le partage des biens culturels entre le canton du Jura et le canton de Berne a fait l'objet de pourparlers dès le début de la négociation engagée par les deux cantons. Ces pourparlers ont été rendus très difficiles dès lors que le sort des Archives de l'ancien Evêché de Bâle (AAEB) en dépendait. C'est la raison pour laquelle ce problème n'a été repris qu'au début de 1984, au moment où les dernières conventions relatives au partage des biens étaient sur le point d'aboutir. La brièveté du délai disponible, mais surtout la sensibilité très vive sur ce sujet qui touche à l'histoire même des deux Etats, n'a pas permis d'aller au-delà de la «convention concernant le partage des biens culturels» du 19 avril 1984, qui fait partie intégrante du concordat signé à la même date et ratifié en novembre de la même année. Cette convention est une convention-cadre qui fixe:

- les principes pour une fondation de droit privé appelée à recueillir les AAEB,
- les principes généraux pour un accord relatif aux Archives de l'Etat de Berne,
- le renvoi à une procédure indépendante du sort des œuvres d'art et d'autres biens culturels.

Les deux premiers problèmes ont été solutionnés. Le sort des œuvres d'art et d'autres biens culturels est toujours pendant. En 1985, le scandale des «caisses noires» a bloqué ce dossier.

Le Gouvernement bernois n'estime-t-il pas opportun aujourd'hui de reprendre ce dossier en souffrance depuis cinq ans déjà?

(6 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 27 février 1991

Dans sa réponse à une intervention parlementaire, le gouvernement jurassien a jugé opportun de reprendre les discussions concernant le dossier du partage des biens culturels entre le Jura et le canton de Berne. Le Conseil-exécutif ne voit aucune raison de s'opposer à la reprise des négociations, interrompues à l'époque par le canton du Jura, dès lors que ce dernier a désormais décidé d'agir dans ce sens.

Suter, Vizepräsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

084/91

Motion Bigler – Voraussetzung und Folgen einer Umstrukturierung des Pharmazeutischen Institutes: breiter abgestützte Finanzierung

Wortlaut der Motion vom 21. Februar 1991

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat einen umfassenden Bericht zu folgenden Problemkreisen vorzulegen:

1. a) Das Pharmazeutische Institut dient der Gesundheitsvorsorge. Warum soll es geschlossen werden?
- b) Bedürfnisfrage aus interkantonaler und schweizerischer Sicht.
2. Bedürfnis für ein Institut für klinische Pharmazie mit Standort Bern.
3. Personelle, organisatorische, betriebliche und finanzielle Konsequenzen eines Entscheides, das bestehende Institut in ein Institut für klinische Pharmazie umzustrukturieren.
4. Prüfung einer besseren interkantonalen Finanzierung.
5. Möglichkeiten und Grenzen einer stärkeren Beteiligung des Bundes an den Kosten eines allfälligen Institutes für klinische Pharmazie.
6. Möglichkeiten und Grenzen eines beschränkten Sponsoring zur Mittelbeschaffung.

Begründung: Offensichtlich hat der Regierungsrat immer noch die Absicht, das Pharmazeutische Institut der Uni Bern in den nächsten Jahren zu schliessen (1996 wird als äusserste Frist gehandelt). Bekanntlich stehen u.a. finanzielle Aspekte im Vordergrund. Aus gesamtschweizerischer Sicht drängt sich offensichtlich eine Umstrukturierung in klinischer Pharmazie geradezu auf, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass eine breit abgestützte Finanzierung realisiert werden kann.

Der Kanton Bern hat seit Jahrzehnten «universitäre Infrastruktur» auch für andere Kantone geboten. In der Zeit der permanenten Budgetprobleme und linearen Kürzungsbeschlüsse muss eine verstärkte interkantonale und Bundesfinanzierung realisiert werden können. Bern soll weiterhin ein sehr vielfältiger und attraktiver Studienort bleiben.

(6 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 21. März 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. April 1991

Der Regierungsrat nimmt zu den einzelnen Problemkreisen wie folgt Stellung:

1.a Die Pharmazie ist die Wissenschaft von der Zusammensetzung, der Herstellung, der Lagerung, der Ab-

gabe und den allgemeinen Wirkungen von Arzneimitteln sowie der Information über diese an Ärzte und Patienten. Die Pharmazie und somit indirekt das Pharmazeutische Institut stehen also nicht in erster Linie im Dienste der Gesundheitsvorsorge, sondern der Therapie. Es bestehen zwar einige Projekte im Vorsorgebereich und der Primärberatung, diese sind jedoch insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Zur Frage der Schliessung siehe 1.b.

1.b Zur Bedürfnisfrage aus interkantonaler und schweizerischer Sicht liegen mehrere Berichte und Stellungnahmen sowohl der Schweizerischen Hochschulkonferenz wie des Schweizerischen Wissenschaftsrats vor. Der fünfte Pharmaziebericht der Schweizerischen Hochschulkonferenz vom 14. Dezember 1988 kam zu folgenden Schlüssen:

– Die Fachstudium-Kapazitäten der vier übrigen Pharmazieinstitute (BS, GE, LS, ZH) würden ausreichen, um die Berner Studierenden der Pharmazie aufzunehmen.
– Es gibt keine wirklich stichhaltigen Gründe gegen eine Aufhebung des Fachstudienabschnitts der Pharmazie an der Universität Bern.

– Ansätze zur interuniversitären Forschungs-Zusammenarbeit sind bisher im Bereich Pharmazie ausgesprochen dürftig, d.h. durch den Wegfall eines der Institute würden keine interuniversitären Gemeinschaftsprojekte zerstört.

Der Schweizerische Wissenschaftsrat äussert sich in seiner Stellungnahme vom 21. Dezember 1984 wie folgt: «Mittel- bis langfristig ist die Zahl der Pharmazieschulen in der Schweiz stufenweise zu reduzieren und die entsprechenden Ausbildungskapazitäten sind schwerpunktmässig zusammenzufassen». Ähnlich äusserte sich am 7. Oktober 1987 der Vorsteher des EDI.

2. Der Bedarf nach einer Ausbildung in klinischer Pharmazie wäre grundsätzlich vorhanden. Der Standort Bern für eine entsprechende Institution wäre indessen fragwürdig, weil die Medizinische Fakultät nie entsprechende Abklärungen vorgenommen hat. Gerade der Direktor des Berner Pharmazieinstituts hat ausserdem immer wieder betont, dass der Hauptbedarf für Pharmazeuten im Bereiche der Industriepharmazie liege.

3. Die Beantwortung dieser Fragen würde eine umfassende Strukturabklärung für ein entsprechendes Institut voraussetzen; dazu ist jedoch festzuhalten, dass sich der Aufwand dafür angesichts der unter Ziffer 1 erläuterten hochschulpolitischen Situation nicht lohnen würde. Ausserdem wäre wohl für ein solches Institut kaum mit Bundesmitteln zu rechnen.

4. Auf der Ebene der Schweizerischen Hochschulkonferenz und der darin vertretenden Erziehungsdirektionen wären Anträge auf ein stärkeres interkantonales Engagement zugunsten eines Berner Pharmazieinstituts aussichtslos. Ausserdem müssten höhere Beiträge anderer Kantone im Rahmen der eben erneuerten «Interkantonalen Hochschulvereinbarung» erreicht werden.

5. Eine Anfrage um eine stärkere Kostenbeteiligung des Bundes an ein entsprechendes Institut dürfte von Anfang an aussichtslos sein. Sowohl der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern wie der ihm unterstellte Direktor der Gruppe für Wissenschaft und Forschung haben sich klar für eine Reduktion der Pharmazieinstitute ausgesprochen. Da seitens der Pharmazie-Verantwortlichen kein konkretes Konzept in Richtung klinischer Pharmazie vorliegt, dürfte eine entsprechende Anfrage ins Leere stossen.

6. Der Direktor des Pharmazeutischen Instituts wies wiederholt darauf hin, dass schon jetzt ein beträchtlicher

Teil der apparativen Ausrüstung des Instituts aus industriellen Drittmitteln stammt. Es besteht kein Grund zur Annahme, dass sich bei einer stärker klinisch orientierten Pharmazie die industriellen Zuwendungen verändern würden.

Es liegt ein von der Universitätsleitung mitgetragener Antrag der Medizinischen Fakultät auf Schliessung des Pharmazeutischen Institutes vor. Die hochschulpolitisch zuständigen Organe des Bundes sprechen sich eindeutig für eine Reduktion der Zahl der schweizerischen Pharmazieinstitute aus. Aufgrund des neuen Hochschulförderungsgesetzes ist mit grosser Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass angesichts dieser Konstellation seitens des Bundes zugunsten eines Instituts für klinische Pharmazie keine Investitionsbeiträge gesprochen würden. Eine Umfunktionierung des jetzigen Institutes wäre indessen kaum kostenneutral, und die entstehende Finanzlast würde allein beim Kanton liegen. In den Richtlinien der Regierungspolitik 1990-94 sind jedoch keine entsprechenden Massnahmen vorgesehen.

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung der Motion.

Bigler. Im Mai 1989 wurden zum Thema Pharmazeutisches Institut zwei Motionen als Postulate überwiesen. Sie wurden beide eindeutig nicht erfüllt, das sei ausdrücklich festgehalten.

Die Situation in dieser Frage ist nach wie vor verworren, die Auffassungen sind sehr gegensätzlich. Die Universität will das Pharmazeutische Institut opfern, und zwar eindeutig aus finanziellen Gründen. Diese Art von Sparen ist allerdings äusserst fragwürdig. Es ist typisch, dass ein kleiner und nicht einflussreicher Betrieb von der Universität, diesem Mammutbetrieb, geopfert werden soll; eine Art von Gesundheitschumpfung, wie wir sie aus der Landwirtschaft ja auch kennen. Es lässt sich durchaus vergleichen. Das grosse Gerangel um die freierwerbenden Stellenpunkte hat bereits eingesetzt. Vielleicht sollten die Stellenpunkte in die Geisteswissenschaften oder in die Theologische Fakultät «abwandern»! Dort werden nämlich aufgrund der linearen Kürzungen noch die letzten Stellenpunkte für Schreibkräfte «wegrationalisiert», die Folge: Professoren und Dozenten müssen alles selber schreiben, sehr sinnvoll, wenn man die Höhe ihrer Gehälter bedenkt. Das sind die Zustände an unserer Universität. Mit dem Opfer «Pharmazeutisches Institut» wird das Strukturproblem der Universität aber ganz sicher nicht gelöst; die Idee solch einer Gesundheitschumpfung ist falsch.

Sicherlich ist die Berner Universität immer noch die des ehemaligen grand canton; sie bietet immer noch einem grossen Teil der Schweiz eine «universitäre Infrastruktur». Wir können uns das aber nicht mehr leisten, und deswegen habe ich die Punkte 4 (Prüfung einer besseren interkantonalen Finanzierung) und 5 (Möglichkeiten und Grenzen einer stärkeren Beteiligung des Bundes an den Kosten eines allfälligen Institutes für klinische Pharmazie) in die Motion aufgenommen. Sie gelten für die Gesamtuniversität und sind infolgedessen auch im vorliegenden Fall (Schliessung des Pharmazeutischen Institutes) von zentraler Bedeutung.

Es wurde mir empfohlen, den Vorstoss in Postulatsform überweisen zu lassen. Ich befolge den Rat und bitte Sie um Ihre Unterstützung.

Schärer. Ich bin froh, dass der Motionär gewandelt hat, obwohl auch damit noch nicht alle Probleme gelöst sind, und zwar aus folgendem Grund. Man kennt in diesem Saal ja etwas die leidensvolle Geschichte des Phar-

mazeutischen Institutes. Vor zwei Jahren wurde unter anderem aufgrund eines Vorstosses von mir beschlossen, nochmals über die Bücher zu gehen, das Institut nicht tel quel zu schliessen. Damals gab es seitens der Medizin auch eine gewisse Begehrlichkeit, man hätte allzugerne die Stellenpunkte erhalten. Man war damals übrigens nicht unbedingt prinzipiell gegen eine Schliessung, stellte sich aber auf den Standpunkt, die Grundlagen seien nicht vorhanden. Das Gutachten der medizinischen Fakultät war sehr unvollständig.

Es gibt in der Schweiz insgesamt fünf Institute, neben dem Berner eines in Basel mit dem Schwerpunkt chemische Industrie, eines in Zürich mit dem Schwerpunkt pharmazeutische Apparate, eines in Lausanne und eines in Genf. Es wurden laut Antwort des Regierungsrates bereits fünf Expertisen erstellt. Schweizerischer Wissenschaftsrat und Hochschulkonferenz haben sich damit befasst. Das Pharmazeutische Institut in Bern selbst hat die Situation sehr präzise dargelegt. Das zur jüngeren Geschichte in dieser Frage.

Der Motionär präsentiert jetzt einen Vorschlag, der quer in der Landschaft liegt und wohl nur von wenigen unterstützt werden dürfte. Ihre Motive dürften nicht ganz ausreichen. Es ist deswegen gut, dass gewandelt wurde. Die SP-Fraktion kann Punkt 1 und 6 infolgedessen unterstützen. In Punkt 1 wird ein Bericht verlangt. Dieser wurde im letzten Monat fertig. Wenn er veröffentlicht oder zumindest uns zugänglich gemacht wird, wäre dieser Punkt bereits erfüllt. Eine Antwort auf Punkt 6 ist auch sehr interessant. Es ist wichtig, wie im Moment die Frage des Sponsoring gehandhabt wird. Das Problem wird sich uns sicherlich stellen und breite Diskussionen auslösen, sowohl in der Hochschul- wie auch in der Wirtschaftspolitik.

In Postulatsform unterstützen wir die Punkte 1 und 6. Zur Frage einer Abschreibung müsste Herr Bigler selber Stellung beziehen. Die anderen Punkte können wir nicht akzeptieren, sie liegen quer, kommen zu spät und tragen wenig zur Lösung des Problems bei.

Steiner-Schmutz. Die SVP-Fraktion lehnt den Vorstoss auch in Postulatsform ab. Es ist wohl ein Schulbeispiel dafür, wie wir gegenwärtig politisieren. Herr Bigler hat gesagt, die Art von Sparen sei fragwürdig. Wir als Grosser Rat üben Druck aus, damit gespart wird, wir halten dem Regierungsrat vor, er würde seine Aufgabe nicht wahrnehmen, er sei nicht bereit zu sparen, wir haben die Universität unter Druck gesetzt und dringend gefordert, dass sie die Gelder verschiebe, nicht jede neue Aufgabe neu finanzieren könne, sondern Schwerpunkte setzen müsse. Genau das macht der Regierungsrat jetzt, und genau das ist jetzt auch wieder nicht in Ordnung. Ich weiss, denjenigen, die es trifft, tut so etwas immer weh, und deswegen ist es auch immer so, dass jede Sparvorlage auch wieder ihre Lobby findet, die sich gegen sie sperrt.

Würde man in dieser Frage ein Postulat überweisen, käme es nur zu einer Verzögerung, die materiell gar nichts brächte. Die Antwort der Regierung ist klar, und sie zeigt uns auch, dass man sich sehr intensiv mit dem Problem auseinandergesetzt hat. Daher macht eine Überweisung der Punkte 1 und 6 auch wenig Sinn, zumal da ja auch die Universitätsleitung mit einer Schliessung des Institutes einverstanden ist. Ich bitte Sie daher, auch das Postulat abzulehnen.

Wasserfallen. Die Motion ist eindeutig – ich bin froh, dass sie in ein Postulat gewandelt wurde –: Es geht nur

um die Frage: Pharmazeutisches Institut, ja oder nein. Ich will den Vorstoss unter drei Aspekten ausleuchten, einem allgemein hochschulpolitischen, einem fachspezifischen und einem finanziellen.

Bei der Hochschulpolitik ist in Fragen der Koordination die Schweizerische Hochschulkonferenz federführend. Man kann sich kaum vorstellen, wie schwierig es in unserem föderalistischen Erziehungswesen ist, ohne vorschreibende Befugnis Koordinationsmassnahmen irgendwelcher Art in die Wege zu leiten geschweige denn durchzusetzen. Trotzdem redet alles von Koordination. Ist es soweit, will man lieber doch keine.

Im pharmazeutischen Bereich haben wir fünf Institute in der Schweiz. Bereits 1972, also vor ungefähr zwanzig Jahren, gab es hier erste Koordinationsbestrebungen, man wollte sie auf drei reduzieren. Zehn Jahre später hat sich die SHK wieder dazu geäussert. 1987 kam es dann von innen her, medizinische Fakultät und Universitätsleitung haben eine Schliessung des Pharmazeutischen Instituts beantragt. Man war der Auffassung – und an der Auffassung dürfte sich nichts geändert haben –, dass man dieses Institut entweder schliessen oder ganz massiv ausbauen müsse. Ein massiver Ausbau entspricht aber überhaupt nicht den Ideen der SHK und anderer Koordinationsgremien. Infolgedessen wurde von der SHK bisher auch der Antrag auf eine Schliessung unterstützt. Seit neuestem liegen auch schriftliche Zusagen der ETH Zürich und der Universität Lausanne vor, dass die Studenten, die dann nicht mehr hier studieren könnten, übernommen würden.

Zum finanziellen Aspekt: Selbstverständlich kann die Universität mit der Schliessung des Instituts Stellenpunkte freispielen, die sie dringend, wirklich dringend benötigt, um andere Aufgaben wahrnehmen zu können. Im Vorstoss wird auch für eine bessere interkantonale Finanzierung plädiert. In der heutigen hochschulpolitischen Landschaft ist dies völlig ausgeschlossen. Momentan ist die interkantonale Vereinbarung auf dem Schlitten, die für die Realisierung bis 1998 wichtig ist. Wer weiss, wie schwierig derartige Abkommen sind, der hütet sich davor, wegen einem einzigen Institut nochmals vorstellig zu werden. Eine Extrafinanzierung durch den Bund ist ebenfalls völlig auszuschliessen. Die Finanzierungen bestimmen sich via Hochschulförderungsgesetz, das lässt sich nicht umgehen. Der Bund kann höchstens beschliessen, an den ETH noch vieles mehr auszugestalten, er zahlt es ja auch selber.

Ich bitte Sie, die Koordinationsbestrebungen des Regierungsrates zu unterstützen. Wie die Regierung entschieden wird, ist noch offen, vielleicht hören wir gleich noch etwas dazu. Man sollte sich keinerlei Subventionsillusionen hingeben. Sponsoring sollte ausgeschlossen bleiben, es ist jedem einzelnen selbst überlassen, sich um ein Sponsoring zu bemühen. Ich bitte Sie deswegen, den Vorstoss auch in Postulatsform abzulehnen.

Präsident Rychen übernimmt wieder den Vorsitz.

Bartlome. Die Anzahl der Ausbildungsstätten für die Pharmazieausbildung muss überprüft werden, das ist ganz klar, und dagegen sträubt sich auch niemand. Jedoch muss zuerst Klarheit über die Studienreform geschaffen werden, denn erst dann lassen sich strukturelle Entscheide fällen, und zwar solche, die dem reformierten Studium entsprechen. Seit Anfang April dieses Jahres liegt ein Papier auf dem Tisch von Herrn Bundespräsident Cotti mit dem Auftrag, er solle eine eidgenössische

Kommission einsetzen, die all diese Fragen zu prüfen habe. Es wäre vollkommen unverständlich, wenn ausgerechnet jetzt – bevor der korrigierte Bericht über das Pharmazeutische Institut vorliegt, bevor die Frage der Studienreform abgeklärt ist – der voreilige Entschluss zur Schliessung dieses Institutes fallen würde. Koordination in Ehren, Fraktionskollege Wasserfallen hat sie so beschworen, aber in meinen Augen ist es keine Koordination, wenn man entscheidet, bevor allfällige Berichte vorliegen.

Den Vorstoss kann ich dennoch nicht gänzlich unterstützen; in Motionsform hätte ich ihm nicht zugestimmt. Mit der Antwort des Regierungsrates bin ich nicht durchwegs einverstanden und beantrage wie Herr Schärer, die Punkte 1 und 6 als Postulate anzunehmen – es ist separat über die einzelnen Punkte abzustimmen –; ich weiss hier einen Teil der FDP-Fraktion hinter mir. Den Punkten 2 bis 5 kann ich weder in Motions- noch in Postulatsform zustimmen.

Zu Punkt 1a: Es stimmt, das Institut ist nicht vor allem für die Gesundheitsvorsorge da, aber präzisierend wäre anzufügen: Es sind nicht nur Projekte vorhanden, sondern es gibt bereits Dienstleistungen. Bei Punkt 1b ist zu sagen, dass hier alte Berichte berücksichtigt wurden. Man weiss darüber hinaus, dass derselbe Verfasser mit demselben Bericht innert Jahresfrist zu diametral entgegengesetzten Schlussfolgerungen gekommen ist. In der Zeitung war im Januar zu lesen, dass die ED den Auftrag zu einem korrigierten Bericht erteilt hat. Meines Wissens ist die Frist am 31. März abgelaufen. Die Antwort hier ist vom 10. April, aber von diesem Bericht ist erst gar nicht die Rede. Das ist doch einigermaßen verwunderlich. Wurde er noch nicht abgeliefert? Es geht nicht darum, dass wir über den Ausbau oder die Schliessung des Institutes zu entscheiden hätten, das ist eindeutig Aufgabe der Regierung.

Herr Wasserfallen hat darauf hingewiesen, dass die ETH Zürich bereit sei, die Studenten aufzunehmen. Ich weiss von einem Bericht an die zuständigen Behörden, nach dem das nicht möglich sein soll. Derjenige, der diesen Bericht erstellt hat, wurde dann aber nach Bern zitiert und hat zehn oder vierzehn Tage später das Gegenteil schreiben müssen. Es laufen hier schon eigenartige Dinge!

Die Forderung nach einem korrigierten Bericht ist auch auf die Motionen zurückzuführen, die Herr Schärer bereits erwähnt hat, eine von ihm und eine von Herrn Schneider (Hinterkappelen). Danach sollte vor einer allfälligen Schliessung des Instituts der Bericht korrigiert werden. Wie gesagt, die Frist ist abgelaufen. Wurde der Bericht eingereicht oder nicht? Es ist nur logisch und konsequent, wenn der Rat, der damals die Forderung nach einem korrigierten Bericht unterstützt hat, ihn jetzt wieder verlangt: Punkt 1 ist konsequenterweise als Postulat zu überweisen.

Zu den Punkten 2 bis 5 will ich mich nicht weiter äussern, aber doch darauf hinweisen, dass gerade Bern dazu prädestiniert wäre, ein pharmakologisches Institut zu führen, weil nur in Bern die Pharmazie der medizinischen Fakultät angeschlossen ist. Andernorts ist sie nicht der Medizin, sondern den Naturwissenschaften zugeordnet. Ich finde es unverständlich, wenn man angesichts der finanziellen Situation in unserem Kanton, Herr Wasserfallen hat sie dargelegt, Punkt 6 nicht in Postulatsform annehmen will. Es sollte die Frage geprüft werden, ob nicht noch mehr Sponsoring möglich wäre als bisher. Meines Wissens werden 50 Prozent der apparativen Investitionen in diesem Institut von Sponsoren übernommen.

Abschliessend noch eine allgemeine Bemerkung. Wie ein roter Faden zieht sich durch die Antwort, dass gesamtschweizerische Überlegungen berücksichtigt werden. Wie Herr Wasserfallen bereits ausgeführt hat, sind für die Antwort der Regierung Berichte massgebend, die schon über sechs Jahre zurückliegen. Wäre es nicht zualtererst Sache der Regierung, die Interessen des Kantons Bern zu berücksichtigen, sie zumindest nochmals abklären zu lassen? Meiner Ansicht nach wurde dieser Aspekt nämlich stark vernachlässigt.

Überweisen Sie Punkt 1 und Punkt 6 als Postulat; Sie sagen damit weder ja noch nein zur Schliessung des Instituts, sondern verlangen nur einen korrekten Bericht.

Bigler. In dieser Situation ziehe ich die Punkte 2 bis 5 zurück, möchte aber dazu bemerken, dass aus gesamtschweizerischer Sicht offenbar doch ein Bedürfnis nach klinischer Pharmazie besteht. In dieser Frage bin ich wohl kaum zu spät, sondern ganz offenbar zu früh.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich will nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde. Vor allem die Darstellungen und Schlüsse von Herrn Grossrat Wasserfallen entsprechen den meinigen. Das einzige zusätzliche Argument in der Debatte war das der Studienreform; Herr Bartlome hat es vorgetragen. Es ist aber kein neues Argument. Seit Ende der siebziger Jahre wird von einer Studienreform gesprochen; einiges wurde damit zustande gebracht: «Jetzt kommt dann die Studienreform, schliesst noch nicht», hiess es nämlich immer wieder. Der Entscheid, der nun seit gut zehn Jahren ansteht, wurde so immer wieder hinausgezögert. Der Hauptvorwurf, den man sowohl gesamtschweizerisch wie gezielt dem Kanton Bern machen kann, ist gerade, dass dieser Entscheid nicht beizeiten gefallen ist.

Nochmals zur Ausgangslage. Ich brauche dem Grossen Rat nicht darzulegen, dass eine Hochschule Geld kostet. Ich bin überzeugt, dass unser System der Hochschulen, die durch die Kantone getragen sind, nur aufrechtzuerhalten ist, wenn es uns gelingt, eine Koordination und eine sehr viel engere Zusammenarbeit unter den Kantonen zu erreichen; wenn es uns gelingt, eine Bundesunterstützung zu erhalten, die nicht nur punktuell etwas anreisst, das wir in der Folge übernehmen müssen, sondern die dem Begriff «Unterstützung» gerecht wird, und wenn es uns gelingt, von den Nichthochschulkantonen Beiträge für die Studenten zu erhalten, die wir in ihrem Interesse ausbilden, Beiträge, die einigermaßen in Relation stehen zu den Aufwendungen des Hochschulkantons.

Gerade im Bereich der Wissenschaften sind die Anforderungen sehr starken Änderungen unterworfen. Wir müssen sehr viel flexibler werden, und zwar im Angebot wie auch im Forschungsbereich. Diese Flexibilität ist nicht möglich, indem wir einfach Neues anbieten, sondern indem wir zu gewissen Umlagerungen bereit sind, demnach auf etwas verzichten, nach Absprache mit anderen Hochschulkantonen, quasi nach dem Motto: «Das übernimmst ab jetzt du, und wir machen dafür das, darauf verzichtest dann du.» Die Pharmazie ist hierfür ein sehr gutes Beispiel. Zweifellos können wir uns keine Hobbys, keinen Luxus mehr leisten. Wir müssen uns bemühen, zu führen und sehr viel flexibler zu werden.

Dass die Pharmazie ein Koordinationsbereich ist, das behaupte nicht nur ich als bernischer Erziehungsdirektor, sondern darüber ist man sich gesamtschweizerisch einig. Seitens des Bundes wurde bereits verschiedentlich

darauf hingewiesen, ich könnte hier allerlei zitieren, aber Sie kennen diese Zitate wahrscheinlich ohnehin. Dieser Entscheid soll auf einer sachlichen Grundlage vorbereitet werden. Ich habe mich davon überzeugen lassen, dass im damaligen Bericht einige Ungereimtheiten enthalten waren. Mir lag daran, dass diese Punkte überprüft werden. Dieser Überprüfungsbericht liegt nun vor, Herr Bartlome, und ist recht klar; allerdings will ich noch einige Zusatzinformationen, bevor ich das Ganze dem Regierungsrat zur Entscheidung unterbreite. Mir ging es vor allem darum, sicherzustellen, dass die Berner, die Pharmazie studieren wollen, auch Studienplätze erhalten. Diese Zusicherung habe ich inzwischen sowohl von Zürich wie von Lausanne.

Hinsichtlich der Stellenpunkte bin ich der Auffassung, dass diese der Universität selber zur Verfügung zu stellen sind, und zwar zur Hälfte zugunsten der Fakultät, die bei der Umlagerung mitgeholfen hat, und zur anderen Hälfte dort, wo es am nötigsten ist, sei das nun zugunsten der theologischen, der juristischen oder einer anderen Fakultät. Wichtig ist auch, dass die Universitätsleitung einen gewissen Spielraum erhält. Hiermit würde er geschaffen.

Unklar ist mir vor allem eines in diesem Zusammenhang: Es wird in Ziffer 1 ein umfassender Bericht zu ganz bestimmten Problemkreisen verlangt, sie werden dann genau aufgelistet; einerseits soll der Bericht umfassend sein, andererseits wird er aber auf bestimmte Punkte beschränkt. Selbstverständlich werden wir, falls wir im Regierungsrat zu einem entsprechenden Entscheid kommen, zu den Punkten 2 und 3 Stellung beziehen. Die finanziellen Grundlagen sind bekannt, es wurde in den letzten Sessionen verschiedentlich über sie orientiert (Punkte 4, 5 und 6). Die Motion insgesamt verlangt einen Bericht, es macht mir Mühe, wenn man diese Forderung nun in Punkte aufteilt und diese dann teilweise überweist.

Folgende Zusicherung kann ich hier allerdings machen: Falls wir den konkreten Entschluss fassen, ist es uns klar, dass wir der gesamten Öffentlichkeit eine umfassende und sehr offene Information schuldig sind.

Präsident. Herr Bigler hat die Punkte 2 bis 5 zurückgezogen, die Punkte 1 und 6 sollen in Postulatsform überwiesen werden.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 als Postulat	57 Stimmen
Dagegen	52 Stimmen
Für Annahme von Punkt 6 als Postulat	58 Stimmen
Dagegen	63 Stimmen

096/91

Motion Scherrer – Massnahmen bei der Erziehungsdirektion zur Reduktion des Budgetdefizites 1991 und zur Einhaltung der vom Grossen Rat beschlossenen Sparpolitik

Wortlaut der Motion vom 12. März 1991

Mit Entrüstung wusste die Tagespresse zu berichten, dass die anlässlich der Pressekonferenz vom 4. März 1991 durch den bernischen Finanzdirektor vorgestellte Jahresrechnung 1990 mit einem Ausgabenüberschuss

von gegen 400 Mio. Franken zu rechnen habe. Damit sind die vorgegebenen Budgetziele des Grossen Rates um mehrere hundert Millionen überschritten und die finanzpolitischen Zielsetzungen verfehlt worden. Die als unverantwortlich zu bezeichnende Ausgabenpolitik gefährdet jedoch auch den vom Grossen Rat verabschiedeten Legislaturfinanzplan 1991–1994. Angesichts der unheilvollen Entwicklung ist dem Erziehungsdirektor die wohl berechtigte Frage zu stellen, ob er die vom Grossen Rat beschlossenen Finanzpläne und die damit zusammenhängende Führungsaufgabe tatsächlich und konkret in welcher Form wahrgenommen habe.

Ich bitte deshalb den Erziehungsdirektor, in der Aprilsession 1991 dem Grossen Rat einen Bericht vorzulegen, welcher Auskünfte auf folgende Fragen beinhalten soll:

1. Welche Entscheide hat die Erziehungsdirektion getroffen, welche das Wachstum der Sachgruppe 36 von 27,3 Prozent der Erziehungsdirektion im Jahre 1990 ausgelöst haben?

2. Welche Massnahmen hat die Erziehungsdirektion 1990 unternommen, damit die vom Grossen Rat beschlossenen Budgetwerte trotz sich abzeichnender hoher Wachstumsraten eingehalten werden könnten? Wie ist die Kreditbewirtschaftung vorgenommen worden?

3. Welche Vorgaben setzte die Erziehungsdirektion für das Budget 1991 angesichts der Wachstumsraten des Vorjahres 1990 beziehungsweise dass die vom Grossen Rat beschlossenen Budgetvorgaben erreicht werden können?

4. Der Regierungsrat hat am 12. September 1990 den Legislaturfinanzplan 1991–1994 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet, der unter anderem folgenden regierungsrätlichen Beschluss enthielt: «2. Die Direktionen werden in Anlehnung an die Ziffer 6 'Massnahmen' des Vortrages (Gesamtübersicht) zum Legislaturfinanzplan beauftragt, für die rollende Finanzplanung 1991–1995 konkrete Massnahmen zur Senkung der eigenen Beiträge und zur Erhöhung der übrigen Erträge zu ergreifen...» Wie und mit welchen Massnahmen hat der Erziehungsdirektor den Auftrag der Regierung erfüllt?

Dringlichkeit gewährt am 21. März 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. April 1991

Die Erziehungsdirektion hat, wie alle andern Verwaltungseinheiten auch, das Budget 1990 Mitte April 1989 abgeliefert. Es liegt auf der Hand, dass im damaligen Zeitpunkt verschiedene Rahmenbedingungen nur in Form vager Prognosen greifbar waren. Insbesondere konnte die Teuerung per 1. Januar 1990 nur unzureichend prognostiziert werden. Die Vorgabe gemäss regierungsrätlichem Budgetbrief betrug 2,5 Prozent. Leider erhöhte sich der Teuerungsschub per 1. Januar 1990 auf 5,1 Prozent. Diese Tatsache wirkte sich nicht nur auf die Besoldungskosten aus, welche rund 80 Prozent der Gesamtaufwendungen der Direktion ausmachen, sondern auch auf die Beiträge an die verschiedenen unterstützten Institutionen, welche ebenfalls sehr personalintensiv sind.

Zu Frage 1: Die Beiträge der Erziehungsdirektion sind tatsächlich von 1989 auf 1990 um rund 48 Mio. Franken gestiegen. Im Rahmen der Staatsrechnung wird über die vom Budget abweichenden Positionen im Detail Rechenschaft abgelegt. Die wesentlichsten Ursachen der massiven Steigerung lassen sich in folgenden Positionen lokalisieren:

– 24 Mio. Bereich Stipendien: Mit der Einführung der neuen Stipendiengesetzgebung sind Verzögerungen in der Gesuchsbearbeitung eingetreten. Ein Betrag von 10 Mio. Franken, der im Budget 1989 enthalten war, konnte nicht ausgeschöpft werden und musste als Nachkredit im Jahre 1990 zusätzlich bewilligt werden. Im übrigen erfolgte eine buchungstechnische Umlagerung aus der Investitions- in die Laufende Rechnung.

– 1 Mio. Bereich Erwachsenenbildung: Im Hinblick auf die Inkraftsetzung des neuen Erwachsenenbildungsgesetzes wurden zusätzliche Beiträge an Institutionen und Veranstalter ausgelöst. Die Beiträge wurden alle entsprechend den geltenden Finanzkompetenzen bewilligt.

– 2 Mio. Bereich öffentliche höhere Mittelschulen: Die Führung zusätzlicher Klassen und die Teuerung haben zu einer überproportionalen Zunahme geführt.

– 1 Mio. Bereich private höhere Mittelschulen: Die Einführung des Spätsommerschulbeginns hat bei den privaten höheren Mittelschulen (Seminar Muristalden, Neue Mittelschule, Freies Gymnasium) zu Schulgeldauffällen geführt. Diese wurden durch höhere Beitragsleistungen des Staates ausgeglichen.

– 7 Mio. Bereich Kultur: Die Anpassung der Lehrerbeseetzungen an den Musikschulen und Konservatorien sowie der geltende Kostenverteilungsschlüssel bei den grossen Kulturinstitutionen führte zu einer massiven Erhöhung der Beiträge. Soweit nicht budgetiert, hat der Grosse Rat Nachkredite bewilligt, und die Beiträge an die grossen Kulturinstitutionen wurden als Verpflichtungskredite durch den Grossen Rat bewilligt.

– 2 Mio. Universität: Aufgrund der Hochschulvereinbarung wurden erhöhte Beiträge für den Besuch ausserkantonaler Universitäten ausgerichtet. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass durch die Anhebung der Ansätze wesentlich mehr Beiträge von anderen Kantonen eingenommen wurden, welche die Mehrausgaben bei weitem kompensieren.

– 11 Mio. Durch die Vereinbarung mit der Insel bedingt, hat der Staat einen festen Anteil des Inseldefizites zu übernehmen. Es besteht seitens der Erziehungsdirektion keine Einflussmöglichkeit. Im weiteren wurden die Beiträge an die Stadt- und Universitätsbibliothek (mit Grossratsbeschluss) erhöht.

Es ist aufgrund der Kurzkomentare zu den einzelnen Positionen festzustellen, dass durch die Erziehungsdirektion keine Entscheide getroffen worden sind, welche in ihrem freien Ermessen gelegen hätten. Alle wesentlichen Mehrausgaben resultieren aus früheren Entscheidungen des Grossen Rates.

Zu Frage 2: Die Kredite werden genau überwacht und rechtzeitig Abweichungen vom Budget signalisiert. Konkret hat die Erziehungsdirektion 1990 zwei zentrale Beitragsdekrete bearbeitet und dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates vorgelegt, welche zu einer spürbaren Entlastung der hohen Wachstumsraten führen sollten. Es sind dies das Schulbaudekret und das Dekret über die Betriebsbeiträge an Gymnasien.

Zu Frage 3: Entsprechend den Vorgaben des Regierungsrates hat die Erziehungsdirektion die unterstellten Dienststellen angewiesen, folgende Massnahmen einzuleiten:

- Verzicht auf Personalzuwachs und Aushilfen sowie Verzögerung der Wiederbesetzung von Stellen;
- Stabilisierung der Sachausgaben;
- Anpassung der Tarife.

Die Schulinspektorate wurden aufgefordert, die Richtlinien über die Schülerzahlen restriktiver anzuwenden.

Ausserdem hat die Erziehungsdirektion, ebenfalls unter Abstützung auf die Vorgaben des Regierungsrates, die Beitragsempfänger angewiesen, die gleichen Restriktionen einzuführen, wie sie für die Staatsverwaltung auch gelten.

Zu Frage 4: Es ist festzuhalten, dass die einzelnen Direktionen kaum über einen Ermessens- und Entscheidungsspielraum verfügen, der ihnen die Durchsetzung von Massnahmen in eigener Kompetenz ermöglichen würde. In der Regel bedingen Massnahmen die Anpassung gesetzlicher Grundlagen, für die vor allem der Grosse Rat über die Entscheidungskompetenz verfügt. Da bekanntlich das Gesetzgebungsverfahren sehr viel Zeit beansprucht, konnten ausser den erwähnten Dekreten (Schulbaubeiträge und Beiträge an die Betriebskosten von Gymnasien) noch keine Massnahmen umgesetzt werden. Hingegen wurden Vorarbeiten geleistet für

– eine Neuverteilung der Kosten bei den Lehrerbessoldungen im Rahmen der neuen Lehreranstellungsgesetzgebung;

– die Verschiebung von (sachlich dringlichen) Projekten wie Universitätszugang ohne Matur und Schülerbeurteilung ohne Noten;

– einen Bericht über die Finanzierung grosser Kulturinstitutionen.

Weitere Arbeiten können aufgrund der Personalrestriktionen nicht parallel in Angriff genommen werden.

Die vorliegende Motion enthält keine konkreten Aufträge an den Regierungsrat. Mit der Beantwortung der gestellten Fragen ist das Anliegen des Motionärs erfüllt. Der Regierungsrat beantragt daher Annahme und gleichzeitig Abschreibung der Motion.

Bieri (Belp). Sie werden sich vielleicht wundern, dass ich eine Interpellation, die in Form einer Motion daherkommt, bekämpfe. Ich mache das aus zwei Gründen: Zum einen stört mich dieser eigenartige Umgang mit parlamentarischen Rechten bzw. Instrumenten, zum andern haben wir einige Fragezeichen hinter die Antwort der Regierung zu setzen und wollen auch noch einige Bemerkungen dazu machen.

Herr Scherrer will hier eine Auskunft über etwas, das in den Bereich Finanzen gehört. Er könnte nun eine Interpellation einreichen. Herr Scherrer ist aber schlau und hat beobachtet, dass andere diesen Weg bereits gewählt haben, aber ohne das Ziel zu erreichen. Mir selbst ist das auch schon so gegangen. In einer Interpellation habe ich konkrete Fragen im finanztechnischen Bereich gestellt und keine rechte Antwort erhalten, ja nicht einmal eine linkische. Ähnlich erging es Herrn Mauerhofer von der SP-Fraktion und anderen Interpellanten. Folglich schreibt Herr Scherrer eine Motion, in der er einen Bericht verlangt. Jetzt sollte man eigentlich erwarten, und das wäre parlamentarische Kultur, dass der Regierungsrat ablehnt, diesen Bericht zu schreiben, weil dies eine Frage für eine Interpellation sei. Nein, das geschieht aber nicht. Stattdessen ist Herr Schmid, ihn geht es ja an, offenbar noch ganz froh, etwas zu diesem Thema sagen zu können; es wird ein Bericht geschrieben und gerade in die Antwort verpackt, so dass man die Motion annehmen und als erfüllt abschreiben kann. Momentan werden zwar von der Finanzdirektion die verschiedensten Berichte verlangt, es liegen zu allen möglichen Themen welche vor, dennoch hätte man hier eigentlich eine etwas andere Reaktion erwartet als diese brave Antwort. Wahrscheinlich lässt sie sich darauf zurückführen, dass Herr Schmid froh ist, wenn er einmal etwas sagen kann,

das nicht über den Filter «Finanzdirektor» läuft. Diese Vermutung darf hier ruhig offen formuliert werden.

Zur Antwort: Hier gibt es einige bemerkenswerte Punkte, es hat sich in der Tat gelohnt, die Fragen zu stellen. Was den Punkt Inselfospital betrifft, so heisst es, man habe keine Möglichkeit zur Einflussnahme auf den festen Anteil, den der Staat am Inselfospital übernehmen müsse. Hier gebe es eine Vereinbarung mit der Insel. Das stimmt, die ED hat diese Einflussmöglichkeit bis jetzt nicht, aber sie könnte sie sich schaffen. Es wäre interessant, das Vorgehen hier einmal zu diskutieren, diese Vereinbarung einmal genau unter die Lupe zu nehmen und sie auch abzuändern.

Bei der Frage, was die Regierung unternehme, um Budgetüberschreitungen zu vermeiden, wird auf den Verzicht auf Personalzuwachs und Aushilfen und auf die Verzögerungen bei Wiederbesetzungen hingewiesen. Letzteres wird immer üblicher und hat den grossen Nachteil, dass man damit das Know-how des Weggehenden verliert, er kann es ja nicht weitergeben. Das vergrössert noch die Ineffizienz der Verwaltung und auch das Chaos, das schon jetzt dort herrscht. Das Personal muss mit weniger Leuten mehr Aufgaben erledigen, die Stellen werden verzögert wiederbesetzt, all das führt zu vermehrtem Stress, aber auch zu vermehrten Motivationschwierigkeiten unter den Beamten. Wir hören dann als Mitglieder der Finanzkommission in den Gesprächen mit der Verwaltung darüber.

Zudem stoppt die Regierung verschiedene Projekte oder verschiebt sie. Man löst die Probleme nicht jetzt, sondern eben erst später, was möglicherweise Mehrkosten verursacht. Hier eine Frage an die Regierung: Herr Schmid, wer ist für das Setzen von Prioritäten zuständig? Erfahren wir dann, wenn es uns wichtig ist, etwas über diese Prioritätensetzung? Ich habe gehört, dass punkto Aufgaben-Ressourcen-Steuerung – wir haben dazu einen Vorstoss lanciert – in der ED bereits einiges läuft, dass unter Leni Robert damit begonnen worden ist. Das ist doch immerhin bemerkenswert, denn dieses Instrument ist wichtig und wahrscheinlich am ehesten geeignet, unserer Finanzkrise wirklich beizukommen, und zwar dauerhaft und nicht so chaotisch und wirbelnd wie jetzt hier, wo in der Vergangenheit gewählt wird, anstatt in die Zukunft zu schauen. Ich hätte also gerne genauere Auskünfte zur Aufgaben-Ressourcen-Steuerung und zur Frage einer parlamentarischen «Teilhabe» – wohlgedacht: nicht Kontrolle – an der Prioritätensetzung.

Zum Punkt «Neuverteilung der Kosten bei den Lehrerbessoldungen im Rahmen der neuen Lehreranstellungsgesetzgebung»: Das bedeutet, dass die Gemeinden hier involviert werden sollen. Diese werden sich bedanken, es soll nämlich auch Gemeinden geben, die sich vorgenommen haben zu sparen!

Sie sehen, es lohnt sich, den Finanzdirektor zu «umschreiben», die Antwort direkt von der Erziehungsdirektion zu verlangen, also das komplizierte Verfahren einer Motionsinterpellation zu wählen. So kommt man zu Informationen, die einem sonst eben vorenthalten werden.

Rickenbacher. Auch die sozialdemokratische Fraktion lehnt den Vorstoss Scherrer ab. Kollege Scherrer führt hier ein Novum ein, eine Vierlingsmotion: Gleichlautende Texte werden an vier verschiedene Direktionen adressiert; man könnte auch sagen, es wird mit dem Sturmgewehr in Stellung «Serienfeuer» gezielt. Im einleitenden Text steht einiges zwischen den Zeilen; es ist

nichts anderes als ein Schuldzuweisungsversuch. Die Vorsteher der jeweiligen Direktionen sollen schuld daran sein, dass das Budget nicht eingehalten wurde, weil sie sich zu wenig Mühe gegeben, nicht aufgepasst, die Zügel schleifen gelassen haben etc. Wir sind der Auffassung, dass auf diese Art, also mit gegenseitigen Schuldzuweisungen, die Kantonsfinanzen nicht mehr ins Lot zu bringen sind. Was wir brauchen, das ist eine seriöse Analyse; ein Verbund von Massnahmen wird notwendig sein, auf Ausgaben- wie auf Einnahmenseite. Mit dem billigen Trick: Ihr habt euch zu wenig Mühe gegeben, lassen sich die Kantonsfinanzen nicht gesundzaubern. Deswegen lehnen wir den Vorstoss ab.

Janett-Merz. Zu Recht kann man die Form des Vorstosses beanstanden und sich auf den Standpunkt stellen, das sei überhaupt keine Motion. Man kann zwar mit einer Motion einen Bericht verlangen, aber die Berichtverlangerei wird allmählich allzu üblich. Der Vorstoss ist in der Tat seinem ganzen Wesen nach eine Interpellation. Aber Herr Bieri (Belp), der hier so formalistisch argumentiert, packt dann im gleichen Atemzug selbst Kraut und Kabis zusammen, von der Lehrerbeseoldung über die Gemeindebelastung und die Prioritätensetzung bis hin zu den Ressourcen: Entweder ist man Formalist, oder man ist es nicht!

Die FDP-Fraktion teilt die Besorgnis von Herrn Scherrer. Die Staatsfinanzen müssen wieder ins Lot gebracht werden. Wir haben den Vorstoss als Interpellation angesehen und können uns mit der Antwort zum Teil befriedigt erklären, bei den einzelnen Direktionen sieht das übrigens etwas verschieden aus.

Hier kann man sich schon fragen, was es bedeuten soll, wenn es einerseits in der Antwort heisst: «Es ist festzuhalten, dass die einzelnen Direktionen kaum über einen Ermessens- und Entscheidungsspielraum verfügen» und der Regierungsrat andererseits die einzelnen Direktionen beauftragt hat, konkrete Massnahmen zur Kostensenkung zu ergreifen. Erteilt der Regierungsrat sich selber Aufträge, die er nicht zu erfüllen vermag? War es nötig, noch bevor das Erwachsenenbildungsgesetz in Gang gekommen ist, schon derart zuzuschlagen, obschon man ohnehin kein Geld hat? Warum die zusätzlichen Klassen in den höheren Mittelschulen? – Dem allgemeinen Lärmpegel entnehme ich, dass das Interesse an diesem Vorstoss bei allen etwa gleich ist. Ich melde mich daher lieber wieder bei ähnlich gelagerten Vorstössen und schliesse mit folgendem Hinweis: Wenn man hier beschliesst, die Lehrerbeseoldung an den Musikschulen und Konservatorien anzupassen, darf man nachher nicht anfangen zu jammern, es koste nun mehr. Der Grosse Rat muss sich so etwas eben früher überlegen, nämlich anlässlich der Ausgestaltung des entsprechenden Gesetzes!

Hier werden die Beratungen dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr

Die Redaktorinnen:

Elisabeth Mühlenhöver Kauz (d)
Claire Widmer (f)

Dritte Sitzung

Mittwoch, 24. April 1991, 9.00 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen*, Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 177 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebersold, Anderegg-Dietrich, Bay, Benoit, Brodmann, Conrad, Dysli, Jenni (Zimmerwald), König (Fraubrunnen), Liniger, Matti, Nyffenegger, Schneider, Sidler (Port), Sidler-Link, Sinzig, Sutter (Niederbipp), Teuscher (Saanen), Wallis, Wehrli, Wenger (Langnau), Wülser.

Motion Scherrer – Massnahmen bei der Erziehungsdirektion zur Reduktion des Budgetdefizits 1991 und zur Einhaltung der vom Grosse Rat beschlossenen Sparpolitik

Fortsetzung

Barth. Auch in der SVP-Fraktion haben wir uns zur Motion Scherrer verschiedene Fragen gestellt. Ist dieser Vorstoss überhaupt eine Motion? Weshalb werden an vier Direktionen vier Vorstösse gleichen Inhalts gerichtet? Warum hat der Motionär nicht eine einzige Interpellation an die Regierung eingereicht? Will er versuchen, die Regierung und die Verwaltung in ein schlechtes Licht zu rücken? Immerhin erreichte der Motionär, dass die Regierung verschiedene Fakten auf den Tisch gelegt hat. Der Grosse Rat hat nun seine Verantwortung wahrzunehmen und sinnvolle Entscheide zu fällen. Die SVP unterstützt die Anträge der Regierung.

Scherrer. Vorab möchte ich der Regierung dafür danken, dass sie die vorliegende Motion annehmen will. Allerdings will sie die Motion gleich abschreiben. Die bisher aufgetretenen Votanten gaben ihrem Erstaunen darüber Ausdruck, dass ich vier Vorstösse einreichte. Es wurde gesagt, ich hätte besser eine Interpellation gemacht. Ausserdem wurde gesagt, eigentlich gehe es nur darum, dem Erziehungsdirektor einige Fragen zu stellen. Der sozialdemokratische Vertreter sprach von einem «Serienfeuer».

Ich machte bewusst keine Interpellation. Wir wissen, wie rudimentär Interpellationen in der Regel behandelt werden, vor allem wenn sie von Vertretern kleinerer Parteien stammen. Oftmals besteht die Antwort nur aus einigen Sätzen. Ich bin nun aber der Auffassung, dass das Defizit von fast 400 Mio. Franken für das Rechnungsjahr 1990 sehr dramatisch ist. Dieses Thema beschäftigt viele Leute. Man muss sich nur herumhören, um zu erfahren, was man in der Bevölkerung über eine Regierung und ein Parlament denkt, die auf diese Weise mit den Finanzen umgehen. Ich habe bewusst vier Motionen eingereicht, und zwar zu jenen vier Direktionen, welche die höchsten Zuwachsraten bei den Ausgaben aufwiesen. Es betrifft dies die Erziehungs-, die Verkehrs-, die Gesundheits- und die Fürsorgedirektion. Ich wollte mit der Motionsform erreichen, dass die Regierung etwas Konkretes unternimmt und dem Parlament darüber Auskunft gibt, weshalb es zu diesen Erhöhungen kam. Die Motionen sind berechtigt.

Ich kann mich mit der beantragten Abschreibung nicht einverstanden erklären. Bei der Erziehungsdirektion – zu

den anderen Direktionen werde ich in ähnlicher Weise Stellung nehmen – wurde die stufengerechte Verantwortung nicht wahrgenommen im Rahmen des Gesamtauftrags, den der Grosse Rat der Regierung in Sachen Finanzpolitik und Sparen erteilt hatte. Mildernd ist der Regierung einzig zugutezuhalten, dass das Jahr 1990 ein Übergangsjahr war, indem sich nach den Wahlen in verschiedenen Direktionen neue Vorsteher einarbeiten mussten. Gleichwohl hätten diese Direktionen die Zielsetzungen und den vorgegebenen Rahmen einhalten müssen. Bei der Erziehungsdirektion muss bemerkt werden, dass nicht feststellbar ist, bei welchen Amtsstellen die Abweichungen vorgekommen sind. Es heisst in der Antwort auf die zweite Frage lediglich, Abweichungen vom Budget seien «rechtzeitig signalisiert» worden. Wer hat diese Signale gesendet? Zu welchem Zeitpunkt? Es nützt nichts, wenn dies erst am 31. Dezember erfolgt, zu einem Zeitpunkt, da alles schon gelaufen ist.

Für mich ist ganz klar, dass die Regierung ihre Führungsverantwortung zu wenig wahrgenommen hat. Das belegen auch die Antworten auf meine Motionen. Dass die einzelnen Direktionen «kaum über einen Ermessens- und Entscheidungsspielraum» verfügten, wie es in der Antwort heisst, stimmt einfach nicht. Dieser Spielraum ist durchaus vorhanden. Man muss nur sparen wollen. Dann tut man es auch – unter Einhaltung der Vorgaben. Ich wende mich gegen eine Abschreibung der Motion, weil meine Fragen nicht umfassend beantwortet worden sind. Es stehen noch wichtige Fragen im Raum. So fehlt dem Rat der Bericht des Regierungsrates vom 20. März 1991 zu den Nachkrediten. Offenbar liegt dieser Bericht zur Zeit bei der Finanzkommission. Für die übrigen Ratsmitglieder ist er nicht verfügbar. Solange wir diesen Bericht nicht kennen, können wir uns auch nicht wirklich ein Bild machen. Erst wenn wir alle Zahlen und Fakten, insbesondere alle Nachkreditbegehren erhalten haben, können wir die Finanzsituation richtig beurteilen. Diese Zahlen werden einen Einfluss haben auf die Finanzplanung 1992 bis 1994. Erst dann ist die Motion erfüllt und kann auch abgeschrieben werden. Ich ersuche den Rat aus diesen Gründen um Zustimmung zur Motion, ohne sie bereits abzuschreiben.

Präsident. Eine Mitteilung: Die Stiftung Bern 800 und die Projektgruppe «Bärner Visite» hat allen Ratsmitgliedern als Geschenk eine Sammelmappe mit den in allen Amtsbezirken aufliegenden Prospekten zur «Bärner Visite» verteilen lassen. Im Namen des Rates spreche ich der Stiftung dafür unseren Dank aus.

Schmid, Erziehungsdirektor. Zuerst einige allgemeine Bemerkungen zu den Qualifikationen, die Herr Scherrer soeben verteilt hat: So einfach kann man es sich nun wirklich nicht machen. Wenn Herr Scherrer sagt, die Regierung gehe mit den Finanzmitteln nicht haushälterisch um, und einzelne Direktionen würden sich um die Vorgaben füttern, dann unterlässt er es ganz einfach, den Gründen für den Kostenanstieg nachzugehen. Die Gründe liegen auf der Hand. Betrachtet man die Angelegenheit zunächst einmal grobmaschig, dann spielte beispielsweise die Teuerung eine grosse Rolle. Der Teuerungsausgleich schlug für das Personal aller Direktionen genau gleich zu Buche. Das Budget basierte noch auf der Annahme, die Jahreststeuerung werde 2,5 Prozent betragen. Sie belief sich aber am Ende des Jahres auf 5,1 Prozent. Für das Jahr 1990 sahen wir einen Teuerungsanstieg von 3 Prozent vor – in Wirklichkeit betrug er 6,14 Prozent. Wenn der Grosse Rat dazu noch beschliesst,

sämtliche Lohnerhöhungen bei der Pensionskasse einzukaufen, dann ist die Teuerung allein für die Erziehungsdirektion schon ein Klotz in Form einer Budgetüberschreitung von 100 Mio. Franken. Dafür kann niemandem bei der Erziehungsdirektion ein Vorwurf gemacht werden. Hier nun zu sagen, wir gingen grosszügig, fahrlässig oder nachlässig mit dem Geld um, das ist zu billig. Fragen muss man sich, ob man im Rahmen der Budgetierung die Teuerung seriös genug prognostizierte. Zudem muss man sich fragen, ob die Beschlüsse im Zusammenhang mit der Versicherungskasse nicht zur Diskussion zu stellen sind.

Über die Finanzlage des Kantons brauche ich hier keine langen Ausführungen zu machen. Wir alle wissen, dass wir die bestehenden Löcher nicht einfach mit zusätzlichen Steuereinnahmen stopfen können. Ich bin nicht der Meinung, dass das Gleichgewicht dadurch hergestellt werden kann, dass man den Bildungsbereich schröpft, dies umso weniger, als der Anteil der Ausgaben im Bildungsbereich an den Gesamtausgaben in den letzten zehn Jahren nicht gewachsen ist. Zudem wäre es falsch, in erster Linie auf den Bildungsbereich loszugehen, weil die Ursachen für die derzeitige Situation nicht hier zu suchen sind. Gleichzeitig und andererseits ist aber klar, dass sich der Bildungsbereich nicht einfach davon dispensieren kann, etwas zu unternehmen. Es gibt Möglichkeiten, und wir sind daran, diese auszuschöpfen. Wir haben bereits Dekretsänderungen vorgeschlagen. Und wir begreifen den Sparzwang, unter dem wir alle stehen, auch als Chance, uns vielleicht gerade im Bildungssektor auf das Wesentliche zu konzentrieren. Es besteht jetzt die Gelegenheit, gewisse Fettpolster, die sich immer nach einer gewissen Zeit ansetzen, wieder abzubauen und die Prioritäten zu überprüfen. Wir wollen dies tun. Aber es ist uns nicht möglich, alles von heute auf morgen zu tun. Wir benötigen eine gewisse Zeit dafür.

Die Erziehungsdirektion stellt nur ganz wenige Lehrer selber ein. Die Lehrer werden von den Gemeinden angestellt. Es braucht Zeit, diesbezüglich einen gewissen Einfluss wahrzunehmen. Die Regierung befasst sich sehr ernsthaft und intensiv mit einem Massnahmenpaket, das dem Grossen Rat vorgelegt werden wird.

Ob die Motion Scherrer eine Motion oder eine Interpellation ist, muss der Grosse Rat beantworten. Unsere Antworten auf die gestellten Fragen haben wir gegeben, so weit wir dazu zum jetzigen Zeitpunkt in der Lage waren. Ich ersuche Sie, die Motion anzunehmen und abzuschreiben.

Abstimmung

Für Annahme der Motion
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

107/91

Motion Holderegger – Erhaltung von Anschlussklassen (AK) an regionalen Seminaren wie Langenthal, Spiez und Biel

Wortlaut der Motion vom 18. März 1991

Die kantonalen Anschlussklassen an den regionalen Seminaren erfüllen einen wichtigen bildungspolitischen Auftrag für Schülerinnen und Schüler aus ländlichen Sekundarschulen. Die hohen Anmeldezahlen für die AK's in Langenthal und Spiez sind beeindruckend.

Pressemeldungen und Gesprächen mit Bildungsverantwortlichen muss nun entnommen werden, dass gerade diese Anschlussklassen ersatzlos dem Spardruck zum Opfer fallen sollen. Der mögliche Spareffekt steht aber in keinem vertretbaren Verhältnis zum Verlust dieses wichtigen Mittelschul-Angebotes in Randregionen. Jugendliche aus ländlichen Gebieten haben im Gegensatz zu denen in städtischen Agglomerationen keine Ausweichmöglichkeiten, wie die BFF oder Privatschulen mit Dutzenden von Klassen. Der Druck auf andere Schultypen (z.B. DMS) würde mit einer Reihe von negativen Begleiterscheinungen gezwungenermassen zunehmen. Ein kurzfristiges und ersatzloses Streichen der staatlichen AK's käme einer klaren Benachteiligung der Randregionen gleich.

Nachfrageentwicklungen, bildungspolitische Veränderungen und der dazu gehörende effiziente Geldmittleinsatz kann nur über regional differenzierte Lösungen führen.

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, das Anschlussklassen-Angebot im Zusammenhang mit den laufenden Abklärungen zum zehnten Schuljahr neu zu definieren und die bestehenden regionalen bildungspolitischen Unterschiede im Sinn der Chancengleichheit zu berücksichtigen.

2. Das AK-Angebot des Kantons darf erst nach Vorliegen dieser Abklärungen und den daraus abgeleiteten Rahmenbedingungen (wie Aufnahmekriterien etc.) allenfalls angepasst werden. Dabei ist dem Grossen Rat vorgängig eines RRB ein Konzept vorzulegen, in welcher Weise Veränderungen des AK-Angebotes den Entwicklungen einer GKL entsprechen.

3. Regionale AK's an Seminaren dürfen nicht geschlossen werden, solange an regionalen Gymnasien diese Schulstufe aus den gleichen Gründen weitergeführt wird.

(37 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 21. März 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. März 1991

Die Aufhebung der Anschlussklassen an den staatlichen Seminaren ist mit den betroffenen Schulen sowie mit der Seminarkommission ausgiebig vorbesprochen worden.

Es sind bildungspolitische Überlegungen, die die Erziehungsdirektion veranlassen, eine Schliessung der Anschlussklassen zu beantragen. Finanzpolitische Aspekte spielen insofern eine Rolle, als davon auszugehen ist, dass zusätzliche Mittel für die Ausbaubereiche des Bildungswesens (z.B. Erwachsenenbildung, Lehrerfortbildung, Universität) im wesentlichen nur durch Umlagerungen aus anderen Bildungsbereichen beschafft werden können.

Die beabsichtigte Aufhebung ist deshalb im Blick auf die Veränderungen im gesamten Bildungsbereich zu beurteilen. Ein solcher Entscheid richtet sich nicht gegen die Qualität der an den Anschlussklassen vermittelten Bildung. Vielmehr richtet er sich aus auf das in den Grundsätzen der Gesamtkonzeption der Lehrerbildung (GKL) verankerte Prinzip der Verkürzung der Ausbildungszeiten. Es hat sich in den letzten Jahren zunehmend das Prinzip gefestigt, wonach der nahtlose schulische Übergang von der Sekundarschule in die höheren Mittelschulen nicht mehr ohne weiteres möglich ist. Es sind generell die jeweils nächsthöheren Institutionen, welche die

Anforderungen bestimmen. In Zukunft muss wieder vermehrt ein Abholprinzip gelten. Wir stellen fest, dass heute in den untersten Seminarklassen im Durchschnitt rund 35 Prozent «überalterte» Jugendliche (1 oder mehrere Jahre älter als der Normaljahrgang) ausgebildet werden.

In Zukunft soll die Erwachsenenbildung im Rahmen der *éducation permanente* (Fort- und Weiterbildung) stärker ins Gewicht fallen. Von diesen Bestrebungen sind keineswegs nur die Anschlussklassen an den Seminaren betroffen. Geprüft werden auch eine Verkürzung der Studiengänge der Universität sowie der Vorbildung bis zum Erreichen der Maturität (inklusive Anschlussklassen). Im Gegenzug soll ein Ausbau der Erwachsenenbildung und der Lehrerfortbildung erfolgen. Es findet also eine eigentliche Umlagerung statt, sowohl von Inhalten wie von Mitteln.

Wenn vor dem Entscheid des Regierungsrates zur Schliessung der Anschlussklassen dem Grossen Rat ein Bericht über das gesamte Angebot an zehnten Schuljahren vorgelegt werden muss, wie dies von Herrn Grossrat Holderegger gefordert wird, bedeutet dies, dass ein überfälliger erster Schritt in Richtung Verkürzung der Grundausbildungen auf unbestimmte Zeit verschoben werden muss.

Der Regierungsrat wird jedoch bei seinen Entscheiden darauf achten, dass die unterschiedlichen Situationen in einzelnen Regionen des Kantons im Sinne der Chancengerechtigkeit mitberücksichtigt werden.

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung der Motion.

Holderegger. Bereits in der Fragestunde der Märzsession beantwortete der Erziehungsdirektor Fragen zu diesem Thema. Seine damaligen Antworten decken sich im grossen und ganzen mit der Antwort auf meinen Vorstoss. Ein Teil der Antwort deckt sich mit meiner Meinung sowie der Meinung der SP sehr gut. Andere Teile der Antwort entsprechen aber überhaupt nicht unserer Auffassung.

Umlagerungen im Bildungsbereich zugunsten anderer, neuer und wichtiger Bildungsangebote müssen in der gegenwärtigen Finanzlage des Kantons wahrscheinlich vorgenommen werden. So ist uns die Erwachsenenbildung im Sinn einer «*éducation permanente*» sehr wichtig. Eine Verkürzung der gesamten Lehrerausbildungszeit gemäss Gesamtkonzeption Lehrerbildung (GKL) begrüessen wir. Nur, eine generelle Verkürzung der Lehrerbildung findet durch die Abschaffung der Anschlussklassen gerade nicht statt. Das ist erst der Fall, wenn die Lehrerausbildung künftig auf vier Jahre festgelegt wird anstelle der heutigen fünf Jahre. Dazu braucht es allerdings eine Gesetzesänderung. Die Begründung, mit der Schliessung der AK könne die Ausbildungszeit verkürzt werden, ist deshalb nicht stichhaltig. Denn davon ist nur ein Teil der Absolventen der Seminare betroffen.

In der Begründung der Regierung wird mit dem Abholprinzip argumentiert. Auch dazu gibt es offene Fragen. Dem neuen Begriff kann ich als Denkmodell im Grundsatz zustimmen. Ob dieses Prinzip in die Wirklichkeit umgesetzt werden kann, dazu sind grosse Fragezeichen anzubringen. Diese Umsetzung ausgerechnet am Beispiel der Anschlussklassen auszuprobieren, erachte ich als Versuch am falschen Objekt, wird doch damit bewusst ein Präzedenzfall geschaffen. Der Übertritt von der Volksschule ins Seminar wird klar erschwert. Während zwischen Primar- und Sekundarschule – ich erinnere an das Modell 6/3 und an die Beobachtungsstufen – die Durchlässigkeit verbessert wird, verschärft man die Bedingun-

gen beim Übertritt von der Volksschule in die Mittelschule durch die Abschaffung der Anschlussklassen.

Der Begriff der «überalterten» Jugendlichen möchte ich überhört haben. Wenn schon müsste er in einem guten Sinn interpretiert werden. Auch hier ziehe ich nicht die gleichen Schlüsse wie die Regierung. Am Seminar Spiez, wo ich direkten Einblick habe, gibt es zum Teil ältere Jugendliche. Zur Hälfte handelt es sich dabei um Aussteiger aus anderen Berufen, zum Beispiel aus kaufmännischen Berufen. Es hat aber zur Zeit etwa auch einen ehemaligen Bio-Laboranten, einen Zimmermann oder einen SBB-Betriebsbeamten. Das sind alles Leute mit abgeschlossenen Berufslehren, die sich dazu berufen gefühlt haben, in den Lehrerberuf einzusteigen. Diese Kategorie soll mit dem Pilotprojekt «Muristalden 92» erfasst werden.

Mit den in früheren Jahren ausgebildeten sogenannten «Schnellbleiche»-Lehrern hat man im grossen und ganzen sehr gute Erfahrungen gemacht, weil sie motiviert und reif sind und weil sie sich zu einem pädagogischen Beruf hingezogen fühlen. Den Seminarleitungen wird in bezug auf solche Umsteiger in den Rücken geschossen, indem diese pauschal als «überalterte» Jugendliche bezeichnet werden. Das finde ich nicht fair, und ich weise den Begriff zurück.

Ich weiss auch, dass es Jugendliche gibt, welche die AK bewusst ausnützen. Sie sind bezüglich ihrer Berufswahl unentschlossen, und die Anschlussklassen dienen ihnen und ihren Eltern dazu, den Entscheid hinauszuschieben. Ich akzeptiere diesen Einwand ein Stück weit. Diesem Problem müsste mit flankierenden Massnahmen begegnet werden, indem die Aufnahmekriterien für die Anschlussklassen geändert werden. Die Zahl der betreffenden Jugendlichen ist freilich im Verhältnis zur Gesamtzahl der AK-Absolventen nicht gross. Ich bin überzeugt davon, dass dieses Problem hochgespielt wird. Am Seminar Spiez sind in den vergangenen 17 Jahren 357 Schülerinnen und Schüler durch die AK gegangen. Davon wurden über 80 Prozent, nämlich 286 Schülerinnen und Schüler, in ein Seminar oder ein Kindergärtnerinnenseminar aufgenommen. Von den 357 AK-Absolventen stammten 32 aus Primarschulen, zum Teil aus Weiterbildungsklassen. Von diesen 32 bestanden 26 die Seminarprüfung.

Dass gerade für die Anschlussklassen ein Bedürfnis besteht, zeigen die zahlreichen Anmeldungen an den staatlichen Seminaren und Gymnasien. In der Stadt Bern gibt es neben den AK an öffentlichen Schulen einige Dutzend ähnliche Angebote an den Privatschulen. Wenn wir bedenken, dass die staatliche Anschlussklasse die Eltern nur etwa 600 Franken pro Jahr kostet, an Privatschulen aber teilweise über 10 000 Franken bezahlt werden müssen, kann mir niemand weismachen, die Randregionen würden durch eine Abschaffung der AK nicht benachteiligt. Man muss berücksichtigen, dass zum Schulgeld noch die Reise- und Verpflegungs-, teilweise auch noch die Wohnungskosten kommen. Eltern mit fähigen Kindern aus dem Saanenland, dem Simmen- oder Kanderthal, den Lüttschinentälern oder dem Haslital werden nachgerade benachteiligt. Es kommt dazu, dass beispielsweise am Seminar Spiez eine ausgebaute Infrastruktur zur Unterbringung – zum Teil in Ferienwohnungen, die von zwei oder drei Schülern bewohnt werden – besteht. Das würde entfallen, wenn diese AK-Absolventinnen und -Absolventen gezwungen würden, nach Bern zu gehen. Dort müsste man Studentenheime bauen, um ihnen überhaupt eine Unterkunft zusichern zu können.

Unsere Anschlussklassen sind ein Element im Angebot an 10. Schuljahren. Nun soll bereits im Mai eine Spezialkommission, die von Niklaus Ludi von der BFF präsidiert wird, ihren Bericht zum 10. Schuljahr abgeben. Ich verlange mit meiner Motion nicht einen Bericht zum Problem der AK. Vielmehr hoffe ich, dass der Ludi-Bericht in die Entscheidungsfindung der Regierung einfließen können. Ohne grosse Wenn und Aber sollten die AK einbezogen werden. Wenn man die AK an den Seminaren, in denen Schülerinnen und Schüler unterschiedlichster Herkunft zusammenkommen, ersatzlos aufhebt, dann ist das ein Schnellschuss. Viel Goodwill, viel Aufbauarbeit würde einfach zerstört. Auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht wäre eine Abschaffung der AK unsinnig. Die einjährige AK-Ausbildung ist viel kostengünstiger als spätere, nachträgliche Pilotkurse mit einem ähnlichen Konzept wie die früheren «Schnellbleiche»-Lehrerkurse. Das Umsteigen auf den Lehrerberuf muss für Berufsleute möglich bleiben. Übrigens zeigen sich bereits erste Zeichen eines Lehrermangels.

Möglicherweise wird aufgrund des Ludi-Berichts das AK-Angebot verkleinert werden. Ich schliesse dies nicht aus und möchte Flexibilität anzeigen. Ich wäre allenfalls bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln, wenn man mir zusichern kann, dass man das Problem nochmals studiert und vielleicht drei oder vier Standorte für AK beizubehalten bereit ist. Ich lege mich also noch nicht fest.

Präsident. Wir unterbrechen an dieser Stelle die Verhandlungen wie vorgesehen für das Traktandum Wahlen.

Wahlen

Präsident. Ich schlage Ihnen vor, folgende zusätzlichen Stimmzähler zu bestimmen: Karl Weidmann, Alexander Michel und Vreni Kauert-Löffel. – Ihre Wahl ist unbestritten.

Wir haben ein Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichts (sozialversicherungsrechtliche Abteilung) sowie ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission zu wählen.

Bieri (Oberdiessbach). Ich äussere mich zur Wahl eines Ersatzmitglieds des Verwaltungsgerichts. Meine Bemerkungen fallen ähnlich aus wie meine Ausführungen in der Märzsession anlässlich der Ersatzwahl ins Obergericht.

Zur Wahl stellen sich dieses Mal zwei Personen, eine Frau und ein Mann. Weder bei Frau Stirnimann noch bei Herrn Schneiter bestehen aus Sicht der Interfraktionellen Konferenz irgendwelche Bedenken bezüglich Qualifikation für dieses Amt. Auch diesmal wurde in der IFK die Frage der proportionalen Vertretung der Parteien in den Gerichten diskutiert. Es ist wohl unbestritten, dass ein Gericht so zusammengesetzt sein sollte, dass es ein Spiegelbild der Bevölkerung darstellt. Denn nur so kann letztlich ein Gericht auch in allen Bevölkerungskreisen akzeptiert werden. Im Gegensatz zur letzten Wahl bewegte sich nun allerdings in der IFK etwas. Alle Mitglieder der IFK baten den Vertreter der SVP, mit seiner Fraktion nochmals darüber zu sprechen, ob die SVP wirklich an ihrer Kandidatur festhalten wolle. Ich gehe davon aus, dass dies passiert ist. Aber die SVP-Fraktion konnte

sich offensichtlich nicht zu einem Verzicht durchringen. Vielleicht werden wir den Grund dafür noch erfahren. Was veranlasste die IFK zu diesem Wunsch an die SVP? Ich nehme an, dass es um die proportionale Vertretung der Parteien bei den Ersatzmitgliedern am Versicherungsgericht ging. Die SVP hat heute vier Suppleanten, nach dem Verteilungsschlüssel hätte sie jedoch nur drei zugute. Die SP dagegen hat nur eine einzige Suppleantin, obwohl sie einen klaren Anspruch auf drei Sitze hätte. Insofern besteht ein krasses Missverhältnis. Es geht aber noch um etwas anderes. Bei dieser Wahl ist das folgende Argument besonders stark zu gewichten. Unter den 20 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern am Verwaltungsgericht hat es heute bloss drei Frauen. Das ist eindeutig zu wenig. Mit der Wahl von Christine Stirnimann-Müller könnte der Grosse Rat diese unbefriedigende Situation in einem kleinen Schritt etwas verbessern. Ich bitte Sie, heute dieses kleine Schrittlchen zu tun. Nicht weniger wichtig ist, dass Frau Stirnimann aufgrund ihres Lebenslaufes, ihres beruflichen Werdeganges und ihrer Persönlichkeit alle notwendigen Voraussetzungen für eine qualifizierte Arbeit als Suppleantin am Verwaltungsgericht mitbringt. Die SP-Fraktion ersucht Sie, Frau Stirnimann ihre Stimme zu geben.

Marthaler (Oberlindach). Herr Bieri sagte, die «Unbedenklichkeitsprüfung» in der IFK habe sich auf beide Kandidaten bezogen. Das ist richtig.

Man muss berücksichtigen, wie das Vorgehen abgelaufen ist. Erstens: Die Kandidaten wurden bereits vor der letzten Session in den Fraktionssitzungen bestimmt. Zweitens: Ich möchte der Feststellung nicht widersprechen, wonach eine proportionale Zusammensetzung der Gerichte zu einer besseren Verankerung in der Bevölkerung führen kann. Bis heute habe ich aber nie gehört, das Verwaltungsgericht werde in der heutigen Zusammensetzung nicht akzeptiert. Drittens: Wenn man den Proporz anwendet, dann kommt man auf die von Herrn Bieri angeführte Zusammensetzung. Aber ich muss einmal mehr betonen: Es ist nirgends im Gesetz über die politischen Rechte festgelegt, dass dieser Proporz so angewendet werden müsse. Es handelt sich um einen freiwilligen Proporz.

Hand aufs Herz, Richterwahlen sind nun mal politische Wahlen. Seien wir doch ehrlich: Welche Fraktion verzichtet grosszügig auf einen Sitz, den sie hatte besetzen können? Ich habe auf Wunsch der IFK die Frage eines Verzichts in unserer Fraktion gestellt. Es ist doch so, dass man immer dann zum Verzicht auffordert, wenn es die anderen trifft. Das ist bei politischen Wahlen stets so. Immerhin hat die SVP mit ihrem Wahlvorschlag dafür gesorgt, dass es zu einer Wahl kommen kann, zu einer politischen Wahl anstelle des Bestimmens eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts aufgrund von Proporzüberlegungen.

Wahl eines Ersatzmitglieds des Versicherungsgerichts (sozialversicherungsrechtliche Abteilung)

Bei 168 ausgeteilten und 168 eingelangten Wahlzetteln, davon leer und ungültig 4, in Betracht fallend 164, wird bei einem absoluten Mehr von 83 Stimmen gewählt:

Christine Stirnimann-Müller mit 105 Stimmen.
Auf Kurt Christian Schneiter entfielen 59 Stimmen.

Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

Bei 168 ausgeteilten und 166 eingelangten Wahlzetteln, davon leer und ungültig 43, in Betracht fallend 123, wird bei einem absoluten Mehr von 62 Stimmen gewählt:

Walter Zaugg mit 98 Stimmen.

Motion Holderegger – Erhaltung von Anschlussklassen (AK) an regionalen Seminaren wie Langenthal, Spiez und Thun

Fortsetzung

Blaser (Münsingen). Wir sollten uns einige zusätzliche Gedanken zum Problem der Anschlussklassen machen. Das Grundanliegen ist sehr gut: Sekundarschülern, die weniger Gelegenheit zur Ausbildung hatten, ein Ergänzungs- und Förderungsprogramm anzubieten. Für dieses Prinzip stehen wir zusammen mit der Regierung heute noch ein. Daraus ist nun aber der Brauch entstanden, dass viele nicht unbedingt empfohlene Sekundarschüler einfach ein Jahr Anschlussklasse absolvieren. Die Seminare merkten, dass die Schüler mit einem AK-Jahr über eine wesentlich bessere Vorbildung verfügen. Damit wurde der Übertritt immer anspruchsvoller. Es ergab sich eine Art Teufelskreis. Die Anschlussklassen wurden zum Normalangebot umfunktioniert. Der Motionär hat unterstrichen, es handle sich um ein Angebot zugunsten der Randregionen. Jugendliche aus ländlichen Gebieten sollen davon profitieren können. Aber das Angebot wurde nicht nur von diesen genutzt, sondern von allen, so dass es sich heute nicht mehr um einen Vorteil für die Schüler aus Randregionen handelt.

Die Bildungsblöcke Seminar und höhere Mittelschule sowie Volksschule driften auseinander. Das ist eine Fehlentwicklung. Das haben wir in der SVP-Fraktion erkannt. Bei den Gesprächen, die man in Richtung Öffnung gegenüber der EG führt, merkte man vollends, dass unsere Ausbildungsgänge länger sind, dass der Altersdurchschnitt der in Ausbildung stehenden Personen bei uns am höchsten ist und dass bei uns das Abholprinzip, wonach die Seminare ihre Schüler bei der Sekundarschule abzuholen haben, nicht mehr funktioniert. Die Nahtstellen passen nicht mehr aufeinander. Statt Zwischenstufen einzubauen, wie das mit den Anschlussklassen in recht breitem Mass passiert ist, sollten wir die Anschlüsse überprüfen. Der Motionär sagte selber, es gehe darum, andere Kriterien zu finden.

In Punkt 2 verlangt der Motionär, vorläufig dürfe nichts verändert werden. Das lehnen wir ab. Die Anzahl Anschlussklassen ist zu gross geworden. Es geht dabei nicht um ein finanzielles, sondern um ein Strukturproblem. Wir wollen nicht den Ausbildungsgang reduzieren oder verschlechtern. Vielmehr stellen wir eine klare Forderung auf. Die SVP will, dass die höheren Schulen ihre Schüler auf der Stufe Volksschule abholen. Dieser Forderung ist nachzuleben.

Das Angebot der Anschlussklassen wurde ursprünglich dafür konzipiert, dass die benachteiligten Schüler davon profitieren können. Dieses Anliegen bleibt bestehen, wie auch aus der Antwort des Regierungsrates hervorgeht.

Wir müssen dafür sorgen, dass nicht auch die Weiterbildungsklassen, das 10. Schuljahr, die gleiche Entwicklung durchmacht, indem aus dem ursprünglichen

Grundgedanken der Förderung schwächerer Schüler ein Allgemeinangebot wird. Sonst könnten plötzlich auch die WBK zur Diskussion stehen.

Mit der Öffnung zur EG und der innerschweizerischen bildungspolitischen Entwicklung müssen wir die Ausbildungszeiten überprüfen und neu überdenken. Das bedeutet, diese Zwischenjahr-Ausbildungen auf ihre ursprüngliche Zweckbestimmung zu reduzieren.

Die SVP lehnt aus diesen Gründen die Motion Holderegger ab. Der Motionär sprach von einer möglichen Wandlung in ein Postulat. In der Fraktion haben wir über diese Möglichkeit nicht sprechen können. In Absprache mit dem Präsidenten unserer Bildungskommission kann ich allerdings bekanntgeben, dass wir Punkt 1 als Postulat anzunehmen bereit sind, die Punkte 2 und 3 aber auch als Postulat ablehnen.

Schmidiger. Bernhard wuchs im Gohlgraben auf. Gohl ist ein kleiner Weiler oberhalb von Langnau im Emmental. Im Gohl ging Bernhard zur Primarschule. Er war ein guter Schüler. In die Sekundarschule wurde er nicht geschickt. Der Lehrer behielt seinen Schüler vielleicht ganz gerne in der Klasse. Und den Eltern war es auch lieber, wenn ihr Bub nicht jeden Tag eine halbe Stunde mit dem Velo nach Langnau fahren musste. Nach der neunten Primarschulklasse schickte der Lehrer seinen Schüler Bernhard mit den besten Empfehlungen nach Langenthal ans Seminar. Doch oha lätz, Bernhard schaffte die Aufnahmeprüfung nicht. Er konnte das verlangte Tempo nicht mithalten. Dazu kam, dass er auf vielen Gebieten noch etwas unsicher war. Der Direktor des Seminars liess den Burschen aus dem Gohlgraben aber nicht fallen und schlug ihm vor, sich in der Anschlussklasse an das schnellere Tempo, an die andere Mentalität anzugeöhnen und sich gezielt auf die Seminarprüfung vorzubereiten. Bernhard machte den «Knopf» auf und vorchlied das Seminar ohne Probleme. Heute hat er sein Lehrpatent in der Tasche.

Man kann sagen, dies sei ein Einzelfall. Trotzdem ist Bernhard für mich ein eindrückliches Beispiel für die Praxis. Die Theorie möchte ich jetzt noch nachliefern. Erstens das Prinzip der nahtlosen Übergänge zwischen Sekundarschule sowie Seminar und Gymnasium: Dieses Prinzip ist richtig, wenn man darunter versteht, dass in der Regel dieser Übergang nahtlos erfolgen soll. Der Idealschüler durchläuft die einzelnen Phasen seiner Ausbildung ohne Rückschläge und Verzögerungen. Wenn man aber dazu übergeht, den Übergang nur noch nahtlos zu erlauben, setzt man einen Normschüler voraus, der genau im richtigen Zeitpunkt den richtigen Stand erreicht. Damit werden wichtige Anliegen über Bord geworfen, beispielsweise die Durchlässigkeit und Chancengleichheit, die vielfach aus geografischen Gründen nicht gegeben ist. Zweitens die Idee der Verkürzung der Ausbildung: Auch sie hat etwas für sich. Ich bin bereit, über die Ausbildungszeiten an den Seminaren und Gymnasien zu diskutieren. Weshalb beginnt man aber ausgerechnet bei den Anschlussklassen, die eigentlich nicht zur Ausbildungszeit gehören und die soeben illustrierte Funktion erfüllen? Drittens: Die Anschlussklasse ist eine Blume aus dem Strauss der Angebote des 10. Schuljahres. Etwas böseartig könnte man sagen, es handle sich um ein Unkraut aus dem 10.-Schuljahr-Gestrüpp. Es scheint mir selber auch, dass in diesem Bereich zu viel getan wird. Der Kanton koordinierte zu wenig unter den verschiedenen Formen, die zum Teil gratis sind, zum Teil auch nicht, die Ungleichheiten vergrössern, statt sie zu vermindern. Es ist deshalb richtig, die

Berechtigung aller Angebote in allen Bereichen unter die Lupe zu nehmen und koordinierte Beschlüsse zu fassen. Einen Bericht zu diesen Fragen fordert auch die Motion Holderegger. Die Erziehungsdirektion muss nun aber diesen Bericht nicht mehr in Auftrag geben. Denn im Juni liefert die Arbeitsgruppe Ludi ihren Bericht zur Situation im Bereich des 10. Schuljahres ab. Ich nehme an, dass dieser Bericht auch Vorschläge enthalten wird, wie man den Strauss besser ordnen könnte. Weniger ist manchmal schöner. Das ist auch hier der Fall. Ein vierter und letzter Punkt: Im Rahmen der Gesamtkonzeption der Lehrerbildung ist auf das Jahr 1994/95 hin ein neues Lehrerbildungsgesetz angekündigt. Es ist uns allen klar, dass das Seminar und damit die Anschlussklasse in seiner bisherigen Form nicht weiterbestehen wird. Ein Entscheid über das Weiterbestehen der Anschlussklassen sollte abgestimmt sein auf die Veränderungen, die das Lehrerbildungsgesetz mit sich bringen wird. Zum heutigen Zeitpunkt kennen wir diese Veränderungen noch nicht.

Um Flexibilität zu signalisieren und um zu ermöglichen, dass in bezug auf die Anschlussklassen ein harmonischer Übergang stattfinden kann, möchte ich folgendes vorschlagen: Erstens bestätigt der Regierungsrat, dass er bei seinem Entscheid auch den Bericht der Arbeitsgruppe Ludi mitberücksichtigt. Zweitens macht uns der Regierungsrat noch verbindlichere Aussagen zum letzten Abschnitt seiner Antwort, nämlich zur Form, in welcher er die Chancengleichheit der einzelnen Regionen mitberücksichtigen will. Unter diesen Bedingungen würde die Fraktion Freie Liste/Junges Bern die Motion Holderegger als Postulat überweisen. Der Regierungsrat muss in diesem Rahmen eine Flexibilität haben, die er dann aber auch ausnützen muss.

Blatter (Bolligen). Es ist bekannt, dass Herr Holderegger gleich engagiert im Führerstand der kantonalen Bildungspolitik steht, wie er im Berufsleben im Führerstand steht. In der letzten Zeit hörten wir von seiner Seite sehr pointierte Stellungnahmen. Ich möchte ihn an einige Kernsätze erinnern, die er im letzten Jahr im Zusammenhang mit den Diskussionen über das Schulmodell 6/3 vehement äusserte. Es hiess damals, die vorbereitenden Schulen müssten eindeutig die Aufgabe erfüllen, auf die abnehmenden Schulen vorzubereiten. Man hörte nie, dass diese Vorbereitung durch ein Zusatzjahr aufgestockt werden solle, damit «Spätzünder» problemlos in die Mittelschule eintreten könnten.

Wir müssen in bezug auf die Verkürzung der Grundausbildung konsequent sein. Wie notwendig dies ist, könnte eine statistische Erhebung gerade zur Seminausbildung zeigen. Wir sind der Meinung, die AK seien im Laufe der Zeit zu einer Art sechstem Seminarjahr geworden. Herr Holderegger vertritt immer wieder das Anliegen der Chancengleichheit. Diese ist für die Absolventen der AK gerade nicht gewahrt. In Wirklichkeit ist es nämlich so, dass jene, die in die AK gehen und damit ein Jahr opfern, praktisch sicher ins Seminar gelangen können. Man weiss, dass die Übertritte ins Seminar zu Problemen geführt haben – ich erinnere an die seltsame Eignungsprüfung, in deren Rahmen Fragen wie «Leiden Sie oft an Verstopfung?» beantwortet werden mussten – und dass die Anschlussklassen zu einer Privilegierung geführt haben. Ich kenne Fälle von Schülern, die von ihrer Begabung her ohne weiteres in der Lage gewesen wären, direkt ins Seminar einzutreten, die aber wegen der erhöhten Eintrittschancen nach einem AK-Jahr zuerst ein solches Zwischenjahr in Kauf nahmen. Das Pro-

blem liegt auch bei den Eintrittsprüfungen. Dort muss man über die Bücher gehen. Es ist fragwürdig, wenn die Kenntnis des Sekundarschülers, dass das Wort «élève» mit einem accent aigu und einem accent grave geschrieben wird, über die Aufnahme ins Seminar und seine Eignung zum Lehrerberuf ausschlaggebend ist. Das Betonen des rein Intellektuellen müsste man überprüfen.

Zum Vergleich mit dem Gymnasium, der im dritten Punkt der Motion angesprochen ist: Heute ist in der Zielsetzung der Erziehungsdirektion radikal ausgeschlossen, dass man von der neunten Sekundarschulklasse in die Quarta übertreten kann. Die diesbezügliche früher geltende Möglichkeit war eine Übergangslösung. Künftig wird man von der achten Klasse in die Quarta oder von der neunten Klasse direkt in die Tertia übertreten. Aus persönlicher Erfahrung weiss ich, dass auch das Probleme geben kann. Mit der gleichen Argumentation könnte man nun kommen und sagen, den Schülern, die Probleme haben, sei Gelegenheit zu geben, zuerst in die Quarta zu gehen, damit sie den Eintritt ins Gymnasium problemlos schaffen.

Unser Schulwesen sollte flexibel sein. Gezielte Massnahmen zugunsten von «Spätzündern» sind richtig. Aber ein verstecktes sechstes Seminarjahr vorzuschalten, ist der falsche Weg.

Die EVP/LdU-Fraktion beantragt Ihnen aus diesen Gründen Ablehnung der Motion. Gerade im Hinblick auf die GKL dürfen nicht falsche Weichen gestellt werden. Wir können insbesondere den Punkten 2 und 3 nicht zustimmen, auch nicht in Postulatsform. Ob Punkt 1 nicht einfach offene Türen einrennt, werden wir vielleicht noch vom Erziehungsdirektor hören. Im Zusammenhang mit den bevorstehenden bildungspolitischen Entwicklungen haben wir jedenfalls bereits den Auftrag, alle Verbesserungen in die Evaluation einzubeziehen.

Ich bitte Sie, den Vorstoss auf keinen Fall als Motion zu überweisen und Punkt 1 allenfalls als Postulat gutzuheissen.

Janett-Merz. Wir geben uns heute schon fast unserer Lieblingsbeschäftigung hin, nämlich einer bildungspolitischen Debatte über die Chancengleichheit. Im Rahmen einer solchen Debatte bin ich so etwas wie eine Exotin. Besondere Umstände haben mich nun aber dazu veranlasst, hier Stellung zu nehmen.

Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, die Motion Holderegger auch als Postulat abzulehnen. Unsere Argumentation lehnt sich eng an die Antwort des Regierungsrates an. Es geht effektiv nicht um finanzielle Aspekte, sondern um bildungspolitische. Die Ausbildungszeiten sind im Kanton Bern zu lang. Die GKL mit dem Postulat der Verkürzung der Ausbildungszeiten ist bereits angeführt worden. Die Entscheidung über die Berufswahl wird hinausgezögert. Man schickt die Söhne und Töchter halt in eine Weiterbildungsklasse und dann noch in eine Anschlussklasse. Wer weiss, am Ende schafft es das Kind doch noch, in eine höhere Schule aufgenommen zu werden, damit es später zu den «Mehrbesseren» gehöre. Weshalb müssen diese Kinder in eine höhere Schule gezwängt werden? Es gibt genügend Gelegenheiten, diese Ausbildung später nachzuholen. Durch das Hinauszögern des Entscheidens wird man nicht entscheidungsfreudiger und entscheidungsreifer.

Als man die Dauer des Gymnasiums auf vier Jahre festlegte, war der Wille eindeutig, die Ausbildungszeiten nicht zu verlängern. Man eliminierte die Warteschlange zwischen Sekundarschule und Gymnasium, indem das Zwischenjahr in der Quarta heute nicht mehr möglich

ist. Das ist richtig und konsequent nach den Diskussionen, die wir hier geführt haben.

Ich gebe Herrn Holderegger insofern recht, als dies für die Betroffenen hart ist. Wenn das eigene Kind nicht ins Seminar aufgenommen wird, dann gibt das zu «beissen». So rührend der Einzelfall ist, darf uns aber der Bernhard aus Langnau nicht immer wieder dazu motivieren, Lösungen zu treffen, die dann für alle so gelten. Wir müssen vielmehr Ausnahmelösungen für berechnete Einzelfälle schaffen. Die Ausnahmelösung darf nicht zur allgemein gültigen werden.

Ich möchte etwas zur Form dieses Vorstosses sagen. Das ist etwas, was mir immer wieder aufstösst. Anschlussklassen zu bilden oder nicht, fällt in die Kompetenz der Regierung. Artikel 53 Absatz 2 des Grossratsgesetzes lautet: «Im delegierten Rechtsetzungsbereich und im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates oder der Staatsverwaltung kann eine Massnahme nur in der Form des Postulates verlangt werden.» Das haben wir selber so beschlossen. Das Büro hat die eingereichten parlamentarischen Vorstösse in formeller Hinsicht zu überprüfen. Ich bitte das Büro, dieser Bestimmung endlich einmal nachzuleben. Wir hätten hier sehr viel weniger Diskussionen über Vorstösse, die geeignet sind, falsche Hoffnungen zu wecken, weil sie die falsche Form aufweisen.

Eggimann. Es ist tatsächlich so, dass die Anschlussklassen zu gross geworden sind. Die Ausbildung ist ein Jahr zu lange. Man muss hier zurückschrauben, darin sind wir uns einig. Die Frage ist nur, wie man das machen soll. Wollen wir mit einem Kraftakt diese Anschlussklassen schliessen? Das trifft ungerechtfertigterweise die Randregionen und jene, die sich auf dieses System eingestellt haben. Es trifft die sozial schlechtergestellten, die sich keine Privatschule leisten können.

In einem grösseren Zusammenhang hat die Regierung recht. Sie sagt, es gehe um das Abholen, das nicht mehr funktioniert. Es ist gesagt worden, es sei ein Teufelskreis entstanden. Man könnte etwas hochgestochen von einem kybernetischen Prozess der Rückkoppelung sprechen, der immer weiter von der Realität wegführt und eine verstärkte Verschulung verursacht.

Mehr Schüler gehen in die Anschlussklassen, worauf die Mittelschulen ihre Prüfungen verfeinern. Folge: Es gehen noch mehr Schüler in die Anschlussklassen, die auf die Prüfungen vorbereitet werden. Dieser Rückkoppelungsprozess muss durchbrochen werden.

Wie läuft die Vorbereitung auf die Prüfungen? In den Anschlussklassen werden die Prüfungsaufgaben der Vorjahre durchgenommen. Man macht die Schüler auf besondere Schwierigkeiten und Hürden aufmerksam, die erfahrungsgemäss regelmässig auftreten. Im Französischunterricht geht es nicht mehr um die normalerweise verwendete Sprache, sondern um künstliche Sätze, anhand welcher die grammatikalischen Regeln, insbesondere die Ausnahmen von diesen Regeln geübt werden. Der Schüler kennt dann eine Regel, aber geprüft werden die zwei Ausnahmen, die von dieser Regel bestehen. Es handelt sich um ein Einweihungsritual. Nur noch die Absolventen der Anschlussklasse oder jene, die in der Sekundarschule einen Lehrer haben, der seine Schüler auf die trickreichen Prüfungsaufgaben vorbereitet, bestehen die Aufnahmeprüfung. Das ist völlig daneben.

Diesen Mechanismus müsste man durchbrechen. Man müsste das Anschlussprinzip wiederherstellen. Anschliessend müsste man die Anschlussklassen reduzieren. Die Probleme werden sich mit dem Schulmodell 6/3

wahrscheinlich noch verschärfen. Wir wissen, dass die Erziehungsdirektion ihre Aufgabe erkannt hat, und wir hoffen, dass sie die Probleme wird lösen können.

Brüggemann. Ich möchte mich zur Frage der Verkürzung der Ausbildungszeiten äussern. Das ist auch mir ein wichtiges Anliegen. Ich hoffe, dass die Erziehungsdirektion in den nächsten Jahren eine effektive Verkürzung der Ausbildungszeiten herbeiführt. Ich sehe diese Verkürzung in erster Linie bei den Studiengängen der Mittelschulen, inklusive Seminar, und an der Universität. Ich warne aus langer Erfahrung davor, an der Volksschulstufe herumzudoktern. Es besteht die Gefahr, dass die Volksschulstufe unter einen Spardruck kommt, der in der Form von Verkürzungspostulaten daherkommt. Gerade wegen der Unterschiedlichkeit in der Entwicklung von Kindern, wegen der Unterschiedlichkeit der Verhältnisse in den Familien, wegen der Unterschiedlichkeit der Landesteile des Kantons müssen wir dafür sorgen, dass auch Kinder, die mehr belastet sind und die sich in einer Mittelschule nicht zum vornherein zurechtfinden, eine Chance erhalten. Ich bin nicht für Drillklassen. Herr Eggmann hat die Verhältnisse in den staatlichen Anschlussklassen meiner Meinung nach etwas überzeichnet. Ich weiss aus Kontakten zwischen den Lehrern der staatlichen und der privaten Anschlussklassen, dass es sich bei diesen Klassen um eine gute Art von Fortbildung handelt. In diesen Klassen können sich Schüler aus ganz unterschiedlichen Verhältnissen zusammenfinden. Es ist nicht so, dass die Schulleistungen abstrakt zustandekommen, wie es die Bildungsstrategen, aber auch die Laien häufig annehmen. Die Leistungen sind immer eng verbunden mit der Art des Aufwachsens, mit der Sprachwerdung eines Kindes. Manches Kind ist durch diese Verhältnisse behindert und hat zuerst grosse Barrieren zu überwinden. Die Anschlussklassen bezwecken, die Schüler aus der Volksschule mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen aufzufangen. Ich bin traurig darüber, dass ausgerechnet unsere grosse Partei der Bauern und Landleute das nicht erkennen will. Ich empfinde das als einen Verrat an den eigenen Kindern.

Knecht-Messerli. Ich möchte als Einwohnerin von Spiez etwas von dieser Motion sagen. In der Märzsession stellte ich bereits Fragen zum Thema Anschlussklassen. Die Beantwortung durch den Erziehungsdirektor war schon damals sehr negativ. Sicher leuchtet das Argument der Verkürzung der Ausbildungszeit und des Dokumentierens des Sparwillens ein. Auch ich möchte sparen, aber nicht auf Kosten der Ausbildung unserer Jugend.

Hier geht es um die Verarmung des Bildungsangebotes in den Randregionen. Das Saanenland, die Regionen Grindelwald, Beatenberg und Haslital schicken ihre Schülerinnen und Schüler in die Anschlussklassen nach Spiez. Bei der letzten Eintrittsprüfung hatte es in Spiez 97 Anmeldungen. Aufgenommen wurden 20. In Langenthal gab es 49 Anmeldungen.

Zum Problem der «éducation permanente»: Es ist besser, den jungen Menschen von Anfang an eine Lehrerausbildung zu ermöglichen, statt in einer Kurzausbildung über den Weg der Erwachsenenbildung den Lehrermangel beheben zu wollen. Zudem befürchtet die neugeschaffene zweijährige Diplommittelschule in Spiez, dass die bisher von den Anschlussklassen aufgefangenen Leute ihr künftig Kandidatenplätze wegnehmen werden.

Man sollte nicht isolierte Massnahmen beschliessen. Den Regionen, deren Kinder nicht so grosse Chancen haben, sich auf das Seminar vorzubereiten, sollte man echte Gelegenheiten geben. Die Randgebiete dürfen bildungsmässig nicht zu kurz kommen. Eine Reduktion der Anschlussklassen ist sicher dort möglich, wo genügend Alternativen bestehen. In den Randregionen Oberland und Ob- u. N. Aargau aber ist das Angebot an privaten Ausweichmöglichkeiten nicht gegeben. Würde man die Anschlussklassen ersatzlos streichen, würde ein Loch entstehen, das die Lehrerbildung in diesen Regionen schwächt. Ob das in der heutigen Zeit des Lehrermangels sinnvoll ist? Es gibt eben nicht nur Normschüler, die auf dem geraden Weg zum Ziel gelangen. Sicher muss man für die anderen, die erst später so weit sind, auch Möglichkeiten schaffen.

Ich ersuche Sie, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Grossniklaus. Ich zähle mich wie Frau Janett zu den bildungspolitischen Exoten, erlaube mir aber trotzdem, hier meine Meinung zu äussern. Die Ausbildung unserer Kinder darf uns etwas kosten. Wenn ich «uns» sage, meine ich nicht unbedingt nur den Kanton, sondern auch die Eltern. Mit den heutigen gesetzlichen Möglichkeiten zur Gewährung von Stipendien ist es sicher für alle Eltern tragbar, ihren Kindern nach der ordentlichen Schulzeit eine weitere Schulbildung zu ermöglichen. Die vorhandenen Mittel sollten eben für das Schulgeld eingesetzt werden, nicht für die Wohnungsmiete, wie der Motionär es soeben sagte. Ich bin nicht der Meinung, dass eine Schliessung der Anschlussklassen eine Verarmung des Angebots bedeute. Die Privatschulen sind sicher in der Lage, ein entsprechendes Angebot zu machen. Als Oberländer möchte ich zudem festhalten, dass die Verkehrsmittel heute so ausgebaut sind, dass es auch Kindern aus den Talschaften im hinteren Oberland möglich ist, in den Agglomerationen Interlaken und Thun bestehende Privatschulen zu besuchen. Die Stundenpläne dieser Schulen werden, wie ich erfahren habe, den Verkehrsverhältnissen angepasst.

Ich ersuche Sie, den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat abzulehnen.

Steiner-Schmutz. Ich möchte Herrn Brüggemann eine Antwort geben. Er hat uns Verrat an den Randregionen und an unseren Kindern vorgeworfen. Genau das Gegenteil ist der Fall. Heute ist es so, dass gerade diese Kinder eine schlechte Chance haben, direkt nach der Schule ins Seminar aufgenommen zu werden, weil vorweg die Absolventen der Anschlussklassen berücksichtigt werden. Für sie gibt es dann kaum einen anderen Weg, als selber in die Anschlussklasse zu gehen. Gerade um die Gleichberechtigung wiederherzustellen, müssen wir die Anschlussklassen abschaffen. Es ist nicht so, dass die Regionen schlechte Sekundarschulen haben. Probleme gibt es höchstens für gute Primarschüler, beispielsweise für die in abgelegenen Orten aufgewachsenen Kinder, die keine Sekundarschule besuchen konnten. Für diese Kinder haben wir das 10. Schuljahr, die Weiterbildungs-klassen, die sich sehr gut bewährt haben.

Schafft endlich die Anschlussklassen ab, damit wieder Gleichberechtigung hergestellt wird! Sie entstanden in einer Zeit, als Lehrerüberfluss herrschte und die Seminare nur mit Mühe gefüllt werden konnten. Heute sieht es ganz anders aus. Wir haben wieder mehr Anmeldungen fürs Seminar, und es gibt eher wieder Lehrermangel. Die Gelegenheit für die Abschaffung der Anschluss-

klassen ist günstig. Man sollte den normalen Bildungsgang wieder zum Normalfall machen.

Ich ersuche Sie, das ganze Postulat, also auch Punkt 1 abzulehnen. Wir haben dies in der SVP-Fraktion so besprochen.

Holderegger. Herrn Blaser als Sprecher der SVP-Fraktion möchte ich dafür danken, dass er Punkt 1 als Postulat annimmt. Ich bin bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Gleichzeitig möchte ich, dass punktweise abgestimmt wird.

Zum Votum von Frau Steiner: Gerade wegen der von ihr genannten Probleme möchte ich differenzierte, bessere Aufnahmekriterien für die Anschlussklassen schaffen. Dazu ist der Bericht Ludi abzuwarten, der breit abgestützt ist, indem in die betreffende Kommission neben der Erziehungsdirektion auch die Volkswirtschaftsdirektion mit den Berufsschulen einbezogen worden ist.

Herrn Schmidiger möchte ich für sein Beispiel aus dem Emmental danken. Ich könnte jetzt auch Beispiele von fähigen Primarschülern aus dem Saanenland nennen, die nicht mit dem Velo, sondern im Winter mit den Skis zur Schule gehen müssen.

Herr Blatter, letztes Jahr diskutierten wir über die Beobachtungsstufe und über das Schulmodell 6/3. Damals waren wir nicht immer gleicher Meinung. Mit den Anschlussklassen hat das nicht viel zu tun. Damals haben wir beide immer von Flexibilität, von Anschlüssen und vom Aufbau gesprochen. Nun wollen Sie davon nichts mehr wissen und hier einfach die AK abschaffen. Zur Wirtschaftlichkeit: Eine Anschlussklasse zu absolvieren, ist bedeutend billiger als eine Berufslehre, für welche das Gewerbe und die Berufsschulen ihre Infrastruktur bereitstellen müssen. Wenn man vermeiden kann, dass Leute nach einer Berufslehre aussteigen, um in den Lehrerberuf zu wechseln, sollte man es tun. Zu den französischen accents: Ich habe in dieser Beziehung manchmal auch Mühe. Ohne eine Anschlussklasse oder ein Seminar besucht zu haben, habe ich es trotzdem bis zum Grossrat gebracht und kann etwas zur Bildungspolitik beitragen.

Zu Frau Janett: Geht es wirklich um ein finanzielles Anliegen, wenn Kinder auf eine höhere Schule gehen wollen? Ich hoffe es nicht. «Spätzünder» sollten die Möglichkeit dazu haben. Ihre Tochter, Ihr Sohn oder Ihre Grosskinder, die eine Prüfung nicht schaffen, haben vielleicht die Möglichkeit, ein Übergangsjahr zu machen und später doch noch in eine höhere Schule zu gelangen und die ihnen vielleicht ein Stück weit vorgegebene Laufbahn einzuschlagen, weil Sie es finanziell verkraften können. Ein Landwirt mit drei Kindern aber kann nicht 10 000 Franken pro Jahr auf den Laden legen, um seinem Kind den Seminarbesuch zu ermöglichen.

Herr Grossniklaus hat die Stipendien erwähnt. In dieser Beziehung waren wir leider nicht grosszügig. Dort haben wir überall gekürzt, weshalb viele, die es nötig hätten, nicht stipendienberechtigt sind.

Das Abholprinzip muss durchgeführt werden. Aber es muss zuerst geprüft werden, wie dies geschehen soll. Deshalb bin ich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der Bericht Ludi sollte einfließen. Wo Doppelspurigkeiten bestehen, müssen diese eliminiert werden. Und ein Missbrauch durch Eltern, die den Entscheid hinauszögern wollen, muss durch eine Änderung der Aufnahmekriterien ausgeschlossen werden.

Frau Knecht danke ich für die Unterstützung. Die von ihr genannten Zahlen sind eindrücklich.

Ich möchte den Erziehungsdirektor fragen, was er mit dem Bericht Ludi zu tun gedenkt. Welchen Stellenwert geben Sie ihm?

Ich ersuche Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Schmidiger. Die Debatte ist jetzt etwas hitzig geworden, was ich bedaure.

Wir dürfen die Relationen nicht aus den Augen verlieren. Man hat den Eindruck erweckt, das Seminar sei nur noch via Anschlussklassen erreichbar. Das ist nicht der Fall. 50 bis 70 Prozent der Seminaristinnen und Seminaristen stammen nach wie vor direkt aus der Sekundarschule.

Herr Grossniklaus, ich glaube nicht, dass man Stipendien erhält, wenn man an eine Privatschule geht.

Janett-Merz. Ich möchte die Unterstellung Herrn Holdereggers, ich wäre durchaus für Anschlussklassen, wenn es meine Kinder und Enkel betreffen würde, zurückweisen. Ich habe drei Kinder. Zwei davon haben ein Studium absolviert, eines ist Koch geworden. Ich habe alle drei gleich gern, und alle drei sind gleich tüchtig in ihrem Beruf.

Schmid, Erziehungsdirektor. Im Grossen Rat bricht während der Sessionen jeweils eine ansteckende Krankheit aus, die Postulatitis. Die Postulatitis verläuft so, dass man überall, wo man keine Entscheide treffen und niemandem weh tun will, so bei einer Motion, für welche die Argumente etwas schwach sind, den Ausweg in einem Postulat sucht. Damit kann man Entscheidungen, auch Entscheidungen der Regierung, einfach blockieren. Wenn Sie Punkt 1 als Postulat überweisen, tun Sie das.

Sie müssen den Zeitablauf sehen. Wenn wir die Anschlussklassen auf den 1. August 1992 schliessen wollen, dann muss dieser Entscheid jetzt fallen. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten müssen jetzt an die Hand genommen werden. Mit anderen Worten würde die Überweisung von Ziffer 1 als Postulat uns daran hindern, eine Entscheidung zu treffen, von deren Entscheidungsreife wir überzeugt sind. Die Umstände sind abgeklärt. Es ist kein leichtfertiger Entscheid. Herr Brüggemann, es ist ungehörig, wenn Sie von einem Verrat an den eigenen Kindern sprechen. Ich bin überzeugt davon, dass es hier um eine Entscheidung zugunsten der bernischen Randgebiete geht.

Über die Ausbildungsdauern haben wir schon bei verschiedenen Gelegenheiten Auskunft gegeben. Wir haben gerade an der Universität Ausbildungsdauern, die weit über dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Dazu kommt, dass diese schweizerischen Durchschnittswerte über denjenigen anderer europäischer Staaten liegen. Das gilt auch für unsere Lehrerausbildung. Wir gingen von vier auf fünf Jahre hinauf. Bei einem guten Drittel der Seminaristen kommt ein weiteres Jahr dazu. In den Anschlussklassen gibt es ausserdem Leute, die vorher bereits eine Weiterbildungsklasse besucht haben. Diese Verlängerung ist in keiner Art und Weise gerechtfertigt.

Wenn wir die Ausbildungszeiten verkürzen, müssen wir Angebote machen, die das lebenslange Lernen ermöglichen. Eine Verkürzung liegt speziell im Interesse der Randgebiete. Die lange Ausbildungsdauer spielt für einen Schüler aus Bümpliz keine so grosse Rolle wie für einen Schüler aus Grellingen, Gaden, Abländschen, den Wyniger Bergen oder dem Schangnau. Für diese Leute

ist die verlängerte Ausbildungszeit ein Problem, weil sie auswärts wohnen müssen. Gerade im Interesse dieser Kinder müssen wir die Ausbildungsdauern verkürzen.

Ohne flankierende Massnahmen geht es nicht. Ich habe mit den Seminardirektoren gesprochen und bin extra nach Spiez gefahren, um das Problem an Ort und Stelle zu studieren. Laut den erhaltenen Auskünften befinden sich vier Kategorien von Schülern in den Anschlussklassen. Erstens jene Absolventen von Primarschulen, die nicht in die Sekundarschule gehen konnten und anschliessend eine Weiterbildungsklasse besuchten. Zugunsten dieser Leute müssen wir in der Tat dafür sorgen, dass sie nach der Weiterbildungsklasse den Übertritt ins Seminar schaffen können und das Abholprinzip ernstgenommen wird. Ich fragte die Seminardirektoren, ob der Bernhard aus dem Gohl und das Meieli aus Abländschen nicht dadurch unterstützt werden könnten, dass man dem ersten Seminarjahr den Charakter einer Anschlussklasse geben würde. Die Antwort: Selbstverständlich sei das so. Ist es wirklich nötig, dass der Bernhard und das Meieli überflüssigerweise ein Zusatzjahr machen müssen mit dem Resultat, dass sie beinahe fünfzig Jahre alt sind, bevor sie die erste Schulklasse vor sich haben? In die zweite Kategorie gehören jene Schüler, die sich in einer Umbruchsituation befinden und denen ein Jahr Anschlussklasse als «Wartsaal» etwas bietet. Dazu muss ich sagen, dass hier Privilegien für künftige Lehrer geschaffen werden. In einer derartigen Umbruchphase befinden sich ganz viele andere 16jährige Jugendliche auch, die eine Berufslehre machen oder ins Gymnasium gehen. Für sie stellen wir keinen «Wartsaal» bereit. Diese Umbruchsituation müssen wir überall ernst nehmen. Zur dritten Kategorie, den «Berufenen», von denen auch Herr Holderegger gesprochen hat: Von ihnen wird gesagt, dass man ihnen die Verwirklichung des Lebensziels verweigere. Wenn man diesen Fällen nachgeht, stellt man oft fest, dass es nicht die Kinder, sondern die Eltern sind, die sich berufen fühlen, dem Kind zu sagen: Du musst Lehrerin oder Lehrer werden. Ob das gute Lehrkräfte gibt? Wenn sie zuerst eine Berufslehre machen und sich anschliessend immer noch berufen fühlen, dann gibt es aus ihnen sicher gute Lehrer. Vierte Kategorie sind die Ausländerkinder zweiter Generation. Für sie kann es tatsächlich schwierig sein, im ersten Seminarjahr den Anschluss zu finden. Auch hier müssen Mittel und Wege gesucht werden, sie abzuholen. Es braucht flankierende Massnahmen. Die Erhaltung der Anschlussklassen liegt aber nicht in ihrem Interesse.

Es geht nicht in erster Linie um ein finanzpolitisches Anliegen, wobei nicht verschwiegen sei, dass die Finanzen eine Rolle spielen. Wenn wir so bald wie möglich, auf den Sommer 1992 hin, eine Wirkung erzielen wollen, müssen wir jetzt entscheiden. Nach einem intensiven Studium aller Aspekte bin ich zur festen Überzeugung gelangt, dass wir die Anschlussklassen streichen können.

Der Bericht Ludi verliert seinen Wert nicht. Wir haben noch zahlreiche weitere Angebote an 10. Schuljahren, zu welchen wir noch keine Entscheidungsgrundlagen haben.

Ich ersuche Sie, die Motion Holderegger auch als Postulat abzulehnen.

Präsident. Der Motionär hat seinen Vorstoss in ein Postulat umgewandelt. Er hat punktweise Abstimmung verlangt.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1	66 Stimmen
Dagegen	94 Stimmen
Für Annahme von Punkt 2	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für Annahme von Punkt 3	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

095/91

Motion Scherrer – Massnahmen bei der Verkehrs- und Energiedirektion zur Reduktion des Budgetdefizites 1991 und zur Einhaltung der vom Grossen Rat beschlossenen Sparpolitik

Wortlaut der Motion vom 12. März 1991

Mit Entrüstung wusste die Tagespresse zu berichten, dass die anlässlich der Pressekonferenz vom 4. März 1991 durch den bernischen Finanzdirektor vorgestellte Jahresrechnung 1990 mit einem Ausgabenüberschuss von gegen 400 Mio. Franken zu rechnen habe. Damit sind die vorgegebenen Budgetziele des Grossen Rates um mehrere hundert Millionen überschritten und die finanzpolitischen Zielsetzungen verfehlt worden. Die als unverantwortlich zu bezeichnende Ausgabenpolitik gefährdet jedoch auch den vom Grossen Rat verabschiedeten Legislaturfinanzplan 1991–1994. Angesichts der unheilvollen Entwicklung ist dem Verkehrs- und Energiedirektor die wohl berechtigte Frage zu stellen, ob er die vom Grossen Rat beschlossenen Finanzpläne und die damit zusammenhängende Führungsaufgabe tatsächlich und konkret in welcher Form wahrgenommen habe. Ich bitte deshalb den Verkehrs- und Energiedirektor, in der Aprilsession 1991 dem Grossen Rat einen Bericht vorzulegen, welcher Auskünfte auf folgende Fragen beinhalten soll:

1. Welche Entscheide hat die Verkehrs- und Energiedirektion getroffen, welche das Wachstum der Sachgruppe 36 von 19,6 Prozent der Verkehrs- und Energiedirektion im Jahre 1990 ausgelöst haben?

2. Welche Massnahmen hat die Verkehrs- und Energiedirektion 1990 unternommen, damit die vom Grossen Rat beschlossenen Budgetwerte trotz sich abzeichnenden hohen Wachstumsraten eingehalten werden könnten? Wie ist die Kreditbewirtschaftung vorgenommen worden?

3. Welche Vorgaben setzte die Verkehrs- und Energiedirektion für das Budget 1991 angesichts der Wachstumsraten des Vorjahres 1990 beziehungsweise dass die vom Grossen Rat beschlossenen Budgetvorgaben erreicht werden können?

4. Der Regierungsrat hat am 12. September 1990 den Legislaturfinanzplan 1991–1994 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet, der unter anderem folgenden regierungsrätlichen Beschluss enthielt: «2. Die Direktionen werden in Anlehnung an die Ziffer 6 «Massnahmen» des Vortrages (Gesamtübersicht) zum Legislaturfinanzplan beauftragt, für die rollende Finanzplanung 1991–1995 konkrete Massnahmen zur Senkung der eigenen Beiträge und zur Erhöhung der übrigen Erträge zu ergreifen...» Wie und mit welchen Massnahmen hat der Verkehrs- und Energiedirektor den Auftrag der Regierung erfüllt?

Dringlichkeit gewährt am 21. März 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. April 1991

Punkte 1 und 2: Die VEWD hat das vom Grossen Rat beschlossene Budget 1990 sowohl bei den Gesamtausgaben wie bei der Sachgruppe 36 sehr genau eingehalten:

	Budget 1990 (Mio. Fr.)	Rechnung 1990 (Mio. Fr.)
Gesamtausgaben	85,43	83,65
Sachgruppe 36	57,41	57,47

Während die Gesamtausgaben rund zwei Prozent unter dem Budget lagen, war bei der Sachgruppe 36 eine Überschreitung des Budgetwertes von 0,1 Prozent festzustellen. Der Vorwurf, die vom Grossen Rat beschlossenen Budgetwerte seien nicht eingehalten worden, muss deshalb in aller Form zurückgewiesen werden.

Das vom Grossen Rat mit dem Budget 1990 beschlossene Wachstum der Sachgruppe 36 ist im wesentlichen auf die steigenden Personalkosten bei den Transportunternehmungen sowie auf neue Kreditbeschlüsse des Grossen Rates zurückzuführen.

Punkt 3: Die Budget-Vorgaben werden nicht von den einzelnen Direktionen, sondern vom Regierungsrat gesetzt. Das Budget 1991 ist in mehreren Runden auf den Stufen Verwaltung, Regierung und Grosser Rat gekürzt worden. Die Finanzkommission des Grossen Rates hat bei der Budgetberatung davon Kenntnis genommen, dass die bei den Staatsbeiträgen an die konzessionierten Transportunternehmungen vorgenommenen Kürzungen Nachkredite erforderlich machen können, da der Kanton gesetzlich zur Leistung dieser Beiträge verpflichtet ist.

Punkt 4: Die Aufgaben der VEWD haben in den letzten Jahren stark zugenommen und sind anspruchsvoller und schwieriger geworden. Die Direktion ist für eine Reihe von Aufgaben verantwortlich, welche von allen politischen Kreisen als prioritär betrachtet werden (öffentlicher Verkehr, Energiesparen und Förderung von erneuerbaren Energien, Abfallentsorgung, Schutz des Wassers usw.) Um trotz dieser wachsenden Aufgaben die finanzielle Belastung des Kantons in Grenzen zu halten, hat die Direktion schon vor dem Regierungsratsbeschluss vom 12. September 1990 eine Reihe von Massnahmen zur Aufgabenüberprüfung, zur Senkung der Ausgaben und zur Erhöhung der Erträge eingeleitet. Dazu gehören unter anderem:

- Systematische Stellenbewirtschaftung und Stellenverschiebungen innerhalb der Direktion.
- Delegation von einzelnen Aufgaben an Private (Gewässerschutzkontrollen des Garagen- und Transportgewerbes sowie der Chemisch-Reinigungsbetriebe).
- Subventionsabbau durch die Revision des Dekretes über die Staatsbeiträge an die Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie die Wasserversorgung (SAW). Die Vorlage des Regierungsrates hätte längerfristig zu Einsparungen in der Grössenordnung von 20 Millionen Franken pro Jahr geführt; der Grosse Rat hat allerdings verschiedene Kürzungsanträge abgelehnt.
- Abschaffung der Subventionen für Siedlungsabfallanlagen im Rahmen der Revision des Abfallgesetzes.
- Pilotprojekt zur Subventionsüberprüfung im Gewässerschutz.
- Systematische Erfolgskontrollen in den wichtigsten Aufgabenbereichen der Direktion.
- Erhöhung der Einnahmen durch die Revision des Dekretes über die Wassernutzungsabgaben und -gebühren (WAD) (ca. 5 Mio. Fr. pro Jahr).

Seit dem September 1990 sind im Rahmen der Finanzplanung folgende Massnahmen in die Wege geleitet worden:

- Restriktive Stellenpolitik: Verzicht auf die Schaffung ausgewiesener neuer Stellen in den Bereichen Energie, Wasserwirtschaft, Labor usw. sowie auf die Anstellung zusätzlicher Aushilfen.
- Strenge Bewirtschaftungsmassnahmen in der Kontengruppe 31 (Sachausgaben): Erstreckung des vom Grossen Rat verlangten Hydrometrieprogramms, zeitliche Verzögerungen beim Vollzug des Dekretes über die Leitsätze der kantonalen Energiepolitik.
- Konsequente Unterstützung aller Rationalisierungsmassnahmen im öffentlichen Verkehr, auch wenn diese mit einem Leistungsabbau oder mit Nachteilen für die betroffene Bevölkerung verbunden sind (Schliessung von Stationen, unbegleitete Regionalzüge, Umstellung von Bahn- auf Busbetrieb).
- Restriktive Praxis bei der finanziellen Unterstützung neuer Angebote im öffentlichen Verkehr (z.B. Buskonzept Region Erlach-östliches Seeland).
- Revision der Gebührenverordnung der VEWD auf den 1. Mai 1991 mit massiv erhöhten Gebühren, was zu einer Einnahmesteigerung um das Zwei- bis Dreifache führen dürfte.

Antrag: Annahme und Abschreibung der Motion.

Baumann Ruedi. Sie haben heute morgen eine gleichlautende Motion zur Erziehungsdirektion abgelehnt, und ich empfehle Ihnen im Namen der Fraktion Freie Liste/Junges Bern, hier dasselbe zu tun. Herr Scherrer hat etwas Pech mit seinem vervielfältigten Vorstoss. Denn bei den Ausgaben in der Sachgruppe 36, den eigenen Beiträgen, hielt sich die Direktion VEWD sehr genau an die Budgetwerte, denen notabene in der Regel auch die bürgerlichen Parteien seinerzeit zugestimmt hatten.

In der Antwort des Regierungsrates sind notwendige und sinnvolle Sparmassnahmen aufgeführt. Es hat aber auch Massnahmen dabei, die unsere Fraktion nicht un widersprochen akzeptieren kann. Zwei Beispiele: die «zeitlichen Verzögerungen beim Vollzug des Dekretes über die Leitsätze der kantonalen Energiepolitik» sowie die «restriktive Praxis bei der finanziellen Unterstützung neuer Angebote im öffentlichen Verkehr» und die «konsequente Unterstützung aller Rationalisierungsmassnahmen im öffentlichen Verkehr». Zum ersten: Es steht nichts davon in den Regierungsrichtlinien. Aus unserer Sicht sind Verzögerungen nicht zu verantworten: Nur weil der Finanzdirektor verschiedenen Holdinggesellschaften im Kanton Steuergeschenke machte, darf jetzt nicht ausgerechnet im Bereich Energiesparen, Förderung erneuerbarer Energien usw. zurückbuchstabiert werden. Zum zweiten: Ein Leistungsabbau im Bereich des öffentlichen Verkehrs zulasten der betroffenen Bevölkerung durch Schliessung von Bahnstationen, Abschaffung der Begleitung auf Regionalzügen, Umstellung von Bahn- auf Busbetrieb ist keine gute Politik, vor allem nicht in einem Kanton, der nach wie vor grosszügig in Strassenbauten investiert. Ich nenne einmal mehr die Vorhaben in unserer Gemeinde. In Grosseffoltern soll die Bahnstation geschlossen werden. Gleichzeitig werden 15 Mio. Franken in eine Bahnunterführung zur Förderung des privaten Motorfahrzeugverkehrs investiert. So geht es nicht!

Wir wissen, dass die Rechnung 1991 wieder um 200 Mio. Franken schlechter abschliessen wird als budgetiert. Das Defizit wird also wiederum 300 bis 400 Mio. Franken betragen. Für die Jahre 1992 und 1993 zeichnet sich ge-

mäss den Worten eines anerkannten Experten «nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen» der Konkurs ab.

In unserer Fraktion haben wir eigentlich ein gutes Gewissen. Unsere Streichungsanträge im Sektor Bau, Zivilschutz und Militär hätten die 400 Mio. Franken Defizit spielend wettgemacht.

Vielleicht hätte Herr Scherrer seinen vielfältigen Vorstoss bei der Finanzdirektion einreichen sollen.

Scherrer. Ich habe die Antwort des Verkehrsdirektors mit Interesse gelesen. Von allen vier Antworten ist diejenige von Herrn Bärtschi am besten ausgefallen. Er ist konkret auf meine Fragen eingegangen. Seine Direktion wies zwar die viertgrösste Erhöhung auf. Die Differenz zwischen Budget und Rechnung war aber klein. Das Ausgabenwachstum war gleichwohl hoch. Ich wäre zufrieden, wenn man meiner Motion zustimmen würde. Und ich bin – dies im Gegensatz zu den anderen drei Motionen – hier einverstanden mit einer Abschreibung.

Zur Antwort auf Punkt 3, wo es heisst, die Budgetvorgaben würden nicht von den einzelnen Direktionen festgesetzt, sondern vom Regierungsrat. Das ist im Prinzip richtig. Trotzdem müssen die einzelnen Direktionsvorsteher dafür sorgen, dass sie innerhalb ihrer Direktionen mit den vorhandenen Mitteln auskommen können. Zugegebenermassen wird das nicht sehr einfach sein. Bei einem weiteren Defizit von 400 Mio. Franken und bei den angekündigten Nachkrediten genügt es nicht, noch und noch Sparappelle zu erlassen, ohne konkrete Schritte einzuleiten. In bezug auf die Verkehrsdirektion finden wir in Punkt 4 der Antwort immerhin eine ganze Anzahl von Massnahmen. Ich hoffe, dass diese greifen werden.

Bärtschi, Direktor VEWD. Für den Verkehrsdirektor spielt es keine Rolle, ob Sie diese Motion ablehnen oder ob Sie sie annehmen und gleichzeitig abschreiben. Die Antwort musste geschrieben werden. Sie musste übersetzt und in 600 Exemplaren vervielfältigt werden. Dies alles war ein wesentlicher Beitrag zur Kostenersparnis im Staat Bern.

Abstimmung

Für Annahme der Motion
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

085/91

Interpellation Singeisen-Schneider – Schliessung der Bahnstation Schafhausen

Wortlaut der Interpellation vom 21. Februar 1991

Die Emmental-Burgdorf-Thun-Bahn (EBT), die Kreispostdirektion Bern und eine Burgdorfer Regionalbank beabsichtigen, im Mai dieses Jahres den gemeinsam betriebenen Bahn-, Post und Bankschalter in der Station Schafhausen (Gemeinde Hasle) trotz erheblichem Widerstand aus der Bevölkerung zu schliessen. Die Unternehmen machen für die Schliessung ausschliesslich Rentabilitätsgründe geltend. Der Gemeinde Hasle fehlen gemäss Aussagen eines Mitgliedes des Gemeinderates gegenüber der Presse die finanziellen Mittel, um den Weiterbetrieb der Station aus eigener Kraft sicherzustellen.

Mit der Aufgabe des Betriebes der Station Schafhausen verliert diese Ortschaft (nach dem letzten Ladengeschäft) praktisch sämtliche Dienstleistungsbetriebe und

damit einen Treffpunkt und gleichzeitig ein Stück ihrer Identität. Künftig werden die Bewohner von Schafhausen und der umliegenden Weiler und Höfe für ihre Besorgungen noch in vermehrter Masse nach Hasle-Rüegsau oder Burgdorf fahren müssen. Zudem ist die Umwandlung einer bedienten Station in eine Haltestelle für die Benutzer des öffentlichen Verkehrs immer ein Verlust.

Es muss befürchtet werden, dass der Schliessung der Station Schafhausen die Schliessung weiterer Bahnstationen und Poststellen in den ländlichen Regionen des Kantons Bern folgen werden. Damit sind die durchaus wünschenswerten dezentralen ländlichen Strukturen unseres Kantons in Frage gestellt.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, wie der Kanton sich für die Erhaltung bedienter Bahn- und Poststellen in den ländlichen Gebieten einsetzen kann?
2. Wäre es möglich, dass sich die Berner Kantonalbank am Betrieb von Bahn- und Postschaltern beteiligt (dezentrale Einnehmereien)?
3. Welches ist die Politik des Regierungsrates hinsichtlich allfällig geplanter Schliessungen bedienter Stationen durch Bahnen mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons (BLS, GBS, etc.)?

(7 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 21. März 1991

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 27. März 1991

Allgemeines: Die Finanzlage der öffentlichen Verkehrsunternehmen verpflichtet diese, alle verantwortbaren Rationalisierungsmassnahmen zu treffen. Die Unternehmensleitungen versuchen in erster Linie, die Kosten dort zu minimieren, wo ein ausgeprägtes Missverhältnis zwischen Aufwand und Ertrag besteht und wo Sparmassnahmen die Aufgabenerfüllung am wenigsten beeinträchtigen. Bei kleinen Stationen in ländlichen Gebieten rechtfertigt die Verkehrsmenge sehr oft die hohen Kosten für die Bedienung nicht. Um die Schliessung solcher Stationen zu vermeiden, versuchen die Bahnunternehmen nach Möglichkeit, den Stationsdienst mit anderen Tätigkeiten zu verbinden, um die Kosten auf mehrere Träger zu verteilen. Auf diese Weise ist es mancherorts gelungen, Vereinbarungen mit der Post, Banken oder anderen Dienstleistungsbetrieben für eine gemeinsame Schalterbetreuung abzuschliessen. Voraussetzung für das Zustandekommen einer solchen Lösung ist, dass am betreffenden Ort für die Zusammenarbeit ein Partner gefunden werden kann, was leider nicht immer der Fall ist.

In Schafhausen kam eine solche Zusammenarbeit zustande. Neben seiner Aufgabe betreute der Stationsbeamte die Post und den Schalter einer Regionalbank. Nach dessen Tod kündigte die Bank an, dass sie nicht beabsichtige, den Schalter weiter zu betreiben, und auch die Post suchte für die Versorgung der Gemeinde eine andere Lösung. Für die Entgegennahme von durchschnittlich drei Frachtbriefen im Monat und den Verkauf von weniger als zwei Fahrausweisen pro Tag kann die EBT die Stationsbedienung nicht aufrechterhalten. Die EBT ist bereit, das Stationsbüro einem Dienstleistungsbetrieb, der sich in Schafhausen ansiedeln möchte, zur Verfügung zu stellen und ihm den Billetverkauf gegebenenfalls anzuvertrauen.

Zu Frage 1: Die Kantonsbehörden haben die Bahnunternehmungen im Bestreben, Stationsbedienungen dank der Zusammenarbeit mit anderen Dienstleistungsunternehmen zu erhalten, immer unterstützt, und sie werden es auch in Zukunft tun. Wenn aber örtlich bedingt die Voraussetzungen, das heisst Partner für eine Zusammenarbeit fehlen, sieht der Regierungsrat keine Möglichkeit zu einer Hilfeleistung.

In bezug auf den Unterhalt von Poststellen hat der Kanton praktisch keine Einflussmöglichkeiten. Die PTT-Betriebe sind wohl gehalten, den Postdienst landesweit sicherzustellen, sie sind aber auch gesetzlich verpflichtet, ihn nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Wenn in einer Ortschaft eine Poststelle aus Kostengründen nicht weitergeführt werden kann und eine kostensparende Zusammenarbeit mit einem anderen Betrieb nicht möglich ist, stellen die PTT einen genügenden Postdienst von einem Nachbardorf aus sicher.

Zu Frage 2: Banken sind marktwirtschaftlich orientierte Institutionen. Sie ziehen die Eröffnung eines lokalen Schalters dort in Betracht, wo der Geschäftsgang dies rechtfertigt. Für eine Privatbahn kommt die Kantonalbank als Partner genauso in Frage wie eine andere Bank. Der Regierungsrat kann jedoch nicht in Erwägung ziehen, die Staatsbank zu verpflichten, in einem Dorf eine Einnehmerei zu eröffnen, wenn für sie kein Bedürfnis besteht.

Zu Frage 3: Der Kanton Bern hält lediglich bei zwei Privatbahnen eine Mehrheitsbeteiligung, so dass aus diesem Stärkeverhältnis nur ausnahmsweise eine Einflussmöglichkeit abgeleitet werden könnte. Generell ist der Regierungsrat der Ansicht, dass bediente Stationen erhaltenswerte Stützpunkte sind, solange zwischen Aufwand und Ertrag ein verantwortbares Verhältnis besteht und die Dienstleistung einem echten Bedürfnis entspricht. Wie das Beispiel Schafhausen zeigt, sind in ländlichen Regionen diese Voraussetzungen nicht immer erfüllt. Wenn in solchen Fällen keine Ersatzlösung durch Beteiligung Dritter gefunden wird, kann sich der Regierungsrat angesichts der wachsenden Defizite der Privatbahnen der Aufhebung der Stationsbedienung nicht widersetzen. In der Regel ist es möglich, die Inkonvenienzen für die Fahrgäste auf ein Minimum zu reduzieren (Billettautomat, Bezug des Fahrausweises in der Bahn, telefonische Bestellung in einer bedienten Nachbarstation).

Singeisen-Schneider. Ich bin von der vorliegenden Antwort sehr enttäuscht. So befriedigt Herr Scherrer über die Antwort seiner Motion ist, so enttäuscht bin ich. Die «konsequente Unterstützung aller Rationalisierungsmassnahmen im öffentlichen Verkehr», von der in der Antwort auf die Motion Scherrer die Rede ist, steht im absoluten Widerspruch zu den Regierungsrichtlinien. Insofern möchte ich meiner grossen Enttäuschung Ausdruck geben.

Präsident. Frau Singeisen erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Hochbauamt: Nachkredit 1990 auf Konto «Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens»

Beilage Nr. 15, Geschäft 4383

Antrag der Finanzkommission

Es wird ein Nachkredit in der Höhe von 1,5 Mio. Franken bewilligt.

Begründung: Im Budget wurde 1 Mio. Franken eingestellt und tatsächlich gebraucht werden 2,5 Mio. Franken. Die Differenz und damit der benötigte Nachkredit beträgt somit 1,5 Mio. Franken.

Schmid (Rüti), Sprecher der Finanzkommission. Der Antrag der Finanzkommission liegt Ihnen samt Begründung vor. Ich nehme zu den drei Nachkredit-Geschäften der Baudirektion gemeinsam Stellung.

Wir sind der Meinung, dass diese Geschäfte unter Berücksichtigung unserer Anträge überwiesen werden können. Die genaue Abrechnung, die in der Zwischenzeit erstellt werden konnte, hat ergeben, dass die Nachkredite in zwei Fällen nicht in der ursprünglichen Höhe erforderlich sind. Das ist der Grund dafür, dass die Finanzkommission Ihnen beim Geschäft 4383 und beim Geschäft 4568 nur einen reduzierten Nachkredit beantragt.

Bärtschi, Baudirektor. Ich bin selbstverständlich mit diesen Anträgen einverstanden. Es hat tatsächlich keinen Sinn, einen grösseren Nachkredit zu gewähren als nötig. Im September konnten wir die Berechnungen noch nicht so präzise anstellen wie jetzt.

Stillschweigend genehmigt mit dem Antrag der Finanzkommission.

Hochbauamt: Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens; Nachkredit 1990

Beilage Nr. 15, Geschäft 4567

Genehmigt

Hochbauamt: Erwerb und Erstellung von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens; Nachkredit 1990

Beilage Nr. 15, Geschäft 4568

Antrag der Finanzkommission

Es wird ein Nachkredit in der Höhe von 6 Mio. Franken bewilligt.

Begründung: Im Budget wurden 38,73 Mio. Franken eingestellt. Tatsächlich gebraucht werden 44,65 Mio. Franken. Die Differenz und damit der benötigte Nachkredit beträgt somit 6 Mio. Franken.

Stillschweigend genehmigt mit dem Antrag der Finanzkommission.

Dekret über die Förderung preisgünstiger Wohnbauten (Dekret IV zum Gesetz über die Verbesserung des Wohnungsangebotes) (Änderung)

Beilage Nr. 18

Eintretensfrage

Dütschler, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Bei den Wohnbauförderungsdekreten handelt es sich um eine etwas seltsame Sache. Wenn man den Titel liest, scheint alles klar zu sein. Wenn man dann die Details nachliest, erscheint die Sache sehr kompliziert. Lässt man sich die Angelegenheit durch einen Fachmann erklären, wird sie noch komplizierter.

Spass beiseite, es geht darum, der schwierigen Lage zu begegnen, die durch die massive Erhöhung der Hypothekarzinsen entstanden ist. Die Mietzinse von subventionierten Wohnungen sind so stark gestiegen, dass sie nicht mehr zumutbar sind. Das vorliegende Dekret stammt aus dem Jahr 1982 und hat zum Zweck, vor allem für Familien, aber auch für Betagte und Invalide günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Es gilt nicht nur für Neu-, sondern auch für Erneuerungsbauten. Das Dekret basiert auf dem Modell jährlicher Lastenzuschüsse, dank welchen die Mietzinse verbilligt werden können. Die Zuschüsse werden auf der Basis von 2 Prozent der Erstellungskosten in den ersten vier Jahren nach Erstellung oder Erneuerung eines Baus und 1,2 Prozent im fünften bis zwölften Jahr ausgerichtet.

Die Hypothekarzinssätze für Althypotheken betragen derzeit 7,5 Prozent, während sie früher während längerer Zeit bei 5 Prozent lagen. Diese Erhöhung brachte es mit sich, dass die Mietzinse der subventionierten Wohnungen um 40 bis 50 Prozent erhöht werden mussten. Es gab Härtefälle, und es ist richtig, etwas dagegen zu unternehmen. Die Mietzinse der subventionierten Wohnungen werden vom Amt für Wohnungswesen jeweils für eine Zeit von vier Jahren festgelegt. Als Grundlage dient der durchschnittliche Hypothekarzinssatz der vorangegangenen Jahre.

Was will man nun unternehmen, um die Härtefälle zu mildern? In Artikel 3 wird neu festgelegt, dass die Lastenzuschüsse in Zeiten hoher Hypothekarzinsen um 0,8 Prozent erhöht werden können. Dank dieser Erhöhung ist es möglich, die Mietzinse um einen Drittel bis einen Viertel zu reduzieren. Man kann also sagen, dass es sich dabei um eine wirksame Massnahme handelt. In Artikel 6 wird vorgesehen, die Mietzinse nicht mehr nur alle vier Jahre abzuändern, sondern nötigenfalls auch innerhalb der 4-Jahres-Periode. Das hat den Vorteil, dass grosse Sprünge beim Mietzins vermieden werden können. Als Bremse zugunsten der Mieter ist vorgesehen, dass die Mietzinserhöhung nicht grösser sein darf als die Steigerung des Landesindex der Konsumentenpreise.

Welche finanziellen Folgen hat die vorliegende Dekretsänderung? Bei einem Hypothekarzinssatz von 7,5 Prozent ergeben sich für den Kanton Mehrkosten von ungefähr 1 Mio. Franken pro Jahr. Wenn die Hypothekarzinse wieder sinken, wird sich diese Mehrbelastung reduzieren oder ganz wegfallen.

Ich empfehle Ihnen im Namen der einstimmigen GPK, auf dieses Geschäft einzutreten und der Dekretsänderung zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 3 und 6, Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung 99 Stimmen
(Einstimmigkeit bei einigen Enthaltungen)

094/91

Interpellation Scherrer – Volkswirtschaftlicher Einfluss der Ausgabenpolitik

Wortlaut der Interpellation vom 12. März 1991

Mit Beunruhigung hat die bernische Bevölkerung durch die Presse erfahren müssen, dass die Staatsrechnung

1990 mit einem Fehlbetrag von gegen 400 Mio. Franken abschliessen wird und der vom Grossen Rat in der Novembersession beschlossene Legislaturfinanzplan 1991–1994 durch eine unverhältnismässige Aufblähung der Ausgaben ernsthaft gefährdet ist.

Der bernische Volkswirtschaftsdirektor, welcher für die Prosperität der bernischen Wirtschaft unmittelbar verantwortlich ist, wird hiermit um Auskunft gebeten:

1. Welche Auswirkungen hätte eine in Aussicht stehende Steuererhöhung von vier Zehnteln auf die bernische Wirtschaft, wenn es nicht gelingt, die bernische Ausgabenpolitik in vernünftigem Rahmen zu bremsen?

2. Welche Massnahmen ergriff die obgenannte Direktion, um die Sparbeschlüsse des Grossen Rates innerhalb der Regierung durchzusetzen?

3. Welchen Beitrag leistet die bernische Volkswirtschaftsdirektion, um die Steuern auf das eidgenössische Mittelmass senken zu können?

Dringlichkeit gewährt am 21. März 1991

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 10. April 1991

1. Die vom Interpellanten gestellte Frage nach den Auswirkungen einer allfälligen Erhöhung der Steueranlage um vier Zehntel hat hypothetischen Charakter. Eine Wirkungsanalyse bedürfte, wie die Finanzwissenschaft belegt, eingehender Abklärungen und müsste auf einer klar vorgegebenen Definition der Randbedingungen erfolgen. Im heutigen Zeitpunkt kann, im Lichte der Erkenntnisse der regionalen Strukturpolitik und der Finanzwissenschaft, immerhin generell gesagt werden, dass jede einseitige Erhöhung der Steuerbelastung durch den Kanton, ohne gleichzeitiges, gleichgerichtetes Handeln anderer Teilräume unseres Landes, die relative Standortgunst Berns verschlechtern würde. Denn sowohl für natürliche als auch für juristische Personen gehört die Steuerbelastung zu den massgebenden Standortfaktoren. Im übrigen hat der Regierungsrat bereits in seinem 3. Programm zur Förderung der Wirtschaft, gestützt auf die Erkenntnisse der Studie von Prof. C.C. von Weizsäcker «Eigenkapital – insbesondere Risikokapitalförderung im Kanton Bern» (1985) begründet, warum z.B. eine markante Senkung der Unternehmensbesteuerung eine zur Stärkung der Wirtschaftskraft besonders geeignete Massnahme darstellt: Weil die Senkung – und nicht eine Erhöhung – der Unternehmenssteuerbelastung die Wirtschaftskraft stärkt, fördert sie die Bildung von neuen Arbeitsplätzen. Durch vermehrte Einnahmen bei der persönlichen Einkommenssteuer, die durch verstärkte Wirtschaftskraft hervorgerufen wird, dürfte im Zeitablauf mehr als nur eine fiskalische Kompensation erfolgen. Umgekehrt würde durch eine markante Steuererhöhung, durch den Kanton Bern als Teilstaat der nationalen Volkswirtschaft im Alleingang beschlossen, mittel- und langfristig der gegenteilige Effekt erzielt.

2. Die Volkswirtschaftsdirektion hat, wie alle andern Direktionen, zu Handen der Finanzdirektion in einem Bericht über den Budgetvollzug 1991 aufgezeigt, welche Massnahmen getroffen wurden, um die Sparbeschlüsse des Grossen Rates umzusetzen. Dabei hat sich aber auch gezeigt, dass Nachkredite wohl unumgänglich sein werden. Die Finanzkommission des Grossen Rates ist im Besitze aller Stellungnahmen der Direktionen. Über die Verhandlungen und über die Voten einzelner Regierungsmitglieder im Regierungsrat werden keine Anga-

ben gemacht, da diese Sitzungen internen und vertraulichen Charakter haben.

3. Gemäss Wirtschaftsförderungsgesetz, Artikel 1, ist es Sache von Regierung und Parlament, die Voraussetzungen zu schaffen «für ein gedeihliches und harmonisches Wachstum der Wirtschaft unter Berücksichtigung der Gebote des Umweltschutzes». Dass es sich dabei um einen Optimierungsauftrag handelt, hat der Regierungsrat in seinem erwähnten 3. Programm zur Förderung der Wirtschaft eingehend dargelegt.

Zu der vom Interpellanten gestellten Frage nach dem Beitrag der Volkswirtschaftsdirektion zur angestrebten Senkung der Steuerbelastung «auf das eidgenössische Mittelmass» kann festgestellt werden:

– Ausgabenseitig: Priorität beim konzentrierten Einsatz der knappen Mittel haben jene Bereiche, welche Investitionen in die Zukunft beinhalten bzw. geeignet sind, dem Kanton Bern komparative Vorteile zu verschaffen, welche sich langfristig in der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der bernischen Unternehmungen niederschlagen und zur Verbesserung ihrer zukünftigen Rentabilität beitragen können. Denn nur über die nachhaltige Stärkung der Wirtschaftskraft kann auch die fiskalische Ertragskraft gehoben und mithin die Steuerbelastung massvoll gehalten werden.

– Forcierung der Massnahmen zur Stärkung der Standortgunst des Kantons und seiner Regionen durch Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, vorab im Bereich der Berufsbildung, zwecks Erhöhung der Innovationskraft der bernischen Wirtschaft, um deren Attraktivität für Investoren und Bezüger ihrer Leistungen zu erhöhen. Damit ist gesagt, dass der Beitrag der Volkswirtschaftsdirektion zur Senkung der Steuerbelastung stets ein mittelbarer sein muss bzw. nur über eine Wirkungskette erfolgen kann: Langfristiges Ziel ist die Stärkung der Ertragskraft der Wirtschaft. Zu dessen Erreichung dienen einerseits die Konzentration des Mitteleinsatzes auf wachstumsrelevante Bereiche, andererseits Vorleistungen zur Hebung der Standortgunst Berns als Wirtschaftsraum. Dies erfolgt im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik wie auch durch die Wirtschafts- und Berggebietsförderung im speziellen.

Scherrer. Ich bin von dieser Antwort nicht befriedigt. Ich hätte erwartet, dass ein grösseres Interesse an der Frage besteht, wie es mit der Schuldenwirtschaft weitergehen soll. Ich stellte die Frage, was allenfalls eine Steuererhöhung bedeuten würde. Mit dieser Möglichkeit muss man ja rechnen, wie auch die Regierung bereits angetönt hat. Heute hatte es in verschiedenen Zeitungen eine Beilage zur Berner Wirtschaft. Darin hat es Beiträge zum Verhältnis zu Europa. Gerade in diesem Zusammenhang ist es doch erstaunlich, dass man auf die Thematik einer möglichen Steuererhöhung nicht näher eingeht. Auch nicht zufrieden bin ich von der Antwort zu Punkt 2. Hier verschanzt sich der Volkswirtschaftsdirektor hinter der Regierung. Ich hätte eine konkrete Antwort erwartet.

Präsident. Herr Scherrer erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

103/91

Postulat Rey-Kühni – Luftverschmutzung: Sofortmassnahmen

Wortlaut des Postulates vom 18. März 1991

Der Regierungsrat wird ersucht, gestützt auf die ihm durch die Bundes- und die kantonale Gesetzgebung erteilten Kompetenzen verschärfte Vorschriften vorzubereiten, die kurzfristig und vorübergehend zu erlassen sind (Sofortmassnahmen), wenn konkrete Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass es zu einer stark erhöhten Luftverschmutzung kommen wird (Überschreitung der kurzfristigen Grenzwerte gemäss LRV: 80 Mikrog/m³ beim Stickstoffdioxid, 120 Mikrog/m³ beim Ozon).

Der Grenzwert für das Tagesmittel beim Stickstoffdioxid gemäss LRV (80 Mikrog/m³), der nur einmal pro Jahr überschritten werden darf, wurde in der Region Bern seit Jahresbeginn bereits etwa 15mal überschritten! Beim Ozon wurde allein im Monat Juli des vorigen Jahres das Stundenmittel von 120 Mikrog/m³, das ebenfalls nur einmal pro Jahr überschritten werden darf, 37mal überschritten! Der nächste Sommer wird zweifelsohne wieder ähnliche Werte bringen, wenn nichts unternommen wird. Dass diese Luftqualität gesundheitsschädigend ist, insbesondere für Kinder und alte Menschen, lässt sich mittlerweile belegen.

Die neulich veröffentlichten Massnahmenpläne zeigen, dass es noch etliche Jahre dauern könnte, bis eine echte Besserung eintritt. So darf es nicht weitergehen! Die Massnahmenpläne werden dringend zu konkretisieren, zu ergänzen und so rasch als möglich zu realisieren sein. Bis sie greifen, braucht es indessen Sofortmassnahmen. Damit es möglich ist, noch vor der kommenden Sommerhitzeperiode erste Massnahmen vorzubereiten, wird Dringlichkeit verlangt.

Befristete Sofortmassnahmen sind z.B. in folgenden Bereichen denkbar:

- Temporeduktionen
- Teilfahrverbote (z.B. abwechslungsweise für Autos mit geraden und ungeraden Nummern)
- Beschränkung des Parkraumes (z.B. vorübergehendes Parkverbot auf öffentlichen oder der Verwaltung gehörenden Parkplätzen)
- Massnahmen zur kurzfristigen Reduktion der flüchtigen organischen Verbindungen (Information, Aufrufe, Teilverbote).

(55 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 21. März 1991

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 10. April 1991

Am 14. August 1990 hat der Regierungsrat das Kantonsparlament und die Öffentlichkeit ausführlich über die komplexen Zusammenhänge von Luftverschmutzung und Sommersmog orientiert. Dabei wurde klar aufgezeigt, dass das Problem der übermässigen Ozonbelastungen während der Sommermonate nicht mit kurzfristig angeordneten Sofortmassnahmen oder Alarmkonzepten auf kantonaler oder gar lokaler Ebene gelöst werden kann. Sommersmog ist ein grossräumiges, überregionales Problem: In der Regel erstrecken sich die übermässigen Ozonbelastungen vom Genfersee bis zum Bodensee und weit darüber hinaus.

In der Beantwortung des Postulats von Gunten vom 13. August 1990 (P 132/90 Dringliche Massnahmen bei Überschreitung der Luftschadstoff-Grenzwerte) hat der Regierungsrat zugesichert, dass er zusammen mit andern Kantonen und dem Bund prüfen wird, ob zeitlich vorgezogene Sanierungsmassnahmen und verschärfte Vorschriften, wie dies gefordert wird, als Massnahmenpaket während der kritischen Sommermonate realisiert werden kann. Das Ergebnis dieser Prüfung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Vorab gilt die Feststellung, dass die in den letzten Jahren vermehrt aufgetretenen Sommersmogperioden der Ausdruck einer generell und andauernd zu hohen Schadstoffbelastung der Luft in der Schweiz sind. Dabei handelt es sich nicht nur um Luftschadstoffe einer bestimmten Verursachergruppe wie etwa dem Verkehr. Es sind vielmehr die sogenannten Vorläuferschadstoffe (flüchtige Kohlenwasserstoffe/VOC aus Industrie, Gewerbe und Haushalten sowie Stickoxide/NO₂ aus dem Verkehr), welche unter Einwirkung des Sonnenlichts zu den übermässigen Ozonbelastungen führen. Kurzfristige Sofortmassnahmen, wie sie im vorliegenden Postulat einseitig für den Verursacherbereich Verkehr gefordert werden, sind somit nicht geeignet, das Sommersmogproblem zu lösen. Erfolgversprechend können nach Meinung der Fachleute nur Massnahmen sein, die durchgehend, z.B. von Anfang Juni bis Ende August, und unabhängig vom Wetter und der aktuellen Ozonbelastung für beide Schadstoffgruppen angeordnet werden.

Zu den im Postulat aufgeführten Massnahmen ist folgendes zu bemerken:

Temporeduktionen: Für Nationalstrassenabschnitte können die Kantone Geschwindigkeitsbegrenzungen nur für die Dauer von 8 Tagen verfügen; Temporeduktionen mit längerer Geltungsdauer fallen in den Kompetenzbereich des Bundes. Für alle andern Strassenkategorien sind die Kantone zuständig. Aber auch für sie gilt gemäss Artikel 32 Absatz 3 des Strassenverkehrsgesetzes, dass nur auf örtlich begrenzten Strassenabschnitten abweichende Höchstgeschwindigkeiten angeordnet werden können. Die generelle Herabsetzung von Höchstgeschwindigkeiten, z.B. für ganze Strassenkategorien oder für einen Teil des Strassennetzes, gehört wiederum in die Kompetenz des Bundes.

Teilfahrverbote: Bei Teilfahrverboten für Personenwagen, die nicht der US-Norm 83 (Katalysator) entsprechen oder für das wechselweise Fahrverbot für gerade und ungerade Nummern ergeben sich vor allem Vollzugsprobleme. Hinzuweisen ist dabei auf das Problem der Durchsetzbarkeit, die Kontrolle und die zwangsläufigen Ausnahmeregelungen. Ein bernischer Alleingang ist auch wegen des Transit- und Tourismusverkehrs nicht denkbar.

Im übrigen ist der Hauptverursacher von NO_x der Schwerverkehr, weil Dieselfahrzeuge nicht mit Katalysatoren ausgerüstet sind. Für den Gütertransport mit Lastwagen bieten sich vor allem innerhalb der Ballungsgebiete, aber auch in den ländlichen Gegenden kaum Alternativen an. Zudem können die Transporte wegen des Nachtfahrverbotes auch zeitlich nicht verschoben werden. Überdies wären Konflikte mit internationalen Abkommen über die Freiheit des Durchgangsverkehrs vorprogrammiert.

Fahrverbote müssten zudem vor Beginn einer sich abzeichnenden Ozonperiode grossräumig über die Kantongrenze hinaus erlassen werden. Es ist aber problematisch, solch einschneidende Massnahmen nur auf-

grund einer bestimmten Wetterlage treffen zu wollen, deren Entwicklung nicht mit Sicherheit vorausbestimmt werden kann. Die Vollzugsbehörden müssten also weitreichende und folgenschwere Entscheide auf der Basis sehr unsicherer Grundlagen fällen.

Vorübergehende Parkverbote: Die Beschränkung des öffentlichen und privaten Parkraums ist in den Teilmassnahmenplänen Verkehr als mögliche Massnahme vorgesehen. Allerdings zeigt es sich, dass auch bei dieser Massnahme die Rechtslage unklar ist und nicht einfach gehandelt werden kann. Zur Zeit ist deshalb eine Arbeitsgruppe daran, die rechtlichen Möglichkeiten abzuklären. Ähnlich wie bei den Teilfahrverboten stellt sich im übrigen auch hier das Problem, dass gleichzeitig mit vorübergehenden Parkverboten die Transportkapazitäten des öffentlichen Verkehrs massiv erhöht werden müssten, was kurzfristig nicht möglich ist.

Kurzfristige Reduktionen der flüchtigen Kohlenwasserstoffe: Charakteristisch für diese Schadstoffe, die bei der Ozonentstehung eine entscheidende Rolle spielen, ist, dass sie durch eine Vielzahl von kleinsten und kaum fassbaren Quellen in die Atmosphäre gelangen (= diffuse Quellen). Mit den herkömmlichen Methoden lässt sich dieses Problem nicht lösen. Hier geht es vielmehr darum, den täglichen und oftmals sorglosen Gebrauch von derartigen chemischen Stoffen einzuschränken. Dazu muss die Öffentlichkeit, wie dies im Postulat gefordert wird, vermehrt informiert und zu richtigem Handeln angeleitet werden. Der Regierungsrat wird deshalb nicht untätig zuwarten, sondern rechtzeitig im Rahmen der vom Bund vorbereiteten dezentralen Informationskampagne über die zu treffenden Massnahmen in allen Bereichen orientieren und entsprechende Aufrufe an die Bevölkerung erlassen. Zudem zieht er im Moment in Erwägung, gewisse dauerhafte Massnahmen, wie sie in den Massnahmenplänen vorgesehen sind, zeitlich vorzuziehen. Befristete Sofortmassnahmen wie eine generelle Temporeduktion, Teilfahr- und Parkierungsverbote lehnt er jedoch aus den hier dargelegten Gründen ab.

Antrag: Annahme des Postulates

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	51 Stimmen
Dagegen	48 Stimmen

116/91

Postulat Strahm – Stellungnahme des Kantons Bern zur Landwirtschaftsgesetz-Revision

Wortlaut des Postulats vom 18. März 1991

Der Landwirtschaftsdirektor hat am 13. November 1990 im Zusammenhang mit dem GATT-Abkommen vor dem Grossen Rat mit ausserordentlich kräftigen Worten zugesichert, dass sich der Kanton Bern gegen das Bauernsterben und für die «schöne Kulturlandschaft» einsetzen will.

Nun läuft die Vernehmlassungsfrist für die Revision des Landwirtschaftsgesetzes. Bei dieser Revision steht eine ausserordentlich entscheidende Weichenstellung für die zukünftige Entwicklung und Struktur der schweizerischen Landwirtschaft zur Diskussion. Die Ausgestaltung der vorgesehenen Direktzahlungen wird den zukünftigen «Strukturbereinigungsprozess», wie das Bauernsterben offiziell heisst, entscheidend bestimmen. Es ist realistischerweise davon auszugehen, dass die GATT-

Verträge in Zukunft nur noch Agrarbeiträge mit ökologischen Auflagen zulassen werden, während produktbezogene Subventionen wegfallen müssen.

Für Bern als grösstem Agrarkanton stellt sich die Frage, ob es sich gegen Kanton mit anderer Agrarstruktur (z.B. Waadt) durchzusetzen und für die besondere Landwirtschaftsstruktur im Kanton Bern einzusetzen vermag. Die bernische Stellungnahme in der laufenden Vernehmlassung zur Landwirtschaftsgesetz-Revision hat deshalb eine wichtige Signalwirkung.

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine bernische Stellungnahme mit folgenden Anforderungen an die Landwirtschaftsgesetz-Revision einzureichen:

1. Direktzahlungen sollen nicht allein aufgrund der landwirtschaftlichen Fläche, sondern auch aufgrund anderer Faktoren (Abgeltung von ökologischen Leistungen, topographische Faktoren, Extensivierungseinbussen usw.) ausgestaltet werden.

2. Direktzahlungen sollen nur an Betriebe ausbezahlt werden, welche dem strengen Vollzug der geltenden Gesetzgebung (d.h. Gewässerschutzgesetz, Umweltschutzgesetz, Tierschutzgesetz, Stoffverordnung, Bodenschutzverordnung) nachkommen. Betriebe, die die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllen, sollen keine Direktzahlungen erhalten.

3. Direktzahlungen sollen produktionsunabhängig einerseits für die Erfüllung besonderer ökologischer Anforderungen ausbezahlt werden, andererseits Betrieben zukommen, die den Bio- und den IP-Richtlinien entsprechen.

4. Neben dem Knospen-Label (für Bio-Produkte) soll auch ein IP-Label an jene Betriebe verteilt werden, die sich vertraglich zur gesamtbetrieblichen Einhaltung der IP-Produktion verpflichten. Beide Deklarationen sollen offiziell anerkannt und geschützt werden. Der Kanton Bern soll die Aufstellung von IP-Richtlinien ausdrücklich fördern und fördern.

Begründung: Wir verweisen auf die Vorschläge und Begründungen von Studie Nr. 63 des Nationalen Forschungsprogramms 22 «Boden»: Eduard Hofer, Werner Pfeiffer, Henri Suter, Umweltschonende Bewirtschaftungstechniken in der Landwirtschaft, Bern-Liebefeld 1990, Seiten 100-103. Die vier hier formulierten Anforderungen entsprechen den Vorschlägen in dieser Studie, die immerhin von Mitarbeitern des SBV Brugg verantwortet wird.

(31 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 21. März 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. März 1991

Gegenstand des Vernehmlassungsverfahrens, das noch bis Ende April 1991 läuft, ist eine Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (Art. 31 a und 31 b) sowie ein erläuternder Bericht dazu. Es geht dabei um die Schaffung der Rechtsgrundlagen für ergänzende, allgemeine und nicht produktbezogene Direktzahlungen mit primär einkommenspolitischer Zielsetzung (Art. 31 a) sowie Direktzahlungen für besonders umweltschonende Produktions- und Bewirtschaftungsformen, sogenannte Öko-Ausgleichsbeiträge (Art. 31 b). Zweifellos kommt dieser Revision hinsichtlich der Neuorientierung unserer Landwirtschaft und Agrarpolitik ganz besondere Bedeutung zu. Selbstverständlich wird der Regierungsrat in seiner Stellungnahme dieser Tatsache Rechnung tragen und dabei auch die besonderen Strukturen der bernischen

Landwirtschaft wie insbesondere auch die ökologischen Anliegen bestmöglich berücksichtigen. Dies trifft auch auf die diesbezüglichen Anliegen und formulierten Begehren des Postulanten zu. Diese bereits recht speziellen und detaillierten Anforderungen werden allerdings primär Gegenstand der noch nicht bekannten Ausführungsbestimmungen sein bzw. erst dann konkret diskutiert werden können. Vorliegend geht es um Grundsatzbestimmungen, die es so festzulegen gilt, dass sie eine breite Palette von vernünftigen, wirksamen und griffigen Massnahmen bezüglich Einkommenssicherung und ökologischer Landwirtschaft ermöglichen.

Der Vorstoss veranlasst den Regierungsrat jedoch zu zwei grundsätzlichen Einwänden: Einerseits lädt er den Regierungsrat ein, eine bernische Stellungnahme mit den im Postulat bestimmten «Anforderungen an die Landwirtschaftsgesetz-Revision» einzureichen. Diese verpflichtende Formulierung steht im Widerspruch zur gewählten Rechtsform des Postulates. Nach geltendem Recht kann im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates – zu diesem gehören die Vernehmlassungen zu Erlassen des Bundes – eine Massnahme zwar nur in Form des Postulates verlangt werden. Im Gegensatz zur Motion verpflichtet dieses den Regierungsrat jedoch nur zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob (neben anderem) eine Massnahme zu treffen sei. Hingegen kann der Regierungsrat durch ein Postulat nicht in verbindlicher Weise beauftragt werden, dessen Inhalt in seine Vernehmlassung aufzunehmen (vgl. Artikel 26 und 36 der Staatsverfassung des Kantons Bern i.V. mit Artikel 53 des Gesetzes vom 8. November 1988 über den Grossen Rat sowie den Zwischenbericht der Verfassungskommission vom 19. April 1990, Seite 95). Es ist mit anderen Worten dem Grossen Rat nicht anheim gestellt, den Regierungsrat mittels Postulat zu einem Verhalten im beabsichtigten Sinne anzuhalten. Andererseits spricht – wie im ersten Abschnitt dargelegt – auch der auf die grundsätzlichen Rechtsgrundlagen beschränkte Gegenstand der interessierenden Vernehmlassung dagegen, dass der Grosse Rat bereits jetzt detaillierte, in jeder Hinsicht noch völlig offene Beitragsvoraussetzungen diskutiert, zumal diese durchwegs im Rahmen der vorgelegten Artikel 31a und 31b LwG verwirklicht werden können.

Der Regierungsrat lehnt aus diesen Gründen das Postulat ab. Wie bereits erwähnt, ist er jedoch bereit, den Inhalt des Postulates als Anregungen zur Kenntnis zu nehmen und ihn in seiner Vernehmlassung zu berücksichtigen, soweit sich seine Ansichten damit decken.

Antrag: Ablehnung des Postulates

Strahm. Das Thema meines Vorstosse fällt in den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates. Nach Artikel 61 der Geschäftsordnung und Artikel 53 des Grossratsgesetzes ist deshalb ein Postulat am Platz. Der Regierungsrat begründet in seiner Antwort auf einer ganzen Seite, in welchen Bereichen man mit einem Postulat operieren könne, um dann festzustellen, eigentlich müsste hier die Motionsform gewählt werden, wenn man schon die Regierung zu etwas verpflichten wolle, was aber gar nicht möglich sei. Eine Seite juristische Argumentation ohne inhaltliche Stellungnahme! Ich weiss, dass der Landwirtschaftsdirektor dieses peinliche juristische Palaver nicht selber geschrieben hat. Ich halte es für unanständig, wenn die Regierung so ausführliche Belehrungen schreiben lässt. Ich verlange eine Willenskundgebung in einem Vernehmlassungsverfahren zuhanden der Eidgenossenschaft. Theoretisch hätten wir vom Grossratsgesetz her die Möglich-

keit, mit einer Standesinitiative in dieses Verfahren einzugreifen. Das ist unser Recht. Es wäre aber wenig vernünftig, im Rahmen eines hängigen Verfahrens zu diesem groben Mittel zu greifen. Es bleibt für die Beeinflussung der Willenskundgebung zuhanden der Bundesbehörden durch den Grossen Rat nur die Form des Postulates. Ich habe das in rechtlicher Hinsicht abgeklärt. So viel zu dem peinlichen juristischen Geplänkel. Als Parlamentarier verfüge ich über so viel Selbstachtung, dass ich eine Willenskundgebung des Parlaments zu einer Sache im Delegationsbereich des Regierungsrates bejahe.

Zum Inhalt des Postulates: Ende Monat läuft die Vernehmlassungsfrist zur Revision des Landwirtschaftsgesetzes ab. Es geht um die wichtigste Revision in der Bundesgesetzgebung über die Landwirtschaft seit dem Zweiten Weltkrieg, um die entscheidendste Weichenstellung, um die Frage nämlich, wie hunderte von Millionen und später Milliarden neu verteilt werden sollen. Diese Weichenstellung wird über das Leben und Sterben einiger zehntausend Bauern in den kommenden zehn Jahren entscheiden. Darunter werden auch einige tausend bernische Landwirte sein. Es ist beinahe unverständlich, dass die Landwirtschaftsdirektion des grössten Agrarkantons sechs Tage vor Ablauf der Vernehmlassungsfrist inhaltlich nichts sagen will.

Ich war letzte Woche an einer Versammlung bäuerlicher Kreise. Ich war nicht darüber erschrocken, dass es gewisse Meinungsdivergenzen unter den Betroffenen gibt. Erschüttert hat mich aber, dass man nicht erkennt, wie lebenswichtig die anstehenden Entscheidungen sind. Man überlässt die Diskussion einfach den Verbandsobere in den bäuerlichen Organisationen. Vielleicht ist das gerade eine Mitursache für die Krise.

Wir wissen, dass in den nächsten Jahren produktbezogene Subventionen abgebaut oder aufgehoben werden müssen. Man steht vor der Weichenstellung, wie die Zahlungen erfolgen sollen. Der Schweizerische Bauernverband wehrte sich jahrelang gegen Direktzahlungen. Am 20. September 1990 machte er eine Spitzkehre und schwenkte plötzlich ein auf Direktzahlungen. Der Streit dreht sich nun vor allem darum, ob die Direktzahlungen vor allem aufgrund der Fläche – darauf zielen die Waadtländer Bauern und mit ihnen die Herren Piot und Delamuraz – erfolgen oder ob sie kleineren und mittleren Betrieben überproportional zugute kommen sollen. Das ist die entscheidende Frage für die Struktur der Landwirtschaft im Kanton Bern. Wenn kleinere und mittlere Betriebe, wie sie in der bernischen Landwirtschaft überwiegen, überproportional von den Direktzahlungen profitieren sollen, dann müssen Kriterien gewählt werden, welche geeignet sind, die Mehrarbeit in bezug auf ökologische Leistungen besonders zu entschädigen. Die Kriterien müssen so gewählt werden, dass Extensivierungseinbussen entschädigt werden. Wir möchten also Betriebsbeiträge, die produktionsunabhängig ausbezahlt werden, an ökologische Anforderungen binden. Der Bundesrat schlägt dies übrigens auch vor.

Es braucht dafür ein Label, ein Markenzeichen für den Bio-Landbau, und es braucht neu ein Label für die IP-Produkte. Heute gibt es mit Ausnahme des Obstbaus zu wenig genaue Kriterien dazu, was als IP anerkannt ist. Jeder kann von sich behaupten, er betreibe IP. In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat darum ersuchen, gegenüber dem Bund und den landwirtschaftlichen Verbänden auf klare IP-Richtlinien zu drängen. Geschieht dies nicht, so wird dies dazu führen, dass das IP-Label zum Markenzeichen der Mogelei wird und sich selber zerstört.

Die vier Punkte im Postulat zielen in diese Richtung. Ich habe sie übrigens nicht selber erfunden. Sie stammen im wesentlichen aus einer Studie des Nationalen Forschungsprogramms «Boden», das verantwortet wird von den Herren Hofer, Pfeiffer und Suter. Der letztere ist heute Mitarbeiter und Berater beim Schweizerischen Bauernverband. Diese vier Punkte entsprechen den Vorstellungen des aufgeschlosseneren Flügels im SBV-Sekretariat.

Man hat nun gehört, dass die Waadtländer Grossbauern diese Kriterien bekämpfen und dass die Milchverbände massiv gegen Direktzahlungen Stellung genommen haben, insbesondere gegen die ökologischen Auflagen. Solche Auflagen liegen aber eindeutig im Interesse der bernischen Landwirtschaft. Der Verdacht ist nicht von der Hand zu weisen, dass sich die Landwirtschaftsdirektion mit ihrer sehr billigen Antwort auf mein Postulat aus dem innerbäuerlichen Meinungsstreit heraushalten will. Man drückt sich um eine Meinungsäusserung, weil man es allen recht machen will. Die Landwirtschaftsdirektion des grössten Agrarkantons der Schweiz schweigt in materieller Hinsicht zu dieser wichtigen Weichenstellung. Wenn man es immer allen recht machen will und jetzt kein Gegengewicht gegen die Waadtländer Lobby aufbaut, werden so und so viele Bauern des Kantons Bern unter die Räder kommen. Sie werden stillschweigend verschwinden.

Ich habe manchmal das Gefühl, dass man sich in gewissen Kreisen beim Bund innerlich bereits von 30 000 bis 50 000 kleinen Betrieben verabschiedet hat. Man sagt es nur nicht so offen.

Zur Ausrede der Regierung, die wichtigen Weichenstellungen bei den Direktzahlungen erfolgten nicht bei der Revision des Landwirtschaftsgesetzes, sondern bei den Ausführungsbestimmungen: Formell ist das richtig. Nur stelle ich, seit ich mich mit Vernehmlassungen auf eidgenössischer Ebene befasste, fest, dass ein Vernehmlassungsverfahren zu einem Gesetz immer bereits dazu dient, die Kriterien für die Ausführungsbestimmungen festzulegen. Es geht nicht nur um ein Ja oder ein Nein zum Gesetzesentwurf. Es würde die Gelegenheit bestehen, zu den entscheidenden Punkten etwas zu sagen.

Weshalb halte ich das Postulat aufrecht? Es geht mir nicht so sehr um die Details in den einzelnen vier Punkten. Man kann sicher über sie streiten. Ich bin überzeugt davon, dass die bäuerlichen Kreise des Kantons Bern diese vier Punkte sollten unterstützen können. Ich möchte das Postulat aufrechterhalten, damit das Parlament seinen Willen zu dieser wichtigen Weichenstellung kundgeben kann. Ich möchte der Regierung den Weg weisen, in welcher Richtung die Antwort aus der Sicht des Parlaments zielen sollte. Mir ist es klar, dass die Regierung nach der Staatsverfassung die Vernehmlassung gegenüber dem Bund abschliessend abgeben wird. Wir können diese vier Punkte lediglich zur Prüfung überweisen. Diese Sache ist wichtig genug, dass wir hier mitreden. Ich möchte zu bedenken geben, ob es wirklich die richtige Willenskundgebung des Grossen Rates ist, dieses Postulat abzulehnen.

Baumann-Bieri Stephanie. Ich stelle fest, dass man in diesem Rat eine neue Taktik entwickelt, indem man die Begründung gar nicht mehr liefert und Vorstösse wortlos ablehnt. Ich vermisse hier eine Stellungnahme von bäuerlicher Seite. Aus diesem Grund und weil ich der Antwort der Regierung sehr wenig an landwirtschaftspolitischen Vorstellungen entnehmen kann, habe ich mich kurzfristig zum Nachdoppeln entschlossen.

Es wäre sehr wichtig, wenn zu den bevorstehenden Weichenstellungen aus unserem grossen Agrarkanton etwas gesagt würde. Wir sollten feststellen, in welche Richtung die neuen Direktzahlungen wirken sollen und unter welchen Bedingungen sie akzeptiert werden. Die vier Punkte im Postulat Strahm zeigen auf, welche Bedingungen sinnvoll sind. Es sollte in diesem Rat langsam bekannt sein, dass die Schweizer Bevölkerung Subventionen zugunsten der Landwirtschaft sehr kritisch unter die Lupe nimmt und dass eine Ökologisierung der Landwirtschaft gefordert ist. Beiträge sollten nur dort ausbezahlt werden, wo sie auch nötig sind. Man kann nicht nochmals Spritzkannen-Subventionen einführen. Aus diesen Gründen wäre es wichtig, hier inhaltlich Stellung zu nehmen.

Die SVP hat den ersten Schritt bereits gemacht. Sie kam von ihrer totalen Ablehnung von Direktzahlungen weg. Sie machte dies schrittweise. Im Januar gab sie erstmals öffentlich das Bekenntnis zu Direktzahlungen ab, allerdings damals noch ohne ökologische Auflagen. Vermutlich wird ein Ja zu solchen Auflagen der nächste Schritt sein. Ich habe eigentlich nichts gegen schrittweises Vorgehen. Wenn Gefahr im Anzug ist, sollte man aber vielleicht das Tempo etwas erhöhen. Mit einem Ja zu Direktzahlungen allein, ohne dass die Bedingungen formuliert werden, ist noch gar nichts gewonnen. Das sollte man langsam begreifen. Wenn die Vorstellungen des Direktors des Bundesamtes für Landwirtschaft, wonach Einkommens- und Vermögenslimiten bei den Unterstützungsbeiträgen abgeschafft werden sollen, durchkommen, hätte das direkte Auswirkungen für die kleineren und mittleren Betriebe im Kanton Bern. Diese würden nämlich im Konkurrenzkampf mit den Grossen den kürzeren ziehen. Das ist die Absicht von Herrn Piot. Ich hoffe allerdings, dass es nicht die Absicht unseres Landwirtschaftsdirektors und unserer Landwirtschaftsvertreter im Grossen Rat ist. Mir ist es schleierhaft, woher die Landwirtschaft ihren Goodwill in der Bevölkerung für staatliche Unterstützung hernehmen will, wenn man selbst jene unterstützt, die es gar nicht nötig haben.

Aus diesen Gründen ist es so bedeutungsvoll, wie die Vernehmlassung des Kantons Bern ausfällt. Der Kanton Bern hat sich für unsere Betriebe einzusetzen. Und die werden nur eine Chance haben, wenn die Direktzahlungen ökologisch ausgerichtet werden, nicht auf die Grossbetriebe.

Ich ersuche Sie, das Postulat zu überweisen. So können Sie wenigstens stillschweigend zeigen, in welche Richtung es weitergehen soll.

Zesiger. Eine Bemerkung von Herrn Strahm veranlasst mich dazu, das Wort zu ergreifen. Er sagte, es gehe nicht um die Details, sondern um die allgemeine Weichenstellung. Dazu ist zu sagen, dass die Annahme, es gehe hier nicht um die Details, äusserst gefährlich ist.

Ich möchte lediglich auf Punkt 2 des Postulates eingehen, wonach Direktzahlungen nur an Betriebe ausbezahlt werden sollen, welche dem strengen Vollzug der geltenden Gesetzgebung genügen. Was bedeutet das? Ich bringe jetzt auch ein Beispiel aus dem Emmental: Ein abgelegener Betrieb, der nicht erschlossen ist mit einer Strasse, wartet mit den vielleicht notwendigen Sanierungen in Sachen Gewässerschutz und Tierschutz zu. Denn der Bauer kann rechnen. Er weiss, dass der Kubikmeter Beton teurer ist, wenn er über ein Bachbett transportiert werden muss, als wenn ein anständiges Meliorationssträsschen besteht. Genau solche Betriebe werden getroffen, wenn man die Direktzahlungen an jene

nicht ausrichtet, die den gesetzlichen Vorschriften nicht überall genügen. Das sind nicht Einzelfälle. Solche Betriebe haben wir nicht nur im Emmental, sondern auch im Schwarzenburgerland und im Oberland zuhauf.

Wenn wir das Postulat überweisen würden, wäre dies ein Präjudiz, das letztlich den Absichten von Herrn Strahm direkt zuwiderlaufen würde. Man würde mit einer solchen Stellungnahme das Verschwinden derartiger Betriebe forcieren und sie auf der Ziellinie abfangen, statt ihnen die Möglichkeit zu geben, die Anpassungen an die Vorschriften zu machen.

Aus diesem Grund ersuche ich Sie, das Postulat Strahm abzulehnen.

Salzmann. Herr Zesiger hat bereits das Wesentliche gesagt. Zu den Direktzahlungen: Frau Baumann behauptete, die SVP habe Direktzahlungen früher abgelehnt und gebe jetzt schrittweise nach. Ich gehöre zu jenen, die noch heute gegen Direktzahlungen sind. Weshalb? Es soll mir einmal jemand den Unterschied zwischen der heutigen Situation erklären, wo es heisst, die Landwirtschaft lebe von den Subventionen, und der Zukunft, wenn den Bauern vorgeworfen werden wird, sie lebten von den Direktzahlungen. Wo besteht der Unterschied, insbesondere für den Fall, dass die Direktzahlungen produktionsunabhängig sind? Es würde heissen, dass man der Landwirtschaft noch ein bisschen Geld gibt, damit sie Ökologie betreibt oder damit ein kleiner Betrieb erhalten bleiben kann. Das kann nicht richtig sein.

Ich glaube nicht, dass Direktzahlungen für uns so wunderbar sein werden. Wir sollten aufhören, das schöne Wort «Direktzahlungen» zu verwenden, bevor klar ist, wo man das Geld hernehmen will. Für mich ist massgebend, dass ich als Landwirt nur Geld will für eine Leistung, die ich auch wirklich erbringe. Das schliesst produktionsunabhängige Beiträge aus. Sonst müsste man dem Kind den richtigen Namen geben und sagen: Hier hast du eine Direktzahlung für den Naturschutz, den du auf deinem Betrieb erbringst, oder so ähnlich. Darüber könnte man vielleicht diskutieren.

Ich ersuche Sie, das Postulat Strahm abzulehnen.

Baumann Ruedi. Herr Strahm wollte die Regierung dazu beauftragen, in ihre Vernehmlassung zuhanden des Bundes vier Punkte aufzunehmen: Erstens sollen Direktzahlungen nicht nur als Flächenbeiträge ausgerichtet werden, weil sie auf diese Weise gegenüber der heutigen Politik nichts bringen. Zweitens sollen Direktzahlungen nur erfolgen, wenn die gesetzlichen Auflagen eingehalten sind. In diesem Punkt habe ich nun schon ein bisschen Mühe mit dem Rechtsverständnis von Herrn Zesiger. Wenn man gesetzliche Auflagen nicht einhalten kann, dann muss man die Gesetze ändern und darf nicht noch Beiträge auszahlen. Drittens sollen Direktzahlungen für besonders ökologische Leistungen ausbezahlt werden. Viertens sei das Bio-Label, die berühmte Knospe, endlich offiziell anzuerkennen. Das wird seit 20 Jahren von den entsprechenden Organisationen gefordert. In der EG ist diese Anerkennung inzwischen erfolgt.

Die Regierung lehnt das Postulat in erster Linie aus formaljuristischen Gründen ab und macht geltend, mit einem Postulat könne man die Regierung nicht verbindlich beauftragen, wie sie ihre Stellungnahme abzugeben habe. Zudem sei es zu früh, jetzt bereits detaillierte Beitragsvoraussetzungen zu diskutieren.

Zum ersten Punkt: Vorgestern überwiesen wir ein Postulat für eine Intervention des Regierungsrates zugunsten des Pferdesports. Aus den Reihen der SVP sind Motionen hängig für Interventionen in Sachen Gentechnologie und so fort. Bis jetzt haben sich die «gnädigen Herren» der Regierung – wenn auch murrend – immer noch dazu bereit erklärt, eine Meinungsäusserung des Grossen Rates weiterzuleiten, wenn ein Postulat überwiesen wurde.

Zum zweiten, wichtigeren Punkt: Wenn die Berner Regierung sagt, es sei noch zu früh für Detaildiskussionen, und wenn sie glaubt, die bernische Landwirtschaft im Zusammenhang mit Europa auf diese Weise verteidigen zu können, dann sind die Züge abgefahren, bevor die bernische Landwirtschaftsdirektion überhaupt zur Kenntnis genommen hat, wohin die Reise geht, geschweige denn bevor sie ein Billet gelöst hat. Herr Strahm verlangt, Direktzahlungen sollten nicht einfach als Beitrag pro Hektare ausgerichtet werden, was bedeuten würde, dass grosse Betriebe viel, kleine und mittlere wenig bis nichts erhalten würden. Vielmehr seien die Direktzahlungen beispielsweise als Betriebsbeiträge, als Sockelbeiträge auszurichten, so dass auch kleinere Betriebe von der neuen Politik profitieren können. Das muss die zentrale Forderung des Kantons Bern sein. Wenn man der Berner Regierung glaubt – und ich glaube ihr ihre Aussagen in den Richtlinien zur Regierungspolitik, wonach «möglichst viele bäuerliche Familienbetriebe zu erhalten» seien –, muss diese Forderung klar und deutlich geäussert werden. Der Entwurf des Bundesrates lässt diesbezüglich alles offen. Er schafft eine Generalkompetenz zugunsten der Bundesverwaltung. Die zentrale Frage der Strukturbereinigung soll auf dem Verordnungsweg geregelt werden. Über die Strukturbereinigung, im Klartext das Bauernsterben, soll in Zukunft Herr Piot entscheiden. Und was Herr Piot zu diesen Fragen sagt, dürfte in der Zwischenzeit auch bis in den Kanton Bern gedrungen sein. Er will die Direktzahlungen nach dem Grundsatz «grösser = besser» ausgestalten. Das bedeutet: Wachse oder weiche! Ökologie ist für Herrn Piot offensichtlich nach wie vor ein «Fremdwort von gewissen Umweltschützern», wie er sich auszudrücken pflegt.

Und da meint die gutmütige Berner Regierung, die übrigens ebenfalls bereits 12-Hektaren-Betriebe aufteilen lässt, wenn die Burgergemeinde Bern nur genügend jammert, es sei noch zu früh, über diese Grundsatzfragen zu diskutieren. Aus Brüssel weiss man, dass man das Papier bearbeiten sollte, solange es noch weiss ist. Das sollte auch für die helvetische Landwirtschaftspolitik gelten. Ich erwarte von der Regierung, dass sie deutliche Schritte unternimmt. Was in der Antwort steht, kommt einer Kapitulation zugunsten der bäuerlichen Familienbetriebe und zugunsten einer Agro-Industrie und Tierfabriken gleich.

Binz-Gehring. Die FDP-Fraktion hat Ablehnung dieses Postulates beschlossen. Ich möchte aber persönlich sagen, dass diese Ablehnung vor allem auf formellen Gründen und auf rechtlichen Überlegungen basiert. Ich bin mit der Regierung der Auffassung, dass man den Regierungsrat mit einem Postulat nicht derart bindend verpflichten könne, eine bestimmte Stellungnahme abzugeben. Materiell wäre das Postulat durchaus diskutierbar.

Oehrli. Diese Probleme sind auch in den Bauernverbänden hin- und hergewälzt worden. Im Bernischen Bauern-

verband waren wir uns einig: Wir sagen Ja zu Direktzahlungen als Ausgleich für die Nicht-Anhebung der Produkte-Preise. In gewissem Sinn werden ja die Produkte subventioniert, damit der Konsument sie günstiger kaufen kann. Es geht um nichts anderes.

Man darf immerhin sagen, dass sich die Bauernverbände ernsthaft darum bemüht haben, sich mit der Frage der Direktzahlungen auseinanderzusetzen. In der Fachpresse war nachzulesen, wie die Bauernverbände den Artikel 31a Absatz 2 des Revisionsentwurfs verstehen. Dort heisst es, die Direktzahlungen würden nach geeigneten Kriterien wie Fläche, standardisiertes Arbeitseinkommen oder Tierhaltung bemessen. Der Bundesrat habe dazu die Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Diesem Text liegt eine Überlegung zugrunde, die man nicht einfach als unseriös bezeichnen kann. Die Bauernverbände schlagen folgende Fassung von Artikel 31b Absatz 2 vor: «Förderungsbeiträge für ökologische Leistungen werden mit Bedingungen und Auflagen verknüpft. Der Bundesrat legt die Kriterien fest.» Den Bauernverbänden geht es nicht einfach darum, dass das Geld fliesst, ohne dass dafür etwas geleistet wird.

Direktzahlungen sind ein Ausgleich dafür, dass wir zu den schweizerischen Lohnkosten produzieren müssen. Dazu müssen wir, ob es uns nun passt oder nicht, Ja sagen, weil es nicht anders geht. Aber wir wollen uns diese Direktzahlungen nicht bei jeder Gelegenheit vorhalten lassen. Denn es geht, wie bereits gesagt, im Prinzip nur darum, die Produkte zu subventionieren.

Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat Strahm ab. Die Punkte 1 und 3 haben uns nicht auf die Palme gebracht. Aber zu Punkt 2 muss ich etwas sagen. Direktzahlungen solle nur bekommen, wer die geltenden Vorschriften des Gewässer-, Umwelt- und Tierschutzes usw. strikte einhalte. Dazu muss ich Ihnen sagen, dass das beispielsweise beim Tierschutz gar nicht so einfach ist. Wenn man alles normgemäss machen will, braucht das bauliche Massnahmen, Stallsanierungen beispielsweise, die von vielen Bauern nicht einfach innert kurzer Zeit herbeigehext werden können. Das braucht seine Zeit. Eine Gesamtsanierung allein braucht nach unseren Erfahrungen zwei bis vier Jahre. Zum Gewässerschutz: Um die Subventionen für die Beseitigung von Jauchegruben zu erhalten, muss man jahrelang warten, bis man an die Reihe kommt. Und nun will man Bauern, die nicht alle Vorschriften einhalten können, einfach den Lohn kürzen. Was würden Sie dazu sagen, wenn man Ihnen wegen eines Fehlerchens oder weil Sie nicht hundertprozentig dem Buchstaben entsprechend handeln, einen Drittel des Lohnes kürzen würde? Das wäre nicht korrekt. Hier aber soll gewissermassen mit diktatorischer Arroganz vorgegangen werden. Man will die Bauern zu etwas zwingen, das innert kurzer Zeit gar nicht durchführbar ist.

Als ich vor einigen Tagen zu Hause das Postulat Strahm durchlas, sass meine kleine Tochter neben mir. Sie hatte eine Comic-Geschichte über den grossen bösen Wolf, der für irgendwelche Untaten mit einem Bösartigkeitsorden ausgezeichnet wurde, vor sich. Ich dachte bei mir: Wenn man im Kanton Bern einen solchen Bösartigkeitsorden verleihen würde, dann würde ich den Punkt 2 des Postulates Strahm dafür vorschlagen.

Zu Punkt 4: Der Konsument wünscht heute ein Bio-Label. Der Konsument ist König, also kann man meinetwegen ein solches Markenzeichen schaffen. Es ist aber nicht so, dass heute noch keine IP-Kriterien bestehen. Meines Wissens werden die Betriebe, die nach diesen Kriterien produzieren, schon recht seriös kontrolliert. In

seiner Begründung weist Herr Strahm auf eine Studie hin, auf welche er sein Postulat aufbaue. Uns Bauern wird im Rahmen derartiger Debatten jeweils vorgehalten, was wir in den letzten Jahren alles falsch gemacht haben. Einiges haben wir vielleicht falsch gemacht, aber sicher nicht so viel, wie immer behauptet wird. Was gemacht wurde, stützte sich seinerzeit auch auf derartige Berichte und Studien. Ich erinnere mich noch gut daran, wie wir als junge Burschen von der landwirtschaftlichen Schule aus an sogenannte Milchgewinnungskurse geschickt wurden, wo uns gesagt wurde, die Bauern seien nicht einmal in der Lage, das Schweizer Volk zu ernähren und genügend Milch und Fleisch zu produzieren. Sie müssten sich anstrengen, um zu beweisen, dass sie dazu fähig seien, hiess es damals, denn die Sozialpartner seien nicht damit einverstanden, dass immer mehr Importprodukte eingeführt werden müssten. Und ich erinnere mich gut daran, wie Herr Duttweiler nach seiner Rückkehr aus Amerika sagte, er wolle die Schweizer Bauern schon lehren, Milch und Fleisch zu produzieren. Er war einer der ersten, der für die Geflügelproduktion die grossen Hallen baute. Die Bauern lernten in den landwirtschaftlichen Schulen, wie man viel produziert. Dafür wurden Studien gemacht. Vielleicht hätte man damals einige dieser Berichte besser nicht gelesen. Und vielleicht sollte man auch heutige Berichte nicht lesen. Aus diesen Gründen bin ich der Meinung, das Postulat Strahm sei abzulehnen. Das Vernünftigste wäre allerdings, wenn Herr Strahm seinen Vorstoss zurückziehen würde.

Jungi. Man wird uns wie bei der letzten Landwirtschaftsdebatte wieder vorwerfen, wir würden zum Fenster hinausreden. Trotzdem möchte ich zum Postulat und zur Antwort der Regierung einige Bemerkungen machen.

Ich finde die Antwort der Regierung gar nicht so schlecht. Sie will auf die einzelnen Punkte zum Teil eingehen und diese mitberücksichtigen. Die Regierung ist von der Struktur der Berner Landwirtschaft her dazu verpflichtet, den künftigen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Ich glaube ihr, dass sie dies tun wird. Dass sie aus formalen Gründen nicht auf das Postulat eintritt, ist für die SVP verständlich.

Zu Beginn ist gesagt worden, die Bauern dürften nicht schweigen zu diesen Fragen. Man hatte das Gefühl, wir würden still sitzen bleiben. Manchmal ist zuwarten eben besser als zu früh das Wort zu ergreifen.

Wenn wir in der SVP bezüglich Direktzahlungen eine gewisse Kehrtwendung gemacht haben, dann haben wir das gezwungenermassen getan. Niemand ist gerne Staatsangestellter. Wir wären lieber freierwerbende Unternehmer geblieben. Es liegt in der Natur unserer Ausbildung und unserer Erziehung, wenn wir uns dagegen sträuben. Unsere Väter haben uns den Bauernberuf gelehrt. Wir haben das Bauern nicht auf der Landwirtschaftsdirektion gelernt. Wir haben gelernt, dass man von jedem eingenommenen Franken jeweils etwas weniger ausgeben darf. Diesen Grundsatz kennt man hier in diesem Rat nicht. Die Väter haben uns gelehrt, wie man durchkommt. Wahrscheinlich braucht es eine gewisse Zeit, bis wir uns daran gewöhnt haben, dass wir unseren Jungen sagen müssen: Du musst jetzt mit Direktzahlungen vorlieb nehmen, weil sich der Schweizer Konsument das von uns produzierte Essen nicht leisten kann – oder vielleicht auch nicht leisten will. Wäre der Konsument bereit, 20 Prozent seines Budgets für die Nahrung aufzuwenden, brauchten wir keine Direktzah-

lungen und müssten nicht auf die Karte Mehrproduktion setzen. Wir hätten ein Auskommen. Während des Krieges wurden 30 Prozent für die Ernährung ausgegeben, heute sind es noch 11 Prozent.

Was das Bauernsterben betrifft, so zweifle ich daran, dass wegen dieses Postulates auch nur ein einziger Betrieb länger bei der Stange bleibt. Ich war 1964 Ackerbaustellenleiter einer Gemeinde mit damals 132 Betrieben und habe die Entwicklung bis heute verfolgen können. Ohne dass darüber viel gesprochen worden wäre, ist ein Betrieb nach dem anderen verschwunden. Heute haben wir noch 88 Betriebe. Zur Zeit sind es die 10-Hektaren-Betriebe, die aufgelöst werden. Man hätte all diese Betriebe unterstützen können und gleichwohl wären sie verschwunden, weil auf diesen Höfen die Nachfolge nicht gesichert war. Wenn wir den Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung und insbesondere die Lehrlingszahlen betrachten, so wird klar, dass wir unsere Betriebe nicht mit Direktzahlungen erhalten können, es sei denn Sie rücken selber aus, um diese Kleinbetriebe zu übernehmen. Es geht übrigens nicht gerade um die am bequemsten zu bewirtschaftenden Flächen, die als erstes zur Verfügung stehen.

Mit diesem Postulat können Sie die Entwicklung nicht bremsen. Mit Herrn Strahm bin ich der Meinung, dass die Regierung unseren Bedürfnissen und unseren Strukturen Rechnung tragen muss. Aber damit alle Betriebe in der heutigen Zahl zu retten, ist nicht möglich. Wahrscheinlich heisst eine Diskussion über diese Massnahmen in der Tat, zum Fenster hinauszureden.

Kurath. Ich überlegte mir gut, ob ich hier etwas sagen solle. Denn meine Interessenlage liegt auf der Hand. Jedesmal, wenn ich etwas zur Landwirtschaftspolitik sage, kommt ja sogleich das Bundesamt für Landwirtschaft aufs Tapet.

Herrn Baumann möchte ich entgegnen, dass es schlicht falsch ist, wenn er behauptet, in der Bundesverwaltung würden Äusserungen gegen die bäuerlichen Familienbetriebe gemacht. Sie können sämtliche Papiere – und Papiere wurden in den letzten zwei Jahren viele geschrieben – lesen und stellen fest: Das oberste Ziel der Erhaltung einer bäuerlichen Familienstruktur ist nie in Frage gestellt worden. Wir haben lediglich eine Differenz in der Frage zur Grösse, die ein Familienbetrieb aufweisen muss. Dieses Mindest-Potential muss sich daran ausrichten, was eine bäuerliche Familie an Arbeitsleistung unter Beachtung der heutigen technischen Möglichkeiten erbringen kann. Das ist nicht nur flächenbezogen zu verstehen. Die Erhaltung des bäuerlichen Familienbetriebes ist für Bauernverband und Bundesamt für Landwirtschaft nach wie vor eines der wichtigsten, wenn nicht das wichtigste Oberziel unserer Landwirtschaftspolitik.

Aus formellen Gründen – hier spreche ich nun nicht mehr als Mitarbeiter des Bundesamtes für Landwirtschaft, sondern als Politiker – muss man dieses Postulat ablehnen. So geht es nicht! Ich möchte es mir aber nicht zu einfach machen und auch noch etwas zum Materiellem sagen. Herr Strahm, Sie gehen mit dem Wort «Direktzahlungen» etwas zu leichtfertig um. Man verbindet es dauernd einzig mit ökologischen Auflagen. Man sollte zwischen verschiedenen Arten von Zahlungen differenzieren, weshalb der Bundesrat in seinem Revisionsentwurf auch einen Artikel 31a und einen Artikel 31b vorschlägt. Die allgemeinen Direktzahlungen, die aus einkommenspolitischen Gründen ausgerichtet werden, weil die Preise nicht mehr erhöht werden können oder

sogar gesenkt werden müssen, um auf das Preisniveau des Auslandes zu gelangen, sind grundsätzlich neutral und haben nichts mit ökologischen Auflagen zu tun. Daneben gibt es den zweiten, breiten Teil, der heute stärker gewichtet wird: die Zahlungen zugunsten nichtlandwirtschaftlicher Aufgaben wie Erhaltung der Kulturlandschaft, Erhaltung der dezentralisierten Bevölkerungsstruktur usw. Das sind Aufgaben, welche die Landwirtschaft im Auftrag der Allgemeinheit erbringt. Diese zweite Kategorie von Zahlungen ist zu binden an ökologische Auflagen. Dies betrifft beispielsweise die Zulagen für erschwerte Bewirtschaftungsverhältnisse im Berggebiet, für besonders ökologisch geführte Betriebe usw.

Das Bio-Label ist eine Angelegenheit der Konsumenteninformation. Es existieren derartige Label für verschiedene Zweige der Landwirtschaft, neuerdings auch für den Rebbaubau. Ich gebe Herrn Strahm insofern recht, als noch viel Koordinationsarbeit geleistet werden muss. Das Bundesamt für Landwirtschaft ist mit grosser Intensität an dieser Arbeit, wie Herr Strahm weiss. Allerdings ist es nicht so einfach, wie gewisse Leute behaupten, die immer alles so gut wissen. Ich diskutiere häufig mit Leuten, die im Naturschutz engagiert sind, und stelle fest, dass sie nach Lösungen suchen, dass aber nicht von heute auf morgen einfach Rahmenbedingungen geändert werden können. Wir sind auf dem Weg dazu, Lösungen zu finden. Und dabei sollten wir einander helfen. Ich ersuche Sie, das Postulat abzulehnen.

Strahm. Ich beabsichtigte keine Provokation, obwohl es jetzt vielleicht danach aussieht. Ich wollte eine Diskussion. Mit der formalen Absage durch die Regierung habe ich allerdings nicht gerechnet. Wäre die Regierung auf das Postulat materiell eingetreten, hätten wir über einzelne Punkte materiell streiten können.

Zum juristischen Aspekt sprach ich extra mit Herrn Wissmann. Im Grossratsgesetz heisst es in Artikel 53 Absatz 2: «Im delegierten Rechtsetzungsbereich und im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates oder der Staatsverwaltung kann eine Massnahme nur in der Form eines Postulates verlangt werden.» Genau das habe ich gemacht. Auch möglich gewesen wäre eine Standesinitiative, aber dies wäre hier nicht am Platz gewesen. Nach dieser Debatte ist mir klar, weshalb man formale Gründe vorgeschoben hat: Die Parteien sind gespalten in diesen Fragen. Immerhin bin ich dankbar dafür, dass viele Votanten inhaltlich auf das Postulat eingegangen sind. Ich wäre dankbar dafür, wenn der Landwirtschaftsdirektor in dieser wichtigen Phase, sechs Tage vor Ablauf der Vernehmlassungsfrist, etwas Materielles sagen und vielleicht eine Brücke bauen würde, damit man auf das Postulat doch eintreten könnte.

Ich habe in dieser Diskussion eine enorm starke Wagenburg-Mentalität gespürt. Ich begreife mehr und mehr, woher diese stammt. Zugegeben, mein eigenes Einkommen hängt nicht vom Landwirtschaftsgesetz ab. Nur, die Entscheidungen werden eben nicht allein von den Betroffenen gefällt. Ich und alle anderen, deren Einkommen nicht davon abhängt, werden auch mitentscheiden. Und die Natur ist vielen Leuten auch wichtig.

Ich betrachte diese Haltung als ein Zeichen der Verunsicherung. Verunsicherung ist ein schlechter Ratgeber. Wenn Sie nun wieder mit der Behauptung kommen, jeder Empfänger von Direktzahlungen sei ein Staatsangestellter, und in Ihren Kreisen die Leute auf diese Weise verunsichern, schaden Sie sich langfristig selber. Ich bin kein «Europhoriker», gehöre also nicht zu jenen, die sich

für den EG-Beitritt einsetzen. Ich bin auch kein Befürworter der Postulate der Uruguay-Runde. Aber was das GATT betrifft, so halte ich es aus langjähriger Erfahrung für unausweichlich, dass die produktebezogenen Beiträge bis zum Ende dieses Jahrhunderts verschwinden müssen. Das ist ein äusserer Zwang, aber es wäre auch eine Chance.

Herr Zesiger und Herr Oehrli haben sich vor allem an Punkt 2 gestört. Lesen Sie ihn doch nochmals! Ich verlange nur, dass jene, die gesetzeskonform handeln, entschädigt werden sollen. Was sollte dabei so schlecht sein? Es ist davon auszugehen, dass die Einhaltung dieser Gesetze Mehrkosten, Mehrarbeit oder Mindererträge bringt, und diese sollen entschädigt werden. Was die Jauchegruben betrifft, so bin ich der Meinung, das Meliorationsamt solle endlich mehr für die Erweiterung der Hofdüngeranlagen tun. Es sind über 600 Gesuche hängig! Wenn Herr Oehrli hier sagt, es handle sich um diktatorische Arroganz, wenn man Gesetze durchsetzt, dann hoffe ich, er habe das nicht so gemeint. In ihrem Vorschlag zur Vernehmlassungsantwort schreiben die Mitarbeiter des SBV-Sekretariats: «Nach unserer Auffassung müsste ein solches Direktzahlungskonzept etwa folgende Charakteristiken haben: Die ökologischen Anforderungen entsprechen ungefähr dem strengen Vollzug der geltenden Gesetzgebung (Gewässerschutzgesetz, Umweltschutzgesetz, Tierschutzgesetz usw.)»

Aus dem Votum von Herrn Salzmann muss man schliessen, dass in gewissen Kreisen Direktzahlungen immer noch abgelehnt werden. Dann sollte man es auch so sagen. Allerdings stellte die schweizerische SVP kürzlich eine Broschüre vor, in welcher sie auf Direktzahlungen eingeschwenkt ist.

Den Mitgliedern der FDP-Fraktion möchte ich sagen, dass ihre Partei das Konzept der Direktzahlungen mit ökologischen Auflagen unterstützt. Grund dafür ist unter anderem, dass man gegenüber dem GATT Direktzahlungen vielleicht gar nicht mehr anders wird rechtfertigen können als mit ökologischen Auflagen und Extensivierungseinbussen.

Wenn man das Postulat abschmettern würde, wäre dies eine agrarpolitische Kapitulation. Das würde signalisieren, dass man nichts will. Das wäre gegenüber dem Bund und gegenüber den anderen interessierten Kreisen ein schlechtes Signal.

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Wenn ich die Antwort allein hätte schreiben müssen oder können, dann hätte sie aus einem Satz bestanden: «Aus formaljuristischen Gründen muss das Postulat abgelehnt werden.» Diese formalen Gründe sind heute bereits von berufener Seite angeführt worden. Bei den Vernehmlassungen zuhanden des Bundes handelt es sich um eine der wenigen Kompetenzen, welche die Regierung noch hat.

Wie problematisch ein solcher Vorstoss ist, kann ich Ihnen anhand der zeitlichen Abwicklung zeigen. Herr Strahm hat sein Postulat am 18. März eingereicht. Es wurde drei Tage später für dringlich erklärt. Bis Ende April muss die Regierung zuhanden des Bundes Stellung genommen haben. Wir verabschiedeten die Stellungnahme gestern. Sie ist bereits abgeschickt. Das Communiqué wird vermutlich morgen in der Presse zu lesen sein. Selbst wenn Sie das Postulat jetzt annehmen, ändert dies nichts mehr. Die Angelegenheit ist – formell korrekt – erledigt.

Ich kann Ihnen gleichwohl einige Informationen geben. Wir haben uns an den folgenden sechs Punkten orien-

tiert. Erstens haben wir unterstrichen, dass die vorgeschlagene Revision in die richtige Richtung ziele. Zweitens müssten die Ausführungsbestimmungen praktikabel und praxisnah sein. Drittens müssten Direktzahlungen eine naturnahe Produktion unterstützen und ermöglichen, und zwar einerseits als ergänzende Direktzahlungen zur Einkommensverbesserung und andererseits als Beiträge für besondere Umweltleistungen. Der Produzentenpreis müsse aber nach wie vor eine wichtige Komponente und im gutgeführten Talbetrieb eine entscheidende Grundlage für das Einkommen bleiben. Viertens dürfe der Nebenerwerbs- und Zuerwerbsbetrieb nicht wegrationalisiert werden. Fünftens solle nicht von einer Strukturbereinigung gesprochen werden, sondern von einem sanften Strukturwandel. Diesen hat es immer gegeben. Wir können ihn nicht verhindern. Sechstens sei die Finanzierung sicherzustellen. Wir haben zudem festgehalten, dass die Fläche wohl eine Bedeutung bei der Festlegung der Direktzahlungen haben solle. Aber es heisst ganz eindeutig: «Die Direktzahlungen werden nach den Kriterien Fläche, Arbeitsaufkommen oder Anzahl Vieheinheiten bemessen.»

Ein letzter Punkt: Der Kanton Bern ist bekannt dafür, dass er zu seiner Landwirtschaft Sorge tragen will. Das weiss man auch beim Bund. Wir werden von mehr als einem Kanton um unser Dekret für Umstellungsbeiträge an den biologischen Landbau benieden. Und wir haben Beiträge für Trockenstandorte und Feuchtgebiete eingeführt. Herr Strahm, wenn wir es immer allen recht machen wollten, hätten wir bis heute noch keine erste Lesung des Naturschutzgesetzes durchgeführt!

Herr Baumann, aus Brüssel kommt verschiedenes auf uns zu, nicht nur die Erkenntnis, dass das Papier beschrieben werden muss, solange es weiss ist. Aus Brüssel kommt auch die Forderung, 40-Hektaren-Betriebe sollten zu Nebenerwerbsbetrieben werden.

Ich bitte Sie, das Postulat aus grundsätzlichen Erwägungen abzulehnen. Aber entscheiden Sie, wie Sie es für richtig erachten. Es ändert so oder so nichts mehr.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	61 Stimmen
Dagegen	87 Stimmen

Schluss der Sitzung um 12.05 Uhr

Der Redaktor/
Fredi Hänni

Vierte Sitzung

Mittwoch, 24. April 1991, 13.45 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen*, Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 177 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebersold, Aebi, Bay, Biffiger, Brawand, Brodmann, Dysli, Gallati, Galli, Jenni (Zimmerwald), Knecht-Messerli, König (Fraubrunnen), Liniger, Matti, Mauerhofer, Nyffenegger, Sinzig, Studer, Teuscher (Saanen), Wehrlin, Wenger (Langnau), Wülser.

Ausgabenbewilligung für zentrale Informatikkosten der Staatsverwaltung des Jahres 1991

Beilage Nr. 15, Geschäft 0542

Präsident. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission stellt den Antrag auf Verschiebung des Geschäftes. Er hat das Wort.

Baumann (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission diskutierte lange über dieses Geschäft und beschloss, eine Stellungnahme des Grossratsrevisors einzuholen. Dieser Bericht traf leider erst gestern ein. Mit dem Bericht sind neue Fragen offen. Deshalb beantragen wir Ihnen, das Geschäft auf eine nächste Session zu verschieben, damit wir Gelegenheit haben, diese offenen Fragen abzuklären. Die Finanzkommission ist mit der Verschiebung einverstanden.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich erkläre mich damit einverstanden, das noch zu überprüfen. Gerade im Bereich der Informatik habe ich unbeantwortete Fragen nicht gerne.

Gestatten Sie mir aber, zwei Bemerkungen anzubringen: Es ist unbefriedigend – auch für die Verwaltung, wenn sie effizient arbeiten will –, wenn ein Bericht des Grossratsinspektorates so spät eintrifft und Fragen aufwirft, die wir längstens hätten beantworten können.

Zum zweiten – das sagte ich auch dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission –, wenn man nicht informiert ist, muss man bereit sein, in die Niederungen des Alltages hinabzusteigen, in diesem Fall in die Kostenrechnung der Bedag Informatik. Es ist unbefriedigend, wenn ich einen Teil der Geschäftsprüfungskommission einlade, die Bedag zu besichtigen, um diese Fragen zu diskutieren, und ich dann die Antwort erhalte, man habe keine Zeit. Ich hoffe, dass sie jetzt Zeit haben und wir die notwendige Auskunft erteilen können.

Präsident. Laut Grossratsgesetz ist der Grosse Rat dafür zuständig, ob ein traktandiertes Geschäft behandelt werden soll oder nicht. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für den Antrag Baumann (Uetendorf) Grosse Mehrheit

Präsident. Damit haben Sie beschlossen, das Geschäft 0542 auf eine nächste Session zu verschieben.

Thun: Ankauf eines Landabschnittes an der Allmendstrasse in Thun von der Einwohnergemeinde Thun; Genehmigung des Kaufvertrages

Beilage Nr. 15, Geschäft 0838

Antrag der Finanzkommission

In den Vertrag mit der Stadt Thun ist eine Klausel aufzunehmen, wonach der Staat Bern das Recht erhält, bis zum Jahr 2000 den Kaufvertrag rückgängig zu machen.

Baumann (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission hiess das Geschäft gut. Heute morgen hatten wir eine Zusammenkunft und einigten uns in bezug auf den Zusatzantrag. Die Finanzkommission verzichtet auf ihren Antrag. Ich bin froh über diese Einigung. Herr Schmid wird noch etwas dazu sagen.

Materiell gehe ich nicht weiter auf das Geschäft ein. Es hängt mit dem Verwaltungsgebäude von Thun zusammen; mit dem Landkauf, der Zoneneinteilung und den Genehmigungen ist alles klar. Damit ist der Zusatzantrag nicht nötig.

Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Schmid (Rüti), Sprecher der Finanzkommission. Wir ziehen den Antrag zurück.

Ich bringe eine Bemerkung zur Vorbereitung des Geschäftes an. Die Finanzkommission erlaubte sich, die Details des Kaufvertrages zu prüfen. Es geht immerhin um einen Landkauf von etwas mehr als 1 Mio. Franken. Aber auch wenn es um weniger Geld ginge, würde es sich lohnen, das einmal anzusehen. Wir stellten eine Anzahl detaillierter Fragen betreffend Dienstbarkeitsbereinigungen und baurechtliche Nutzungsmöglichkeit des Landes. Wir erhielten nicht auf Anhieb befriedigende Antworten. Gestützt auf den Fristenlauf veranlasste uns das, den Schuh zwischen die Türe zu stellen und zu sagen, wenn es nicht sicher ist, dass dieses Grundstück nach den jetzigen Projekten überbaut werden kann, muss der Kanton die Möglichkeit haben, zurückzutreten. Das heisst, man muss sichern, dass die Gemeinde Thun das Land zurücknimmt und die entsprechenden Leistungen wieder ausgetauscht werden. Noch in einem Brief der Finanzdirektion vom 17. April 1991 wurde die Frage, ob das Bauland in unserem Sinne auch nutzbar sei, unbefriedigend beantwortet. Das ist nicht korrekt.

Gestützt auf eigene Bemühungen – ich danke Herrn Schläppi für seine Bereitschaft, das Planungsamt der Stadt Thun einzuschalten –, haben wir jetzt eine befriedigende Antwort. Wir erhielten heute schriftlich bestätigt, dass die Parzelle in der Zone für öffentliche Nutzung liegt; dass die in der Diskussion erwähnte, in Arbeit stehende Überbauungsordnung für das Terrain dieses Vertrages keine Zonenänderung vorsieht; sollte die Überbauungsordnung im Jahre 1993 vom Thuner Souverän nicht angenommen werden, gilt die heutige Grundordnung, das heisst die Zone für öffentliche Nutzung. Auch bei Ablehnung der Überbauungsordnung könnte das Projekt realisiert werden. Schliesslich wurde uns bestätigt, dass das vom Kanton aufgrund des Wettbewerbsergebnisses zu erarbeitende Projekt für den Bau eines kantonalen Verwaltungsgebäudes in jedem Fall im ordentlichen Baubewilligungsverfahren erstellt werden kann.

Gestützt auf diese Zusagen ziehe ich den Antrag zurück. Die Finanzkommission hat keine Einwände mehr anzubringen.

Genehmigt

Kantonalbank von Bern: Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung 1990

Beilage Nr. 15, Geschäft 1184

Antrag Suter (Biel)

Rückweisung, verbunden mit den Auflagen:

– dem Grossen Rat einen Bericht über die Ergebnisse der laufenden Untersuchungen zu den Vorfällen um die Omni Holding AG / Werner K. Rey vorzulegen, soweit die Kantonalbank von Bern betroffen ist.

– der Finanzkommission zusätzlich eine Stellungnahme mit Empfehlungen der Eidgenössischen Bankkommission EBK zu diesen Untersuchungen vorzulegen bzw. einzuholen.

Sidler, Sprecher der Finanzkommission. Als Mitglied der Finanzkommission vertrete ich den Jahresbericht der Kantonalbank. Nach Artikel 22 des Kantonalbankgesetzes ist der Grosse Rat zuständig für die Genehmigung der Jahresrechnung, des Jahresberichtes und die Beschlussfassung zur Verwendung des Reingewinnes. Für die Überwachung und Kontrolle der Kantonalbank sind nach Artikel 14 das Inspektorat und eine externe Revisionsstelle zuständig. Es ist nicht Aufgabe der Finanzkommission, eine zusätzliche Überwachung und Kontrolle auszuüben.

Alle Ratsmitglieder erhielten den Geschäftsbericht der Kantonalbank. Wichtige Details konnten Sie daraus entnehmen. Ich kann mich deshalb kurz fassen. Die Bilanzsumme stieg im letzten Jahr um 9,34 Prozent; das ist das grösste Wachstum seit Bestehen der Bank. Die Auslandstätigkeit erfolgte innerhalb der vorgeschriebenen Limite. Die Finanzkommission und der Ausschuss erhielten eine detaillierte Zusammenstellung dieser Zahlen. Die Fusion wurde weitgehend realisiert und vollzogen. Damit verbunden war eine zusätzliche Belastung der Leitung und des Personals, denn diese Tätigkeit musste neben der normalen Aufgabenerfüllung geleistet werden. Gewisse Organisationsprobleme mussten zusätzlich gelöst werden. Man stellte fest, dass letztes Jahr nicht nur bei den Regionalbanken, sondern auch bei der Kantonalbank die Geldmittelbeschaffung schwieriger und vor allem teurer wurde. Das hatte Auswirkungen auf die Marge. Sie wurde bedeutend knapper als in den Vorjahren. Das Resultat fiel befriedigend aus; man muss aber feststellen, dass die Ertragsentwicklung mit der Geschäftsausweitung nicht Schritt halten konnte. Die zusätzlichen Kosten für die Durchführung der Fusion konnten jedoch leicht verkraftet werden. Allen, die einen Beitrag für das ausgewiesene Resultat leisteten, vor allem aber dem Kader, danken wir herzlich für diesen Einsatz. Nun noch drei Bemerkungen. Die erste betrifft den vorliegenden Rückweisungsantrag. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung der Kantonalbank beziehen sich allein auf das Jahr 1990. Auch meine Berichterstattung konzentriert sich auf diese Periode. Über Ereignisse, die sich 1991 abspielten, werden wir in einem Jahr, im Bericht für 1991, lesen können.

Momentan läuft auf Antrag und Wunsch der Geschäftsleitung und des Bankrates eine Untersuchung, die bestimmte Vorfälle näher untersucht.

Die Gewinnverteilung steht in Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag, deshalb komme ich darauf zu sprechen: Die Gewinnverteilung beinhaltet auch die Dividende für Inhaber von Partizipationsscheinen. Auf das Partizipationsscheinkapital ist die Kantonalbank ange-

wiesen, es verbessert die Eigenkapitalbasis. Es bedeutet aber auch, dass der Kanton weniger Kapital nachwerfen muss. Andererseits erwartet der Kapitalgeber eine pünktliche Auszahlung des Zinses als Vergütung des Partizipationsscheinkapitals, das er der Kantonalbank zur Verfügung stellte. Bei Annahme des Rückweisungsantrages wird dies verhindert und rund 8000 Partizipationsscheinbesitzer werden verärgert, weil die Auszahlung ihrer Dividende verzögert wird. Dies sind die drei Bemerkungen zum Rückweisungsantrag.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 1990 zu genehmigen und der vorgeschlagenen Gewinnverteilung zuzustimmen.

Suter (Biel). Ich schicke voraus: Ich bin selber Kunde der Kantonalbank. Ich stellte den Rückweisungsantrag, den ich nachher begründen werde, nicht deshalb, weil ich gegen die Kantonalbank wäre, im Gegenteil. Ich stelle fest, dass die Vorkommnisse rund um die Omni Holding und Werner K. Rey das Vertrauen in unsere Staatsbank angeschlagen haben. Es geht mir darum, das Vertrauen möglichst rasch wiederherzustellen und nichts zu vertuschen. Die Staatsbank ist mit einer Staatsgarantie ausgestattet; sie untersteht der staatlichen Aufsicht. Ich verweise auf die Artikel 21 und 22 des Kantonalbankgesetzes, die die Kompetenzen des Grossen Rates festlegen. Die konkrete Aufsicht obliegt der Finanzkommission; das wird im Artikel 54 der Geschäftsordnung geregelt und im Artikel 22 des Grossratsgesetzes. Mit der Rückweisung – nicht einer Ablehnung – verlangen wir einen Zusatzbericht, der bezüglich der Fragen, die sich das Volk zu Recht stellt, Klarheit schaffen soll.

Der Grosse Rat hat eine moralische Verantwortung ähnlich der Funktion der Generalversammlung einer Aktiengesellschaft. Gemäss Kantonalbankgesetz haben wir den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen. Damit erteilen wir mindestens moralisch auch Decharge und heissen die Geschäftstätigkeit gut. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass gestützt auf den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung die Decharge nicht gewährt werden kann. Die Eidgenössische Bankenkommision sprach diesen Frühling Klartext zu Vorkommnissen des Jahres 1990. Es ist sehr wohl so, dass der Geschäftsbericht 1990 und diese Zeitperiode betroffen sind und wir das Problem nicht bis 1991 vertagen können, wie das der Sprecher der Finanzkommission durchblicken liess. Die Eidgenössische Bankenkommision nahm nur eine Vorprüfung vor. Es steht ihr gemäss den bankengesetzlichen Kompetenzen nicht zu, über die Kantonalbank Untersuchungen zu führen und Empfehlungen abzugeben, wie das bei allen anderen Banken der Fall ist. Die Kantonalbank hat eine spezielle Position. Die EBK konnte deshalb nur im Rahmen einer Vorabklärung gewisse Feststellungen machen, die auch die Berner Kantonalbank betrafen. Was von der Eidgenössischen Bankenkommision ausgeführt wurde, ist ernst. Dieses Gremium vertritt nicht leichtfertig schwerwiegende Vorwürfe in der Öffentlichkeit. Gerügt wird – davon sei die Kantonalbank auch betroffen, das konnte man in den Zeitungen lesen –, dass man die Regeln des Klumpenrisikos missachtet und die Meldepflicht bei den ungedeckten Krediten nicht eingehalten habe. Man vernahm auch, auf Stufe Generaldirektion seien gewisse Unregelmässigkeiten vorgekommen.

Ein Klumpenrisiko, die Vorschriften nicht einhalten – was heisst das? In einer Bank ist das etwa so, wie wenn man im Strassenverkehr eine doppelt ausgezogene Sicherheitslinie überfährt. Die Kantonalbank gesteht die-

sen Fehler auch ein. Sie fand aber die eigenartige Ausrede, das Klumpenrisiko sei durch den Zusammenschluss mit der Hypothekarkasse wegfusioniert worden. Wir sprechen hier über die Geschäftstätigkeit der Kantonalbank vor der Fusion. Trotz ihres speziellen Status soll die Kantonalbank denselben Prüfungen unterworfen werden wie andere Banken. Wir wollen wissen, wer das Überfahren der doppelten Sicherheitslinie zu verantworten hat und ob der Bankrat seiner Aufsichtsfunktion nachkam und die Interessen, die wir ihm treuhänderisch übertragen haben, wahrnahm. Wir möchten auch wissen, ob die Ausstandspflichten beachtet wurden. Ich erinnere daran, dass personelle Verflechtungen bestehen zwischen dem Bankrat und dem Verwaltungsrat der Omni Holding AG. Das sind legitime Fragen, die abgeklärt werden müssen. Die Eidgenössische Bankenkommision erachtete diese Vorfälle als absolut untersuchungswürdig.

Dazu kommt noch ein anderer Aspekt: die finanziellen Konsequenzen des Engagements unserer Staatsbank bei der Omni Holding AG wie auch bei Herrn Werner K. Rey persönlich. Das sind zwei verschiedene Risikofelder. Bei der Aktiengesellschaft läuft ein Nachlassstundungsverfahren. Die Interessen der Staatsbank werden dort bestimmt wahrgenommen. Wir hoffen, die Staatsbank komme mit einem blauen Auge davon. Ein anderes Kapitel sind jedoch die Kredite, die man Herrn Werner K. Rey persönlich gewährte. Der Anwalt von Herrn Rey bestätigte, die Kantonalbank habe gegenüber Herrn Rey 49 Mio. Franken ausstehende Kredite. In der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 13. April 1991 ist nachzulesen, dass Herr Rey persönlich über keine nennenswerten Mittel mehr verfüge und die 49 Mio. Franken als Verlust zur Kenntnis genommen werden müssten. Wenn man einrechnet, dass die Kantonalbank sehr wahrscheinlich ihr Aktienkapital der Omni Holding AG abschreiben muss, muss man von einem Verlust von sicher 50 Mio. Franken ausgehen. 50 Mio. Franken sind kein Pappenstein! Im Geschäftsbericht wird nichts davon erwähnt. Ich verstehe die Gründe, wieso dem so ist. Genau deshalb verlangen wir einen Zusatzbericht. Wir wollen wissen, weshalb dieser Verlust entstand und ob allfällige Sorgfaltspflichten nicht eingehalten wurden. Die 50 Mio. Franken liegen deutlich über dem erwirtschafteten Gewinn von 33,52 Mio. Franken. Dieser Gewinn wurde durch die Mitarbeiter in den Filialen, an der Basis erwirtschaftet. In der Generaldirektion kamen Unterlassungen vor. Wir wollen wissen, wer die Verantwortung für den Verlust der 50 Mio. Franken trägt, ob er voraussehbar war oder nicht. Unsere Fraktion hält es für unsere Pflicht und Schuldigkeit, Auskunft zu verlangen und Rechenschaft zu erhalten. Wir müssen nicht davor zurückschrecken, allfällige persönliche Konsequenzen zu ziehen, sollten sich solche Unregelmässigkeiten bestätigen. Das Kantonalbankgesetz sieht den Weg vor, den wir eingehalten haben möchten. Die Finanzkommission ist zuständig. Sie soll bei der Eidgenössischen Bankenkommision Empfehlungen einholen, damit sie en connaissance de cause die richtigen Massnahmen und Anordnungen treffen kann. Es muss mit gleichen Ellen gemessen werden, für die Kantonalbank gilt hier genau dasselbe wie für jede andere Bank in unserem Land. Unsere Kantonalbank hat Vorbildfunktion, nicht zuletzt für die Regionalbanken. Ich komme auf die Ausführungen des Sprechers der Finanzkommission zurück. Dieser Zusatzbericht kann rasch erstellt werden. Über das zurückgewiesene Geschäft kann man in der Junisession befinden. Diese zeitliche Verzögerung ist verkräftbar, auch für die Partizi-

pationsschein-Inhaber, die sich bis dann gedulden müssen, weil diese Vorkommnisse vorgängig abgeklärt werden müssen.

Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, dem Rückweisungsantrag stattzugeben.

Präsident. Herr Lüthi reichte vorhin einen Antrag ein des Inhalts, den Jahresbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen, ebenso die Auflagen gemäss Antrag Suter, wobei die Antworten bis zur Junisession vorliegen sollen. Herr Lüthi begründet seinen Antrag.

Lüthi. Mir scheint der Kompromiss, den ich einbringe, der richtige Weg zu sein, obschon Herr Suter mit seinen Ausführungen eigentlich das Problem genau umschreibt. Ich gehe nicht so ins Detail wie er, sondern teile Ihnen einige Rahmenbedingungen der Bankszene mit. Die Eidgenössische Bankenkommission verlangt zu Recht eine offene, transparente und wahrheitsgetreue Information der Aktionäre, der Sparer und damit der Öffentlichkeit. Die Bankenkommission lässt Geschäftsberichte, die dem nicht entsprechen, nicht veröffentlichen. Solche Geschäftsberichte müssen auf Verlangen der Bankenkommission abgeändert werden, bis sie diesen Vorstellungen entsprechen. Erst dann darf ein solcher Geschäftsbericht zum Druck und zur Verteilung gelangen.

Wir hörten, die Berner Kantonalbank unterstehe der Bankenkommission nicht. Damit kommt dem Grossen Rat eine viel grössere Verantwortung zu, die er gegenüber dem Steuerzahler wahrnehmen muss. Aus der Presse vernahmen wir von den Problemen, die in der Geschäftsführung der Berner Kantonalbank bestanden. Ich will das nicht überbewerten. In der Presse hörte man von Klumpenrisiken, die 1990 bestanden hätten. Die Bankenkommission unterscheidet nicht zwischen einem Zustand, der einmal herrschte und dann wieder nicht. Klumpenrisiken dürfen nie, an keinem Tag, eingegangen werden. Schon 1990 vernahmen wir, es könnte im Zusammenhang mit den Omni-Geschäften einen grösseren Rückstellungsbedarf geben. Wenn man das 1990 in der Etage der Berner Kantonalbank nicht bereits rot angestrichen hätte, wären Managementfehler gemacht worden. Ich bin überzeugt, dass diese Fehler nicht gemacht wurden. Diese Risiken wurden bestimmt erkannt; vielleicht konnte man sie noch nicht genau beziffern, aber trotzdem muss man darüber bereits informieren.

Mir fehlt ein profihafes Vorgehen, und zwar auch bei der Beantwortung der Interpellation von Herrn Suter zum selben Geschäft. Ich wäre von diesen Antworten nicht befriedigt. Im Geschäftsbericht wird nichts von Problemen gesagt. Nicht im kleinsten Satz wird darauf hingewiesen, dass sich allenfalls Risiken und Unstimmigkeiten ergeben könnten, man aber bereits diese und jene Massnahme getroffen habe, um Abhilfe zu schaffen. Das fehlt mir. Für die Berner Kantonalbank sollen dieselben Gepflogenheiten gelten wie für die Grossbanken und Regionalbanken.

Ich möchte dieses Geschäft aber nicht unnötig verzögern und in bezug auf Zeit und Kosten unnötig belasten. Über die Frage, ob der Stichtag vor dem 1. Januar 1991 lag oder danach, kann man streiten.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, die Rechnung zu genehmigen, jedoch die Auflagen, wie sie Herr Suter formulierte, zu machen und bis zur Junisession Antworten zu verlangen. Diese haben wir zugute.

Präsident. Wir haben also zwei Anträge, einerseits Rückweisung, andererseits Genehmigung des Geschäftes mit den genau gleichen Auflagen. Die dritte Variante ist Genehmigung ohne Auflagen gemäss Antrag der Finanzdirektion und -kommission.

Blatter (Bolligen). Heute morgen sprach man von pädagogischen Exoten; ich bin ein finanzieller Exot, möchte aber heute abend noch in den Spiegel sehen dürfen, nachdem wir dieses Geschäft behandelt haben. Ich beantrage Ihnen im Namen unserer Fraktion, dem eindeutigen und klaren Antrag von Herrn Suter zuzustimmen. Weshalb nicht zustimmen und einen Nachbericht einholen, wie es Herr Lüthi verlangt? Wenn wir die schön gestaltete Broschüre, die wir zugeschickt erhielten, als ausschliessliches Informationsmaterial für uns Grossräte ansehen und dann auf Umwegen erfahren, was alles dahinter steht, würden wir uns hintergangen fühlen. Wir Parlamentarier sollten nicht etwas verabschieden, was solch schwerwiegende Mängel aufweist. Es ist überhaupt bemühend, dass wir Parlamentarier die «Neue Zürcher Zeitung» – die nicht einmal hier aufliegt – konsultieren müssen. Die allerneuesten Informationen zum Fall Omni Holding müssen wir uns am Kiosk besorgen. Man kann es sich auch billig machen und sagen, das sei ein Privatkrieg zwischen diesem Wirtschaftsjournalisten Abt und Herrn Rey. Aber die Dementis, die bis jetzt eintrafen, waren Dementis an Nebenfronten, oder Herr Rey war in seinen persönlichen Rechten betroffen und reichte Klage ein usw. Weder die Staatskanzlei noch die Finanzdirektion nahm aktenkundig Stellung zu diesem Skandal – man muss es als Skandal bezeichnen. Es ist auch nicht gut, sich hinter dem Bankgeheimnis zu verschancen, wenn es heiss und kritisch wird und in der Tagespresse gewisse Dinge vorgelegt werden, die wir zur Kenntnis nehmen müssen.

Ich bitte Sie dringend, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Die zur Diskussion stehenden Ereignisse geschahen im Jahre 1990. Davon hat man Kenntnis. Man sollte nicht einen Sündenbock kreieren, der inzwischen demissionierte, wie beispielsweise Herr Meier. Gerade was in der Zeitschrift «Politik und Wirtschaft» zu lesen war, trifft auch für die Kantonalbank zu. Die volle Verantwortung haben letztlich die Verwaltungsräte zu übernehmen und – im Zusammenhang mit der besonderen Stellung der Kantonalbank – der Grosse Rat.

Steinlin. Die SP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag von Herrn Suter. Er begründete ihn sehr sorgfältig und gründlich. Wir anerkennen diese Leistung auch gerade deshalb, weil er als Vertreter einer Partei, die der Finanzwirtschaft sonst sehr nahe steht, diesen Vorstoss lancierte. Es wurde ihm nicht leicht gemacht. Umso mehr anerkennen wir diese Haltung.

Nach dem Gesetz haben wir die Rechnung zu genehmigen. Das heisst, wir müssen prüfen, ob alles rechtmässig und die Geschäftsführung in Ordnung ist. Die Kantonalbanken unterstehen einer beschränkten Kontrolle. Die Geschäftsleitung und die Organisation sind Sache des Kantons. Die Eidgenössische Bankenkommission prüft diesen Bereich nicht. Umso wichtiger ist das, was wir beim Kanton in eigener Verantwortung machen müssen. Es wurde bereits darauf hingewiesen: Es wird von der Bankenkommission selten so Klartext gesprochen, wie das hier der Fall war. Wenn ein an und für sich zurückhaltender Direktor Hauri sagt, es sei «hier nicht die notwendige Sorgfalt angewandt und gegen die Bestimmungen der Bankenverordnung verstossen worden»,

ist das ernst zu nehmen. Direktor Hauri sagte weiter, man habe zwar bei den Banken immer gewisse Risiken, «allein die notwendige Risikobereitschaft darf nicht, getrieben von hartem Wettbewerb, zu nahezu blindem Wagnis, zum rechtswidrigen Übermut ausufern». Das Klumpenrisiko, das hier zur Diskussion steht, betrifft das Jahr 1990. Der Umfang ist beträchtlich, es geht deutlich über 100 Mio. Franken; dazu kommen noch die 49 Mio. Franken, die Herrn Rey persönlich gewährt wurden und offenbar weitgehend verloren sind.

Es stellt sich die Frage, wer dafür verantwortlich ist, wer – wie Herr Suter sagte – die doppelte Sicherheitslinie überfuhr. Wie steht es mit den Anschuldigungen gegenüber Generaldirektor Meier, der vorzeitig zurücktrat, der das offenbar zu verantworten hat und mit Herrn Rey nahe befreundet ist? Über all diese Vorkommnisse, die die Öffentlichkeit und uns interessieren müssen, steht weder im Geschäftsbericht – der in Glanzeinband gefasste Geschäftsbericht eignete sich wohl nicht ganz dafür – noch im Bericht der Finanzkommission etwas, und das erstaunt mich. Es mag sein, dass die Finanzkommission entschied, bevor die Omni Holding-Angelegenheit publik wurde. Aber dann wäre es Sache der Finanzkommission, darauf zurückzukommen, das nochmals genau anzusehen und ergänzende Abklärungen zu verlangen. Zu diesen Abklärungen gehört auch die Frage, wie weit eine Staatsbank überhaupt Spekulationen finanzieren soll und darf. Es ist Ironie des Schicksals, dass das Paradeferd der bernischen Steuerpolitik schwer verunfallte und man nicht weiss, ob es abgetan werden muss. Man wollte – mit den Worten des Finanzdirektors – mit dem Holding-Privileg eine Entscheidungszentrale nach Bern holen. Man holte sich jedoch eine Pleitezentrale: omnipräsente Defizite statt ertragreiches Steuerklima. Schufen wir dazu eine Staatsbank? Mit den verlorenen Omni-Millionen hätte man bei etwa 100 000 Wohnungen im letzten Jahr ein halbes Prozent weniger Hypothekarzins verlangen respektive auf die Erhöhung eines halben Prozentes verzichten können. Damit hätte man die Aufgaben der Kantonalbank besser erfüllt. In diesem Zusammenhang ist die Feststellung im roten Geschäftsbericht der Kantonalbank erstaunlich, das Zinsmargengeschäft habe 1990 zugenommen. Trotzdem erhöhte man 1991 die Hypothekarzins und begründete das mit schwindenden Zinsmargen. Wenn man den Geschäftsbericht schon zurückweist, wäre dies auch ein Punkt, den die Finanzkommission näher ansehen müsste.

Das zentrale Thema des verlangten Ergänzungsberichtes wird sein, ob wir eine omnipräsente Staatsbank wollen oder eine Staatsbank, die sich auf öffentliche Aufgaben konzentriert. Die Frage wird sich stellen, ob es richtig sei, dass sich die Staatsbank bei solchen Geschäften engagiert.

Herr Sidler sprach von der Verärgerung der Partizipationsscheininhaber, die bei Rückweisung etwas auf die Auszahlung warten müssten. Ein Vertrauensschwund ist das Schlimmste, was einer Bank widerfahren kann. Im Bankenrecht gilt der Satz: Kontrolle ist Voraussetzung für das Vertrauen. Deshalb müssen wir zuerst prüfen und bereinigen und nachher genehmigen. Der Antrag von Herrn Lüthi kehrt dieses Vorgehen gerade um, zuerst genehmigen und danach bereinigen. Das ist ein Blindekuh-Spiel. Wir wollen zuerst wissen, was geschah, und in Kenntnis davon genehmigen und nicht umgekehrt.

Jenni (Bern). Wir unterstützen den Rückweisungsantrag von Herrn Suter, lehnen jedoch den Antrag Genehmigung mit denselben Auflagen von Herrn Lüthi ab. Wir

halten das für ein sonderbares Vorgehen, Decharge zu erteilen und im Nachhinein Abklärungen zu verlangen. Diese müssen vorher angeordnet werden. Im Juni wird sich dann erweisen, ob überhaupt eine Decharge möglich ist durch Annahme des Geschäftsberichtes. Ich hege da meine Zweifel. Ich möchte nicht wiederholen, was insbesondere die Herren Suter und Steinlin gesagt haben. Es ist nicht das erste Mal, dass die Leitung der Kantonalbank gegenüber schillernden Unternehmungen und Persönlichkeiten gewisse Neigungen hatte. Dieses Mal zog sie einen ordentlichen Schuh heraus. Nicht immer war die Sache so klar wie jetzt. Leider wurde bei der Debatte des neuen Kantonalbankgesetzes unterlassen, entsprechende Sicherungen einzubauen, wie das unsere Seite zum Teil verlangte.

Zum Schluss eine Bemerkung, die ich mir nicht verklemmen möchte: Mich interessiert – und sicher auch viele Leute im Volk –, was man genau machen und welches Auftreten man gegenüber der Kantonalbankdirektion haben muss, um einen Privatkredit von 49 Mio. Franken zu erhalten.

Bigler. Der vorgelegte Jahresbericht ist auch für die Fraktion Freie Liste absolut unakzeptabel. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag von Herrn Suter in allen Punkten. Darüber hinaus möchten wir ganz klar wissen, welche Konsequenzen das auf Stufe Kantonalbank und auch auf Stufe Finanzdirektion betreffend Kompetenzen hat.

Weyeneth, Präsident der Finanzkommission. Selbstverständlich versuchte die Finanzkommission, als sie von diesen Vorfällen hörte, das Notwendige vorzukehren. Herr Sidler und ich trafen uns mit dem Bankpräsidenten und liessen uns sagen, was immer auch sei, habe keinen Einfluss auf dieses Ergebnis. Ich verstehe dies. Ich wehre mich nicht gegen den einen oder anderen Antrag. Ich sage jedoch eines, nachdem wieder einmal alle im Rat klüger sind – insbesondere Herr Steinlin: Ich las nicht nur während den letzten drei Monaten die Zeitungen, sondern auch, als die Selve AG vor einigen Jahren angeschlagen war. Damals las ich, wie Stadtpräsident und Nationalrat Eggenberg – vielleicht kennen Sie ihn – oder Nationalrat Reimann – den kennen Sie vielleicht ebenfalls – bei der Kantonalbank die Türen einrannten, man solle diese Arbeitsplätze sichern. Ich erinnere mich an eine grosse Reportage, als man zur Sanierung auf dem Selve-Areal in Thun einfuhr und dies mit Pauke und Trompete begrüsst wurde. Das ist immer das Risiko. Es ist billig, im nachhinein von omnipräsenter Kantonalbank zu sprechen. Das kann ich auch, im nachhinein sagen, ich bin dann schon viel klüger als Ihr alle. Es stört mich, wenn man nun von sozialdemokratischer Seite allwissende Stellungnahmen abgibt. Ich vermisste sie damals, als man hätte sagen müssen, die Selve Buntmetallwerke seien dermassen kaputt – auch jene in Reconvilier oder die Ramseyer & Jenzer Karrosseriewerke –, dass uns das Geld der Staatsbürger des Kantons Bern zu schade sei. Damals wurde anders argumentiert.

Binz-Gehring. Ich frage mich, Herr Lüthi, ob das rechtlich überhaupt geht: Genehmigung des Jahresberichtes mit Auflagen. Wie ich einmal an der Uni lernte, sind Auflagen nicht durchsetzbar. Was genehmigt wird, ist genehmigt und Dechargen sind erteilt. Das wäre ein juristisches Problem, das wir uns nicht unbedingt schaffen müssen und das mit der Rückweisung gelöst wird. Offenbar gibt es hier Leute, die sehr Angst haben vor dem Zorn der Partizipationsscheininhaber, die nicht

rechtzeitig zu ihrem Geld kämen. Auch diese Partizipationsscheininhaber sind schliesslich Steuerzahler und dürften so gut wie wir an einer sauberen Geschäftsführung der Kantonalbank interessiert sein und an einer Offenlegung allfälliger Fehler. Was auch geschah und dabei herauskommen wird, die Partizipationsscheininhaber werden ihre Dividende erhalten, schlimmstenfalls mit einer gewissen Verspätung. Das ist gewiss kein grosses Problem.

Ich bitte Sie, dem Antrag von Herrn Suter zu entsprechen. Es wäre optisch richtig, wenn sich der Grosse Rat in dieser Frage einig wäre. Materiell scheinen wir uns mehr oder weniger einig zu sein, es geht mehr noch um die Form. Stimmen wir doch dem Antrag Suter zu.

Blatter (Bern). Ich halte das Vorgehen des Präsidenten der Finanzkommission nicht für fair. Der erste, ganz klare Antrag kam von Herrn Suter. Ich habe in meiner Fraktionskontrolle noch nicht gesehen, dass er zur SP-Fraktion gewechselt hätte, sondern er ist immer noch bei der FDP-Fraktion. Also kommen die guten Begründungen, die wir decken und unterstützen, aus dieser Fraktion.

Es ist richtig, wir waren bezüglich Selve oder Ramseyer & Jenzer sehr froh, dass die Kantonalbank damals mit-half. Aber: Das waren Projekte und Geschäfte, die kontrollierbar waren, die man unter gewissen Voraussetzungen beschloss und durchführte. Verschiedene Instanzen, inklusive die Sozialpartner der entsprechenden Branchen, diskutierten, kontrollierten und berieten mit. Beim heute zur Diskussion stehenden Geschäft, bei dem die Kantonalbank offenbar ausrutschte, ist das eben nicht der Fall. Unsere Fraktion warnte immer vor einer gewissen Euphorie, zum Beispiel auch in der Stadtratsfraktion, als es darum ging, die Omni Holding in Bern anzusiedeln. Die heutige Situation gibt uns recht. Bleiben wir sachlich und unterscheiden wir!

Augsburger, Finanzdirektor. Ich sage gerne noch einiges zu diesem Geschäft, vielleicht kann ich das eine oder andere klären.

Ich bin froh, sagte Herr Grossrat Weyeneth, wie die damalige Kantonalbank von Bern überhaupt mit Herrn Rey ins Geschäft kam. Bei den Geschäften der Selve, Ramseyer & Jenzer und USM liefen die Geschäftsbeziehungen an. Herr Grossrat Blatter, ich bin nicht so sicher, dass da aus volkswirtschaftlichen Gründen so risikolose Geschäfte liefen und finanziert wurden, wie Sie sagten. Ich komme nicht auf Details zu sprechen, aber Sie werden das noch sehen und an mich denken.

Wegen des Engagements der Kantonalbank von Bern: Herr Grossrat Steinlin, ich wäre sehr dankbar, wenn jede Unternehmung mit 12 Arbeitsplätzen so viel Steuern bezahlt hätte seit 1989 wie die Omni Holding bis 1990. Ein sehr guter Wirkungsgrad! In diesem Sinne war die Steuerpolitik sehr erfolgreich.

Die Kantonalbank von Bern handelte aus wohlverstandenen Interesse an der bernischen Volkswirtschaft. Die Gewerkschaften – das darf man mit Stolz sagen – standen tatsächlich voll hinter diesem Engagement.

Was fiel jetzt eigentlich vor, wer hat was getan und wer was veranlasst? Die Bankbehörden – der Bankrat und der Bankausschuss – hatten jederzeit die volle Kontrolle über Blankokredite und das gesamte Engagement mit der Omni Holding. Zu keinem Zeitpunkt – bis auf einen, auf den komme ich noch zu sprechen – bestanden Klumpenrisiken. Für Nicht-Bankspezialisten: Was heisst Klumpenrisiko? Nach dem Bankgesetz darf das Engagement bei einem Gläubiger 20 Prozent der Eigenmittel

nicht überschreiten. Das war jederzeit sichergestellt. Der Bankrat bzw. der Bankausschuss wiesen mehrere Geschäfte mit der Omni Holding oder in grösserem Rahmen zusammenhängende Geschäfte zurück. Was Herr Grossrat Suter sagte, wurde übrigens in der «Neuen Zürcher Zeitung» klar dementiert. Die Berner Kantonalbank gab keinen 49 Mio. Franken-Blankokredit an Herrn Rey persönlich. Herr Abt schrieb das fälschlicherweise, korrigierte es aber auch. Der Kredit lag wesentlich darunter. – Herr Strahm, Sie erwarten nicht von mir, dass ich das Bankgeheimnis breche; sonst würde der nächste Grossrat fragen, wieviel Sie auf der Kantonalbank hätten; da hätten Sie auch keine Freude. Dies nur nebenbei.

Zu den Vorwürfen der EBK: Die EBK warf der Kantonalbank nie vor – Herr Grossrat Suter erweckte diesen Eindruck –, sie habe Meldepflichten ungedeckter Kredite missachtet. Was fiel denn eigentlich vor, was ist Gegenstand dieser Diskussion? Ich kann Ihnen genau schildern, worum es geht; es stand inzwischen auch im «Bund» und ist in der Öffentlichkeit hinlänglich bekannt. Es ist klar, dass man die Kredite gegen Pfänder und andere Sicherheiten gab. Am 19. Dezember 1990 wollte Herr Rey seine 40 Prozent der verpfändeten Aktien der Swiss Cantobank den Kantonalbanken verkaufen. Diese Aktien waren im Depot bzw. im Pfand der Kantonalbank von Bern. Die Geschäftsleitung stimmte diesem Geschäft zu und gab das Pfand – die Aktien der Swiss Cantobank – heraus, damit Herr Rey sie den anderen Kantonalbanken verkaufen konnte. Sie nahm dafür ein anderes Pfand. Die Aktien der Swiss Cantobank fallen nicht unter den Begriff des Klumpenrisikos, was auch richtig ist. Beim Pfandaustausch nahm man Aktien von Omni-Beteiligungen als Pfand, die zu dem Konglomerat gehörten, das dem Klumpenrisiko unterzuordnen ist. Das wusste aber die Oberaufsichtsbehörde, der Bankrat und der Bankausschuss. *(Anmerkung der Redaktion im Auftrag des Finanzdirektors: Bei diesem Satz handelt es sich um einen Versprecher; er sollte lauten: «Das wusste aber die Oberaufsichtsbehörde, der Bankrat und der Bankausschuss, nicht»).* Weshalb war man nur 10 Tage in diesem Klumpenrisiko? Weil auf den 1. Januar 1991 die Fusion stattfand und sich damit die Eigenmittelfrage in einer ganz anderen Situation stellte. Wer merkte, dass dieses Klumpenrisiko während 10 Tagen bestand? Am 10. Januar 1991 erhielt der Bankrat bzw. der Bankausschuss Kenntnis vom Pfandaustausch. Damit wurde sofort die Frage nach dem Klumpenrisiko gestellt. Das bankeninterne Inspektorat wurde beauftragt, diese Frage abzuklären. Die neue Berner Kantonalbank erstattete der EBK Bericht, dass während 10 Tagen ein Klumpenrisiko bestanden habe. Parallel dazu wurde die Aufsichtsbehörde – die gesetzliche externe Revisionsstelle – mit einer Untersuchung beauftragt, die die Frage klären soll, welche Verantwortlichkeiten und Folgen sich aus diesem Pfandaustausch ergeben. Diese Untersuchung läuft.

Mit dem neuen Bankgesetz wird die Kantonalbank genau gleich kontrolliert wie jede andere Bank auch. Wenn man einen anderen Eindruck hat, ist das falsch. Sie stimmten dem Bankgesetz so zu.

Man konnte auch in den Zeitungen lesen, dass der Bankpräsident und ich von der EBK eingeladen wurden, den Sachverhalt aus unserer Sicht darzustellen. Die EBK war absolut einverstanden und zufrieden, dass wir die notwendigen Untersuchungen schon lange vor dieser Besprechung veranlasst hatten. Ich betone nochmals: Die bankengesetzlichen Vorschriften waren nur gerade während der letzten 10 Tage des letzten Jahres nicht erfüllt, als die damalige Kantonalbank von Bern in ein Klumpenrisiko hineinschlitterte, weil man das nicht genügend

prüfte. Wie die Verantwortlichkeiten zu verteilen sind, wird abgeklärt. Ich warne davor, hier irgend jemanden vorab zu verurteilen.

Was hat das mit der Jahresrechnung zu tun? Ich habe volles Verständnis und würde das auch unterstützen, wenn Sie einen Bericht verlangen. Diesen Bericht kann man ohne weiteres erstellen. Das hat aber mit der Jahresrechnung und den Fragen der Verantwortlichkeiten überhaupt nichts zu tun. Ich fände es schade, wenn man gegenüber der Öffentlichkeit die damalige Kantonalbank von Bern wegen dieses Vorfalls in ein Licht rückte, das ihr durchaus nicht zukommt. Wo gearbeitet wird, werden Fehler gemacht, das wissen Sie alle auch; damit möchte ich überhaupt nichts verniedlichen. Es wurde seriös und nach bestem Wissen und Gewissen gearbeitet. Das ändert an der Rechnung nichts, und Sie erteilen auch keine Decharge an Verantwortliche.

Ich betone nochmals mit aller Deutlichkeit – vor allem gegenüber der Presse –, dass die EBK keine Vorwürfe erhob, sondern nur nochmals bestätigte – als wir es ihr meldeten –, die Kantonalbank sei 10 Tage im Klumpenrisiko gewesen. Mehr nicht, auch nicht weniger.

Aufgrund dieser Informationen sollte es kein Problem sein, die Jahresrechnung zu genehmigen. Damit erhalten auch die Partizipantinnen und Partizipanten, die PS-Inhaber, ihre Dividende.

Die Frage des Berichtes ist damit noch nicht gelöst. Ich habe nichts dagegen, wenn Sie mich beauftragen, Ihnen einen solchen Bericht zu unterbreiten. Wir haben nichts zu verbergen, die Bankbehörde nahm ihre Aufgabe jederzeit wahr. Sie werden darin mindestens vom Ablauf her das bestätigt finden, was ich Ihnen soeben schilderte.

Ich bitte Sie, die Jahresrechnung zu genehmigen. Wenn Sie es wünschen, geben Sie mir den Auftrag, Ihnen einen solchen Bericht vorzulegen.

Strahm. Entschuldigen Sie, ich habe noch zweierlei: Der Finanzdirektor beruft sich jetzt schon zum zweiten Mal auf das Bankgeheimnis. Das besteht, bereits in der Fragestunde der letzten Session wurde es angerufen. Aber im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht wird das Bankgeheimnis gemäss Artikel 47 des Bankgesetzes aufgehoben. Hier handelt es sich um eine Prozedur nach SchKG. Eine Nachlassstundung ist ja bekanntlich – das wissen die Juristen – ein erster Schritt im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht. Ich möchte das nicht mehr hören, Sie können sich nicht auf das Bankgeheimnis berufen. Das ist ein Schutzargument. Die Regierung wäre in der Lage, jetzt vollumfänglich Auskunft zu geben.

Zum zweiten Punkt, Herr Steinlin machte mich darauf aufmerksam: Der Finanzdirektor sprach jetzt immer von der Genehmigung der Jahresrechnung der Kantonalbank. Im alten Kantonalbankgesetz, das noch gilt, heisst es: «Dem Grossen Rat obliegen: Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns». Wir sprechen nicht nur über die Rechnung; es ist uns auch klar, dass das für das Jahr 1990 nicht rechnungsrelevant ist. Wir sprechen über den Jahresbericht. Weil es im Jahresbericht um das Geschäftsgebaren geht, bitte ich Sie, ihn zurückzuweisen.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich habe noch etwas Wichtiges vergessen. Niemand, nicht einmal der Sachverwalter, kann heute sagen, wie gross das Risiko überhaupt ist, falls ein Verlust eintritt. Das Maximum ist abschätzbar, und das ist noch längstens verkraftbar. Aber es ist durchaus möglich, dass überhaupt kein Verlust realisiert

wird. Wenn man hier von Millionenverlusten spricht, ist das sachlich tendenziös.

Wegen des Bankgeheimnisses, Herr Grossrat Strahm: Es ist ja nicht das erste Mal – nur sprach man hier nicht darüber –, dass die Kantonalbank und übrigens auch die Hypothekarkasse Unternehmungen im Kanton Bern finanzierten, im wohlverstandenen Interesse der bernischen Volkswirtschaft, die danach in Konkurs gingen. Ich hörte noch nie, dass Herr Grossrat Strahm Auskunft verlangt hätte – das ginge auch nicht wegen des Bankgeheimnisses –, wieviel Geld die Bank wegen des Konkurses eines Unternehmers oder einer Gesellschaft verloren habe. Das sind die Risiken des Bankwesens an sich. Um diese Risiken abzudecken, müssen Eigenmittel erarbeitet werden. Das liegt in der Marge drin und ist business as usual.

Präsident. Wir bereinigen dieses Geschäft. Ich schlage Ihnen folgendes Abstimmungsprozedere vor: Die beiden Anträge Suter und Lüthi werden einander gegenübergestellt, einerseits Rückweisung mit Auflagen, andererseits Genehmigung mit denselben Auflagen. Den obliegenden Antrag stellen wir dem Antrag der Finanzkommission gegenüber, die das Geschäft ohne Auflagen genehmigen will. Ist der Rat so einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein.

Abstimmung

Für den Antrag Suter (Biel) (Rückweisung)	Mehrheit
Für den Antrag Lüthi	Minderheit
Für den Antrag Suter (Biel)	118 Stimmen
Für den Antrag der Finanzkommission	39 Stimmen

Hypothekarkasse des Kantons Bern: Genehmigung der Jahresrechnung 1990

Beilage Nr. 15, Geschäft 1185

Genehmigt

Personalamt: Wartung EDV-Anlagen; Nachkredit 1991

Beilage Nr. 15, Geschäft 0421

Genehmigt

Finanzdirektion: RZ-Produktionskosten bei der Bedag Informatik; Nachkredit 1990

Beilage Nr. 15, Geschäft 0541

Genehmigt

Finanzdirektion: Sammelvorlage Personalkosten; Nachkredit 1990

Beilage Nr. 15, Geschäft 0733

Genehmigt

Steuerverwaltung: Konto 1920 3990, Übertragungen in den Spitalsteuerzehntelfonds; Nachkredit 1990

Beilage Nr. 15, Geschäft 0924

Genehmigt

Steuerverwaltung: Konto 19205031, Umbau von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (Anschaffungen); Nachkredit 1990

Beilage Nr. 15, Geschäft 0925

Genehmigt

Steuerverwaltung: Konto 19203001, Vergütungen an Behörden und Kommissionen; Nachkredit 1990

Beilage Nr. 15, Geschäft 0926

Genehmigt

Steuerverwaltung: Konto 19203400, Gemeindeanteile an den Erbschafts- und Schenkungssteuern; Nachkredit 1990

Beilage Nr. 15, Geschäft 0927

Genehmigt

Steuerverwaltung: Konto 19203290, Zinsen auf zuviel bezahlten Steuern; Nachkredit 1990

Beilage Nr. 15, Geschäft 0928

Genehmigt

248/90

Motion Lüthi – Zusammenlegung der Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung und der Bernischen Lehrerversicherungskasse

Wortlaut der Motion vom 12. November 1990

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat in einem Bericht die Vor- und Nachteile einer Zusammenlegung der beiden Versicherungskassen darzulegen und Antrag zu stellen.

Begründung: Es stellt sich die Frage, ob der Kanton Bern zwei Versicherungskassen nötig hat, und ob mit der Zusammenlegung nicht administrative Aufwendungen vermieden und die Anlagepolitik wirkungsvoller gestaltet werden kann.

Gegenwärtig laufen Bestrebungen, die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung zu verselbständigen. Dabei scheint es mir sinnvoll, auch die Zusammenlegung der beiden vorerwähnten Versicherungskassen zu prüfen.

(10 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. Februar 1991

Der Regierungsrat ist bereit, einen solchen Bericht zu erarbeiten, und beantragt Annahme der Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

Mehrheit

232/90

Motion Strahm – Auffangoperation für bedrängte Regionalbanken im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 8. November 1990

Wettbewerbspolitische und internationale Rahmenbedingungen werden in der nächsten Zeit zu einer starken Bankenkonzentration in der Schweiz führen. Die Wirtschaftszeitschrift «Economist» prognostiziert, dass in den nächsten Jahren die Hälfte aller Banken und Finanzgesellschaften in der Schweiz zur Fusion oder zur Liquidation gezwungen sein wird. Im Kanton Bern sind vor allem die Amtersparniskassen, die Regional- und Lokalbanken bedroht, die bis dahin eine volkswirtschaftlich wichtige Funktion in ihrer Region erfüllt haben. Wenn nichts unternommen wird, werden diese möglicherweise reihenweise von den kaufaggressiven Grossbanken und von kantonsfremden Banken übernommen werden, was ordnungspolitisch, regionalpolitisch und volkswirtschaftlich unerwünscht ist.

Die neue (fusionierte) Berner Kantonalbank, die ab 1991 aus der Zusammenlegung von Kantonalbank und Hypothekarkasse hervorgehen wird, sollte die Aufgabe erhalten, für die wirtschaftlich bedrohten oder bedrängten Lokal- und Sparkassen ein Auffangnetz zu schaffen, damit sich diese nicht an ausserbernerische Kreditinstitute, Grossbanken usw. anlehnen müssen.

Denkbar ist die Schaffung einer von der Berner Kantonalbank gegründeten Holdinggesellschaft (oder einer Finanzgesellschaft mit ähnlichem Charakter), welche die Lokal- und Sparkassen aufnimmt. Die Auffanggesellschaft soll diesen Kassen das traditionelle Kreditgeschäft in der Region weiter ermöglichen, aber die neuen Bank- und Finanzgeschäfte (Anlagegeschäfte, Geldmarkt- und Börsengeschäfte) zentral für alle ausführen. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Auffanggesellschaft der Berner Kantonalbank für die Spar- und Regionalkassen im Kanton zu prüfen und dem Grossen Rat möglichst rasch Bericht zu erstatten, wie er auf die bevorstehende Bankenkonzentration im Kanton Bern zu reagieren gedenkt.

(32 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. Februar 1991

Der von namhaften Beratungsfirmen bereits vor mehreren Jahren vorausgesagte verstärkte Konzentrationsprozess im Bankwesen hat unterdessen auch den Kanton Bern erfasst, und vieles deutet darauf hin, dass sich diese Entwicklung in Zukunft weiter beschleunigen wird. Gründe für diese Entwicklung gibt es viele: Globalisierung der Märkte, komplexere und vielfältigere Finanzinstrumente, steigende Kundenansprüche, Notwendigkeit einer systematischen Aus- und Weiterbildung des Bankpersonals, hohe Zuwachsraten bei den Personal- und Informatikkosten, etc. Es liegt auf der Hand, dass diese innert kurzer Zeit zu bewältigenden grossen Herausforderungen vor allem kleinere und mittlere Bankunternehmen in ihrer gesunden Entwicklung nachhaltig beeinträchtigen können. Der Kanton Bern ist von diesem Prozess insofern besonders stark betroffen, als er über ein ausserordentlich dichtes Bankennetz mit vielen kleineren und mittleren Bankunternehmen verfügt. So haben über 60 der gesamtschweizerisch rund 190 Regional- und Lokalbanken ihren Sitz im Kanton Bern.

Der Regierungsrat geht mit dem Motionär einig, dass in Anbetracht dieser Ausgangslage Vorkehren getroffen werden müssen, um zu verhindern, dass bernische Banken in grösserem Ausmass von ausserkantonalen Konkurrenzunternehmen übernommen werden. Dies wäre ordnungspolitisch, regionalpolitisch und volkswirtschaftlich unerwünscht. Dabei kann es keinesfalls um eine Erhaltung unzweckmässiger Strukturen gehen, die sich im Markt nicht behaupten können. Grössere Anpassungen sind in vielen Bereichen vielmehr unabdingbar. Oberstes Ziel muss es jedoch sein, die an sich gesunde Substanz im bernischen Bankwesen zu erhalten bzw. derart zu stärken, dass sie den Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang, dass die entsprechenden Anstrengungen und notwendigen Strukturbereinigungen wenn möglich im Kreis der Regionalbanken erfolgen. Ebenso klar ist jedoch die Vorgabe, dass die neue Berner Kantonalbank diese Bemühungen nach Kräften unterstützt, und zwar im Hinblick auf ihren gesetzlichen Grundauftrag, welcher die Förderung der volkswirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Kanton (Art. 2 Kantonalbankgesetz vom 7.2.1990) vorsieht.

Erfreulicherweise haben die zuständigen Bankorgane der Berner Kantonalbank in Zusammenarbeit mit engagierten Regionalbankenvertretern rechtzeitig reagiert und am 14. Dezember 1990 eine gemeinsame Finanzgesellschaft gegründet. Die BF Finanz AG weist ein Gründungskapital von 2 Mio. Franken auf, welches zurzeit zu 80 Prozent im Eigentum der Berner Kantonalbank und zu 20 Prozent im Eigentum der Gewerbekasse in Bern steht. Die Aktionärsbasis soll in Zukunft im Sinn einer Erhöhung des Anteils der Regionalbanken verbreitert werden. Gemäss ihren Statuten bezweckt die BF Finanz AG insbesondere «die Förderung der Zusammenarbeit unter Banken und Firmen, insbesondere im Bereich der Finanz und Logistik». Die neue Finanzgesellschaft kann sich an Regionalbanken beteiligen, die einen starken Partner suchen. Ausserdem ist vorgesehen, den Regionalbanken verschiedenste Dienstleistungen anzubieten (Wertschriftengeschäft, Informatik, Ausbildung, etc.). Im Rahmen des neuen Kooperationsmodells zwischen Kantonalbank und Regionalbanken sind Ende 1990 bereits in zwei konkreten Fällen Unterstützungsaktionen erfolgreich verlaufen, welche die sofortige Schliessung zweier Bankinstitute verhinderten und deren Weiterbetrieb in erfolgversprechenden neuen Strukturen ermöglichten. Der Regierungsrat erachtet das gewählte Modell als zweckmässig und zukunftsgerichtet. Dies insbesondere auch deshalb, weil es die betroffenen Regionalbanken voll miteinbezieht. Ein Alleingang der Berner Staatsbank bei der Gründung einer Auffanggesellschaft hätte wahrscheinlich zu unnützen, kräftezehrenden Auseinandersetzungen mit den Regionalbanken geführt. Irgendwelche weitere Massnahmen seitens des Staates sind deshalb nicht notwendig.

Gestützt auf die vorstehenden Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Überweisung des Vorstosses in der Form des Postulats und dessen gleichzeitige Abschreibung.

Strahm. Ich bin einverstanden mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat und gleichzeitiger Abschreibung. Was ich erreichen wollte, ist inzwischen geschehen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Mehrheit
Für Abschreibung des Postulates	Mehrheit

004/91

Interpellation Binz-Gehring – Besteuerung von «Sparen 3»

Wortlaut der Interpellation vom 4. Januar 1991

«3. Säule – vorerst Sparform mit Tücken» war ein Artikel in der BZ vom 19.12.90 überschrieben, und mit Erstaunen, das sich langsam aber sicher in Ärger wandelte, mussten die geneigten Leserinnen und Leser zur Kenntnis nehmen, dass Personen, die 1991 und in den folgenden Jahren pensioniert werden, ihre Spargelder der 3. Säule mehr als doppelt so hoch werden versteuern müssen als Personen, die die Möglichkeit hatten, ihre Vorsorgegelder der 3. Säule noch vor dem 31. Dezember 1990 abzurufen, zum Beispiel zur Amortisation einer Hypothek auf einem selbstgenutzten Eigenheim. Alle derart Betroffenen, die ja an ihrem Pensionierungszeitpunkt im Alter von 65 Jahren nichts ändern können, müssen sich als vom Staate betrogen vorkommen. Diese unerfreuliche Steuererhöhung auf Altersspargeldern befremdet umso mehr, als die vorberatende GR-Kommission bei der letzten Steuergesetzrevision vor der zweiten Lesung noch einmütig einen Artikel im revidierten Steuergesetz gestrichen hat, der eine Mehrbesteuerung der Spargelder der 3. Säule vorsah.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass Kommission und Parlament über diese Auswirkung der auf den 1. Januar 1991 in Kraft tretenden Steuergesetzesrevision nicht informiert worden sind?
2. Beruhte dieser Informationsmangel auf Absicht oder auf Versehen?
3. Wer hat diese Steuererhöhung zu verantworten? Wusste der Finanzdirektor davon?
4. Ist die in der BZ im erwähnten Artikel aufgestellte Behauptung richtig, dass die für die verfassungskonforme Ehegattenbesteuerung gewählte Form (Änderung der Abzüge in Verbindung mit einer Straffung des Ledigertarifs) adäquat kausal ist für die Erhöhung der separaten Besteuerung von Kapitaleinkünften?
5. Gehe ich richtig in der Annahme, dass ein anderes System der verfassungskonformen Ehegattenbesteuerung (Individualbesteuerung oder Splittingsystem) diese negative Auswirkung auf die separate Besteuerung von Kapitaleinkünften nicht gehabt hätte?
6. Das Parlament hat diese Schlechterstellung von Bürgern, die 1991 und in den folgenden Jahren das Pensionierungsalter erreichen, nicht gewollt und sie auch nicht voraussehen können. Wie gedenkt der Regierungsrat die steuerliche Diskriminierung dieser Personengruppe zu korrigieren bzw. wieder aufzuheben?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 6. März 1991

Mit der Steuergesetzrevision 1991 wurden die Abzüge im Steuergesetz massiv heraufgesetzt. Um verfassungskonforme Belastungsverhältnisse unter den verschiedenen Kategorien von Steuerpflichtigen zu erreichen, musste deshalb der Tarif namentlich im unteren Bereich angehoben werden. Diese Erhöhung der unteren Tarifstufen hat zur Folge, dass Kapitaleinkünfte für wiederkehrende Leistungen, die gemäss Artikel 47 des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern zum Rentensatz besteuert werden, nach neuem Recht höher besteuert werden. Die Mehrbelastung aufgrund der

Steuergesetzrevision gegenüber bisherigem Recht führt jedoch immer noch zu einer Steuerersparnis und damit BVG-konformen Privilegierung der Säule 3a gegenüber anderen Anlageformen.

Die sechs Fragen lassen sich wie folgt beantworten:

1. Der der grossrätlichen Kommission und dem Parlament im Rahmen der Steuergesetzrevision 1991 vorgelegte Antrag des Regierungsrates betreffend Besteuerung von Kapitaleistungen wollte die Privilegierung der Säule-3a-Leistungen wesentlich weiter einschränken, als dies letztlich vom Rat beschlossen wurde. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Fassung sah vor, dass der Rentensatz nur noch für die Auszahlung von effektiven Vorsorgeleistungen anzuwenden sei. Die Diskussion im Grossen Rat drehte sich in der Folge ausschliesslich um die Frage der Anwendung des Rentensatzes. Dies nicht zuletzt aus Aktualitätsgründen, wurde doch kurz zuvor vom Bundesrecht der neue Auszahlungsgrund für die Förderung von Wohneigentum geschaffen. Über tarifliche Fragen wurde im Zusammenhang mit der Besteuerung von Kapitaleistungen nicht diskutiert. Der Regierungsrat weist jedoch darauf hin, dass in der «Berner Zeitung» am Montag, dem 29. Januar 1990, also unmittelbar vor der zweiten Lesung, unter dem Titel «Im Kanton Bern drohen die Steuervorteile zu verpuffen» ein längerer Artikel erschienen ist, aus dem die Steuerbelastungsvergleiche in einer vergleichenden Grafik deutlich hervorgingen. Die Änderungen am Tarif waren ferner aus den umfangreichen Unterlagen, die für das Mitberichts- und Vernehmlassungsverfahren zur Verfügung gestellt wurden, klar ersichtlich.

2. Angesichts dieser Umstände kann von einem absichtlichen oder versehentlichen Informationsmangel keine Rede sein. Auf Wunsch wurden die Parlamentarier von der Verwaltung innert Stunden mit Berechnungsbeispielen dokumentiert. Zu Artikel 47 wurden keine Fragen gestellt.

3. Der Grosse Rat hat in der zweiten Lesung die heute geltende Regelung der Besteuerung von Kapitaleistungen beschlossen.

4. Die von der «Berner Zeitung» aufgestellte Behauptung, dass die für die verfassungskonforme Ehegattenbesteuerung gewählte Form adaequat kausal ist für die Erhöhung der separaten Besteuerung von Kapitaleistungen, ist unrichtig. In der Steuergesetzrevisionsvorlage 1991 wurden dem Grossen Rat drei verschiedene Familienbesteuerungsmodelle zur Beurteilung vorgelegt. Gemäss Vortrag zum Gesetzesentwurf Seite 7 wurden die Modelle auftragsgemäss so ausgestaltet, dass sie untereinander vergleichbar sind. D.h. es wurden in allen Modellen grundsätzlich die gleichen Tarife und die gleichen Abzüge verwendet. Da in allen Modellen der gleiche Tarif zur Anwendung kommt, ist auch die Besteuerung von Kapitaleistungen bei allen Modellen identisch.

5. Die Annahme, dass ein anderes System der verfassungskonformen Ehegattenbesteuerung (Individualbesteuerung oder Splittingsystem) diese negative Auswirkung auf die separate Besteuerung von Kapitaleistungen nicht gehabt hätte, ist somit falsch.

6. Eine Korrektur der Besteuerung von Kapitaleistungen wird im Rahmen der überwiesenen Motion Suter erfolgen.

Präsident. Frau Binz verlangt Diskussion. Nach der Geschäftsordnung sind dafür 50 Stimmen notwendig.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion Mehr als 50 Stimmen

Binz-Gehring. Ich danke Ihnen, dass Sie mir Diskussion gewähren. Ich möchte keine lange Diskussion vom Zaun reissen, sondern vielleicht nur etwas länger als die zwei Minuten zu meiner Interpellation sprechen dürfen. Kurz die Fakten: Seit der Steuergesetzrevision, also seit dem 1. Januar 1991, werden die Kapitalien der Altersvorsorge massiv höher besteuert. Die vorberatende Kommission des Grossen Rates war sich dessen nicht bewusst. Aus der Antwort auf meine Interpellation wird das ganz klar: «Über tarifliche Fragen wurde im Zusammenhang mit der Besteuerung von Kapitaleistungen nicht diskutiert.» Weiter unten steht: «Zu Artikel 47 wurden keine Fragen gestellt.» Der Grosse Rat realisierte verständlicherweise – wir sind nicht alles Steuerexperten – auch nicht, dass die höhere Besteuerung dieser Kapitalien kommen wird, als er der Revision des Steuergesetzes zustimmte. Deshalb fragte ich in der Interpellation, wer diese unbeabsichtigte Steuererhöhung zu verantworten und ob der Finanzdirektor davon gewusst habe. Keine Antwort ist auch eine Antwort, oder anders gesagt, ich empfinde die Art der Beantwortung als eine Frechheit. Die sogenannte Antwort auf meine Frage 3: «Wer hat diese Steuererhöhung zu verantworten? Wusste der Finanzdirektor davon?» lautet: «Der Grosse Rat hat in der zweiten Lesung die heute geltende Regelung der Besteuerung von Kapitaleistungen beschlossen.» Das ist eindeutig ein Abschieben. Der Grosse Rat wurde durch die Steuerverwaltung bzw. die Finanzdirektion manipuliert. Die nötigen Hinweise fehlten, die Aufklärung unterblieb, offenbar bewusst. Damit stehen wir vor der Tatsache, dass wir gesetzliche Bestimmungen haben, die der Gesetzgeber selbst nicht wollte. Ich frage mich, ob solche Bestimmungen überhaupt Rechtskraft haben können.

Die überwiesene Motion Suter ermöglicht jetzt eine Gesetzesrevision, aber erst in etwa fünf Jahren. Für mich geht es nach wie vor darum, diese Gruppe von Leuten nicht zu benachteiligen, die in den nächsten Jahren – bis zu einer allfälligen Revision – die Vorsorgekapitalien beziehen müssen, weil sie keine Wahl haben und nicht ausweichen können. Dieses Problem muss gelöst werden. Wir werden sicher eine Problemlösung finden. Es darf keine Gesetzgebung durch Irrtum geben. Von der Antwort auf meine Interpellation bin ich nicht befriedigt.

Hofer. Ich unterstütze das Votum von Frau Binz. Man sollte diese Ungerechtigkeit möglichst rasch aus der Welt schaffen. Mir ist ebenfalls ein Fall bekannt, der mir recht nahe geht; es handelt sich dabei nicht etwa um einen Verwandten, sondern um jemanden, der mich konsultierte. Er wurde auf den 31. März 1991 pensioniert. Er kann nicht ausweichen und gerät unter diesen höheren Tarif. Er wurde so wütend – ich konnte ihn überhaupt nicht beruhigen –, dass er seine Schriften bei unserer Gemeinde herauslöste und sie ab sofort in einer Gemeinde im Kanton Wallis deponierte.

Augsburger, Finanzdirektor. Der Vorwurf, wir seien in etwas hineingeschlittert, das wir nicht gewusst hätten, stimmt natürlich nicht. Bei der Vernehmlassung wurden alle Vernehmlassungspartner tabellarisch orientiert, wo steuerliche Erhöhungen stattfinden und wo nicht. Der beklagten Ungerechtigkeit stimme ich nicht zu. Nach der alten Lösung galt gegenüber den übrigen Einkom-

men und beispielsweise den Sparheftlispären eine Verbilligung von 35 Prozent. Bei der neuen gesetzlichen Lösung haben sie nur noch 25 Prozent Vorteil, das gebe ich zu. Ist das jetzt ungerecht? Ist denn nur gerecht, wenn man noch mehr profitiert als bei der alten Lösung? Wir mussten das Ganze etwas austarieren. Es ist nicht so, wie man jetzt vielleicht den Eindruck hat, dass man keine Transparenz gehabt hätte.

Ich verweise noch auf den bekannten Artikel in der «Berner Zeitung», der einen oder zwei Tage vor der Behandlung im Rat erschien und das Problem klar aufzeigte. Von Ungerechtigkeit kann man nicht sprechen; aber die Betroffenen werden mit der Gesetzesrevision 1991 nicht bessergestellt, das gebe ich gerne zu.

Binz-Gehring. Es ist nicht mein Brauch, nach dem Regierungsrat noch zu sprechen. Aber ich möchte eines klarstellen: Von Ungerechtigkeit sprach ich heute in meinem Votum nicht. Es geht darum, dass der Grosse Rat etwas beschlossen hat, das man nicht beschliessen wollte, das er vor allem nicht materiell diskutierte. Es wäre durchaus möglich, zu sagen, wir wollen diese Privilegierung der Sparkapitalien nicht mehr. Aber man muss es besprechen, in der Kommission diskutieren, im Rat erörtern, und nicht einfach darüber hinweggehen, weil man es nicht bemerkte und von der Finanzdirektion nicht darauf hingewiesen wurde. Die Ungerechtigkeit steht gar nicht zur Diskussion. Das wollte ich dem Finanzdirektor sagen.

Präsident. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Frau Binz von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt ist.

104/91

Motion Hirt – Sofort wirksame Sparmassnahmen

Wortlaut der Motion vom 18. März 1991

Mit verschiedenen Vorstössen in der letzten Legislatur (Motionen Schmid M 157/87; Weyeneth M 300/88 usw.) wurden Massnahmen zur Stabilisierung des Staatshaushaltes verlangt und vom Grosse Rat auch überwiesen. Die Staatsrechnung 1990 zeigt, dass diese Vorstösse ohne Wirkung blieben.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, sofort folgende Massnahmen einzuleiten:

1. Überprüfung der Anstellungsvoraussetzungen

Bei einer Fluktuationsrate von ca. 20 Prozent ist es ohne weiteres möglich, sofortige Spareffekte zu erzielen, wenn jede freigewordenen Stelle vor Wiederbesetzung vom Personalamt (nicht von den einzelnen Direktionen selber) dahingehend überprüft wird, ob sie noch notwendig ist oder ob die Funktion von einem anderen Beamten übernommen werden kann.

Die Ergebnisse von Stellenaufhebungen und -verschiebungen sowie allfällige entsprechende Anträge für Amtsstellen, die der Grosse Rat bewilligt hat, sind dem Parlament viermal jährlich in einem Bericht vorzulegen.

2. Moratorium

Alle nicht durch Gesetz oder Dekret festgelegten kostenrelevanten Entscheide im Personalbereich (z.B. Neueinrichtungen) sind bis zum Inkrafttreten des neuen Beamtengesetzes zu sistieren.

(2 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 21. März 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. April 1991

Zu den beiden Forderungen des Motionärs äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

1. Überprüfung der Anstellungsvoraussetzungen

Gesetzliche Grundlage: Artikel 4 der Dienstordnung (DO) fordert bereits heute, dass bei jeder freiwerdenden Stelle die Zweckmässigkeit ihrer Wiederbesetzung überprüft wird. Der Wortlaut des Artikels 4 DO lässt jedoch die Frage offen, welche Instanz für diese Überprüfung zuständig ist. Diese Aufgabe ist nicht ausdrücklich einer zentralen Kontrollinstanz zugeteilt. Von der Führungsverantwortung her müsste grundsätzlich die für die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages zuständige Linieninstanz bzw. Direktion entscheiden, ob und inwieweit Wiederbesetzungen von freiwerdenden Stellen zweckmässig sind. Die Übertragung dieser Aufgabe an die Finanzdirektion resp. das Personalamt würde die Schaffung einer neuen, klaren, gesetzlichen Grundlage bzw. die Anpassung des Artikels 4 DO bedingen.

Aufwand und Organisation: Ausgehend von einem realistischen Fluktuationsgrad von 12 bis 15 Prozent und von den Personalkategorien, die wohl von der Überprüfung ausgeklammert werden müssten, wären ca. 2000 Wiederbesetzungen pro Jahr zentral durch das Personalamt zu überprüfen. Ungefähr die Hälfte dieser Fälle würde detaillierte Abklärungen an Ort und Stelle erfordern. Die Erfahrung zeigt, dass sich die Überprüfung der Wiederbesetzung selten auf die vakante Stelle allein beschränken kann, sondern dass das Umfeld ebenfalls in die Abklärung integriert werden muss: Neben Aufgabenüberprüfungen (Interpretation des gesetzlichen Auftrages wie z.B. Ausmass der Forschung, Umfang und Grenzen bei der Umsetzung von Bundesgesetzen) wären auch Organisationsüberprüfungen (Einsatz der Sachmittel, Aufgabenteilung, Abläufe usw.) und Auslastungsstudien (Quantifizierung der Aufgaben zwecks neuer Verteilung der Aufgaben) vorzunehmen.

Richtigerweise müssten auch die aus den freigesetzten Stellen neu zu schaffenden Stellen für prioritäre Aufgaben, die dem Grosse Rat unterbreitet werden, mit der gleichen Sorgfalt wie die Wiederbesetzungen geprüft werden.

Die zentrale Überprüfung der Wiederbesetzungen bedingte ferner die Erarbeitung eines transparenten und akzeptierten Konzeptes, um Willkür bei den Entscheiden zu vermeiden: Erarbeitung von Kennzahlen, Check-Listen, spezifische Kriterien differenziert nach Bereichen (z.B. Pflegebereich, Rechtspflege, sozialer Bereich usw.). Da in vielen Fällen eine Quantifizierung nicht möglich ist, dürfte eine objektive Beurteilung aller Fälle schwierig sein. Die Überprüfung der Wiederbesetzung freiwerdender Stellen kann sich also nicht auf eine ausschliesslich «administrative Übung» auf dem Formularweg beschränken. Mit einem solchen Vorgehen wäre eine zentrale Kontrollinstanz kaum in der Lage, ihre Aufgabe einermassen objektiv und zielgerecht zu erfüllen. Einzig detaillierte Abklärungen könnten zum Ziel führen. Ein Gesamtkonzept müsste neben den reinen Stellenüberprüfungen auch Organisations- und Aufgabenüberprüfungen sowie Beratungen enthalten. Die entsprechende Infrastruktur beim Personalamt müsste zudem zuerst geschaffen werden d.h. es wäre eine eigentliche Arbeitsgruppe erforderlich. Entsprechende Überlegungen ergeben, dass vier bis fünf Personen vollamtlich eingesetzt werden müssten.

Unter Berücksichtigung der Tatsachen, dass

- die gesetzliche Grundlage für die Überprüfung der Wiederbesetzungen durch eine zentrale Stelle fehlt, oder zumindest nicht klar ist,
- eine solche Aufgabe grundsätzlich als Linienaufgabe im Sinne von zeitgemässen Führungsgrundsätzen zu betrachten ist,
- eine allfällige Erfüllung dieser Aufgabe durch das Personalamt mit erheblichem zusätzlichem Personalaufwand verbunden wäre,

kann die Regierung die Motion nicht annehmen. In Anbetracht der schlechten Finanzlage des Kantons hat aber der Regierungsrat am 27. März 1991 beschlossen, eine Arbeitsgruppe «Haushaltgleichgewicht» unter Leitung des Finanzdirektors einzusetzen; diese direktionsübergreifende Gruppe wird kurzfristig Massnahmen evaluieren und dem Regierungsrat vorlegen, welche insbesondere auch namhafte Einsparungen beim Personal bewirken sollen. So wird unter anderem ein möglichst weitgehender Einstellungsstopp für die Jahre 1991 und 1992 geprüft, was dem Begehren des Motionärs entspricht. Die Hauptverantwortung für die Prüfung der Notwendigkeit von Wiederbesetzungen liegt dabei jedoch bei den einzelnen Direktionen. Im Sinne dieser Entwicklungen ist der Regierungsrat deshalb bereit, Ziffer 1 des Vorstosses als Postulat entgegenzunehmen.

2. Moratorium

Eine Sistierung aller nicht durch Gesetz oder Dekret festgelegten kostenrelevanten Entscheide bis zum Inkrafttreten des neuen Beamtengesetzes im Jahre 1993 ist aus personalpolitischen Gründen nicht zweckmässig. Mit einer solchen Massnahme könnten z.B. weder Beförderungen und Neueinrichtungen bei Funktionswechsel vorgenommen, noch Zulagen für die Übernahme zusätzlicher Aufgaben gewährt werden. Auch der Teuerungsausgleich wäre in Frage gestellt. Solche Massnahmen wirken aber demotivierend auf das Personal und würden die Abgänge von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fördern. Vorgesetzte hätten damit keine finanziellen Möglichkeiten mehr, um gute Leistungen zu honorieren (z.B. mit Beförderung). Funktionsträger mit identischen Aufgaben, aber unterschiedlichen Dienstjahren würden bei fälligen Beförderungen ungleich behandelt. Diese Massnahmen würden (besonders gravierend im Falle des Teuerungsausgleichs) einen Nachholbedarf schaffen, dessen finanzielle Auswirkungen erst in einigen Jahren voll sichtbar würden.

Ein Moratorium darf deshalb nach Ansicht des Regierungsrates nicht alle wiederkehrenden kostenverursachenden Personalmassnahmen betreffen, sondern muss sich auf generelle Massnahmen beschränken wie z.B. Verzicht auf Realloohnerhöhung oder Besoldungsteilrevision, Abbau der Arbeitszeit usw., die erhebliche Kosten für den Staat verursachen würden. Der Regierungsrat ist bereit, in diesem eingeschränkten Sinn ein Moratorium bis ins Jahr 1993 einzuhalten bzw. durchzusetzen. Er beantragt deshalb dem Grossen Rat, auch die Ziffer 2 dieser Motion als Postulat zu überweisen.

Antrag: Annahme der Ziffern 1 und 2 als Postulat.

Hirt. Herr Blatter von der SP-Fraktion sagte mir vorhin, ich solle nur den Mut nicht verlieren, vielleicht könne man doch noch einmal sparen im Kanton Bern. Er meinte aber wohl etwas anderes als meine Motion. Ich bin enttäuscht von der Antwort des Regierungsrates. Motionen, die irgendwelche Berichte verlangen, stimmt

die Regierung euphorisch zu; aber dort, wo man die Bremsen anziehen müsste und es etwas knirscht – das tut es immer beim Bremsen –, will sie höchstens ein unverfängliches Postulat entgegennehmen.

Ich komme kurz auf die materiellen Ausführungen der Regierung zu sprechen. Bei Punkt 1 nahm ich zur Kenntnis, dass die Fluktuationsrate bei den Beamten zurückging. Noch 1989 betrug sie 17 bis 18 Prozent. Offenbar senkt sich die Fluktuationsrate beim Staatspersonal, wenn sich die wirtschaftliche Situation anspannt. Das ist an sich erfreulich.

Ich bin auch mit der Regierung einverstanden, dass die Stellenüberprüfung, die ich verlange, keine administrative Übung bleiben soll. Nach der Regierung würde aber eine faktische Übung offenbar scheitern, ich zitiere: «Die zentrale Überprüfung der Wiederbesetzungen bedingte ferner die Erarbeitung eines transparenten und akzeptierten Konzeptes, um Willkür bei den Entscheiden zu vermeiden: Erarbeitung von Kennzahlen, Check-Listen, spezifische Kriterien differenziert nach Bereichen» usw. Ich bin entsetzt, dass es das noch nicht gibt! Offenbar hat die Regierung kein Konzept, um zu überprüfen, ob Stellen noch nötig sind und wieder besetzt werden müssen, obschon Artikel 4 der Dienstordnung das verlangt; Artikel 5 Absatz 4 der Dienstordnung verlangt schon heute einen Mitbericht der Finanzdirektion, also von einer zentralen Stelle. Und genau das will die Regierung nicht. Man wirft mir vor allem vor, wenn das Personalamt diese Überprüfung vornehmen müsste, würde die Führungsaufgabe der Direktionen tangiert; das sei eine Linienfunktion. Ich verstehe auch etwas Weniges von Führung. Ich hätte nie eine solche Motion eingereicht, wenn ich das Gefühl gehabt hätte, die Regierung nähme ihre Führungsaufgabe auch effektiv wahr. Aber offenbar muss ihr hier das Parlament unter die Arme greifen. Ich könnte Ihnen Beispiele von Abteilungen oder Direktionen nennen, bei denen genau diese Führungsaufgabe, die unter anderem in den Finanzlegislativzielen formuliert ist, nicht wahrgenommen wird. In der Beantwortung von Punkt 1 fehlen mir auch irgendwelche Visionen, was man denn machen könnte. Ich nehme allerdings mit Befriedigung zur Kenntnis, dass man von einem Einstellungsstopp spricht. Aber auch das will man nur prüfen. Es fehlt beispielsweise der Vorschlag, man müsse vielleicht eines Tages das Dienstleistungsangebot des Staatswesens überprüfen, man müsse Prioritäten setzen und gewisse Dinge vielleicht weglassen. Man könnte sich auch einmal fragen, ob der Perfektionismus, den wir im Kanton Bern beim Vollzug von Bundesaufgaben betreiben, immer in dieser Art und Weise erfolgen muss. Alle derartigen Hinweise fehlen vollständig. Deshalb halte ich vorläufig im Punkt 1 an der Motion fest.

Zu Punkt 2, Moratorium: Ich nehme voraus, dass ich auch hier an der Motion festhalte. Die Begründung der Regierung, weshalb sie zu einem Postulat ausweicht, ist allzu billig. Es geht mir darum, vor dem neuen Beamtengesetz ein Moratorium zu erwirken für Dinge wie Realloohnerhöhung, Besoldungsrevisionen, Abbau von Arbeitszeit usw. Es geht mir aber nicht um die Teuerungszulagen. Ich formulierte: «Alles, was nicht durch Gesetz oder Dekret festgelegt ist». Im Besoldungsdekret werden Löhne, sämtliche Zulagen und Beförderungen geregelt. Aus Artikel 11 Absatz 3 wird ersichtlich, dass die Regierung voll funktionsfähig bleibt. Dort steht: «Um der Staatsverwaltung einen besonders fähigen Beamten zu erhalten oder zu gewinnen, kann der Regierungsrat ausnahmsweise die Grundbesoldung bis zu einem Drittel ihres Höchstbetrages erhöhen.» Es sind sowohl die Er-

mächtigung an die Regierung darin enthalten wie auch der Rahmen, in dem sie sich bewegen muss. Genau dasselbe gilt für das Teuerungszulagendekret. Die Ermächtigung an die Regierung wird in Artikel 1 festgehalten. Wer sagt, es fehle der konkrete Beschluss in Zahlen, täuscht sich ebenfalls; in Artikel 2 wird die Anpassung an den Stand des Landesindexes ganz klar festgehalten. Man kann hier nicht sagen, die Teuerungszulagen oder Beförderungen wären in Frage gestellt. Es geht mir vor allem um die bereits genannten Punkte, die Neueinrichtungen, Realloohnerhöhungen, Besoldungs-Teilrevisoren und Abbau von Arbeitszeit. In diesem Sinne halte ich auch im Punkt 2 an der Motion fest.

Vizepräsident Suter übernimmt den Vorsitz.

Bhend. Vorab sage ich etwas Grundsätzliches zu der Serie dringlicher Vorstösse, die hier zur Diskussion stehen. Die Vorstösse der Kollegen Hirt, Allenbach, Weyeneth und Frau Beerli sind offensichtlich eine konzertierte Aktion zur Stützung der defekten Kantonsfinanzen. Man wollte sich gegenseitig unterstützen, damit der wankende Turm länger stehenbleibe. Das ist vielleicht auch ein Zeichen des schlechten Gewissens und der Panik; man hat Angst bekommen und realisiert, was man angerichtet hat. Ich interpretiere diese Vorstösse in diesem Sinn.

Man hat tatsächlich auch Grund, solche Vorstösse einzureichen. Dass die Kantonsfinanzen nicht mehr gesund sind, ist nun offensichtlich klar. Das ist das Ergebnis der Finanzpolitik, wie sie die bürgerlichen Parteien seit mehreren Jahren betrieben. Sie beginnt sich nun auszuwirken, die Kassen des Kantons werden systematisch geleert. Wir sind nicht bereit, diese Politik mitzutragen; wir sind auch nicht bereit, die Vorstösse, soweit sie nicht sinnvoll sind, mitzutragen. Wir wiesen darauf hin, es werde so herauskommen. Leider trat diese pessimistische Prognose ein. Wir stehen erst am Anfang dieses Tunnels, das Ende ist noch nicht zu sehen.

Bei diesen Vorstössen gibt es zwei Gruppen: Eine erste verlangt Berichte. Das ist an und für sich sinnvoll, aber leider zu spät. Diese Berichte hätte man vor 3 bis 4 Jahren verlangen müssen, bevor man die Beschlüsse fasste. Es zeigt, wie fahrlässig man hier entschieden und politisiert hat, indem man irgendwelche Richtlinien herausgab und beschloss; nun verlangt man Berichte darüber, was jetzt wohl dabei geschehen sei. Wir unterstützen die Vorstösse, die Berichte verlangen, obschon sie einige Jahre zu spät kommen.

Es gibt eine zweite Gruppe, vor allem die Vorstösse der Herren Hirt und Allenbach, die inhaltliche Massnahmen fordern. Diese sind problematischer. Im ersten Punkt will Herr Hirt, dass jede freie Stelle vom Personalamt geprüft wird, bevor sie neu besetzt werden kann. Die Regierung sagt, dafür seien mindestens 4 bis 5 neue Stellen beim Personalamt nötig. Das ist eine merkwürdige Sparmassnahme, wenn man zuerst neue Beamtenstellen schaffen muss. Damit wird der Einfluss stark von den anderen Direktionen zur Finanzdirektion verschoben. Ich bezweifle, ob ein Zentralismus bei der Finanzdirektion, die nun sämtliche Stellen überprüft, sinnvoll ist. Ich bin zudem davon überzeugt, dass dort nicht nach sachlichen, sondern nach finanziellen Kriterien entschieden würde. Zudem ist das schlicht nicht durchführbar. 2000 Stellen pro Jahr seien zu überprüfen, bei den halben Stellen muss man hingehen und an Ort und Stelle entscheiden. Und das will man mit 4 bis 5 Beamten durchführen. Das heisst, jeder dieser Beamten muss pro Tag 1 bis 2 Stel-

lenneubesetzungen ansehen. Das ist nicht möglich. Man kann nicht nur schnell den Bürotisch ansehen, sondern muss sich fragen, was der Betreffende macht, wie er ausgelastet ist, wie Umfang und Organisation sind, wer die Arbeit macht, falls man die Stelle nicht neu besetzt. Das ist nicht durchführbar, dieser Zentralismus ist nicht zweckmässig. Wie sollen diese 4 bis 5 Beamten entscheiden, ob man einen Förster, eine Krankenschwester, einen Abwart oder Professor neu anstellen soll? Das ist doch mit 4 bis 5 Beamten nicht möglich. Dieser Vorstoss ist schlecht durchdacht und nicht durchführbar. Es gäbe eine Möglichkeit mit bedeutend mehr Beamten. Aber das wollen wir sicher nicht.

Herr Hirt sagte, die Regierung nehme ihre Führungsaufgabe nicht wahr. Ich behaupte das Gegenteil. Ich wehre mich dagegen, die Regierung auf den Finanzdirektor zu konzentrieren. Wenn Herr Hirt sagt, die Finanzdirektion prüfe die Stellenbesetzungen nicht, und den Finanzdirektor mit der Regierung gleichsetzt, ist das nicht korrekt. Die Regierung besteht nicht aus dem Finanzdirektor allein, sondern aus sieben Regierungsräten, von denen jeder in seinem Bereich führt.

Zum Punkt 2, dem Moratorium: Alle nicht durch Gesetz oder Dekret festgelegten Personalentscheide seien zu sistieren. Es ist sehr viel nicht im Gesetz festgelegt. All das zu sistieren ist nicht richtig. Es gibt grosse personelle Probleme und bedeutet auch eine Kompetenzverschiebung. Seinerzeit gab man der Regierung die Kompetenz, in diesem nicht gesetzlich geregelten Bereich zu entscheiden. Nun wollen Sie mit Ihrer Motion mit einem Schlag all das aufheben und sagen, es dürfe nichts mehr entschieden werden. So kann man eine Kantonsverwaltung nicht führen, wenn man keine Beförderungen, keine Neueinteilungen mehr machen darf. Herr Hirt interpretierte nachträglich um und sagte, es sei nicht so gemeint, wie es die Regierung verstanden habe. Wir stimmen hier nicht über die Interpretation von Herrn Hirt ab, sondern über den Wortlaut, der dasteht. Die Regierung hat diesen Wortlaut sehr wohl verstanden. Es ist nicht seriös, ihn schnell umzuinterpretieren und zu sagen, es sei anders gemeint gewesen. Herr Hirt zeigte mit seiner Uminterpretation selbst, dass der Vorstoss nicht durchdacht ist.

Ich bitte Sie, die beiden Punkte auch als Postulat abzulehnen. Die Postulate sind höchstens eine Blume des Finanzdirektors an den Absender. Wenn ich bedenke, wie man heute morgen über das Postulat Strahm diskutierte, bei dem man mit einer kleinlichen Begründung sagte, das könne man nicht überweisen, kann man hier nicht sagen, diesen Vorstoss solle man als Postulat überweisen, obschon er undurchführbar ist. Herr Regierungsrat Schmid sagte heute morgen, es gebe eine Krankheit, «Postulatitis». Wenn sie an einem Ort ausgebrochen ist, dann hier bei diesen Vorstössen. Ich bitte Sie, einen geraden Weg zu beschreiten und zu sagen, das ist so nicht durchführbar. Die Regierung lieferte die Begründung, die ich für gut halte. Man sollte Konsequenzen ziehen und beide Punkte der Motion Hirt ablehnen.

Bieri (Belp). Wir diskutierten diesen Vorstoss auch in der Fraktion. Es ist interessant, was man heute zu hören bekommt. Es ist schon merkwürdig, dass Herr Hirt, der ja sonst nicht so für Aktionen bekannt ist, einen Vorstoss macht, bei dem er hätte wissen müssen, dass das, was er vorschlägt, nicht funktionieren kann. Das wurde auch aus der Antwort der Regierung klar. Wenn man Personalstellen ausserhalb der eigenen Direktion untersuchen

will, ist das einerseits sinnvoll. Andererseits wurden im Rahmen von Effista sehr intensive derartige Überprüfungen vorgenommen. Wir wissen, solche Überprüfungen sind nicht einfach. Wir können eine kurze Rechnung machen: Das gäbe etwa zehn Überprüfungen pro Tag. Fünf Leute sind dafür sehr knapp. Es wäre schwierig, die 5 bis 6 neu geschaffenen Stellen woanders einzusparen. Die Aufgaben, die nicht mehr erledigt werden, muss auch jemand anderes machen. Gesamthaft führt das zu einem Mehraufwand, bei dem es sehr fraglich ist, ob er überhaupt eine kleine Einsparung bringen würde. Herr Hirt geht davon aus, es existiere noch viel Spielraum. Das Bild des faulen Beamten ist vielleicht auch schuld daran. Wenn man bedenkt, was in letzter Zeit an Nachkrediten hereinkam und wie wir Schwierigkeiten hatten, diese im Detail nachzuvollziehen und schliesslich bewilligen mussten, muss man erkennen, dass in den Budgets wohl nicht mehr so viel Spielraum enthalten ist und es relativ schwierig sein muss. Herr Hirt, Sie gehen davon aus, mit einer verkleinerten Beamtenschaft sei immer noch alles machbar. Sie wollen nicht einzelne Bereiche zurückstellen. Das ist eine Übung vom grünen Tisch aus, die sehr schwierig werden dürfte. Wir sehen eher eine Neuorientierung. Die macht man nicht mit einem solchen Vorstoss, auch als Postulat nicht. Das ginge in die Richtung der «integrierten Aufgaben-Ressourcen-Steuerung», wie es der Regierungsrat selbst nannte. Man muss sich überlegen, welche Bereiche vordringlich bearbeitet werden sollen, was für unseren Staat wichtig ist und welche Bereiche man allenfalls abstreichen kann. Das ist nicht mit linearen Kürzungen und Globalmassnahmen zu erreichen.

Im Punkt 2 kommt der Regierungsrat ins Schleudern. Er merkte, dass er seinen Beamten nicht mehr Zusätzliches zumuten darf. Er macht sich dafür stark, Realloohnerhöhungen und Stellenneueinrichtungen usw. noch durchzuziehen, weil er genau weiss, dass die Beamtenschaft bereits sehr verärgert ist. Er möchte einen grossen Exodus vermeiden, von dem wir alle wissen, dass ein solcher die Ineffizienz nur noch mehr vergrössern würde. Ich bitte Sie, mit solchen Übungen aufzuhören und auf eine Neuorientierung der Finanzen zu drücken, damit die Aufgaben und Ressourcen überdacht werden. Unsere Fraktion ist übrigens gespannt auf die Ergebnisse dieser Gründonnerstag-Arbeitsgruppe, die Regierungsrat Augsburgers kurz vor Ostern in Eile zusammenschickelte und die unsere Staatsfinanzen sanieren soll. Die Vorschläge müssen aus den Direktionen kommen, von jenen Leuten, die letztlich an der Quelle der Informationen stehen. Wir im Grossen Rat müssen dann helfen, das zu gewichten. Aber mit derartigen Vorstössen wird es schwierig sein.

Lüthi. Im ersten Punkt verlangt Herr Hirt, bei freiwerdenden Stellen solle das Personalamt prüfen, ob die Neubesetzung noch nötig sei. Wir fragten uns, ob das Personalamt überhaupt dafür geeignet sei. Die Sachlage ist klar, es besteht der Auftrag, das immer wieder zu prüfen. Aus der Antwort des Regierungsrates wird ersichtlich, dass der Auftrag bei der zuständigen Linieninstanz bzw. Direktion liegt. Wir zweifeln, ob das Personalamt dies ohne personelle Verstärkung machen kann. Dagegen hat auch die bisherige Lösung nichts gebracht. Die Linieninstanzen haben den Auftrag in dieser Beziehung nicht wahrgenommen. Also müssen wir etwas tun. Weil Taten gefragt sind und nicht Worte, stimmt die SVP-Fraktion in Punkt 1 mehrheitlich der Motion zu; sie könnte einstimmig dem Postulat zustimmen.

Zu Punkt 2: Das Beamtengesetz wird revidiert, es tritt 1993 in Kraft. Im Moment ist es in der Vernehmlassung. Gesetzliche Ansprüche wie Teuerungszulagen und ordentliche Beförderungen sind aufgrund eines Dekretes nach wie vor gewährleistet. Wir befinden uns in einer Übergangsphase. Bei der Beratung einer Motion hörten wir, man solle nichts blockieren, das gerade beraten werde. Der Regierungsrat meldet in diesem Punkt Bedenken an. Uns fiel auf, dass die Antwort der Regierung zu Punkt 2 nicht stimmt. Wenn in einer schriftlichen Antwort steht, man könne keine Teuerungszulagen mehr ausrichten und keine Beförderungen mehr machen, und man nach eigener Recherche feststellt, dass dem nicht so ist, ist das ein Grund, um erst recht an der Motion festzuhalten. Die SVP-Fraktion möchte Punkt 2 mehrheitlich als Motion überweisen und einstimmig als Postulat.

Fuhrer. Ich begreife, dass Herr Hirt die Regierung nicht versteht; ich verstehe sie auch nicht. Wenn wir lesen, in einer kleinen oder grossen Firma laufe es nicht gut, ist wenigstens im zweiten Atemzug eine Personalentlastung nahe, weil das Personal fast in allen Fällen am meisten kostet. Der Staat Bern ist auf dem strammen Marsch in eine Unterbilanz. Wir verpulverten am 31. Dezember 1990 die letzte Million des Eigenkapitals des Kantons Bern. Wenn wir einem Defizit von ungefähr 320 bis 350 Mio. Franken entgegengehen, müssen wir jetzt etwas tun. Wenn die Regierung in der Antwort drei schöne Sprüche bringt, wieso sie die Motion von Herrn Hirt nicht annehmen könne, ist das ein Gewehr bei Fuss stehen und nichts tun. Aber wir müssen etwas tun. Wir überwiesen Motionen der Herren Weyeneth und Kilchenmann, wir wollten plafonieren, wir wollen die Ausgaben den Einnahmen anpassen, und was geschieht? Die Personalkosten wachsen munter weiter. So geht es nicht. Wenn wir sparen wollen, muss nicht die Staatskanzlei billigeres Papier und billigere Bleistifte kaufen. Unsere Personalauslagen machen 2,2 Mrd. Franken oder 40 Prozent aus. In den Beiträgen sind mindestens 50 Prozent nochmals an Personallasten enthalten. Wenn wir etwas machen wollen, müssen wir am grossen Brocken zu sparen beginnen. Herr Hirt forderte vernünftige Massnahmen: Eine Stelle vorerst nicht neu besetzen und sehen, was geschieht, ob überhaupt eine Neubesetzung nötig sei. Das muss jeder tun, der ein Geschäft hat. Die freisinnige Fraktion unterstützt beide Punkte der Motion Hirt als Motion. Ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun.

Blatter (Bern). Ich knüpfe an die Fraktionserklärung der freisinnigen Fraktion von Herrn Fuhrer an. Wenn ein Arbeitgeber, weil sein Geschäft nicht läuft, als erstes sein Personal entlässt, ist das generell ein sehr fragwürdiger Entscheid. Aber offenbar ist das eine Mentalität, die wieder einreisst.

Wer mit Personalanstellungen zu tun hat, weiss, dass auch nur kurzfristige Vakanzen teurer kommen, wenn wieder jemand gesucht, angestellt und eingearbeitet werden muss, als eine Stelle, die es wirklich braucht, fortlaufend zu besetzen.

Die zwei Begehren des Motionärs beweisen mir eine finanzpolitische Hilflosigkeit, die im Wesentlichen auf die fehlenden und mangelhaften Entscheidungsgrundlagen zurückzuführen ist. Wenn das Kantonsparlament eine klare Übersicht über die finanzielle Situation des Kantons Bern gehabt hätte – durch interkantonale Vergleiche, aussagekräftige Darstellungen über die finanzielle Entwicklung in den einzelnen Bereichen während den letzten 15 Jahren und Informationen, wie man ganz

konkret die Zukunft sieht –, hätte man keinen solchen Wirrwarr und zum Teil künstlich geschaffene Ungleichgewichte in der Staatsrechnung, auf die man jetzt reagieren muss. Dieser Vorstoss ist schon deshalb fragwürdig, weil man einerseits sparen, andererseits dem Personalamt Aufträge erteilen will, die es in der jetzigen Zusammensetzung nicht erfüllen kann. Deshalb ist mir nicht klar, weshalb der Regierungsrat das Begehren trotzdem als Postulat annehmen will. Wenn schon, müsste er das Postulat als erfüllt abschreiben, denn diese Überprüfungen finden statt; nicht vom Personalamt, aber direktionsintern. Alles andere bewirkt nur eine Verlagerung und Mehrarbeit. Deshalb lehnen wir diesen Teil ab.

Beim Moratorium teile ich die Meinung der Regierung, der Motionär wolle bewirken, dass vorläufig keine neuen kostenrelevanten Entscheide im Personalbereich gefällt werden. Der Begriff «sistieren» bedeutet vor allem «einstellen», aber auch «aufheben» oder «unterbrechen». Das lässt eine weitgehende Interpretation zu. Im Hinblick auf die Fülle der Regelungen im Personalbereich auf Verordnungsebene – der Motionär spricht von Dekret und Gesetz – sowie der Zufälligkeiten, die die Zuordnung zum einen oder anderen bestimmen, zeigen, wie unsinnig es wäre, all diese Regelungen für eine bestimmte Zeit ausser Kraft zu setzen. Der Regierungsrat braucht einen Spielraum im Hinblick auf Veränderungen, auf neue Aufgaben innerhalb einer Abteilung, eines Amtes, unter Umständen unter Berücksichtigung eines Gerichtsurteils, weil vielleicht eine Abteilung oder ein Beamter schon Nutzen zieht, die andere noch nicht, weil man sie noch umorganisiert. Ich schliesse mit dem Motionär eine Wette ab, dass dann die Fluktuationsrate wieder wesentlich steigt. Alles Neue muss sowieso wieder im Parlament beschlossen werden. Die jetzigen Bestimmungen geben die Möglichkeiten an, die die Regierung als Arbeitgeber haben muss. Niemand stellt vor der grossen Totalrevision, die jetzt in der Vernehmlassung ist, die Forderung nach Realloohnerhöhungen oder Arbeitszeitverkürzungen. Diese Fragen werden im Rahmen der Gesamtrevision diskutiert. Es gibt immer gewisse Verschiebungen innerhalb der Verwaltung oder eines Betriebes, die von den Verantwortlichen einen gewissen Spielraum verlangen.

Ich bitte Sie, beide Teile sowohl als Motion als auch als Postulat abzulehnen.

Janett-Merz. Ich bin über einen Punkt der Motion sehr besorgt. Zu allem, was zu dieser Motion gesagt wurde, für und gegen das Sparen, wo und wie sparen, äussere ich mich nicht. Wenn der Punkt 1 betreffend die Überprüfung auch auf das Pflegepersonal ausgedehnt wird – wie ich das verstehe, ist dies automatisch der Fall –, dann Gnade jenen, die eine Pflege brauchen und ins Spital müssen! Dort herrscht eine grosse Fluktuation. Welches Amt auch immer das überprüft, das geht nicht nahtlos. Im Spital fehlen dann die Leute! Wir können nicht einfach alle Dienstleistungen des Staates in einen Topf werfen und sagen, da müssen alle gleich behandelt werden, jetzt wird bei den Fluktuationen gespart. Wenn Sie das in den Pflegeberufen machen, fällen Sie einen unverantwortlichen Entscheid, weil er zu einer jetzt schon drohenden Unterversorgung führen kann. Sie wissen, dass Abteilungen aus Mangel an Pflegepersonal nicht geführt oder eröffnet werden können. Ich muss jetzt dann wieder ins Spital gehen; daran habe ich zwar ein gewisses Interesse. Aber als ich in der Zeitung las, wenn man die Nachkredite nicht bewillige, sei die Anästhesie

nicht mehr so sicher, hatte ich keine Freude. Das berührte mich sehr unangenehm. Aber ich spreche jetzt nicht für mich, sondern für etwas, das wichtiger ist, nämlich für die medizinische Versorgung der Gesamtbevölkerung. Sie können diesen Punkt nicht annehmen, wenn das Pflegepersonal eingeschlossen wird.

Präsident Rychen übernimmt wieder den Vorsitz.

Kurath. Ich beschränke mich auf ein grundsätzliches Problem, die Kompetenzordnung. Ich erinnere daran, dass wir in der letzten Legislaturperiode 1989/90 die Fragen der Personalbewirtschaftung sehr intensiv diskutierten. Ich half mit, das Personalbewirtschaftungsgesetz im Grosse Rat durchzubringen. Es ging nicht ohne grosse Diskussionen. Wir legten ganz klar fest, der Grosse Rat stecke den Rahmen ab und bewillige das Personal nach Punkten. Wir können diese Limite jedes Jahr setzen. Aber danach hat der Regierungsrat seine Verantwortung wahrzunehmen und das Personal nach seiner Kenntnis der Verwaltung zu verteilen. Jetzt kehren wir das wieder um, weil der Regierungsrat seine Verantwortung nicht wahrnehme. Also müssten wir ihm wieder punktuell sagen, er habe beim Personal dies und jenes anders zu machen. Das ist nicht richtig. Diese Verantwortung muss er übernehmen. Wenn wir zum Schluss kommen, der Regierungsrat übernehme diese Verantwortung nicht, setzen wir beim nächsten Budget den Plafond hinunter. Dann muss er sich in einem kleineren Rahmen bewegen. Damit zwingen wir ihn, im Sinne der Motion Hirt vorzugehen.

Die CVP-Fraktion stimmt aus diesen Überlegungen der Motion nicht zu. Aber als Postulat kann man das ruhig überweisen, man gibt damit die zu beschreitende Richtung an. Wir bitten deshalb Herrn Hirt, wenn möglich auch bei Punkt 2 in ein Postulat zu wandeln.

Fuhrer. Ich kann die Unterstellung von Herrn Blatter nicht stehen lassen, Herr Hirt und ich wollten auf dem Buckel der Arbeiter und Angestellten handeln. In der Motion heisst es klar, bei Fluktuationen, also bei Austritten und Pensionierungen, wolle man das anwenden. Das ist der erste Schritt; damit macht man es nicht auf dem Buckel der Angestellten, sondern erst, wenn es um Entlassungen geht. Das wollte ich ganz klar sagen.

Hirt. Ich knüpfe hier gerade an. Es geht nicht darum, diese 2000 Stellen nicht mehr zu besetzen, sondern die Neubesetzungen zu überprüfen. Mir leuchteten die Argumente zu Punkt 1 ein, insbesondere, dass offenbar das Personalamt bei der heutigen personellen Besetzung Schwierigkeiten hätte, eine Eingriffsverwaltung durchzuführen, wie ich sie letztlich verlange. Deshalb bin ich bereit, Punkt 1 in ein Postulat zu wandeln.

Bei Punkt 2 dagegen halte ich an der Motion fest. Ich will keine Schuldzuweisung vornehmen wie Herr Bhend; ich halte das für sehr einfach zu sagen, das sei das Ergebnis der bürgerlichen Politik. Es ist sehr verlockend und wäre ebenso falsch zu behaupten, das seien die Auswirkungen der rot-grünen Regierungspolitik. Sie sagten, wir hätten Probleme mit den Finanzen im Kanton Bern, also helfen Sie bitte, diese Probleme zu lösen, statt Schuldzuweisungen zu machen.

Ich wehre mich gegen zwei Unterstellungen: Die eine von Herrn Bhend, ich würde eine Uminterpretation machen. Sie sind Lehrer, lesen Sie doch, was ich sage: «Alle nicht durch Gesetz oder Dekret festgelegten...», und dann lesen Sie die Dekrete, die ich zitierte. Dann sehen

Sie, dass die Teuerungszulage eben unter Dekret fällt. Im Teuerungszulagendekret wird geregelt, dass die Regierung die Teuerungszulagen sprechen kann; auch der Rahmen ist darin enthalten. Ich interpretiere nichts um. Herr Bieri, ich sprach überhaupt nicht von faulen Beamten. Wir haben ganz hervorragende Beamte im Kanton Bern, ich war selbst zwei Jahre lang Beamter. (*Heiterkeit*) Ich will nicht sagen, ich sei ein hervorragender Beamter gewesen, aber ich kann das einigermaßen beurteilen. Jedenfalls in jener Direktion, in der ich arbeitete. Aber wenn man 12 500 Etatstellen hat und eine Fluktuationsrate von 2000 Beamten, kann man wirklich überprüfen – ich hoffe, die Regierung und die einzelnen Direktionen machen das dann –, ob die einzelnen Stellen noch notwendig sind oder nicht. Wenn man das verlangt, muss man sich nicht vorwerfen lassen, damit sagen zu wollen, man habe faule Beamte im Kanton.

Augsburger, Finanzdirektor. Die Problematik solcher Massnahmen wurde jetzt zu Recht sehr breit diskutiert. Ich stimme Herrn Grossrat Bhend vollständig zu, wenn er sagt, wir benötigten jetzt eigentlich keine Berichte mehr. Man hätte sie auch vor drei Jahren nicht benötigt. Schon damals wussten wir, wo die Probleme liegen. Die Informationen wären vorhanden, es sind jetzt eher Taten statt Worte gefragt. Damit kommen wir zum Problem dieser Motion. Globale Massnahmen treffen meistens – unbeabsichtigt – die Falschen, wie das Frau Grossrätin Janett sagte. Deshalb müsste man immer wieder beim Einzelentscheid ansetzen und dort eine konstante Linie hineinbringen. Wahrscheinlich sind Sie mit mir einverstanden, dass die Regierung wie auch der Grosse Rat sündigten. Ich wäre froh, wenn Sie mich im Sinne von Herrn Bhend unterstützen könnten, damit wir hier eine Linie erhalten. Damit hätten wir das Ziel erreicht. Dann könnte man die Motion ohne weiteres als Postulat überweisen, wie das die Regierung auch beantragt.

Präsident. Der Motionär wandelt den ersten Punkt in ein Postulat. Beim zweiten Punkt hält er an der Motion fest. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 als Postulat	72 Stimmen
Dagegen	67 Stimmen
Für Annahme von Punkt 2 als Motion	68 Stimmen
Dagegen	71 Stimmen

108/91

Motion Beerli-Kopp – Grundlagen für gezielte Sparmassnahmen

Wortlaut der Motion vom 18. März 1991

Der Regierungsrat wird beauftragt, zuhanden des Grossen Rates einen Bericht auszuarbeiten, in dem in allen Direktionen Möglichkeiten aufzuzeigen sind, um kurz- und mittelfristig Einsparungen bei den Staatsausgaben zu erzielen.

Es ist insbesondere Auskunft zu erteilen über:

1. das Einsparungspotential
2. realisierbare Massnahmen und deren materielle und zeitliche Konsequenzen
3. notwendige Anpassungen entsprechender Rechtserlasse.

Der Bericht ist dem Grossen Rat im Verlaufe des Jahres 1991 vorzulegen.

Begründung: Die Rechnung 1990 zeigt auf, dass:

- die Staatseinnahmen parallel zum Volkseinkommen um 6,8 Prozent angewachsen sind;
- die Staatsausgaben jedoch mit 15,6 Prozent ein überproportionales Wachstum erfahren haben;
- sich somit eine unheilvolle Schere öffnet, welche es verunmöglicht, das in Artikel 2 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes festgehaltene Ziel des mittelfristigen Ausgleichs der Rechnung zu erreichen.

Angeichts dieser Entwicklung drängen sich Sparmassnahmen, welche auch einen Abbau kantonaler Aufgaben umfassen können, gebieterisch auf. Dem Grossen Rat sind die für eine Entscheidungsfindung notwendigen Grundlagen in zusammengefasster, eventuell tabellenartiger Form so rasch als möglich vorzulegen.

(31 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 21. März 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. April 1991

Mit Beschluss vom 27. März 1991 hat der Regierungsrat eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe unter der Leitung des Finanzdirektors eingesetzt und derselben den Auftrag erteilt, die Ursachen der Haushaltsdefizite zu analysieren und – insbesondere – dem Regierungsrat Vorschläge für den Ausgleich des Finanzhaushaltes zu unterbreiten. Dieses Ziel soll ab 1994 erreicht werden. Als verbindliche Rahmenbedingungen hat der Regierungsrat u.a. festgelegt, dass sämtliche Sachgruppen der Verwaltungsrechnung auf Massnahmenvorschläge zu überprüfen sind und dass letztere zu sämtlichen Bereichen der Staatsverwaltung (inkl. Bezirks- und Gerichtsverwaltung) auszuarbeiten sind.

Dieser Bericht, welcher dem Regierungsrat noch im laufenden Jahr zu unterbreiten ist, soll neben den materiellen Auswirkungen von Massnahmen auch deren zeitliche Realisierbarkeit sowie die allfällige Notwendigkeit der Änderung von Rechtsgrundlagen aufzeigen.

Da diese Zielsetzungen und Vorgaben weitestgehend mit den Forderungen der Motion übereinstimmen, beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

112/91

Motion Weyeneth – Kostendeckungsgrad bei öffentlich-rechtlichen und privaten Institutionen, deren jährliche Fehlbeträge mit Staatsbeiträgen vollständig oder teilweise gedeckt werden

Wortlaut der Motion vom 18. März 1991

Spätestens zusammen mit der Staatsrechnung 1990 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Bericht vorzulegen, in welchem, nach Direktionen und Ämtern getrennt, Auskunft erstattet wird, wie hoch der Kostendeckungsgrad (Anteil der leistungsgebundenen Einnahmen im Verhältnis zum Gesamtaufwand) bei allen öffentlich-rechtlichen und privaten Institutionen ist, deren jährliche Fehlbeträge vollständig oder teilweise mit Staatsbeiträgen gedeckt werden und bei denen der Betrag pro einzelne Institution 100 000 Franken übersteigt.

Der Bericht soll als Grundlage zur Prüfung und Beratung des Voranschlags 1992 dienen.

(57 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 21. März 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. April 1991

Der Regierungsrat ist bereit, die verlangte Abklärung durchzuführen und die Ergebnisse derselben dem Grossen Rat im Herbst 1991, zusammen mit dem Voranschlag 1992, zu unterbreiten.

Er beantragt deshalb Annahme der Motion.

Präsident. Ich gebe dem Motionär kurz das Wort. Im Motionstext heisst es «Staatsrechnung», in der Antwort «Voranschlag». Herr Weyeneth hat eine Frage an den Finanzdirektor.

Weyeneth. Ich gehe davon aus, dass der Motionstext verbindlich ist und nicht die Antwort der Regierung. Mir und Ihnen nützt dieser Bericht wenig, wenn wir ihn erst mit den anderen Unterlagen zum Budget erhalten. Ich verlangte ihn mit der Staatsrechnung 1990. So lautet der Motionstext. Ich nehme an, dieser Zeitpunkt ist verbindlich.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich bestätige, was Herr Grossrat Weyeneth sagte.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

Grosse Mehrheit

113/91

Motion Weyeneth – Bericht über die Erfüllung der vom Grossen Rat beschlossenen Voranschlagskürzungen 1991 im Personal- und Sachbereich

Wortlaut der Motion vom 18. März 1991

Der Öffentlichkeit ist bekannt, dass der Regierungsrat zurzeit ein Nachkreditspaket zum Voranschlag 1991 zu Händen des Grossen Rates vorbereitet. Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat zusammen mit dem Nachkreditspaket einen Bericht vorzulegen, in dem Auskunft erstattet wird, zu welchem Zeitpunkt der Regierungsrat welche Massnahmen getroffen hat, um die Voraussetzungen zu schaffen, die vom Parlament beschlossenen Voranschlagskürzungen im Personal- (Konti 3001 bis 3091) und Sachbereich (Konti 3100 bis 3199) einzuhalten.

Der Bericht hat Auskunft zu geben über die getroffenen Massnahmen bis auf Stufe der Ämter aller Direktionen, inbegriffen der staatlichen Anstalten, Schulen, Spitäler, Kliniken und Heime.

(57 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 21. März 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. April 1991

Der Regierungsrat hat am 20. März 1991 zuhanden des Grossen Rates einen «Bericht betreffend Voranschlag 1991; Massnahmen zum Vollzug der Kürzungen des

Grossen Rates; Nachkredite 1. Serie» verabschiedet. In diesem Bericht ist detailliert festgehalten, zu welchem Zeitpunkt der Regierungsrat welche Massnahmen getroffen hat, um die Kürzungen des Voranschlags 1991 durch den Grossen Rat nach Möglichkeit aufzufangen. In den Begründungen der zusammen mit diesem Bericht unterbreiteten Nachkredite wird zudem – aufgeteilt nach Direktionen und Dienststellen – Auskunft gegeben über allfällige Nichtbewilligung der Nachkredite durch den Grossen Rat. Für allfällige weitergehende Auskünfte stehen die Direktionen der dieses Geschäft vorbereitenden Finanzkommission zur Verfügung. Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass der Bericht des Regierungsrates vom 20. März 1991 die in der Motion verlangten Auskünfte enthält.

Der Regierungsrat beantragt deshalb die Annahme der Motion und deren gleichzeitige Abschreibung.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

Grosse Mehrheit

Präsident. Die Regierung will die Motion abschreiben. Ist Herr Weyeneth damit einverstanden? – Er ist nicht einverstanden.

Anderegg-Dietrich. Im Namen der SVP-Fraktion widersetze ich mich einer Abschreibung der Motion. Der verlangte Bericht liegt uns nicht vor. Deshalb können wir die versprochenen Auskünfte nirgends entnehmen. Wir müssen zuerst den Bericht haben, bevor wir die Motion abschreiben können.

Weyeneth. Die Mitglieder der Finanzkommission haben diesen Bericht. Damit Sie sehen, dass er überhaupt nicht mit meinen Forderungen übereinstimmt, zitiere ich einige Kernsätze aus der Einleitung dieses Berichtes. Der Regierungsrat veranlasste am 28. November 1990, dass die Finanzverwaltung jeder Direktion und jedem Amt die vierstellige Kontonummer mit den neuen Beträgen zuweist, damit sie möglichst bald orientiert sind. Am 5., 12. und 19. Dezember diskutierte der Regierungsrat darüber und beschloss, «dass die Kürzung des Personalaufwandes um 1,7 Prozent nicht zulasten des bereits fest angestellten Personals gehen soll». Man lege die Beförderungen und den Teuerungsausgleich fest wie normal.

Am 9. Januar 1991 führte der Regierungsrat eine Klausur durch und beschloss, die Kürzungen «mit geeigneten Massnahmen aufzufangen». Was sind geeignete Massnahmen? Er diskutierte «eine nicht abschliessende Palette»; es liegt kein detaillierter Beschluss darüber vor. Er hielt fest, diese Kürzungen sollten nicht zulasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen und auch nicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter subventionierter Betriebe.

Sie sehen, in der Einleitung zu diesem Bericht stehen einige Grundpfeiler der Regierung, hier nicht zu handeln. Wo sie handeln will, ist in einer «breiten, nicht abschliessenden Palette» vorgemerkt. Das ist nicht das, was ich will. Mit einer derartigen Antwort kann ich mich nicht zufriedengeben. Nachdem am 12. September die Regierung die Direktionen im Zusammenhang mit dem Finanzplan bereits angewiesen hatte, nach geeigneten Massnahmen Ausschau zu halten, und wir von diesen bis heute auch noch nichts wissen, und nachdem wir am 27. März in einem Communiqué vernahmen, man habe jetzt eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die am Gründon-

nerstag um 15.00 Uhr eine konstituierende Sitzung hatte, geht mein Interesse dahin, nun möglichst rasch zu vernehmen, was seit dem 12. September 1990 beschlossen wurde. Wenn wir dann die Überlegungen der Regierung bei der Beurteilung der Nachkredite miteinbeziehen können, können wir konstruktiver mit der Regierung zusammen geeignete Lösungen in bezug auf die Nachkredite finden.

Ich kann mit dem Bericht, auf den man hier verweist, die Motion nicht abschreiben lassen; nicht nur, weil Sie ihn nicht haben, sondern auch, weil er inhaltlich die Antworten auf die gestellten Fragen nicht gibt.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich verstehe den Motionär sehr gut. Wir gaben der Finanzkommission den Bericht gemäss damaligem Stand der Kenntnisse. Wir konnten nicht mehr schreiben, als wir wussten. Wir sind auf die Zusammenarbeit in der gesamten Verwaltung angewiesen. Die Finanzdirektion kann höchstens am Schluss die Defizite vertreten.

Inzwischen erhielten wir ja bereits einen weiteren Auftrag der Finanzkommission. Der Präsident weiss, dass wir bis Anfang Mai weitere Informationen liefern werden. Ich habe nichts dagegen, wenn Sie die Motion so überweisen. Im Verlauf der nächsten Wochen werden sicher alle Informationen bereitgestellt werden können, die Sie wünschen.

Abstimmung

Für Abschreibung der Motion
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

114/91

Motion Allenbach – Der Staat muss sich einschränken

Wortlaut der Motion vom 18. März 1991

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat keine neuen oder geänderten ausgabenwirksamen Rechtserlasse zur Genehmigung vorzulegen, ohne gleichzeitig zu erklären, wo und wie eine kompensierende Entlastung der Staatskasse erfolgen soll.

Ziel dieser Forderung ist, die Ausgaben mit den Einnahmen ins Gleichgewicht zu bringen.

(22 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 21. März 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. April 1991

In Artikel 65 des Grossratsgesetzes vom 8. November 1988 ist festgehalten, welche Elemente ein Vortrag zu einem dem Grossen Rat unterbreiteten Erlass (Verfassungsänderung, Gesetz, Dekret) obligatorisch zu enthalten hat. In diesem Zusammenhang ist insbesondere vorgeschrieben, dass der Vortrag das Verhältnis einer Vorlage zu den Regierungsrichtlinien und zum Finanzplan (Absatz 2, Buchstabe a) bzw. deren personelle und finanzielle Auswirkungen (Absatz 2, Buchstabe d) zu erläutern hat. Der Motionär verlangt darüber hinausgehende Aussagen, in welchem Bereich allfällige Mehrkosten einer Vorlage kompensiert werden.

Bei aller Unterstützung der mit dieser Forderung bezweckten Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben muss der Regierungs-

rat dem Grossen Rat die Ablehnung dieses Vorstosses in der Form einer Motion beantragen, und zwar insbesondere aus folgenden Überlegungen:

– Die gesetzliche Regelung erlaubt es – bei einer entsprechenden restriktiven Anwendung – bereits heute, nicht vorgesehene bzw. nicht finanzierbare Vorlagen abzulehnen bzw. einstweilen zurückzustellen. Dies namentlich im Zusammenhang mit der Prüfung der Frage, ob entsprechende Mehrausgaben im Finanzplan eingestellt sind oder nicht. Das vom Motionär angestrebte Ziel lässt sich somit auch ohne die zusätzliche Anforderung einer «Einzelkompensation» erreichen.

– Die verlangte Erklärung betreffend konkreter Kompensationsmöglichkeiten nimmt keinerlei Rücksicht auf die Dringlichkeit einer Vorlage. In der Praxis dürfte es weitgehend dem Zufall überlassen sein, ob bei der Unterbreitung einer Vorlage in sachlicher und zeitlicher Hinsicht eine Kompensation angeboten werden kann oder nicht. Die Handlungsfähigkeit des Staates in dringenden Fällen könnte bei einer strikten Anwendung des vorgeschlagenen Modells in Frage gestellt werden.

– Gerade im Hinblick auf eine namhafte Verstärkung der Abstimmung zwischen Aufgaben und verfügbaren Ressourcen (Personal, Finanzen, Informatik, Räume) ist eine Aufwertung der Finanzinstrumente (Finanzplan, Vorschlag etc.) wichtig, damit globale Umsteuerungen im Rahmen einer klaren Prioritätensetzung möglich werden. Einzelfallweise Verknüpfungen sollten wenn möglich vermieden werden.

– Aus Gründen der Gewaltentrennung ist die Annahme einer Motion im angesprochenen Sinn nicht zulässig. Das verfassungsmässige Recht des Regierungsrates, dem Grossen Rat Gesetzes- und Dekretsentwürfe zur Beratung vorzulegen, kann nicht mittels einer Motion und ohne entsprechende gesetzliche Grundlage mit derart weitgehenden Auflagen belastet werden.

Wie einleitend erwähnt, unterstützt der Regierungsrat jedoch die mit dem Vorstoss verfolgte Zielsetzung des Haushaltsausgleichs. Er ist deshalb bereit, nach anderen Möglichkeiten zu suchen, die dieser Zielsetzung dienen, ohne aber die genannten Nachteile aufzuweisen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb die Annahme der Motion als Postulat.

Allenbach. Ich will mit meiner Forderung mithelfen, die Ausgaben mit den Einnahmen ins Gleichgewicht zu bringen, ohne Berichte und auch ohne Schuldzuweisung. Diese Zielsetzung dürfte eigentlich unbestritten sein. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort: «Das vom Motionär angestrebte Ziel lässt sich somit auch ohne zusätzliche Anforderung erreichen», weil «die gesetzliche Regelung es dem Parlament bereits heute erlaubt, nicht finanzierbare Vorlagen abzulehnen oder zurückzustellen». Das stimmt; aber dazu muss ich folgendes sagen: Trotz der Möglichkeit, im Parlament die Ausgaben einzuschränken, laufen diese davon und weisen eine massiv steigende Tendenz auf. Das Parlament kann bei den Beratungen und insbesondere beim Beschluss von Rechtserlassen nur dann Einsparmöglichkeiten abwägen und allenfalls wahrnehmen, wenn die Regierung ihm die finanziellen Konsequenzen aufzeigt. Wenn der Regierungsrat dem Grossen Rat Rechtserlasse zur Beratung vorlegt, die einen zusätzlichen Finanzbedarf – ausserhalb des Budgets oder der Finanzplanung – erfordern, wie das in den letzten Jahren einige Male vorkam, muss die Regierung auf diese Tatsache ausdrücklich aufmerksam machen. Weil das bis jetzt nicht durchwegs der

Fall war, müssen wir uns bemerkbar machen. Deshalb reichte ich diesen Vorstoss ein.

Die Regierung sagt, ich nehme mit meinem Vorstoss «keinerlei Rücksicht auf die Dringlichkeit von Vorlagen». Mir geht es im Moment nur um die Rechtserlasse. Der Ausgleich der Finanzen hat erste Dringlichkeit. Dem sind sämtliche Rechtserlasse, die zusätzliche Ausgaben verursachen, unterzuordnen. Wenn wir uns darin nicht einig sind, werden wir die Finanzen nicht aus den roten Zahlen herausbringen. Wenn jeder Vorstoss und die Rechtserlasse immer erste Dringlichkeit haben, werden wir an kein Ziel kommen.

Noch ein Wort zur Gewaltentrennung: Ich bestreite das verfassungsmässige Recht des Regierungsrates nicht, Gesetzes- und Dekretsentwürfe dem Parlament vorzulegen. Aber er hat auch die verfassungsmässige Pflicht, die Staatsfinanzen ins Gleichgewicht zu bringen und möglichst im Gleichgewicht zu halten. Wenn der Grosse Rat die Verantwortung für die unbudgetierten oder im Finanzplan nicht vorgesehenen Ausgaben wahrnehmen soll, muss der Regierungsrat dem Milizparlament dies bei jeder Vorlage und vor allem jedem Rechtserlass ausdrücklich sagen. Er muss uns auch sagen, woher er das unbudgetierte Geld nehmen will, Stichwort Kompensation. Wenn er dann eine Möglichkeit hat, das Geld irgendwoher zu nehmen, liegt es auf der Hand, auch noch zu sagen, von wo er es hernimmt, ob er uns das sagen muss oder nicht; er kommt ja gar nicht darum herum.

Noch eine letzte Bemerkung: Mein Vorstoss zielt nicht auf das Personal ab, sondern auf alles, was in einem Dekret oder Gesetz ausgabenwirksam geändert oder neu beschlossen werden soll. Gerade an die Adresse von Herrn Bhend sage ich: Mir fiel schon oft auf, dass Sie Dinge, die per Dekret oder Gesetz beschlossen werden, bestreiten, diese Ausgaben lieber nicht hätten. Ich sehe nicht ein, weshalb Sie hier nicht mithelfen wollen, eine volle Transparenz zu gewährleisten, damit wir vor den Beschlüssen wissen, wie man sie finanzieren will.

Mit meiner Motion will ich mithelfen, die Ausgaben wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Lutz. Auf den ersten Blick ist der Text dieser Motion bestechend. Die Ausgabenbeschlüsse, die 200 000 Franken überschreiten und somit vor den Grossen Rat gelangen, würden mit früher getätigten Ausgabenbeschlüssen konfrontiert und vorgelegt. Ich nehme an, nach den Finanzkompetenzen wären dies ebenfalls Beschlüsse, die seinerzeit dem Grossen Rat durch Dekret, Grossratsbeschluss oder Gesetz vorlagen. Man müsste die entsprechenden Dekrete, bei denen man bisherige Ausgaben einschränken möchte, ändern. Dafür müsste man wahrscheinlich eine Kommission einsetzen, die darüber beraten würde, ob das Dekret oder Gesetz tatsächlich geändert werden könnte; oder ob es nicht allenfalls andere Bereiche gäbe, die der Regierung vielleicht nicht in den Sinn kamen, die man über ein relativ kompliziertes Prozedere dem parlamentarischen Gang der Dinge unterziehen würde. Es ginge selbstverständlich nicht an zu sagen, wir geben 2 Mio. Franken für ein Umweltschutzprogramm aus und ändern für diesen Betrag nach dem Vorschlag der Regierung Dekrete und Gesetze; das heisst, Aufgaben, die man bisher wahrnahm, einfach nicht mehr wahrzunehmen. Ich möchte gerne wissen, wie der Grosse Rat das machen würde und wie die Regierung zu ihren Anträgen käme, welches dieser Tausenden von Dekreten und Gesetzen via Grosse Rat ausser Kraft gesetzt

werden müsste. Das bedeutet sicher keine Vereinfachung des Verfahrens.

Es hätte allerdings einen Vorteil, das muss ich zugestehen: Es würden tatsächlich einmal staatliche Ressourcen umgelagert. Das heisst, man würde einmal über früher eingegangene Verpflichtungen diskutieren und hätte eine gewisse Alternative, ob man diese noch wolle, ob sie noch nötig seien oder nicht. Aber Sie können sich vorstellen, wie das in der Realität aussähe. Das erleben wir ja im Grossen Rat jeden Tag: Ein Teil würde sagen, diese alte Verpflichtung könne man streichen, weil uns die neue wichtiger ist; die andere Hälfte des Rates würde sagen, wir verzichten lieber auf die neue Aufgabe und behalten die alte bei. Sie können sich diese breite und komplizierte Diskussion vorstellen, zumal wir bei vielem keine Wahl haben, ob wir es machen wollen oder nicht. Häufig muss der Staat in Bereichen Aufgaben wahrnehmen, in denen Private nicht in der Lage sind, sie zu bewältigen. Das wäre die Kehrseite der Annahme der Motion.

Ich bin froh, erwähnte Herr Allenbach das Problem der Gewaltentrennung und der Zuständigkeit. Diese könnten dazu führen, dass der Regierungsrat in der Grössenordnung der neuen Aufgabe – die vielleicht eine gesetzliche Grundlage braucht, also vom Grossen Rat beschlossen würde – einige regierungsratskompetente Aufgaben zusammenzählen und sagen würde, er habe beschlossen, dafür diese und jene Beiträge entsprechend zu kürzen. Sie müssen sich vorstellen, was das für Diskussionen auslösen kann.

Sie sehen, Herr Allenbach, so sehr ich mich bemühe, diesem Vorstoss möglichst Positives abzugewinnen, komme ich zum Schluss, dass das parlamentarische Verfahren auf diese Art das Ziel leider nicht erreichen kann. Ich gab mir wirklich sehr Mühe, nachdem Sie mir quasi sagten, meine ganze Entwicklung der letzten Jahre sei für nichts gewesen und habe nichts gebracht. Ich möchte ebenfalls, der geniale Schachzug käme aus dem Parlament, damit man endlich das lang ersehnte Ziel, diesen berühmten Punkt, bei dem die Ausgaben und Einnahmen miteinander übereinstimmen, erreichen würde. Die Regierung beschloss, das sei am Ende dieser Legislatur der Fall. Wir nahmen das zur Kenntnis. Ich wünsche mir auch, dass wir das tatsächlich erreichen. Aber auch Herr Allenbach erfand das Ei des Kolumbus nicht. In jeder Antwort auf einen Vorstoss sollte gesagt werden, was das kostet. Das ist nicht immer der Fall; dort könnte die Disziplin sicher noch verbessert werden. Ich frage mich aber, ob jede neue Aufgabe des Staates durch das Aufgeben einer alten auf Vorschlag der Regierung hin kompensiert werden kann.

Ich möchte mehr kompensieren. Ich mache Ihnen einen Vorschlag: Wir haben 27 Schlösser, deren Unterhalt uns auch sehr viel kostet. Ich möchte nicht alles zusammenzählen, was wir da hineinbuttern in teilweise sehr ineffiziente Bezirksverwaltungen, was die räumlichen Ressourcen betrifft. Das würde immerhin schon 27 neue Aufgaben ergeben, die man übernehmen könnte, wenn man diese Schlösser sehr potenten, privaten Leuten zur Bewirtschaftung übergäbe.

Wir können diesen Vorstoss nicht unterstützen. Ich empfehle Ihnen, sich besser nicht auf dieses Abenteuer einzulassen, das bei jedem Vorstoss, der irgendetwas Neues verlangt, zu solchen Diskussionen führen würde.

von Arx. Ich knüpfe bei den ausführlichen Erläuterungen von Herrn Lutz an. Bei allem Verständnis für die heutige missliche Finanzsituation des Kantons kamen wir zu

ähnlichen Schlussfolgerungen. Wir identifizieren uns mit der Antwort der Regierung und begrüssen die Ablehnung der Motion. Wir können sie allerdings nicht im Sinne der Regierung als Postulat annehmen; ich komme darauf zurück. Wir sind mit Herrn Lutz der Auffassung, dass das keine Lösung sein wird. Auf diese Weise werden wir den Kanton und seine Finanzen sicher nicht führen können.

Es geht darum, Prioritäten nach den Regierungsrichtlinien und dem Finanzplan zu beurteilen und auf dieser Basis zu führen. Die Regierung beschrieb das in ihrer Antwort ganz klar. Durch neue Aufgaben, die der Staat zu übernehmen hat, muss eine Umdisposition stattfinden. Aber auch dies muss über den Finanzplan geschehen. Der Finanzplan muss ein flexibles Instrument bleiben, mittel- und langfristig. Er muss immer wieder überarbeitet und beurteilt werden. Es ist unmöglich, bei jedem Entscheid grosse Diskussionen zu führen, die sich im Prinzip nicht um die neue Aufgabe drehen, sondern auf das hinauslaufen, was Herr Lutz antönte. Wir werden vor allem darüber diskutieren, wo wir abstreichen wollen oder müssen. Wenn der Staat eine Aufgabe übernehmen muss, geht es in einem ersten Schritt darum, ja oder nein dazu zu sagen. Wenn man zu einer dringenden Aufgabe ja sagt, müssen danach im Rahmen des Finanzplanes klare Prioritäten gesetzt werden. Bei dieser Prioritätensetzung geht es darum, entsprechend ja oder nein zu sagen, und nicht bei jeder neuen Aufgabe, die wir dem Staat überweisen müssen.

Es geht uns darum, die Handlungsfähigkeit des Staates in dringenden Fällen nicht einzuschränken. Das schreibt auch der Regierungsrat in seiner Antwort. Einzelverknüpfungen sind zu vermeiden. Deshalb lehnen wir diesen Vorstoss ab. Der Titel «Der Staat muss sich einschränken» geht in die Richtung: «weniger Staat, mehr Freiheit». Damit habe ich Mühe, die Freiheit muss eingeschränkt werden. Der Staat muss grundsätzlich nur dort den Hebel ansetzen, wo es nötig ist. Das ist ja unser aller Problem, dass wir die Freiheit in bezug auf die Umwelt und das Gegenüber immer wieder irgendwie missbrauchen. Um diese Dinge in die richtigen Bahnen zu lenken, die zwischen jedem Bürger einen Ausgleich schaffen, muss der Staat seine Aufgabe wahrnehmen. Da dürfen wir nicht manipulieren.

Nach diesen Überlegungen kommen wir zum selben Schluss wie der Regierungsrat, mit dem Unterschied, dass wir auch einem Postulat nicht zustimmen. Mit der Überweisung als Postulat geben wir dem Regierungsrat eigentlich einen ganz normalen, selbstverständlichen Dauerauftrag. Die Zielsetzung, die Herr Allenbach erwähnte, ist selbstverständlich; sie muss im Prinzip nicht noch in einem Postulat überwiesen werden. Ausserdem hat ein Postulat, das eigentlich von der Regierung selbst formuliert wurde, mit dem schwergewichtigen Inhalt der Motion gar nichts mehr zu tun, ausser der Zielsetzung des Ausgleichs der Finanzen. Weil dies eine Selbstverständlichkeit ist, stimmen wir dem Vorstoss auch in Form eines Postulates nicht zu.

Hirt. Mit Herrn Bhend bin ich in einem Punkt einverstanden: Wir haben Angst vor der Ausgabenexplosion, die in gewissen Direktionen über 20 Prozent beträgt. Deshalb besteht die Gefahr, dass das Parlament zu reagieren beginnt, was zwar schlecht ist, das gebe ich zu. Aber das Parlament ist auch die Legislative. Ich verstehe die Regierung nicht ganz, wenn sie sagt, das Parlament sei nicht kompetent, von ihr zu verlangen, bei ausgabenwirksamen Rechtserlassen Kompensationen aufzuzei-

gen. Dazu sind wir als gesetzgebende Behörde absolut kompetent.

Das hat nichts zu tun mit der Dringlichkeit der Geschäfte, die durch diese Motion gefährdet würden. In der nächsten Session werden wir Nachkredite von über 200 Mio. Franken diskutieren müssen. Es ist beinahe zynisch, wenn die Regierung im dritten Abschnitt ihrer Antwort auf Seite 2 sagt, die Aufwertung des Voranschlages sei wichtig; wenn der Grosse Rat den Voranschlag kürzt, kommt sie mit dem doppelten Nachkredit.

Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich für die Überweisung der Motion. Sie ist gegen die Begründung der Regierung, die nicht in allen Teilen überzeugt. Wenn dieser Führungswille fehlt, muss eben das Parlament reagieren, auch wenn dies vom Grundsatz her nicht gut ist.

Holderegger. Herr Allenbach sagte klar, er wolle nur kostenwirksame Rechtserlasse überprüfen lassen. Erlauben Sie mir, ein Beispiel zu bringen, über das wir demnächst beraten werden: das Dekret über die Beiträge der Raddampfer. Ich bin ein absoluter Befürworter der beiden Schiffe «Blümlisalp» und «Lötschberg». Wenn wir konsequent sein wollen, müssten wir die soeben einberufene Kommission aufheben und das Geschäft jetzt schon streichen oder dann mindestens grosse Diskussionen in diesem Zusammenhang erwarten. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Allenbach. Ich fasse mich kurz, damit Sie noch darüber abstimmen können. Ich erlebte viele Motionen mit guten Vorschlägen, die Finanzen ins Lot zu bringen, die nichts brachten. Ich ziehe meine Motion nicht zurück, ich lasse darüber abstimmen. Ich mache mir keine Illusionen: Wenn sie überwiesen wird, werden wir die Finanzen nicht sanieren können; wenn sie nicht überwiesen wird, auch nicht.

Ich danke Herrn Lutz, dass er so mit mir umging und sachlich argumentierte. Für mich eine Spur zu kompliziert, er machte eine Abhandlung, die ich nicht so meinte. Man kann sagen, das stehe nicht so in meiner Motion; aber für mich ist völlig klar: Bei allem, was das Gleichgewicht in der Finanzplanung massiv durcheinanderbringt, muss bei Rechtserlassen erklärt werden, wie man das kompensieren will. Das ist mein Anliegen.

Noch ein Letztes: Sie wollten dann die Diskussion sehen, die das jedesmal verursache. Ich warte schon lange auf diese Diskussion, die ja kommen muss, wenn man das Subventionsgesetz einmal behandeln will. Aber dann bin ich schon längstens nicht mehr im Rat. Offensichtlich ist ein grosser Teil von Ihnen nicht bereit, über das Sparen zu sprechen, weil das unpopulär ist. Ich wäre auch gerne darunter. Aber wenn uns das Geld ausgeht, müssen wir eine andere Lösung finden.

Ich bitte Sie, über die Motion abzustimmen und sie zu unterstützen, wenn es geht.

Augsburger, Finanzdirektor. Gestatten Sie mir, auch noch etwas zu sagen. Der Vorstoss von Herrn Grossrat Allenbach – verwundern Sie sich nicht – ist mir sehr sympathisch. Ich hörte auch mit Interesse zu, wie er das so sieht, wie die Demokratie theoretisch spielt. Wir sind jedoch alle lange genug in diesem Geschäft, um zu wissen, dass es eben anders geht. Die Finanzdirektion ist nicht zuletzt auch eine Warnlampe. Wenn Sie jedesmal zugehört hätten, als ich sagte, es seien keine Mittel da, um zu finanzieren, was wir beschlossen, würden wir wahrscheinlich nicht hier stehen. Das Problem ist tatsächlich, dass in einem demokratischen System letzten

Endes niemand mehr so recht für das Defizit verantwortlich ist.

Bei der Antwort auf die Motion von Herrn Allenbach überlegte ich mir auch, was man machen könnte. Ich würde das mit der Einführung eines Leistungslohns für Parlamentarier und Regierung versuchen. Man könnte sich ja vorstellen, einen Drittel Ihres Taggeldes bis Ende Jahr zurückzubehalten. Wenn die Rechnung stimmt, würde das dann als Leistungsprämie ausbezahlt; wenn die Rechnung nicht stimmt, würde das zurückbehalten und als kleiner Beitrag an die Deckung des Defizites verwendet. Ich garantiere Ihnen, in der Praxis wären die Defizite kleiner.

Abstimmung

Für Annahme der Motion
Dagegen

52 Stimmen
63 Stimmen

117/91

Interpellation Suter (Biel) – Berner Kantonalbank und Omni Holding AG

Wortlaut der Interpellation vom 18. März 1991

Aus gewöhnlich gut informierten Kreisen (bspw. «Neue Zürcher Zeitung») ist zu vernehmen, die Berner Kantonalbank sei als führende kreditgebende Bank der Omni Holding AG zu betrachten. Sie habe unter anderem auch die Obligationen der Omni über 100 Mio. Franken auf dem Markt plaziert und diese Obligationen ihren Kunden als «mündelsichere» Anlagen zur Zeichnung empfohlen, obwohl das Finanzgebaren der Omni, wie sich herausgestellt hat, alles andere als transparent war und ist. Nachdem andere Gläubigerbanken, so der Schweizerische Bankverein, ihr Verlustrisiko im Falle eines Konkurses oder einer Nachlassstundung mit Vermögensabtretung der Omni Holding AG bereits beziffert haben, sollte auch die mit einer Staatsgarantie ausgestattete Berner Kantonalbank zu ihrem Engagement bei der Omni Holding AG öffentlich Stellung nehmen.

Vor diesem Hintergrund ersucht die FDP-Fraktion den Regierungsrat, in Wahrnehmung seiner Aufsichtsrechte über die Berner Kantonalbank folgende Fragen zu beantworten:

1. Obligationen der Omni Holding AG

a) Trifft es zu, dass die Omni-Obligationen als sichere Anlage den Kunden der Berner Kantonalbank zur Zeichnung empfohlen worden sind?

b) Können Angaben über das Ausmass des zu erwartenden Schadens gemacht werden (Anzahl und Art der betroffenen Bankkunden, Höhe der durch die Berner Kantonalbank vermittelten Zeichnungen/Verkäufe)?

c) Hat die Berner Kantonalbank Stützungskäufe zugunsten der Omni-Obligationen unternommen?

2. Schaden der Berner Kantonalbank

a) In welcher Höhe bewegen sich die materiellen Schäden, die die Berner Kantonalbank im Falle eines Konkurses der Omni Holding AG zu gewärtigen haben wird?

b) Besteht die Gefahr, dass die Staatsgarantie wird in Anspruch genommen werden müssen?

c) Wieviele Aktien der Omni Holding AG sind Eigentum der Berner Kantonalbank und wieviel muss sie darauf abschreiben?

d) Wird die Berner Kantonalbank den Vorsitz im Gläubigerausschuss übernehmen?

3. Verantwortlichkeiten

a) Hat die Geschäftsleitung der Berner Kantonalbank im Fall Omni die gebotene Sorgfalt und Vorsicht walten lassen?

b) Ist der Bankrat seinen Aufsichtspflichten nachgekommen?

c) Besteht eine Verantwortlichkeit der Berner Kantonalbank gegenüber den Anlegern, namentlich den Kleinsparern, die auf Empfehlung der Staatsbank Omni-Obligationen erworben haben?

(16 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 21. März 1991

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 10. April 1991

Die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen wurden der Berner Kantonalbank zur Stellungnahme gestellt. Mit Schreiben vom 28. März 1991 hat sich die Staatsbank wie folgt geäußert:

«1. Obligationen der Omni Holding AG

a) Die Anleihe der Omni Holding AG wurde von einem Bankenconsortium, bestehend aus 11 Banken bzw. Bankengruppen, unter unserer Federführung zur Zeichnung aufgelegt. Die bei öffentlichen Emissionen erforderliche Publikation des Prospektes erfolgte in verschiedenen Tageszeitungen. Zum Zeitpunkt der Emission bestand über die Bonität der Gesellschaft kein Zweifel, so dass die Titel den Kunden im üblichen Rahmen zur Zeichnung empfohlen wurden, jedoch ohne die Sicherheit der Titel in den Vordergrund zu stellen. Anleihen privatwirtschaftlicher Unternehmungen beinhalten gegenüber jenen der öffentlichen Hand in jedem Fall ein grösseres Risiko, das dem Anleger jedoch durch einen entsprechenden höheren Ertrag abgegolten wird. Die Omni-Anleihe wurde mit einer Rendite von 6 Prozent ausgestattet, während eine etwa gleichzeitig aufliegende Emission der Eidgenossenschaft lediglich 5,1 Prozent abwarf. Dieser Renditeunterschied wies auf die höheren Risiken der Omni-Obligationen hin.

b) Über das Ausmass eines möglichen Schadens lassen sich aus den in Ziffer 2a hienach aufgeführten Gründen im heutigen Zeitpunkt keine konkreten Angaben machen. Die durch uns plazierte Obligationenquote wurde zum überwiegenden Teil von professionellen und institutionellen Kunden übernommen. Auf Privatkunden entfällt ein relativ kleiner Betrag.

c) Die Berner Kantonalbank hat keine Stützungskäufe von Omni-Obligationen getätigt. Grundsätzlich lehnen wir massive Stützungskäufe ab, da sie den Markt verzerren und so die Voraussetzungen für unter falschen Annahmen getätigte Transaktion schaffen. Zudem sind wir der Ansicht, dass es bei allen Negativmeldungen über die Schuldnerin kaum möglich gewesen wäre, den Kurs mit einem vertretbaren Mitteleinsatz kontinuierlich und substantiell zu stützen. Im Moment, da über den Wert der Gesellschaft und die Weiterentwicklung noch Unklarheit herrscht, wäre eine kurzfristige Stützungsaktion unseres Erachtens unverantwortlich, da sie möglicherweise Anleger zu Fehldispositionen veranlassen könnte.

2. Schaden der Berner Kantonalbank

a) Die möglichen materiellen Schäden der Berner Kantonalbank im Falle eines Konkurses oder einer Nachlassliquidation der Omni Holding sind im Moment nicht bezifferbar. Eine Schätzung ist vor allem deshalb nicht möglich, weil noch keine zuverlässigen Zahlen über die Gesamtsituation der Omni-Gruppe bekannt sind. Die Posi-

tion der Berner Kantonalbank, die einen namhaften Teil ihrer Kredite gegen Pfänder gewährt hat, wird wesentlich davon abhängen, wie diese Garantien, d.h. die Beteiligungen der Omni, im Verlauf des betreffenden Verfahrens verwertet werden können.

b) Die Gefahr einer Inanspruchnahme der Staatsgarantie besteht nicht.

c) Einzelheiten über unsere Beteiligungen können nicht bekanntgegeben werden. Unser Bestand an Aktien der Omni Holding beträgt weniger als ¼ Prozent des Aktienkapitals.

d) Die Berner Kantonalbank würde sich einer allfälligen Wahl in den Gläubigerausschuss nicht entziehen, um damit zu dokumentieren, dass sie bereit ist, einen Teil der Verantwortung für die Abwicklung des Verfahrens im Interesse aller Gläubiger mitzutragen. Die Frage des Vorsitzes in einem solchen Gremium von über 70 Banken dürfte dabei von zweitrangiger Bedeutung sein, da diese Funktion keine zusätzlichen Kompetenzen beinhaltet.

3. Verantwortlichkeit

Hinsichtlich der Emission der Anleihe der Omni Holding AG lag die Kompetenz und Verantwortung gemäss Bankreglement bei der Generaldirektion. Die im Emissionsprospekt über die Anleihenschuldnerin enthaltenen Angaben entsprachen in jeder Hinsicht den gesetzlichen Erfordernissen und den damaligen Tatsachen. Sie stützten sich auf Bilanzzahlen, welche von der gesetzlichen Kontrollstelle geprüft waren. Eine Verantwortlichkeit der Berner Kantonalbank besteht aufgrund dieser Sach- und Rechtslage nicht. In bezug auf die Kreditgewährung erfolgte die Beschlussfassung je nach Kompetenzstufe gemäss Bankreglement durch die Generaldirektion oder den Bankausschuss. Die Bonität der Kreditnehmerin wurde aufgrund der im Zeitpunkt der Kreditgewährung bekannten Tatsachen beurteilt. Die inzwischen bei der Omni Holding AG eingetretenen wirtschaftlichen Veränderungen waren damals nicht voraussehbar. Was die gebotene Vorsicht und Sorgfalt betrifft, erfolgten die Kreditabwicklungen im Rahmen der Vorschriften. Bei einem Geschäft wurden Abwicklungsfehler festgestellt. Diesen wird nachgegangen und eine entsprechende Korrektur angestrebt. Bankausschuss und Bankrat haben periodisch und bei besonderen Ereignissen über die Situation – wie das bei grossen Positionen üblich ist – Auskunft verlangt und sich darüber orientieren lassen. Sie sind im Rahmen des Kantonalbankengesetzes und des Bankreglementes ihren Aufsichtspflichten nachgekommen.»

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat seinerseits mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, dass allenfalls eintretende Verluste aufgrund der Geschäftsbeziehungen zwischen der Omni Holding AG und der Berner Kantonalbank für letztere auf jeden Fall verkraftbar sind. Gestützt auf die am 2. April 1991 vom zuständigen Richteramt in Bern der Omni Holding AG gewährte Nachlassstundung ist zudem Gewähr geboten, dass die Aktiven dieser Gesellschaft ohne übermässigen Zeitdruck bestmöglichst verwertet werden können. Im besten Fall könnte dies zur Vermeidung jeglicher direkter Schäden für die bernische Volkswirtschaft führen.

wort. Weil man sich nicht teilweise unbefriedigt erklären kann, erkläre ich mich teilweise befriedigt.

Präsident. Wir hörten es, der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung um 16.35 Uhr

Die Redaktorin:

Francisca Januth-Wenger

Suter (Biel). Die Interpellationsantwort hat zwei Teile. Der eine ist von der Regierung; von dieser Antwort bin ich befriedigt. Der andere Teil ist von der Kantonalbank; dort bin ich nicht befriedigt, weil er beschönigt. Herr Lüthi fand auch, er wäre nicht befriedigt von dieser Ant-

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 25. April 1991, 9.00 Uhr

Präsident: *Thomas Rychen*, Affoltern i.E.

Präsenz: Anwesend sind 174 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Beutler, Blatter (Bern), Conrad, Galati, Hirt, Hunziker, Jenni (Zimmerwald), Kelterborn, König (Fraubrunnen), Kurath, Marthaler (Biel), Matti, Metzger, Meyer (Langenthal), Nyffenegger, Schläppi, Seiler (Moosseedorf), Sidler-Link, Sinzig, Strahm, Tanner, Teuscher (Saanen), Wülser, Wyss (Kirchberg).

Fragestunde

Frage 5

Sidler (Biel) – Uni-Zugang ohne Matur

Stimmt es, dass die Erziehungsdirektion die beiden Projekte «Uni-Zugang ohne Matur» und «Beurteilung ohne Noten» sistieren und das Projekt «Ausbildung für Berufsleute» auf einen einmaligen Versuch reduzieren will, obschon sie der GKL entsprechen und z.T. während mehreren Jahren vorbereitet wurden? Was geschieht mit diesen Projekten? Welche weiteren konkreten Einsparungen sind vorgesehen?

Schmid, Erziehungsdirektor. Gestützt auf die Budgetbeschlüsse des Grossen Rates für das Jahr 1991 haben die Regierung und die Direktionen überall dort, wo Handlungsspielraum besteht, überprüft, auf welche staatlichen Leistungen man allenfalls verzichten, welche Projekte man stoppen könnte. Sie haben entsprechend eingegriffen, auch mit Blick auf die Beschlüsse, die der Grosse Rat für 1991 und in bezug auf das Rechnungswesen von 1991 noch zu fassen hat. Die Erziehungsdirektion hat, wie Herr Sidler richtig feststellt, das Projekt «Universitätszugang ohne Matur» gestoppt, weil wir der Meinung sind, eine zeitliche Verschiebung sei durchaus vertretbar und stelle keinen Schaden dar.

Das zweite von Herrn Sidler erwähnte Projekt, die Schülerbeurteilung ohne Noten, wird weitergeführt. Wir haben die Kosten der Informatikprojekte zum Teil umgelagert, um das Projekt «Schülerbeurteilung ohne Noten» weiterführen zu können, wie dies auch ein Vorstoss aus dem Grossen Rat verlangte.

Es ist bedauerlich, dass wir gewisse Projekte unterbrechen mussten. Die finanzielle Situation des Kantons lässt aber keine anderen Möglichkeiten zu. Mit welchen weiteren konkreten Einsparungen zu rechnen ist, wo weitere entsprechende Massnahmen nötig sind, hängt von den noch zu fassenden Beschlüssen des Grossen Rates ab.

Frage 6

Kiener Nellen (Bolligen) – Kinderkrippe ED-HMM-BFF in der Villa Clairmont, Bern

Das Projekt «Kinderkrippe ED-HMM-BFF» ist ein ausführungsfähiges Projekt, das von einer Arbeitsgruppe der Erziehungsdirektion (ED), der Höheren Mittelschule Marzili (HMM) sowie der Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule (BFF) erarbeitet worden ist. Das Konzept sieht die Aufnahme von Kindern vor, von welchen ein Elternteil

bei der kantonalen ED, der HMM oder der BFF arbeiten. Als vorläufige Trägerschaft der Kinderkrippe ist der «Verband Kinderkrippe ED/HMM/BFF» vorgesehen.

Wie aus der Presse verlautete, soll nun das Amt für Kulturelles in die Villa Clairmont einquartiert werden, obschon im letzten Jahr das Parterre dieser Villa der Krippenarbeitsgruppe als Realisierungsort angeboten wurde.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird das Ziel, diese Kinderkrippe noch 1991 zu eröffnen, vom Erziehungsdirektor überhaupt mitgetragen bzw. angestrebt?
2. Teilt der Erziehungsdirektor die Meinung, dass sich die vom Kanton für die ED gemietete Villa Clairmont für die Realisierung des oben erwähnten Kinderkrippenprojekts bestens eignet?
3. Kann sich der Erziehungsdirektor damit einverstanden erklären, das Parterre der Villa Clairmont für das «Krippenprojekt ED-HMM-BFF» raschmöglichst zur Verfügung zu stellen?
4. Ist die Frage geprüft worden, ob für die zusätzlichen Bürobedürfnisse der ED in der Liegenschaft Sulgeneckstrasse 70, bzw. in der unmittelbaren Nachbarschaft Raum vorhanden wäre?

Frage 9

Vermot-Mangold – Streit um die Villa Clairmont

In der Villa Clairmont an der Sulgenbachstrasse 5 – Eigentum des Bundes – soll das Kulturstadamt des Kantons Bern untergebracht werden. Eine engagierte Elterngruppe «Selbsthilfeprojekt für kindergerechtes Wohnen» und weitere Kreise möchten jedoch in der Villa ein Haus für Kinder schaffen (Kinderkrippe, Tagesheim etc.). Tatsächlich eignet sich die Villa Clairmont ausgesprochen gut für diese Pläne, liegt sie doch abseits von Verkehr und Lärm in einem schönen grossen Garten. Verschiedene Gespräche wurden geführt, sind jedoch gescheitert.

Frage: Wie rechtfertigt der Erziehungsdirektor – trotz massiver Widerstände –, dass das Kulturstadamt in der Villa Clairmont eingemietet wird; was sagt er konkret zu den Vorschlägen und dem Widerstand der Eltern und weiteren interessierten Kreisen? Was spricht gegen die Nutzung des Hauses als Kinderkrippe, und was hat der Regierungsrat unternommen, um andere Mietobjekte für sein Kulturstadamt zu finden?

Schmid, Erziehungsdirektor. Was die erste Frage von Grossrätin Kiener betrifft, so unterstütze ich das Projekt Kinderkrippe ED-HMM-BFF. Wir streben seine Realisierung nach wie vor für das laufende Jahr an. Zu Frage 2. Die Villa Clairmont ist zweifellos nicht unbedingt eine Bürovilla. Es stellt sich allerdings die Frage, wie weit sie mit den Auflagen der Denkmalpflege für andere Zwecke gebraucht werden kann. Die Diskussion um eine Kinderkrippe ist relativ natürlich, die Villa lässt sich jedoch nicht nur dafür nutzen. Zur dritten Frage. Wir haben die Möglichkeit geprüft, im Parterre eine Kinderkrippe unterzubringen. Der verbleibende Büroraum würde die Bedürfnisse der Erziehungsdirektion allerdings nicht decken. Den Entscheid, mit Büros dort einzuziehen, haben wir uns nicht leicht gemacht. Wir haben zusammen mit der öffentlichen Hand (Bund, Stadt Bern und vor allem unseren Planungsabteilungen) geprüft, ob allenfalls anderer Büroraum in annehmbarer Nähe der Erziehungsdirektion zur Verfügung steht. Dies war nicht der Fall, sonst

wären wir sicher nicht auf die Villa Clairmont ausgewichen.

Damit beantworte ich auch gleich die Frage von Grossrätin Vermot. Zwei Bemerkungen dazu. Die Villa Clairmont wurde der Stadt Bern vor einem Jahr, bevor wir den Mietvertrag mit dem Bund abschlossen, zur Miete angeboten. Die Stadt verzichtete damals formell auf eine Miete. Es berührt deshalb eigenartig, wenn man dem Kanton im Nachhinein vorwirft, er habe die Villa gemietet. Im weiteren braucht sich die Erziehungsdirektion illegalen Besetzern gegenüber zweifellos nicht zu rechtfertigen, da wir über einen Mietvertrag mit dem Bund als Eigentümer verfügen. Die Erziehungsdirektion sucht seit Jahren nach zusätzlichen Büroräumlichkeiten, um der Platznot an der Sulgeneckstrasse 70 zu begegnen. Aus diesem Grund musste auch das Projekt einer Kinderkrippe in der Villa Clairmont zurückgestellt und dem dringenden Büroraumbedarf erste Priorität eingeräumt werden. Es stehen sich das Bedürfnis des Personals nach adäquaten Arbeitsplätzen und die ultimative Forderung, auf das rechtmässige Mietverhältnis zu verzichten, gegenüber. Andere Mietobjekte waren bisher trotz intensiver Suche leider nicht zu finden.

Präsident. Frau Kiener wünscht eine Zusatzfrage zu stellen.

Kiener Nellen (Bolligen). Herr Erziehungsdirektor, Sie antworteten auf meine erste Frage, Sie würden das Projekt unterstützen und die Realisierung der gemeinsamen Kinderkrippe für die Angestellten der ED, der HMM und der BFF anstreben. Ich möchte von Ihnen wissen, in welchen Lokalitäten Sie die Eröffnung der Kinderkrippe im Laufe des Jahres 1991 sehen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich kann diese Frage so konkret nicht beantworten und einzig feststellen, dass wir daran sind, andere Möglichkeiten abzuklären.

Präsident. Frau Vermot hat ebenfalls eine Zusatzfrage.

Vermot-Mangold. Zuerst möchte ich gegen die Räumung der besetzten Villa protestieren, vor allem gegen ihre unangepasste, harte Art. Ich habe zwei Zusatzfragen: Hätte der Regierungsrat mit Gesprächen eine solche Räumung nicht verhindern können? Ist es rechtlich zulässig, dass die Villa Clairmont umgenutzt wird?

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich bin nicht bereit, in solchen illegalen Drucksituationen Gespräche zu führen. In diesem Staat werden Probleme nicht so gelöst. Selbstverständlich bin ich bereit, über das Grundproblem von Kinderkrippen mit der Stadt zu diskutieren. Was die rechtlichen Nutzungsmöglichkeiten betrifft, so sind die Behörden der Stadt Bern dafür zuständig. Die Nutzungsmöglichkeiten wurden abgeklärt, sie sind gegeben.

Frage 8

Voiblet – Passeport vacances

Le Jura bernois a mis sur pied au cours de ces dernières années une activité éducative, culturelle et sociale appelée passeport vacances.

Ce passeport permettait à plus de six cents jeunes du Jura bernois de pratiquer diverses activités dans des domaines variés.

Actuellement, ledit passeport, patronné par la FJB et très apprécié par la population des trois districts, va

disparaître. C'est par manque de moyens financiers que l'assemblée des délégués de la FJB a pris cette décision.

Mes questions:

- Une telle activité pourrait-elle s'étendre sur l'ensemble du territoire cantonal, toutefois en tenant compte de la régionalisation au niveau de l'organisation?
- Le financement de cette activité est-il possible par le biais d'un subside cantonal?

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Ferienpassaktivitäten sind nicht nur im Berner Jura bekannt und beliebt. Fast alle grösseren Gemeinden und Städte des Kantons bieten entsprechende Aktivitäten während der Schulferien an. Da das Angebot sehr stark mit den Bedürfnissen der Gemeinden zusammenhängt, wäre es unserer Meinung nach wenig sinnvoll, diese Aufgabe regionalen Organisationen oder dem Kanton zu übertragen. Es versteht sich von selbst, dass eine Subventionierung des Ferienpasses – sie müsste nicht nur für den Berner Jura, sondern ganz allgemein gelten – bei der gegenwärtigen Finanzlage des Kantons leider nicht möglich ist.

Frage 2

Galli – Baugesetzrevision

In den Richtlinien zur laufenden Session wurde eine Revision des Baugesetzes festgehalten.

Ich bitte um Auskunft, in welcher Grössenordnung (umfassend, nur einzelne Artikel) diese Revision stattfindet, bzw. zu welchem Zeitpunkt diese behandelt und im Rat diskutiert werden sollen.

Bei dieser Gelegenheit eine Zusatzfrage:

Eine Wohnverdichtung steht allenthalben zur Diskussion. Bei Realisierungsvorschlägen ist diese Wohnverdichtung baugesetzlich allüberall kaum realisierbar. Steht in der Baugesetzrevision auch ein «Ausnahmeartikel für Wohnverdichtung» zur Diskussion (ähnlich Ausnahmeartikel 75 für Neubauten)?

Präsident. Der Baudirektor ist heute morgen leider verhindert. Sein Stellvertreter, Polizeidirektor Widmer, beantwortet die Fragen.

Widmer, Polizeidirektor. Das Baugesetz stammt aus dem Jahr 1985, ist also relativ jung. In der laufenden Legislatur ist deshalb höchstens mit Teilrevisionen in verschiedenen Bereichen zu rechnen. Das gilt für die Bestimmungen über das Bauen in der Landwirtschaftszone. Dazu hat Ende 1990/Anfang 1991 ein Vernehmlassungsverfahren stattgefunden; der Bericht wird demnächst vorliegen. Zu den in den Regierungsrichtlinien erwähnten Bereichen (Mindestnutzung von Baugebiet, Zonenenteignung) laufen verwaltungsinterne Vorarbeiten. Die Bereiche sind komplexer, als sie auf den ersten Blick schienen, vor allem divergieren die Interessen von Grundeigentümern und Nachbarn sehr stark. Ob und wann dem Grossen Rat Gesetzesvorlagen für Teilrevisionen unterbreitet werden können, ist heute noch nicht mit Bestimmtheit zu sagen.

Zur zweiten Frage. Nach Artikel 75 des Baugesetzes können die Eigentümer bei gemeinsamer Projektierung eines Grundstücks die internen Grenz- und Gebäudeabstände unter bestimmten Voraussetzungen frei bestimmen, das heisst, reduzieren. Die Schaffung eines ähnlichen Ausnahmeartikels für Wohnverdichtung ist nicht vorgesehen. Nach Ansicht des Regierungsrates soll die verdichtete Bauweise durch raumplanerische Instrumente gewährleistet werden, wie Gestaltungsplanun-

gen, Überbauungsordnungen oder die Möglichkeit der Gemeinden, die Grenzabstände und die Ausnutzungsziffer innerhalb der kantonalen Gesetzgebung festzulegen.

Frage 4

Rey-Kühni – Ortsplanungen

Werden die der Baudirektion zur Genehmigung unterbreiteten Ortsplanungen daraufhin überprüft, ob sie Artikel 74 BauG entsprechen?

Wie wird dabei Artikel 74 Absatz 1 interpretiert?

– Was heisst insbesondere: «eine grössere Zahl von Bewohnern oder Arbeitsplätzen»?

– und was heisst: «wenn ihr Anschluss an ein öffentliches Verkehrsmittel sichergestellt ist»? Ist diese Bestimmung analog zu Artikel 26 BauV zu interpretieren, wonach «mit einem öffentlichen Verkehrsmittel erreichbar» heisst, dass «eine in kürzeren Zeitabständen bediente Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht mehr als 300 m (Weglänge) entfernt liegt»?

Sollten früher ausgeschiedene Bauzonen, die Artikel 74 BauG nicht entsprechen, bei der Überarbeitung der Ortsplanung ausgezont werden, soweit sie noch nicht überbaut sind?

Widmer, Polizeidirektor. Die erste Frage kann, soweit Neueinzonungen betroffen sind, mit Ja beantwortet werden. Zur zweiten Frage. Eine gefestigte Praxis konnte bis heute nicht entwickelt werden, weil grössere Einzonungen selten geworden sind. Die Beantwortung der Frage, ob eine grössere Zahl von Bewohnern oder Arbeitsplätzen gegeben ist, richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen im Einzelfall. Zur Beantwortung der Frage, ob der Anschluss an ein öffentliches Verkehrsmittel als sichergestellt gilt, kann Artikel 26 der Bauverordnung nicht herangezogen werden. Er regelt die Erschliessung von Einkaufszentren, die mit einem weit grösseren Publikumsverkehr zu rechnen haben, als es in gewöhnlichen Wohn- und Gewerbebezonen der Fall ist. Für diese müssen bezüglich Entfernung von Haltestellen und Zeitabstände weniger strenge Voraussetzungen erfüllt werden.

Die dritte Frage wird im Bericht «S-Bahn und Siedlung» geprüft. Die Erschliessung eines Gebietes ist enteignungsrechtlich nicht allein an den öffentlichen Verkehr gebunden. Es gibt zur Beurteilung des Erschliessungsgrades noch andere Kriterien, beispielsweise Strassenerschliessung oder Abwasser.

Frage 7

Baumann Ruedi – Kaminfegertarif

Klagen wegen hoher Rechnungen für Kaminfegerarbeiten häufen sich. Zudem wurde offenbar in mindestens einem Kaminfegerkreis nicht der vom Regierungsrat festgesetzte Tarif, sondern ein höherer Tarif des Kaminfegermeisterverbandes in Rechnung gestellt. Zudem werden erhöhte Regiegebühren in Rechnung gestellt, obschon diese nur für Arbeiten verrechnet werden dürfen, für die keine feste Objektgebühr vorgesehen ist (Art. 5 Kaminfegertarif).

Fragen an den Regierungsrat:

1. Wer kontrolliert, ob die vorgeschriebenen Tarife eingehalten werden?

2. Wann wurden die Tarife zum letzten Mal erhöht und um wieviele Prozente?

3. Könnten die zulässigen Tarife nicht auf das Rechnungsformular der Kaminfeger aufgedruckt werden?

4. Man sagt, der Kanton Bern habe hohe Kaminfegertarife. Sollten diese nicht auch dem schweizerischen Mittel angeglichen werden?

5. Ist das Kaminfegermonopol noch zeitgemäss?

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Zur ersten Frage. Der Tarif und die Rechnungstellung der Kaminfeger sind heute so aufgebaut, dass der Hauseigentümer die Rechnung selbst überprüfen kann. Auf allfällige Fragen geben ihm in erster Linie die Gebäudeversicherung, aber auch der Regierungstatthalter Auskunft. Er muss sich für Klagen an diese beiden Stellen wenden. Zu Beginn dieses Jahres gab es mehr Klagen (insgesamt etwa vierzig für den ganzen Kanton), weil auf den 1. Januar 1991 ein neuer Tarif eingeführt wurde und damit auch ein Systemwechsel vom bisherigen Objektvermehrte auf den Regietarif stattfand.

Was die zweite Frage betrifft, so habe ich bereits erwähnt, dass der Tarif zum letzten Mal auf den 1. Januar 1991 um 8 Prozent erhöht wurde. Zur dritten Frage. Die verschiedenen Tarifpositionen werden jährlich der Teuerung angepasst. Aus diesem Grund sind die einzelnen Positionen nicht auf dem Rechnungsformular aufgedruckt, da das Formular sonst jährlich geändert werden müsste. Zur vierten Frage. Der bernische Tarif lehnt sich neuerdings an den Mustertarif der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen an, der vom Preisüberwacher genehmigt werden muss. Der jetzige Tarif wurde genehmigt. Der bernische Tarif liegt tatsächlich in der oberen Hälfte der kantonalen Tarife, vor allem deshalb, weil auch die Löhne der Arbeitnehmer deutlich in der oberen Hälfte liegen. Das machte eine Anpassung nötig, sonst hätte man keine Kaminfegerlehrlinge und -gesellen gefunden.

Das Kaminfegermonopol hat sich im allgemeinen bewährt. Es wurde 1986 durch den Grossen Rat bestätigt und gewährleistet weitgehend die Brandsicherheit der Feuerungs- und Abgasanlagen. Es hat zur Folge, dass die Anlagen auch lufthygienisch und energetisch den Minimalanforderungen genügen. Das Kaminfegermonopol wird in den jetzigen Verhandlungen der Arbeitsgruppen, die sich mit EWR-Fragen auseinandersetzen, diskutiert. Ich kann nur sagen, dass ein Fall des Monopols zu einem neuen, entsprechend teuren Kontrollapparat im Kanton Bern führen würde.

Frage 13

Lüthi – Ausländische Erwerbstätige

Im Sinne der Intervention der Berner Regierung hat der Bundesrat im vergangenen Jahr die Verteilschlüssel für die Zuteilung der ausländischen Erwerbstätigen an die Kantone neu festgelegt. Dabei hat sich gezeigt, dass dem Kanton Bern, ausgehend von seinem Arbeitskräftepotential, wesentlich mehr Kontingente zufallen als bisher. Als Übergangslösung wurden die neuen Verteilschlüssel für die Kontingentsperiode 1990/91 vom Bundesrat leider nicht vollumfänglich angewendet.

Gedenkt der Regierungsrat weitere Schritte zu unternehmen, damit die neuen Verteilschlüssel für die nächste Kontingentsperiode 1991/92 vom Bundesrat vollumfänglich – insbesondere auch für die Saisonierskontingente – angewendet werden?

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Ich kann auf die konkret gestellte Frage folgendes antworten. Anlässlich der Vernehmlassung zur Revision der Verordnung über

die Begrenzung der Zahl der Ausländer, die in diesem Sommer stattfinden wird, wird der Regierungsrat den Bundesrat ganz klar darauf hinweisen, dass der neue Verteilschlüssel angewendet werden soll. Bisher waren wir in einer Übergangsphase. Insbesondere möchten wir den neuen Verteilschlüssel hinsichtlich der Saisoniers anwenden. Mit der heutigen Saisonierszuteilung kann der Bedarf für Saisoniersbetriebe in den Tourismusregionen, für das Gastgewerbe mit saisonalem Charakter, für verschiedene Bau- und Baunebengewerbe und zum Teil für die Landwirtschaft nicht abgedeckt werden.

Die Volkswirtschaftsdirektion hat nicht zuletzt aus diesem Grund vor kurzem Bundesrat Delamuraz geschrieben und zwei Anträge formuliert. Einerseits sollen Kurzaufenthalter für fünf Monate aus der Tschechoslowakei ins Auge gefasst werden. Es geht darum, ausgebildete Hotelfachleute im ersten Monat in der Schweiz weiter auszubilden und nachher während vier Monaten als qualifizierte Mitarbeiter einsetzen zu können. Andererseits möchten wir einen Pilotversuch erwirken, nämlich den Einsatz ausländischer Lehrlinge insbesondere im Gastgewerbe, aber auch in der Landwirtschaft. Natürlich unter der Bedingung, dass sie Familienanschluss haben, dem Berufsschulunterricht folgen und sprachlich genügend unterrichtet werden können.

Frage 1

Zesiger – Bäuerliches Bodenrecht – Auswirkungen auf den Kanton Bern

Am 12. März 1991 hat der Ständerat bezüglich des bäuerlichen Bodenrechts der liberaleren Fassung von Bundesrat und Nationalrat zugestimmt. Folglich sollen in Zukunft kleine und mittlere Nebenerwerbsbetriebe (laut Bundesrat sind das Betriebe mit weniger als 2100 Arbeitsstunden oder im Talgebiet Betriebe mit weniger als 15 ha) vom Geltungsbereich, bzw. von den Privilegien des bäuerlichen Bodenrechts ausgeschlossen werden. Gesamtschweizerisch würden somit schätzungsweise rund 20000 Höfe zur Arrondierung an Nachbarbetriebe freigegeben. Allerdings sollen die Kantone die Kompetenz erhalten, über das Bodenrecht auch «kleinere Betriebe» zu erhalten.

Es ist mehr als verständlich, dass sich die mutmasslich betroffenen Landwirte im «Agrarkanton» Bern angesichts dieser düster anmutenden Perspektiven Sorgen um ihre zukünftige Existenz machen und mit Ungeduld auf eine klärende Stellungnahme des Regierungsrates warten.

In diesem Sinne ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Folgen (Anzahl «wegstrukturierte» Betriebe, Veränderung in der Siedlungsstruktur, Arbeitsplatzprobleme etc.) hätte ein uneingeschränkter Vollzug des neuen bäuerlichen Bodenrechts für die bernische Landwirtschaft?
2. In welchem Rahmen bewegen sich die Kompetenzen, die der Bund den Kantonen bezüglich des Vollzugs des Bodenrechts einräumen will?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat seine Kompetenzen zugunsten der betroffenen Berner Landwirte auszunutzen, bzw. welche Grundlagen dürfen die Betroffenen vom Regierungsrat erwarten?
4. Ist es denkbar, dass der Regierungsrat beim Bund bezüglich des Geltungsbereiches des bäuerlichen Bodenrechts intervenieren wird?

Siegenthaler, Landwirtschaftsdirektor. Grossrat Zesiger hat ein paar recht brisante Fragen im Zusammenhang mit dem bäuerlichen Bodenrecht gestellt, wie es jetzt von den eidgenössischen Räten behandelt wurde. Ich habe Mühe, Herr Zesiger, ihre erste Frage zu beantworten, wieviele Betriebe «wegstrukturiert» und nicht mehr unter das bäuerliche Bodenrecht fallen würden. Wir gehen davon aus – ich habe die Zahl im Rat auch schon erwähnt –, dass es etwa um einen Drittel der bernischen Landwirtschaftsbetriebe gehen könnte. Es ist statistisch noch nirgends erfasst, wieviele Betriebe betroffen wären, wenn die Zahl von 2100 Arbeitsstunden als Bedingung gilt. Ich gehe davon aus, dass es sich um rund einen Drittel handeln könnte, das sind zwischen 6000 und 8000 Betriebe. Dasselbe könnte man für die Beschäftigten sagen. Wenn man die Zahl umrechnet, könnten bis zu 20000 in der Landwirtschaft Beschäftigte (Teilzeit- oder Vollbeschäftigte) betroffen sein. In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, dass es letztlich in der Hand des Grundeigentümers liegt, ob er seinen Betrieb im Rahmen des bäuerlichen Bodenrechts weiterführen oder sagen will: «Der Betrieb fällt nicht mehr unter das bäuerliche Bodenrecht, also verkaufe ich ihn an den Meistbietenden.» Das sind die ungefähren Zahlen, die ich anführen kann, ohne dass ich meine Hand dafür ins Feuer legen möchte.

Zur zweiten Frage. Die Kantone sollen die Kompetenz erhalten, auch kleinere Betriebe den Bestimmungen des bäuerlichen Bodenrechts unterstellen zu können. Dafür wird der Vollzug den Kantonen übertragen. Sie haben also in dieser Hinsicht eine gewisse Ellbogenfreiheit. Was die Frage betrifft, wie weit der Kanton Bern mitmachen wird: Das hängt nicht zuletzt von der Revision des Einführungsgesetzes zum kantonalen bäuerlichen Bodenrecht ab. Wie es aussieht, wird der Kanton diese Revision in Angriff nehmen. Ob die Forderung realisierbar ist, entscheidet der politische Wille.

Zur vierten Frage. Zum heutigen Zeitpunkt hat eine Intervention des Regierungsrates beim Bundesrat meines Erachtens keinen Sinn, weil wir mitten in einer parlamentarischen Beratung stehen. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens haben wir uns ganz eindeutig zugunsten einer Lösung ausgesprochen, die die kleineren und mittleren Betriebe miteinbezieht. Die eidgenössischen Parlamentarier sind in Kontakt mit uns gestanden und haben interveniert. Ich denke beispielsweise an die ganz klaren Interventionen von Ständerat Zimmerli.

Frage 12

Bieri (Belp) – Wendehals im Kanton Bern

Wie geht es dem Wendehals im Kanton Bern?

Siegenthaler, Forstdirektor. «Wie geht es dem Wendehals im Kanton Bern?» – Grossrat Bieri, ich gehe davon aus, dass Sie damit den spechtartigen Vogel meinen, sonst müsste ich meine Antwort wahrscheinlich ändern. *(Heiterkeit)*

Dem Wendehals geht es tatsächlich nicht besonders gut. Seit Mitte der fünfziger Jahre ist er in unseren Regionen sehr stark rückläufig. Zuverlässige Beobachtungen haben ergeben, dass es heute noch zwei Gebiete gibt, in denen er brütet: das Gebiet Grindelwald und das Gebiet mittleres Simmental, also Oberwil und Umgebung. Nach der Vogelwarte Sempach kann man davon ausgehen, dass im Kanton Bern noch etwa zwanzig Brutpaare vorhanden sind. Verschiedenste Ursachen – ich will nicht auf Details eingehen – haben dazu geführt, vor

allem das fehlende Futterangebot während der Fortpflanzungszeit. Der Wendehals ist auf Mattenameisen und ihre Brut angewiesen. Findet er sie nicht, so verschwindet er. Dass die Mattenameisen zurückgegangen sind, wissen wir, dies nicht zuletzt durch die intensivere Bewirtschaftung. Günstige Verhältnisse sind für den Wendehals die erwähnten Räume, die offen und verbuschelt sind, wo Hochbäume wachsen und er Ruhe hat. Das ist das Überlebensgebiet für ihn. Aber wie ich am Anfang erwähnte, geht es ihm tatsächlich nicht besonders gut.

Frage 3

Seiler (Moosseedorf) – Mietzinsabzug bei den Steuern

Kürzlich ist bekannt geworden, dass die 2. staatsrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes in einem Urteil einem bernischen Mieter einen Mietzinsabzug bei den Steuern gewährt hat.

Namhafte Treuhandfirmen empfehlen nun anscheinend ihrer Kundschaft, in der Steuererklärung den Nettomietzins abzuziehen und die Veranlagungsbehörde aufzufordern, selbst den angemessenen Mietzinsabzug zu berechnen. Jenen Steuerpflichtigen, die ihre Steuererklärung bereits eingereicht haben, wird geraten, den Mietzinsabzug in einem separaten Schreiben geltend zu machen.

Frage: Wie gedenkt der Regierungsrat das vom Bundesgericht anerkannte Recht auf Abzug eines Teils des Mietzinses zu verwirklichen?

Augsburger, Finanzdirektor. Eines der grössten Anliegen der Steuergesetzrevision 1991 – man sprach nur nicht soviel davon – war es, eine klare Situation bei der Förderung von Grund und Boden zu haben. Das alte Steuerrecht lehnte sich bekanntlich an das eidgenössische Steuerrecht an und bot keinen Handlungsspielraum. Der von Grossrat Seiler erwähnte Bundesgerichtsentscheid bezieht sich noch auf das alte kantonale Steuergesetz. Beim neuen Steuerrecht ist die Situation anders: Die gesetzlichen Grundlagen für die Förderung von Grund und Boden bestehen, ohne dass wir mit der Rechtsgleichheit in Konflikt kommen. Deshalb möchte ich klar festhalten, dass auch in Zukunft kein Mietzinsabzug möglich sein wird. Diejenigen, die den Steuerzahlern empfehlen, den Mietzins in Abzug zu bringen, werden sehen, dass dies bei der Veranlagung korrigiert werden wird. Ich möchte betonen, dass die heutige Situation viel klarer ist und wir Grund und Boden fördern können. Darüber bin ich froh.

Frage 10

Thomke – Beiträge an Schulen und Heime

Staatlich subventionierte Schulen und Heime erhalten in der Regel die Betriebsbeiträge der Invalidenversicherung und des Kantons so spät, dass diesen Institutionen (durch Kreditaufnahme zu hohen Zinsen) Zinskosten in Höhe von mehreren Millionen jährlich entstehen, die schliesslich wieder die Kantonsfinanzen belasten.

Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um solche unnötige Belastungen unserer Staatsfinanzen zu vermeiden?

Augsburger, Finanzdirektor. Grundsätzlich haben wir im Kanton Bern die meiner Ansicht nach richtige Philosophie, wonach die Institutionen, die in der Regel recht-

lich selbständig sind, für die Finanzierung verantwortlich sind. Der Kanton Bern, soweit er Subventionen ausrichten muss, leistet aufgrund der Rechnungsergebnisse beziehungsweise des Budgets gewisse Vorschusszahlungen, damit die Institutionen funktionieren können. Wenn diese vorschüssig Geld brauchen, ist es, gesamtwirtschaftlich betrachtet, natürlich völlig gleich, ob die Institution selbst oder der Kanton dies aufnimmt. Es bringt keine Kostenersparnis für den Steuerzahler. Die bisherige Politik scheint mir vernünftig zu sein. Wir möchten den Institutionen auch in Zukunft diese Freiheit lassen, um die Wirtschaftlichkeit einigermaßen zu gewährleisten. Es wäre finanziell nicht von Vorteil, wenn wir die Vorschusszahlungen weiter als bisher ausdehnen würden.

Thomke. Ich möchte zwei Zusatzfragen stellen. Die erste betrifft direkt den Kanton Bern. Wie ich es sehe, ist es den Institutionen nicht möglich, ebenso billig zu Geld zu kommen wie der Kanton Bern. Es geht um eine kurzfristige Kapitalaufnahme, die zu rund 9 Prozent verzinst werden muss. Der Kanton Bern verzinst sein Kapital zu etwa 6,5 Prozent. Es besteht also eine Differenz. Weiter erhielt ich keine Antwort auf die Frage, wie es mit der Invalidenversicherung steht. Mein Wunsch wäre, dass der Kanton Druck auf sie ausübt, die Zahlungen schneller vorzunehmen. Es geht um einen Bereich, für den auf eidgenössischer Ebene Geld vorhanden ist und der Kanton einen eindeutigen Verlust hat.

Augsburger, Finanzdirektor. Ich werde der Invalidenversicherung beziehungsweise dem Bund gern einmal schreiben, damit sie dafür sorgen, dass das Geld speditiv ausbezahlt wird. Aber Herr Thomke hat selbst festgestellt, dass unser Einflussbereich sehr klein ist.

Was das Geld für die Institutionen betrifft, so bezahlt eine Institution, die praktisch eine Staatsgarantie im Hintergrund hat, nicht 9 Prozent Zins. Es geht um kurzfristige Gelder. Die Banken, die Regionalbanken wie die Kantonalbank, geben solchen Institutionen (wie übrigens auch den Gemeinden) Kredite und Darlehen zu einem verminderten Zinssatz. Das hat bis jetzt bestens gespielt. Es wäre meines Wissens das erste Mal, dass das nicht funktionieren würde und solche Institutionen nicht genug Geld bekämen.

Frage 11

Allenbach – Übernahme der Bank in Thun

Die Übernahme der Bank in Thun durch die Kantonalbank von Bern hinterlässt verschiedene Fragen.

1. Warum hat die KB, die bereits auf dem Platz Thun mit zwei Bankinstituten vertreten ist (KB und «ehemalige» Hypothekarkasse), die Bank in Thun übernommen trotz grosser Überschuldung und weiteren Verlustrisiken?

2. Stimmt es, dass die staatliche Hypothekarkasse mit Konsortial-Finanzierungen an den Verlust- und Risikopositionen der Bank in Thun beteiligt ist oder war und dass dieser Umstand die Übernahme durch die staatliche Kantonalbank massgebend beeinflusst oder sogar erfordert hat?

Augsburger, Finanzdirektor. Was die erste Frage betrifft, muss man wissen, dass die Bank in Thun bisher Verluste von 2,5 Mio. Franken erzielte. Am Anfang war nicht dies das Problem der Bank in Thun, sondern die Tatsache, dass sie aufgrund der bankengesetzlichen Vorschriften einen Rückstellungsbedarf hatte. Sie hatte Risi-

kogeschäfte, von denen man nicht wusste, ob sie mit den Eigenmitteln vollständig gedeckt werden könnten. Die Bank suchte Eigenmittel und wandte sich aus diesem Grund an die damalige Hypothekarkasse. Rückstellungsbedarf ist nicht gleich Verlust. Ich sagte, dass die Bank aufgrund von Konkursen im Raum Thun einen Verlust von 2,5 Mio. Franken realisierte.

Es ist tatsächlich wahr, dass die Hypothekarkasse mit Konsortialkrediten von 1 Mio. Franken an der Bank in Thun beteiligt war. Bei den zwei Geschäften, um die es dabei ging, gab es jedoch keine Risikohaftung. Das Problem kann also nicht dort liegen. Worum ging es bei der Bank in Thun eigentlich? Wir haben bereits gestern darüber diskutiert: Sie haben der Hypothekarkasse und der Kantonalbank zu Recht einen Auftrag erteilt, wonach sie der bernischen Wirtschaft und vor allem der bernischen Bevölkerung dienen sollen. Es geht hier um den Gläubigerschutz und nicht zuletzt auch darum, dafür zu sorgen, dass die Bankensubstanz, wenn sie gesund ist, erhalten bleibt. Nun sagen Sie, die Bank in Thun sei nicht gesund. Das stimmt eben nicht. Das Problem war, dass sie im Moment aufgrund der Risikogeschäfte Eigenmittel brauchte. Mittel- und langfristig ist die Ertragskraft der Bank aber durchaus gegeben. Ich möchte erwähnen, dass sie noch letztes Jahr eine Dividende von 12 Prozent ausgerichtet hat. Ihre Ertragskraft wird auch in Zukunft gut sein. Die Bank hatte aber kurzfristige Eigenmittelprobleme. Dies war der Grund, warum sie in Schwierigkeiten geriet.

Frage 14

Bigler – Klumpenrisiko

1. Die Kantonalbank hat sich gemäss Presseberichten im Zusammenhang mit der (fahrlässig?) grosszügigen Finanzierung in mehreren Bereichen der Omni-Holding ein «Klumpenrisiko» eingehandelt. Der hochverschuldete Staat Bern kann sich solche Finanzabenteuer seiner Kantonalbank nicht leisten. Hat der Fall Omni Holding personelle Konsequenzen auf höchster Stufe?

2. Der Finanzdirektor hat jeweils mit Stolz auf die «Erfolge» der Omni-Holding hingewiesen. Als Mitglied des Verwaltungsrates der Kantonalbank scheint der Finanzdirektor mitverantwortlich zu sein. Was zieht er für persönliche Konsequenzen aus diesem Scherbenhaufen?

3. Was zieht der Finanzdirektor für persönliche Konsequenzen aus der eindeutig gescheiterten «neuen Finanzpolitik» (Reaganomics lässt grüssen!)

Augsburger, Finanzdirektor. Wir sprachen gestern lange über das Klumpenrisiko. Dieser Begriff ist eine bankengesetzliche Vorgabe und bedeutet, dass man nicht mehr als 20 Prozent der Eigenmittel bei einem einzigen Schuldner gebunden haben sollte. Es ist eine rein rechnerische Grösse. Ich habe Ihnen auch erklärt, warum die gesetzliche Bankenvorschrift während zehn Tagen, vom 19. Dezember bis Ende 1990, von der Kantonalbank nicht erfüllt wurde. Der Begriff «Klumpenrisiko» hat jedoch mit dem effektiven Risiko, Verluste zu realisieren, überhaupt nichts zu tun. Man muss hinterfragen, wie gut oder wie schlecht die Schuldner sind, denen Geld geliehen wird. Ich sagte Ihnen, dass dies in der Regel auf sehr strenge Weise gemacht wird, dass sich jede Bank an diese Kriterien halten muss und es sich damit eigentlich nicht um ein Omni-Problem handelt, sondern dass bei jedem grösseren Geschäft darauf geachtet wird, kein Klumpenrisiko einzugehen.

Zur zweiten Frage möchte ich noch einmal wiederholen, was ich gestern sagte. Leider war in den Zeitungen nur die entsprechende Frage zu lesen, nicht aber die Antwort, die ich Grossrat Steinlin gab. Die Steuern, die die Omni Holding mit 12 Arbeitsplätzen zwischen 1988 und 1990 zahlte, sind sehr befriedigend für den Kanton Bern. Ich wäre froh, wenn jedes wirtschaftliche Gebilde in unserem Kanton soviel Steuern zahlen würde. Für uns war die Omni steuerpolitisch ein Erfolg, auch wenn sie jetzt, Grossrat Steinlin, leider nicht mehr existiert. Wir können aber durchaus eine positive Bilanz ziehen. Das hat mit Finanzpolitik in diesem Sinn nichts zu tun, höchstens mit Steuerpolitik.

Bei der dritten Frage sehe ich keinen Zusammenhang zwischen Finanzpolitik und Omni. Die Finanzpolitik haben wir diskutiert. Was die Finanzpolitik im engeren Sinn anbetrifft, waren wir durchaus sehr erfolgreich. Nicht erfolgreich waren wir hingegen – wir haben das gestern in langen Diskussionen festgestellt – in der Ausgabenpolitik. Das muss man klar festhalten.

Präsident. Herr Bigler hat eine Zusatzfrage.

Bigler. Mir scheint einfach, der Finanzdirektor sei ein wenig begriffsstutzig. Es ist nicht das erste Mal, dass er das hier dokumentiert.

Zu meiner Frage. Stellt der ominös rasche Abgang von Kurt Meier aus der KB-Direktionsetage in irgendeiner Art eine Parallele zum Fall Brönnimann in der seinerzeitigen Finanzaffäre dar? Wissen Sie, der Kanton hatte vor einigen wenigen Jahren – heute hat man das Gefühl, es sei wahnsinnig lange her – eine Finanzaffäre – ehrlich, nicht weitersagen, aber es ist so! Dazu sagte Gusti Pollak in einem Lied etwa folgendes: «Mir hei kei Problem, es isch ja nüt passiert, es cha niemer vo üs öppis defür, aber dr Brönnima, dä mues ga.» Hat Herr Kurt Meier in dieser Affäre den Schwarzen Peter gezogen?

Augsburger, Finanzdirektor. Ich möchte klar betonen, dass es keinen Fall Brönnimann gibt. Der BUK-Bericht, den der Grosse Rat verabschiedete, zeigte ein Problem im Zusammenhang mit der Finanzkontrolle auf. Wir haben Wert darauf gelegt – ich hatte persönlich dafür zu sorgen –, dass Sie wieder Vertrauen in die Finanzkontrolle haben können. Vertrauen hat auch etwas mit Personen zu tun. Wenn man den erwähnten Bericht des Grossen Rates liest, so erkennt man, dass das Vertrauen in die damalige Führung der Finanzkontrolle erschüttert war. In gegenseitigem gutem Einvernehmen kamen Herr Brönnimann und ich zum Schluss, dass es für den Staat Bern das Beste sei, wenn er seinen Posten verlassen würde, was er dann auch tat. Das war sicher richtig so.

Zum zweiten Problem. Ich verhehle nicht, dass es zwischen Generaldirektor Meier und dem Bankausschuss zum Teil recht grosse Meinungsdivergenzen über die Zukunft oder den einen oder anderen Punkt der Geschäftspolitik gab. Vielleicht trugen sie mit dazu bei, dass Generaldirektor Meier eine frühzeitige Pensionierung wünschte, was sein gutes Recht war. Der Bankrat und der Bankausschuss legten seinem frühzeitigen Abgang denn auch nichts in den Weg.

Frage 16

Ruf – Umfrage der kantonalen Steuerverwaltung

In der Märzsession 1991 überwies der Grosse Rat mit deutlicher Mehrheit einen Vorstoss Reinhard für die Ein-

führung eines neuen, monatlichen Steuerzahlungsmodus (10–12 Raten pro Jahr) in der verpflichtenden Motionsform.

Nach diesem Grossratsbeschluss stellt nun die kantonale Steuerverwaltung im April in einer Meinungsumfrage, die bei 2000 zufällig ausgewählten Steuerpflichtigen im Hinblick auf die Steuergesetzrevision 1995 durchgeführt wird, erneut die Frage nach dem gewünschten Zahlungsmodus.

Die Befragten können dabei aus folgenden drei Varianten auswählen: «wie bisher drei Ratenrechnungen mit Schlussabrechnung», «monatliche fixe Raten mit Schlussabrechnung» und «Quellensteuer (Abzug vom Lohn)».

1. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Fragestellung nach dem Zahlungsmodus, nachdem der Grosse Rat für die Realisierung einer der drei genannten Varianten einen verbindlichen Auftrag erteilt hat?

2. Messen Regierung und Verwaltung dem Beschluss des Kantonsparlaments nicht das erforderliche Gewicht bei?

3. Beabsichtigt der Regierungsrat allenfalls, im Rahmen der Revision des Steuergesetzes einen anderen als den vom Grossen Rat verlangten Zahlungsmodus zu beantragen?

Augsburger, Finanzdirektor. Es ist richtig, dass wir die Steuergesetzrevision 1995 vorbereiten und in diesem Zusammenhang einen Fragebogen verschickt haben, auf dem es auch um den Zahlungsmodus geht. Es ist für uns interessant zu wissen, was der Steuerzahler als Direktbetroffener denkt. Das stellt nicht in Frage, dass wir die Aufträge, die das Parlament uns erteilt, in der vorgeschriebenen Zeit absolut korrekt erledigen. Das wiederum hindert uns nicht daran, etwas im erwähnten Sinn zu tun, ohne vorher den Auftrag des Parlaments einholen zu müssen. Ich kann Grossrat Ruf nur noch einmal bestätigen, dass wir dem Grossen Rat auftragsgemäss eine Vorlage im Zusammenhang mit dem Zahlungsmodus von zehn Raten unterbreiten werden. Sie werden sich über die Kosten und Modalitäten aussprechen können.

Frage 15

Ruf – Stellungnahme des Regierungsrates zum asylopolitischen Aktionsprogramm des Bundes

Anlässlich der nationalen Asylkonferenz vom 22. März 1991 wurde vereinbart, dass die Kantonsregierungen bis Ende April zum vorgeschlagenen asylopolitischen Aktionsprogramm des Bundes Stellung nehmen können. Wie nimmt der Regierungsrat nun im einzelnen zu den vom Bund gewünschten Massnahmen Stellung, namentlich zur Verlängerung des Arbeitsverbotes auf sechs Monate, zu den vorgesehenen Grosszentren für illegal eingereiste Asylbewerber und zum konsequenten Vollzug der Wegweisungen?

Fehr, Fürsorgedirektor. Der Regierungsrat würdigt in seiner Stellungnahme das Aktionsprogramm des Bundes, ist aber skeptisch, ob damit die angestrebte Verkürzung der Verfahrensdauer erreicht werden kann. Im einzelnen befürwortet die Regierung grundsätzlich die Schaffung grosser Zentren, wie sie der Bund vorschlägt. Sie ist bereit, solche Zentren auf bernischem Territorium zu dulden und dem Bund bei der Standortsuche behilflich zu sein. Wir sind jedoch der Meinung, die Zentren müssten vom Bund und nicht von den Kantonen betrie-

ben werden. Im Hinblick auf eine Beschleunigung der Verfahren wären wir gewillt, zusammen mit dem Bund und den Nachbarkantonen Befragungs- und Entscheidungszentren (sogenannte Prozesszentren) einzurichten. Im weiteren sind wir grundsätzlich bereit, über eine Ausdehnung des Arbeitsverbots auf sechs Monate zu diskutieren, allerdings nur, wenn dies in allen Kantonen so gehandhabt beziehungsweise vom Bund angeordnet wird und es gelingt, den Grossteil der Verfahren tatsächlich innerhalb der Frist von sechs Monaten zum Abschluss zu bringen. Ein generelles Arbeitsverbot für illegal eingereiste Asylbewerber lehnen wir ab. Nach den Vorstellungen des Bundes müssten als Kompensation dafür Beschäftigungsprogramme durchgeführt werden, was wir nicht für richtig halten.

Ruf. Ich bin natürlich erfreut, sieht die Regierung endlich – mindestens teilweise – die Notwendigkeit ein, dass man mit restriktiven Massnahmen gegen den immer grösser werdenden Zustrom von Asylbewerbern vor allem aus wirtschaftlichen Gründen vorgehen muss. Von Anfang 1991 bis Mitte April wurden 80 Prozent mehr neue Gesuche als in der gleichen Periode im Vorjahr eingereicht. Es ist schade, hat der Fürsorgedirektor in seiner Antwort nicht auch noch dasselbe wie in der gestrigen Pressemitteilung zu diesem Thema gesagt. Darin heisst es unter anderem: «Er (der Regierungsrat) fordert Massnahmen zur Stabilisierung des Zustroms der Asylbewerber.»

In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Zusatzfragen stellen: Ist der Regierungsrat – ähnlich, wie es der Kanton Zürich tat – bereit, mit einer Standesinitiative entsprechend restriktive Massnahmen vom Bund zu verlangen? Wann kommt eine entsprechende Motion, die hängig ist, im Grossen Rat zur Behandlung? Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, die Anwendung von Notrecht nach Artikel 9 des Asylgesetzes zu verlangen, wie das andere Kantone bereits taten?

Zum Arbeitsverbot. Eine Ausdehnung von drei auf sechs Monate für einen Teil der Asylbewerber (diejenigen, deren Gesuch innerhalb von drei Monaten erstinstanzlich entschieden wurde) liegt in der Zuständigkeit der Kantone. Der Bund kann sie nicht anordnen. Deshalb kann der Regierungsrat nicht warten, bis der Bund sie verfügt. Ich möchte fragen, wann die Regierung die entsprechende Verlängerung des Arbeitsverbots, die der Bund ausdrücklich von allen Kantonen wünscht, anordnen will. Auch in diesem Zusammenhang ist eine Motion hängig. Wann kommt sie zur Behandlung vor den Grossen Rat? Im weiteren hat sich der Fürsorgedirektor nicht zu meinem Stichwort «Vollzug der Wegweisungen» geäussert. Der Bund wünscht strikt einen vermehrten konsequenten Vollzug der negativen Entscheide. Bundespräsident Koller führte an der Asylkonferenz wörtlich aus: «Es ist nicht Aufgabe der Kantone, die Zulässigkeit und die Zumutbarkeit einer Wegweisung ihrerseits noch einmal zu überprüfen und in Frage zu stellen.»

Fehr, Fürsorgedirektor. Ich kann ohne weiteres Sachen wiederholen, die ich in einer früheren Session bereits erwähnte, wenn Herr Ruf dies wünscht. Er stellte damals schon eine entsprechende Frage. In bezug auf die Standesinitiative des Kantons Zürich führte ich in der letzten Session aus, dass die Regierung des Kantons Zürich Wert auf die Präzisierung legt, dass die von ihr genannte Zahl von 25 000 die Zuweisungen an die Kantone betrifft und sie der Ansicht ist, man solle den Kantonen pro Jahr nicht mehr als 25 000 Asylbewerberinnen und -bewer-

ber zur Unterbringung und Betreuung zuweisen. Dies ist der materielle Gehalt des Vorstosses. Mit anderen Worten heisst das, dass der Bund für die Unterbringung sorgen müsste, falls mehr Asylbewerber einreisen. Wir haben nicht im Sinn, Ihnen von uns aus eine entsprechende Initiative vorzuschlagen. Ich erlaube mir, wieder einmal zu erwähnen, Herr Ruf, dass niemand in diesem Saal so gute Möglichkeiten wie Sie hat, auf die Asylgesetzgebung einzuwirken, denn Sie sind auch Mitglied des eidgenössischen Parlaments, das die Gesetze beschliesst, die wir zusammen mit den anderen Kantonen und den Gemeinden zu vollziehen haben.

Was die Verlängerung des Arbeitsverbots anbelangt, so habe ich ebenfalls bei früherer Gelegenheit ausgeführt, dass wir bereits jetzt einen erstinstanzlich negativen Entscheid vollziehen, wie dies das Bundesgesetz vorsieht. Das KIGA des Kantons Bern tut das. Wir halten es aber nicht für richtig, wenn die verschiedenen Kantone eine unterschiedliche Praxis anwenden. Wenn ich sagte, wir wünschen, dass der Bund entsprechende Massnahmen allenfalls anordnet, so würde sich dafür unserer Ansicht nach der von Ihnen erwähnte Artikel 9 eignen.

Schliesslich zu den Wegweisungen. Auch dies ist eine Wiederholung dessen, was ich in der letzten Session darlegte. Meines Wissens erfüllt der Kanton Bern seine gesetzlichen Pflichten in diesem Bereich.

111/91

Motion Weyeneth – BUK-Motion: Kostendeckende Kostgelder im Straf- und Massnahmenvollzug

Wortlaut der Motion vom 18. März 1991

Am 16. Februar 1987 überwies der Grosse Rat obengenannte Motion. In den Verwaltungsberichten 1987/88/89 findet sich kein Hinweis über deren Erfüllung und Abschreibung, bzw. über deren Vollzug.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat einen Bericht vorzulegen, der Auskunft gibt über die Höhe der Kostgelder im Straf- und Massnahmenvollzug sowie deren Kostendeckungsgrad.

Der Bericht führt auf:

a) die bis heute getroffenen Massnahmen seit der Überweisung der Motion

b) der Kostendeckungsgrad im Jahre 1990 in bezug auf:

- reine Betriebskosten
- KDG inklusive der jährlichen Unterhaltskosten an Gebäuden und Anlagen
- KDG inklusive der Kapitalkosten (Verzinsung und Amortisation).

Ziel des Berichtes sollte sein, dem Grossen Rat Einblick in den tatsächlichen Aufwand pro Aufenthaltstag und dessen KDG für die von ausserkantonalen Instanzen dem bernischen Straf- und Massnahmenvollzug überwiesenen Personen zu geben.

Der Bericht ist dem Grossen Rat spätestens mit der Staatsrechnung 1990 vorzulegen.

(59 Mitunterzeichner/innen)

Dringlichkeit gewährt am 21. März 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 27. März 1991

Entgegen der Meinung des Motionärs wurde die BUK-Motion «Kostendeckende Kostgelder im Straf- und

Massnahmenvollzug» vom 16. 12. 1986 im Verwaltungsbericht der Polizeidirektion 1987 – mit entsprechender Begründung – abgeschrieben. Die Abschreibung ist akzeptiert worden.

Zu den Fragen des Motionärs kann der Regierungsrat im heutigen Zeitpunkt vorderhand wie folgt Stellung nehmen:

a) Seit der Überweisung der BUK-Motion sind folgende Vorkehrungen getroffen worden:

– 20. 11. 1987: Antrag an Konkordatskonferenz auf Einführung kostendeckender Kostgelder; Ablehnung mit 10:1 Stimmen

– 30. 3. 1990: Antrag an Konkordatskonferenz auf Änderung der Kostgeldpolitik; mit grosser Mehrheit abgelehnt

– 16. 11. 1990: Antrag an Konkordatskonferenz auf Überprüfung der Kostgeldpolitik; Anordnung einer Untersuchung der Kostensituation aller Konkordatsanstalten; Berichterstattung in der Konkordatskonferenz vom Frühjahr 1991

– 26. 4. 1989: Antrag an das Institut für Betriebswirtschaft der Universität Basel auf Durchführung einer Kostenanalyse der bernischen Vollzugsanstalten am Beispiel der Anstalten Witzwil; Abgabe der Kostenanalyse Anfang September 1989

– Februar/März 1990: Überprüfung der Kostensituation der Anstalten Hindelbank und St. Johannsen aufgrund der vom Institut für Betriebswirtschaft erarbeiteten Deckungsbeitragsrechnung

– 16. 10. 1990: Verhandlungen mit der Direktion der Justiz des Kantons Zürich über die Kostgeldansätze der Anstalten Hindelbank

– 22. 10. 1990: Antrag an Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, die Frage der Kostgeldgestaltung auf schweizerischer Ebene auf die Traktandenliste zu setzen

– 26. 10. 1990: Eingabe an das EJPD betr. Erhöhung des Subventionsansatzes bei der Gesamtsanierung der Anstalten Hindelbank (Ziel: Kostenreduktion)

– Winter 90/91: Polizeidirektionsinterne Überprüfung der Rechtslage bezüglich der Verpflichtungen gegenüber den Partnern des Vollzugskonkordates und hinsichtlich der Kündigungsmöglichkeiten (eines der Ergebnisse: Die Kündigungsfrist beträgt sechs Jahre)

– 14. 3. 1991: Aussprache über Kostgeld-Volldeckung im 9er-Ausschuss der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren.

Des weiteren wird die Konkordatskonferenz am kommenden 3. Mai 1991 aller Voraussicht nach die künftige Kostgeldpolitik festlegen. Andererseits wird sich der Regierungsrat am 12. Juni 1991 im Rahmen einer Klausur mit der Frage der Kostgeldgestaltung in Anstalten, Heimen, Kliniken, Schulen usw. befassen.

b) Die Kostgelder im Straf- und Massnahmenvollzug der Region Nordwest- und Innerschweiz werden von der Konkordatskonferenz verbindlich festgesetzt, unter Berücksichtigung der Kostensituation in allen neun Konkordatsanstalten und der Kostgeldpolitik der Konkordate der Ost- und der Westschweiz. Die Kostgeldansätze betragen:

Anstaltskategorie	1980	1985	1990	1991	1992
Geschl. Strafanstalt (u. a. Thorberg)					
· Normalvollzug	45.–	82.–	111.–	116.–	125.–
· Sicherheitsvollzug		99.–	134.–	143.–	151.–
Halboff. Strafanstalt (u. a. Witzwil)					
· Normalvollzug	40.–	73.–	97.–	102.–	109.–
· Behandlungsvollzug		93.–	109.–	114.–	123.–

Anstaltskategorie	1980	1985	1990	1991	1992	097/91
Anstalten Hindelbank						
· Normalvollzug	50.–	87.–	144.–	151.–	162.–	
· Sicherheitsvollzug		105.–	174.–	182.–	195.–	
· Mutter/Kind		121.–	185.–	195.–	208.–	

Massnahmenvollzugsanstalt
(u. a. St. Johannsen)

· Verwahrungsvollzug	45.–	82.–	111.–	116.–	125.–
· Behandlungsvollzug		121.–	163.–	171.–	183.–

Die Betriebskosten der Konkordatsanstalten für 1989 sind kürzlich von einem speziell dafür eingesetzten Ausschuss im Detail erhoben worden. Sie betragen für die Berner-Anstalten ohne (Aufwand 1) bzw. mit Aufrechnung von Verzinsung, Amortisation und Unterhalt (Aufwand 2):

Anstalt	Aufwand 1	Aufwand 2	Ertrag	Mehraufwand total	Mehraufwand pro T.
Thorberg	11221000	13534000	9657000	3867000	65,05
Witzwil	13029000	15529000	11641000	3888000	63,56
St. Johannsen	7229000	8317000	5103000	3214000	145,20
Hindelbank	7417000	8792000	5594000	3198000	98,53

Der Anteil an Ausserkantonalen am Bestand bzw. der Kostendeckungsgrad betragen:

Anstalt	Anteil Ausserkant.	Deckungsgrad
Thorberg	39%	71,4%
Witzwil	33%	75,0%
St. Johannsen	15%	61,4% (Unterbestand)
Hindelbank	86%	63,3%

Die Anteile an Ausserkantonalen betragen vergleichsweise in den Konkordatsanstalten:

– Oberschöngrün SO	84%
– Wauwilermoos LU	80%
– Bostadel BS/ZG	58%
– Lenzburg AG	54%
– Schachen SO	83%

Die vollständige Berichterstattung, insbesondere die Beantwortung der Fragen mit Bezug auf das Rechnungsergebnis 1990, welche gegenwärtig noch nicht möglich ist, wird – wie vom Motionär verlangt – zusammen mit der Vorlage der Staatsrechnung 1990 erfolgen.

Der Regierungsrat beantragt die Annahme der Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Grosse Mehrheit

Bewilligung eines Nachkredites für zinslose Darlehen als ausserordentliche finanzielle Hilfeleistung zur Behebung der durch das Unwetter vom 29. Juli 1990 verursachten Schäden im Raum Gürbe-Sense-Gantrisch-Niedersimmental

Beilage Nr. 15, Geschäft 0997

Präsident. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Abstimmung

Für Annahme des Geschäftes 0997 108 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Motion Scherrer – Massnahmen bei der Fürsorgedirektion zur Reduktion des Budgetdefizites 1991 und zur Einhaltung der vom Grossen Rat beschlossenen Sparpolitik

Wortlaut der Motion vom 12. März 1991

Mit Entrüstung wusste die Tagespresse zu berichten, dass die anlässlich der Pressekonferenz vom 4. März 1991 durch den bernischen Finanzdirektor vorgestellte Jahresrechnung 1990 mit einem Ausgabenüberschuss von gegen 400 Mio. Franken zu rechnen habe. Damit sind die vorgegebenen Budgetziele des Grossen Rates um mehrere hundert Millionen überschritten und die finanzpolitische Zielsetzungen verfehlt worden. Die als unverantwortlich zu bezeichnende Ausgabenpolitik gefährdet jedoch auch den vom Grossen Rat verabschiedeten Legislaturfinanzplan 1991–1994. Angesichts der unheilvollen Entwicklung ist dem Fürsorgedirektor die wohl berechtigte Frage zu stellen, ob er die vom Grossen Rat beschlossenen Finanzpläne und die damit zusammenhängende Führungsaufgabe tatsächlich und konkret in welcher Form wahrgenommen habe.

Ich bitte deshalb den Fürsorgedirektor, in der Aprilsitzung 1991 dem Grossen Rat einen Bericht vorzulegen, welcher Auskünfte auf folgende Fragen beinhalten soll:

1. Welche Entscheide hat die Fürsorgedirektion getroffen, welche das Wachstum der Sachgruppe 36 von 21,3 Prozent der Fürsorgedirektion im Jahre 1990 ausgelöst haben?

2. Welche Massnahmen hat die Fürsorgedirektion 1990 unternommen, damit die vom Grossen Rat beschlossenen Budgetwerte trotz sich abzeichnenden hohen Wachstumsraten eingehalten werden könnten? Wie ist die Kreditbewirtschaftung vorgenommen worden?

3. Welche Vorgaben setzte die Fürsorgedirektion für das Budget 1991 angesichts der Wachstumsraten des Vorjahres 1990 beziehungsweise dass die vom Grossen Rat beschlossenen Budgetvorgaben erreicht werden können?

4. Der Regierungsrat hat am 12. September 1990 den Legislaturfinanzplan 1991–1994 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet, der unter anderem folgenden regierungsrätlichen Beschluss enthielt: «2. Die Direktionen werden in Anlehnung an die Ziffer 6 «Massnahmen» des Vortrages (Gesamtübersicht) zum Legislaturfinanzplan beauftragt, für die rollende Finanzplanung 1991–1995 konkrete Massnahmen zur Senkung der eigenen Beiträge und zur Erhöhung der übrigen Erträge zu ergreifen...» Wie und mit welchen Massnahmen hat der Fürsorgedirektor den Auftrag der Regierung erfüllt?

Dringlichkeit gewährt am 21. März 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. April 1991

Die Ausgabenpolitik des Kantons stützt sich auf die Entscheide von Volk, Grosse Rat und Regierungsrat. Für das Rechnungsergebnis 1990 können nicht einzelne Direktionen verantwortlich gemacht werden.

Zu den Fragen des Motionärs nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Vorab ist festzuhalten, dass das vom Motionär angeführte Ausgabenwachstum der Sachgruppe 36 von 21,3 Prozent interpretationsbedürftig ist. Wohl haben nominell die Ausgaben um den angegebenen Prozentwert zugenommen. Dem sind aber die Einnahmen gegenüberzustellen. Ein Teil des Ausgabenwachstums beruhte auf

erhöhten Ausgaben im Asylwesen. Diese Kosten werden vom Bund vollumfänglich zurückerstattet. In Berücksichtigung dieser Einnahmen beläuft sich der Ausgabenzuwachs in der Sachgruppe 36 auf 14,9 Mio. Franken, womit sich die Zunahme gegenüber dem Vorjahr auf 16,4 Prozent reduziert. Die Ausgaben im Fürsorgewesen unterliegen der Lastenverteilung. Da der Kanton letztlich 60 Prozent sämtlicher Auslagen von Staat und Gemeinden gemäss Fürsorgegesetzgebung zu tragen hat, ist eine Beurteilung der Kostenentwicklung im Fürsorgewesen, die sich einzig auf die Sachgruppe 36 abstützt, irreführend. Um sich ein realistisches Bild machen zu können, sind die Auslagen von Staat und Gemeinden zu berücksichtigen. Die Fürsorgedirektion kann zur Zeit noch keine definitiven Angaben zur Rechnung 1990 liefern, da die Gemeindeabschlüsse per 1990 bis Ende März 1991 dem Kanton eingereicht werden müssen. Es lässt sich jedoch bereits heute abschätzen, dass die letztlich relevanten Gesamtaufwendungen von Staat und Gemeinden pro 1990 gegenüber 1989 um rund 11 Prozent gesteigert wurden. Damit liegt die Zunahme insgesamt wesentlich unter dem Durchschnitt der Zunahme des Gesamtaufwandes des Staates in der laufenden Rechnung von 16,4 Prozent (ohne durchlaufende Beiträge und Verrechnungen).

Das Wachstum der Fürsorgeaufwendungen von Staat und Gemeinden von rund 11 Prozent ist auf die Lohnsteigerung, die inklusive Reallohnerhöhung, Zeitgutschrift, Beförderungen und die damit verbundenen Einkäufe in die Personalvorsorgeeinrichtungen auf 8 Prozent geschätzt werden muss, sowie auf neu der Lastenverteilung zugeführte Aufwendungen zurückzuführen. Dabei ist insbesondere auf die vom Grossen Rat jeweils mit grossem Mehr gutgeheissenen, nunmehr in Betrieb genommenen Altersheime gemäss Altersheimplanung zu verweisen. Allein im letzten Jahr wurden acht Altersheime (Aarberg, Evilard, Moutier, Nidau, Oberhofen, Reconvilier, Sigriswil und St-Imier) neu eröffnet.

Vom Kanton wurden gestützt auf die Beschlüsse der finanzkompetenten Organe das Psychogeriatrische Heim Oberried in Belp sowie eine zusätzliche Wohngruppe des Vereins Aarhus (Behinderte) erstmals subventioniert. Die Psychologische Beratungsstelle Biel, die Beratungs- und Behandlungsstelle für Kinder mit Bewegungsstörungen in Steffisburg sowie die Stiftung Hilfsstelle Bern wurden 1990 nicht mehr von der Standortgemeinde, sondern vom Kanton direkt subventioniert und erscheinen daher neu in der Sachgruppe 36 (vorher in der Lastenverteilungsabrechnung der Sachgruppe 35 enthalten).

2. Hier ist zwischen den vom Kanton direkt finanzierten sowie den im Autonomiebereich der Gemeinden finanzierten Institutionen zu unterscheiden.

Direkt vom Kanton finanzierte Institutionen: Die Fürsorgedirektion überprüft jeweils die von den subventionierten Trägerschaften einzureichenden Budgets. Die entsprechenden Budgetvorgaben wurden den Institutionen im voraus bekanntgegeben. Diese waren äusserst restriktiv, ging die Fürsorgedirektion doch gemäss Budgetrichtlinien von einer Teuerungsrate beim Personalaufwand von 4 Prozent, beim Sachaufwand von 2,5 Prozent aus. Trotz der wie sich nachträglich zeigte unrealistisch tiefen Teuerungsrate wurden die Budgeteingaben pro 1990 der subventionierten Institutionen durch das Revisorat der Fürsorgedirektion nochmals insgesamt um mehr als 2 Mio. Franken gekürzt.

Indirekt, d.h. über die Gemeinde finanzierte Institutionen: Aufgrund der Gesetzgebung hat der Kanton keinen

Einfluss auf die Auslagen der Gemeinden im Fürsorgewesen. Ausgaben der Gemeinden, die sich auf die einschlägigen Bestimmungen der Fürsorgegesetzgebung abstützen, können ohne Rücksprache mit dem Kanton der Lastenverteilung zugeführt werden. Rückblickend muss festgehalten werden, dass die von der Fürsorgedirektion bereits anlässlich der Budgetverhandlungen gegenüber der Finanzdirektion geäusserte Befürchtung einer unrealistischen Budgetierung sich vollumfänglich bewahrheitete. Es musste ein Nachkredit von 6,167 Mio. Franken beantragt werden, der vom Grossen Rat am 21. August 1990 genehmigt worden ist.

3. Für die Beantwortung dieser Frage kann auf den vom Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates am 20. März 1991 verabschiedeten Bericht betreffend Voranschlag 1991 (Massnahmen zum Vollzug der Kürzungen des Grossen Rates) verwiesen werden. Bei der Genehmigung der Budgets 1991 wurde gestützt auf die Beschlüsse des Regierungsrates zum Voranschlag 1991 äusserst restriktiv vorgegangen. Die Budgeteingaben der vom Staat direkt subventionierten Institutionen wurden um 16,8 Mio. Franken oder 15,5 Prozent (') gekürzt. Die Zunahme der Ausgaben gegenüber 1990 liegt mit 3 Prozent deutlich unter der Teuerungsrate, was nichts anderes heisst, als dass die 1991 provisorisch genehmigten Budgets real gegenüber dem Budget 1990 gekürzt wurden. Dies war nur möglich durch einen Stellenstopp, Aufschub von Unterhaltsarbeiten, Einschränkungen beim Sachaufwand und teilweise Abbau des bei einigen wenigen Institutionen vorhandenen Eigenkapitals. Trotz all dieser Massnahmen ist ein Nachkredit zur Vermeidung eines Abbaues im Sozialwesen mit Kündigung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Schliessung von Heimplätzen, Klassen etc. erforderlich.

Es sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass die Institutionen über ein provisorisch von der Fürsorgedirektion genehmigtes Budget pro 1991 verfügen. Sollte der Grosse Rat den von der Fürsorgedirektion beantragten Nachkredit nicht oder nur teilweise genehmigen, werden die definitiv zu genehmigenden Budgets nochmals gekürzt werden. Die Kürzung müsste linear auf alle Trägerschaften verteilt werden, da eine einzelfallweise Beurteilung und die Festlegung von individuellen Budgetkürzungen bei den mehr als 100 von der Fürsorgedirektion subventionierten Institutionen aus Kapazitätsgründen und aufgrund des fortgeschrittenen Rechnungsjahres nicht möglich ist. Die einschneidenden Konsequenzen dieser Massnahmen sind im vorerwähnten Bericht des Regierungsrates zuhanden des Grossen Rates aufgeführt.

4. Die Fürsorgedirektion hat bereits vor dem Beschluss des Regierungsrates vom 12. September 1990 betreffend Legislaturfinanzplan Massnahmen eingeleitet. Im Herbst 1989 wurde ein direktionsübergreifender, die Direktionen des Gesundheits- und Fürsorgewesens umfassender Ausschuss zur Überprüfung der Finanzierungssysteme mit einem zu 50 Prozent arbeitenden Projektleiter eingesetzt. Zudem wurde ein externer Berater beigezogen. Die Finanzdirektion wurde ebenfalls zur Mitarbeit eingeladen.

Zur Zeit ist die Direktion daran, unter Beizug der betroffenen Verbände und Institutionen verschiedene Finanzierungsmodelle zu prüfen. Es ist beabsichtigt, im Rahmen der bevorstehenden Revision des Fürsorgegesetzes den rechtlichen Rahmen für neue Finanzierungsmodelle zu schaffen. An dieser Stelle muss jedoch darauf verwiesen werden, dass derartige Massnahmen nicht kurzfristig wirken. In Anbetracht des vorgegebenen Rahmens für

das Gesetzgebungsverfahren sowie der benötigten Umstellungszeit kann nicht damit gerechnet werden, dass bereits in der laufenden Legislatur wesentliche Auswirkungen finanzieller Art allfälliger Massnahmen zu erwarten sind. Aus diesem Grund hat die Fürsorgedirektion – wiederum gemeinsam mit der Gesundheitsdirektion – eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist die Festlegung von Prioritäten für die Zuteilung der in ungenügendem Ausmass zur Verfügung stehenden Budgetkredite. Es wird darum gehen, trotz ausgewiesenem Bedürfnis und genehmigter Planungen, in Anbetracht der ungenügenden finanziellen Ressourcen sich einen minimalen Handlungsspielraum für neue, meist auch vom Grossen Rat verlangte Projekte zu schaffen. Die Arbeiten dieser Arbeitsgruppe werden Eingang in die Legislaturfinanzplanung 1992–1995 im Bereich Fürsorge finden. Auch hier ist nochmals klar festzuhalten, dass der Handlungsspielraum klein ist, beruhen doch die Beitragsleistungen im Fürsorgewesen auf gesetzlichen Grundlagen. Eine kurzfristige Senkung der eigenen Beiträge oder Erhöhung der Erträge erfordern meist eine Revision der gesetzlichen Bestimmungen. Es muss auch dafür gesorgt werden, dass die von Kürzungen betroffenen Trägerschaften die erforderliche Zeit für die nötigen Dispositionen zur Verfügung haben. Auch sie haben Anrecht auf ein transparentes und berechenbares Verhalten des Staates.

Abschliessend muss darauf verwiesen werden, dass die Fürsorgedirektion verschiedene Projekteingaben mit sinnvollen und wichtigen Vorhaben im Fürsorgewesen aus Gründen der Finanzknappheit zurückgewiesen oder auf spätere Jahre verschoben hat.

Gestützt auf die vorliegenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat, die Motion anzunehmen. Da zu den Fragen jedoch bereits – soweit dies bis April 1991 überhaupt möglich war – Bericht erstattet wurde, ist die Motion als erfüllt abzuschreiben.

098/91

Motion Scherrer – Massnahmen bei der Gesundheitsdirektion zur Reduktion des Budgetdefizites 1991 und zur Einhaltung der vom Grossen Rat beschlossenen Sparpolitik

Wortlaut der Motion vom 12. März 1991

Mit Entrüstung wusste die Tagespresse zu berichten, dass die anlässlich der Pressekonferenz vom 4. März 1991 durch den bernischen Finanzdirektor vorgestellte Jahresrechnung 1990 mit einem Ausgabenüberschuss von gegen 400 Mio. Franken zu rechnen habe. Damit sind die vorgegebenen Budgetziele des Grossen Rates um mehrere hundert Millionen überschritten und die finanzpolitische Zielsetzungen verfehlt worden. Die als unverantwortlich zu bezeichnende Ausgabenpolitik gefährdet jedoch auch den vom Grossen Rat verabschiedeten Legislaturfinanzplan 1991–1994. Angesichts der unheilvollen Entwicklung ist dem Gesundheitsdirektor die wohl berechtigte Frage zu stellen, ob er die vom Grossen Rat beschlossenen Finanzpläne und die damit zusammenhängende Führungsaufgabe tatsächlich und konkret in welcher Form wahrgenommen habe.

Ich bitte deshalb den Gesundheitsdirektor, in der Aprilsession 1991 dem Grossen Rat einen Bericht vorzulegen, welcher Auskünfte auf folgende Fragen beinhalten soll:

1. Welche Entscheide hat die Gesundheitsdirektion getroffen, welche das Wachstum der Sachgruppe 36 von

29,1 % der Gesundheitsdirektion im Jahre 1990 ausgelöst haben?

2. Welche Massnahmen hat die Gesundheitsdirektion 1990 unternommen, damit die vom Grossen Rat beschlossenen Budgetwerte trotz sich abzeichnenden hohen Wachstumsraten eingehalten werden könnten? Wie ist die Kreditbewirtschaftung vorgenommen worden?

3. Welche Vorgaben setzte die Gesundheitsdirektion für das Budget 1991 angesichts der Wachstumsraten des Vorjahres 1990 beziehungsweise dass die vom Grossen Rat beschlossenen Budgetvorgaben erreicht werden können?

4. Der Regierungsrat hat am 12. September 1990 den Legislaturfinanzplan 1991–1994 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet, der unter anderem folgenden regierungsrätlichen Beschluss enthielt: «2. Die Direktionen werden in Anlehnung an die Ziffer 6 «Massnahmen» des Vortrages (Gesamtübersicht) zum Legislaturfinanzplan beauftragt, für die rollende Finanzplanung 1991 1995 konkrete Massnahmen zur Senkung der eigenen Beiträge und zur Erhöhung der übrigen Erträge zu ergreifen...» Wie und mit welchen Massnahmen hat der Gesundheitsdirektor den Auftrag der Regierung erfüllt?

Dringlichkeit gewährt am 21. März 1991

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. April 1991

Die Ausgabenpolitik des Kantons stützt sich auf Entscheide von Volk, Grosse Rat und Regierungsrat. Für das Rechnungsergebnis 1990 können nicht einzelne Direktionen verantwortlich gemacht werden.

Zu den Fragen des Motionärs nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Zu dem vom Motionär festgestellten Ausgabenwachstum von 29,1 Prozent ist zunächst anzumerken, dass es sich dabei nicht um die effektive Netto-Mehrbelastung des Staates handelt. Im Rahmen der Lastenverteilung des Spitalwesens werden 40 Prozent der Aufwendungen des Staates für Betriebsbeiträge an Spitäler (Hauptkonten 3620, 3640 und 3650) von den Gemeinden zurückerstattet, wobei die auf Mehrkosten zurückzuführenden Gemeindebeiträge aufgrund des Lastenverteilungsmechanismus erst im folgenden Rechnungsjahr in die Staatsrechnung fliessen.

Das hohe Wachstum von 29,1 Prozent von 1989 auf 1990 ist im übrigen auf eine ausserordentliche Kumulation verschiedener Faktoren zurückzuführen. Es handelt sich dabei namentlich um folgende Ursachen:

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den subventionierten Betrieben analog zu den entsprechenden Massnahmen für das Staatspersonal (Realloohnerhöhung, Teuerungsausgleich von 5,1 Prozent, verbunden mit entsprechenden Versicherungskassenbeiträgen, die weit höher als budgetiert ausgefallen sind; Zeitgutschrift für Nacharbeit; Neueinreihung Leiter/-innen Pflegedienst und Schulen; Erhöhung der Ausbildungsent-schädigung für Spätberufene). Sämtliche Massnahmen basieren auf Beschlüssen des Grossen Rates und des Regierungsrates. Sie sind im Hinblick auf die Gewinnung und Erhaltung des im Gesundheitswesen benötigten Personals unumgänglich.

- Neue oder erweiterte Angebote für Langzeitpatienten (Heime und Spitalabteilungen für Chronischkranke, u.a. Wittigkofen, La Neuveville, Sumiswald, Münsingen; Höhenklinik Montana). All diese Projekte basieren auf Volks- und Grossratsbeschlüssen und sind bedarfsmässig unbestritten.

– Ausbau von Psychiatrie-Stützpunkten an den Regionalspitälern (neuer Stützpunkt Langenthal, Tagesklinik in Burgdorf) gestützt auf die 1977 vom Grossen Rat verabschiedeten Psychiatriegrundsätze.

– Neue Ausbildungsangebote im Pflegebereich (insbesondere an den Schulen Engeried und Lindenhof). Es handelt sich um Projekte, die in der vom Grossen Rat 1986 genehmigten Schulplanung enthalten sind.

– Das heutige Tarifsysteem (Tagespauschale) für die allgemeinen Abteilungen wirkt bei einer leicht rückläufigen Anzahl Pflegetage (trotz insgesamt höheren Patientenzahlen) defizitsteigernd.

– Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass für die bereits 1989 teilweise vollzogenen, aber noch nicht budgetierten Massnahmen im Personalbereich erhöhte Schlusszahlungen an die Institutionen ausgerichtet werden mussten, welche 1990 rechnungswirksam wurden. Die einzelnen Faktoren könnten erst aufgrund einer detaillierten Auswertung der Rechnungsergebnisse der Institutionen genauer quantifiziert werden.

2. Gemäss Artikel 52 des Spitalgesetzes leistet der Staat den Spitalverbänden einen jährlichen Betriebsbeitrag von 80 Prozent des bereinigten Betriebsdefizits (Prinzip der Defizitdeckung). Die Gesundheitsdirektion unterwirft aber die von den Institutionen einzureichenden Budgets jeweils einer strengen Prüfung. Die entsprechenden Budgetvorgaben wurden den Institutionen im voraus bekanntgegeben. Diese waren äusserst restriktiv und lehnten sich an die Budgetrichtlinien der Regierung. Trotzdem wurden die von den Institutionen beantragten Budgets noch erheblich gekürzt (die beantragten Defizitsteigerungen um insgesamt 24 Mio. Franken, d.h. um 30%). Rückblickend muss festgehalten werden, dass die von der Gesundheitsdirektion bereits anlässlich der Budgetverhandlungen gegenüber der Finanzdirektion geäusserte Befürchtung einer unrealistischen Budgetierung sich vollumfänglich bewahrheitete. So mussten Nachkredite von insgesamt 51,4 Mio. Franken auf Sachgruppe 36 bewilligt werden.

3. Für die Beantwortung dieser Frage kann auf den vom Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates am 20. März 1991 verabschiedeten Bericht betreffend Voranschlag 1991 (Massnahmen zum Vollzug der Kürzungen des Grossen Rates) verwiesen werden. Bei der Genehmigung der Budgets 1991 wurde gestützt auf die Beschlüsse des Regierungsrates zum Staatsvoranschlag äusserst restriktiv vorgegangen. Von 233 Stellengesuchen wurden beispielsweise nur 20 bewilligt. Zusätzliche neue Stellen ergaben sich allerdings aufgrund von Grossratsgeschäften (+ 38) sowie aufgrund der Zeitgutschrift (2. Tranche, + 36). Die insgesamt 94 neuen Stellen entsprechen rund 0,8 Prozent der im Jahre 1990 total bewilligten Stellen. Aufgrund der Budgetbeschlüsse des Grossen Rates (Kürzung der Sachgruppe 36 um 5 Prozent) wurden Ende Januar 1991 die subventionierten Institutionen des Gesundheitswesens aufgefordert, ihre Budgets zu überprüfen. Bei einer Rücklaufquote von ca. 90 Prozent ergab sich eine Reduktionsmöglichkeit von 4,5 Mio. Franken. Weitere Kürzungen hätten zur Schliessung von Betten bzw. Schulklassen geführt, weshalb dem Grossen Rat für 1991 ein Nachkredit von rund 40 Mio. Franken beantragt wird. Die provisorisch bewilligten Budgets 1991 liegen im übrigen absolut unter den Ergebnissen der Rechnung 1990.

Sollte der Grosse Rat den beantragten Nachkredit nicht oder nur teilweise genehmigen, wird die definitive Budgetgenehmigung mit einer nochmaligen, alle Institutionen betreffenden, aus Kapazitätsgründen und aufgrund

des fortgeschrittenen Rechnungsjahres nur linear möglichen Kürzung erfolgen müssen. Die einschneidenden Konsequenzen dieser Massnahmen sind im vorerwähnten Bericht des Regierungsrates zuhanden des Grossen Rates aufgeführt.

4. Die Gesundheitsdirektion hat bereits vor dem Beschluss des Regierungsrates vom 12. September 1990 betreffend Legislaturfinanzplan Massnahmen eingeleitet. Im Herbst 1989 wurde ein direktionsübergreifender, die Direktionen des Gesundheits- und Fürsorgewesens umfassender Ausschuss zu Überprüfung der Finanzierungssysteme mit einem zu 50 Prozent arbeitenden Projektleiter eingesetzt. Zudem wurde ein externer Berater beigezogen. Die Finanzdirektion wurde ebenfalls zur Mitarbeit eingeladen. Zur Zeit ist die Direktion daran, unter Beizug der betroffenen Verbände und Institutionen verschiedene Finanzierungsmodelle zu prüfen. Es ist beabsichtigt, im Rahmen der laufenden Überarbeitung der Spitalgesetzgebung und der bevorstehenden Revision des Fürsorgegesetzes den rechtlichen Rahmen für neue Finanzierungsmodelle zu schaffen. In Anbetracht des vorgegebenen Rahmens für das Gesetzgebungsverfahren sowie der benötigten Umstellungszeit kann nicht damit gerechnet werden, dass bereits in der laufenden Legislatur wesentliche Auswirkungen finanzieller Art derartiger Massnahmen zu erwarten sind. Aus diesem Grund hat die Gesundheitsdirektion – wiederum gemeinsam mit der Fürsorgedirektion – eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist die Festlegung von Prioritäten für die Zuteilung der zu knappen Budgetkredite. Es wird darum gehen, trotz der ungenügenden finanziellen Ressourcen einen minimalen Handlungsspielraum für neue, meist auch vom Grossen Rat verlangte Projekte zu schaffen. Die Arbeiten dieser Gruppe werden Eingang in die Legislaturfinanzplanung 1992–1995 im Bereich Gesundheit finden. Auch hier ist nochmals klar festzuhalten, dass der kurzfristige Handlungsspielraum klein ist, beruhen doch die Beitragsleistungen im Gesundheitswesen auf gesetzlichen Grundlagen. Es muss dafür gesorgt werden, dass die von Kürzungen betroffenen Trägerschaften die erforderliche Zeit für die nötigen Dispositionen zur Verfügung haben. Auch sie haben Anrecht auf ein transparentes und berechenbares Verhalten des Staates. Zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades, d.h. zur Steigerung der Erträge der Spitäler hat der Regierungsrat im Rahmen seiner Tarifgenehmigungs- und -festlegungskompetenzen Ende 1990 weitreichende Grundsatzbeschlüsse gefasst. Demnach wird bis 1993 ein Kostendeckungsgrad von 50 Prozent anvisiert (allgemeine Abteilung). Die per 1. Januar 1991 erlassenen Tarife sind jedoch von den Krankenkassen durch Beschwerde beim Bundesrat angefochten und die Tariferhöhungen damit vorläufig blockiert worden.

Gestützt auf die vorliegenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat, die Motion anzunehmen. Da die Fragen jedoch bereits – soweit dies bis April 1991 überhaupt möglich war – beantwortet wurden, ist die Motion als erfüllt abzuschreiben.

Präsident. Bei den beiden Motionen geht es um dasselbe Thema. Sie werden gemeinsam behandelt. Die Regierung ist bereit, die Vorstösse anzunehmen, will sie aber gleichzeitig abschreiben. Werden die Motionen bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen zuerst über die Motion 097/91 ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion 097/91
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Präsident. Ist die Motion 098/91 bestritten? – Sie scheint nicht bestritten zu sein. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion 098/91
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Präsident. Herr Scherrer will einen Ordnungsantrag stellen.

Scherrer. Ich protestiere gegen das Stimmenergebnis. Die Ja-Stimmen wurden gezählt, die Nein-Stimmen nicht. Die Stimmenzählerin stellte einfach fest, es sei eine Mehrheit. Ich verlange, dass die Abstimmung wiederholt wird.

Präsident. Herr Scherrer verlangt, dass die Stimmen ausgezählt werden. Er hat das Recht dazu. Die Abstimmung wird wiederholt.

Abstimmung

Für Annahme der Motion 098/91
Dagegen

57 Stimmen
60 Stimmen

Gesetz über Spitaler und Schulen fur Spitalberufe (Spitalgesetz) (nderung)

Beilage Nr. 19

Erste Lesung

Eintretensfrage

Blaser (Uettiligen), Prasident der Kommission. Dem Vortrag der Gesundheitsdirektion ist zu entnehmen, dass die vorliegende Gesetzesnderung zwei Artikel des Gesetzes uber Spitaler und Schulen fur Spitalberufe betrifft. In Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d ist eine Erhohung des Betriebsanteils aus dem Spitalsteuerzehntel von 10 auf 20 Prozent vorgesehen. In Artikel 54 Absatz 3 (neu) geht es um eine rechtstechnische Bereinigung des Lastenverteilungsverfahrens.

Zu Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d. Anlass fur die nderung war der Subventionsbericht vom 7. Dezember 1988, der in der Februarsession 1989 vom Grossen Rat verabschiedet wurde. Der Regierungsrat erhielt damals den Auftrag, dem Grossen Rat zu Beginn der neuen Legislaturperiode eine Gesetzesnderung vorzulegen, wonach fur die Staatsbeitrage an die Mehrkosten der Spitaltrager neu 20 statt wie bisher 10 Prozent des Spitalsteuerzehntels aufgewendet werden sollen. Ziel ist naturlich die Entlastung der laufenden Staatsrechnung. Damit reduziert sich der verbleibende Anteil fur Bau und Einrichtung von 90 auf 80 Prozent des Spitalsteuerzehntels.

Die Erhohung des Betriebskostenanteils auf 20 Prozent bedeutet fur die Jahre 1991 bis 1995 – fur diese Zeit ist der Spitalzehntel beschlossen – eine Reduktion der Einnahmen um 48 Mio. Franken. Dazu kommen weitere 200 Mio. Franken, die bereits heute fehlen. Das ergibt 250 Mio. Franken in funf Jahren, das heisst eine Finanzierungslucke von einer Viertel Milliarde fur Bau- und Einrichtungsvorhaben von Spitalern. In der Finanzplanung

des Spitalsteuerzehntels sind Vorhaben von 720 Mio. Franken (inzwischen sind es 750 Mio. Franken) fur den Zeitraum von vorlaufig 1991 bis 1995 aufgenommen. Davon entfallen 67 Prozent auf Unterhalts- und Sanierungskosten und 33 Prozent auf Neubauten, wovon 90 Prozent fur Chronischkrankenheime. Wegen der Finanzierungslucke von 250 Mio. Franken werden nicht alle angemeldeten Projekte realisiert werden konnen, was den Leistungsauftrag der Spitaler beeintrachtigen konnte.

In Artikel 54 Absatz 3 (neu) soll gesetzlich verankert werden, was bereits der jahrelangen Praxis entspricht. Anlass dafur gab ein Rechtsstreit mit der Stadt Bern. Die von der Gesundheitsdirektion durchgefuhrte Vernehmlassung hat eine weitgehende Zustimmung zur vorgeschlagenen Gesetzesnderung ergeben. Anders verhalt es sich bei der Vernehmlassung zu Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d. Gegen die nderung sprachen sich, wie der Vorlage entnommen werden kann, eine ganze Reihe betroffener Institutionen aus, namentlich VBK, Vereinigte Krankenheime Gottesgnad, Spital- und Heimkommission usw.

Die Grossratskommission hat sich eingehend mit der Vorlage auseinandergesetzt. In der Eintretensdebatte wurde beispielsweise die nderung von Artikel 44 aus rechtlichen uberlegungen in Frage gestellt. Nach Klarung der Situation wurde aber bei 1 Enthaltung Eintreten beschlossen. Artikel 44 verursachte wegen der Kurzung der Mittel fur die Investitionen eine ausgiebige Diskussion. Unter anderem wurde auf die 1990 eingereichte und uberwiesene Motion Blaser (Munsingen) hingewiesen. Sie verlangt ein neues Finanzierungssystem im Spitalwesen des Kantons Bern. Ein neues System ist in Bearbeitung und wird dem Grossen Rat zu gegebener Zeit vorgelegt werden, vorerst in Form eines sogenannten Experimentierartikels fur die Durchfuhrung von Pilotprojekten.

Im weiteren war in der Kommission die Rede von flankierenden Massnahmen. Unter anderem wurde auch die fehlende Aktualisierung der Spitalplanung bemangelt, weil quantitative und qualitative nderungen im Moment nicht berucksichtigt sind. Von der Regierung wurde gesagt, dass die bis Ende 1990 eingegangenen Mittel bis auf 13 Mio. Franken aufgebraucht seien. Andererseits wurden wie erwahnt Projekte fur 750 Mio. Franken eingereicht, so dass trotz der Speisung fur die Jahre 1991 bis 1995 eine namhafte Lucke bestehen bleiben wird. Mit 10 gegen 8 Stimmen bei 1 Enthaltung befurwortete die Kommission die nderung von Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d.

Bei Artikel 54 Absatz 3 (neu) wurde kritisiert, dass die Formulierung des Textes nicht verstandlich sei. Die Antwort des Juristen war, dass auch die Redaktionskommission keine bessere sprachliche Losung gefunden habe. Zu reden gaben auch die unterschiedlichen Bezeichnungen: Es wird von «Defizit», von «Subventionen» und von «Staatsbeitragen» gesprochen. In Zukunft soll durchwegs der Begriff «Staatsbeitrag» verwendet werden. Im ubrigen war Artikel 54 Absatz 3 (neu) in der Kommission unbestritten und wurde einstimmig genehmigt.

In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage bei 19 Anwesenden mit 10 zu 0 Stimmen bei mehreren Enthaltungen zugestimmt. Im Namen der Kommission empfehle ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den vorgeschlagenen nderungen zuzustimmen.

Bittner-Fluri. Das Interesse an dieser Vorlage scheint ja wirklich rasend zu sein! Offenbar sind die Meinungen

gemacht, und diejenigen, die sich zu Wort melden, können noch etwas vor sich hinplappern.

Die SP-Fraktion hat keine Freude an der Vorlage, die mit einem Apfel verglichen werden könnte, der zur Hälfte faul ist. Die essbare Hälfte wäre Artikel 54, in dem es um das Verteilungsverfahren des Lastenausgleichs geht, also um die Rechtsgrundlage für eine fünfzehnjährige gängige Praxis. Er ist eigentlich unbestritten. Der faule Teil stammt aus der Küche von FDP und SVP, es ist ihr Auftrag an die Gesundheitsdirektion, von der Sonderfinanzierung Spitalsteuerzehntel nicht nur 10, sondern 20 Prozent abzuzwickeln. Dagegen wehrte sich die SP-Fraktion bereits bei der Behandlung des Subventionsberichts formell wie inhaltlich klar. Der Angriff auf die Verwendung des Spitalsteuerzehntels zeugt von kurzfristigem Denken und dient ausschliesslich der Beschönigung der Staatskasse.

Wir nehmen den Apfel aber nun einmal entgegen und treten wegen seiner gesunden Seite auf die Vorlage ein. In der Detailberatung möchten wir dann etwas von der ungeniessbaren Seite wegschneiden.

Singeisen-Schneider. Der damalige Beschluss des Grossen Rates, den Betriebsanteil aus dem Spitalsteuerzehntel auf 20 Prozent zu erhöhen, entstand aus der Hoffnung auf mehr Lenkungsmöglichkeiten in der Spitalplanung. Die Fraktion FL/JP glaubt aber nicht, dass die Kürzung von Investitionsmitteln der richtige Weg für eine Lenkung ist. Sie wird nur eine momentane Erleichterung für die Staatskasse bedeuten. Würden wir Artikel 44 in dieser Form annehmen, hätte dies ganz konkrete negative Auswirkungen, weil nämlich zwei Drittel der Mittel, die aus dem Spitalsteuerzehntel zur Verfügung stehen, der Werterhaltung und nicht der Erweiterung bestehender Bauten dienen. Es käme gezwungenermassen zu einem Leistungsabbau. Welche Leistungen abzubauen wären, kann aber mit dieser generellen Kürzung überhaupt nicht gesteuert werden. Wir sind ebenfalls der Ansicht, dass die Gesamtfinanzierung des Spitalwesens neu überdacht werden muss. Die vorliegende Revision von Artikel 44 ist aber nicht die Lösung, wir lehnen sie deshalb ab. Dem zweiten Teil der Vorlage, Artikel 54, stimmen wir hingegen zu. Er wird vermutlich nicht viel zu diskutieren geben.

Vizepräsident Suter übernimmt den Vorsitz.

Bartlome. Die FDP-Fraktion befürwortet ein Eintreten auf die Vorlage und stimmt beiden Änderungen zu. Wir sind grundsätzlich gegen Sonderfinanzierungen, was bei der Verlängerung des Spitalzehntels bereits zum Ausdruck kam. Unsere Fraktion war damals allerdings noch gespalten.

Die Änderung von Artikel 44 vermindert das Investitionsvolumen, das ist klar. Wir sind nicht gegen Investitionen in Spital- und Heimbauten. Man muss aber, wie bereits zweimal erwähnt wurde, die gesamte Planung neu überdenken und Prioritäten setzen. Hier können wir einen Anfang machen. Es zwingt uns, das Ganze neu zu überdenken. Im Hinblick auf die aktuelle Finanzlage unseres Kantons ist es sicher ebenfalls begrüssenswert, wenn ein selbst bescheidener Betrag in die allgemeine Rechnung übertragen werden kann. Artikel 54 wurde von unserer Fraktion diskussionslos gutgeheissen.

Im Namen der FDP-Fraktion empfehle ich Ihnen Eintreten und Zustimmung zu beiden Änderungen. Wir haben nicht die Absicht, uns in der Detailberatung noch einmal zu Wort zu melden.

Hari. Ich kann mich diesmal eher meinen Vorrednerinnen als meinem Vorredner anschliessen. Wir sehen in dieser Revision zwei gegensätzliche Punkte. Die erste Änderung lehnen wir ab. Der Kommissionspräsident hat klar dargelegt, dass eine grosse Lücke besteht, auch wenn der Spitalsteuerzehntel weiterhin zu 90 Prozent für die vorgesehenen Sanierungen und Neubauten verwendet würde. Man kann also nicht sagen, dadurch, dass viel Geld da sei, würden die Forderungen angeheizt. Forderungen sind da; ob alle tatsächlich nötig sind, muss sicher geprüft werden. Aber es ist undenkbar, dass so viele dieser Forderungen übermässig wären, dass man genug Geld hätte, um die Betriebsdefizite zu decken, auch wenn der Spitalsteuerzehntel um 10 Prozent reduziert würde. Artikel 54 stimmen wir zu, er ist bei uns unbestritten. Wir befürworten das Eintreten, damit wenigstens das berechnete Anliegen im Zusammenhang mit den Vorschusszahlungen klar geregelt werden kann. Artikel 44 hingegen lehnen wir ab.

Reber. Die SVP-Fraktion befürwortet das Eintreten. Sie ist nicht der Ansicht, dass der Apfel faul sei. Wenn irgendwo im Gesundheitswesen etwas faul ist, so sicher nicht wegen dieser Vorlage. Es wurde gesagt, es bestehe eine grosse Finanzierungslücke. Das ist nur bedingt so, weil die gegenwärtige Regelung des Spitalzehntels 1995 ausläuft und nur diejenigen Verpflichtungen eingegangen werden können, die bis 1995 vom Fonds gedeckt werden. Das heisst nicht, dass man nachher nicht weitere Verpflichtungen eingehen könnte. Die Lücke besteht also nur bedingt. Ich möchte dies relativiert haben. In der Detailberatung werde ich darauf zurückkommen. Die Änderung von Artikel 54 ist unbestritten. Ich beantrage Eintreten.

Vizepräsident **Suter.** Die Einzelsprecher haben das Wort.

Scherrer. Ich befürworte selbstverständlich das Eintreten, bin aber dafür, dass die 10 Prozent beibehalten und nicht auf 20 Prozent erhöht werden. Im Hintergrund ist das wohl mehr oder weniger eine finanzielle Operation, indem man den Weg des geringsten Widerstands geht. Man drosselt die Investitionsmöglichkeiten. Wir wissen genau, dass ein Überhang von 250 Mio. Franken besteht. Bei einer Änderung würden 48 Mio. Franken weniger zur Verfügung stehen. Es ist ganz klar, dass wir die Ausgaben so oder so tätigen müssen. In meinen Augen handelt es sich um eine rein finanzielle Kosmetik. Es wird erneut versucht, zu Lasten der Gesamtrechnung irgend etwas zu basteln, das aber eindeutig wieder nicht im Rahmen der Sparanstrengungen und einer klaren Finanzpolitik liegt. Im Hintergrund stehen die Bestrebungen, den Spitalsteuerzehntel abzuschaffen. Es wird so weit kommen, dass Vorhaben nur noch aus den laufenden Mitteln finanziert werden. In Anbetracht der gegenwärtigen Situation, in der wir offenbar nicht in der Lage sind, eine richtige Sparpolitik durchzuführen, wäre das noch verheerender. Ich bin nicht bereit, hier den kleinen Finger zu geben, nur, um finanzielle Kosmetik zu betreiben.

Blaser (Münsingen). Ich möchte betonen, dass das, was wir heute beschliessen, keine so ungeheure Wirkung hat. Wir entscheiden, ob 80, 75 oder 72 Mio. Franken jährlich für Bau und Investitionen zur Verfügung gestellt werden sollen. Das ist die Differenz zwischen dem geltenden Artikel und der vorgeschlagenen Änderung. An-

dere Probleme werden in nächster Zeit aktuell. Eines davon ist, dass wir ganz zünftig an der Spitalplanung arbeiten müssen. Im Moment haben wir keine gültige Spitalplanung – das heisst, sie hat zwar Gültigkeit, aber in den letzten Jahren fand eine rasante Entwicklung statt. Wir haben nichts, das der Grosse Rat abgesegnet hätte und mitten in dieser Entwicklung führungsrelevant sein könnte. In der Medizin und Medizinaltechnologie wurden ganz enorme Fortschritte gemacht, der Ausbildungsstand in den medizinischen und paramedizinischen Berufen hat sich stark verändert, die Aufenthaltsdauer in den Spitälern hat sich verkürzt, die Mobilität der Bevölkerung und die Altersentwicklung haben sich verändert usw. Wir brauchen ganz dringend eine neue Spitalplanung, in die all das einbezogen werden muss.

Momentan wird ein neues Spitalfinanzierungssystem erörtert. Zur Diskussion stehen drei Modelle. Wir wissen, dass ein Experimentierartikel vorgelegt werden soll und das Gesetz angepasst werden muss. Das ganze Prozedere für ein neues Spitalfinanzierungssystem dauert fünf bis sechs Jahre. Dabei geht es, darüber müssen wir uns ganz klar sein, um die Spitalbetriebskosten. Nicht geregelt werden hingegen die Bau- und Investitionskosten, das wird das Problem sein. Wir wissen, dass die Regelung mit dem Spitalsteuerzehntel 1995 unweigerlich ausläuft, unabhängig davon, was wir heute beschliessen. Nach 1995 müssen wir die Bau- und Investitionskosten dringend regeln können und haben dafür im Moment noch keine gesetzliche Grundlage. Wir haben eine Bausubstanz von etwa 2 Mrd. Franken zu unterhalten. Das ist unser Problem. Wir müssen jetzt an der Gesetzesänderung, die die Bau- und Investitionskosten regelt, zu arbeiten anfangen. Sie wissen, das ist ein langer Weg. Es wird Vernehmlassungen geben, Widerstände, Prinzipdiskussionen, zwei Lesungen im Grossen Rat, eine Referendumsfrist – und all das muss bis 1995, wenn der Spitalsteuerzehntel ausläuft, unter Dach sein. Hier liegen unsere Bau- und Investitionsprobleme, und nicht bei den 7 oder 8 Mio. Franken jährlich, die wir im Moment mehr oder weniger zur Verfügung stellen können.

Fehr, Gesundheitsdirektor. So unterschiedlich, wie die Vorlage jetzt in Ihren Voten bewertet wurde, wurde sie auch auf ihrem bisherigen Weg beurteilt. Artikel 54 Absatz 3 (neu) schreibt eine langjährige Praxis fest, die vor einiger Zeit plötzlich in Frage gestellt wurde. Die Änderung ist weder im Vernehmlassungsverfahren noch sonst auf grössere Widerstände gestossen. Ganz anders ist das bei Artikel 44, in dem es um die Investitionsfinanzierung im Spitalwesen geht. Es wurde gesagt, in der Detailberatung würden Anträge gestellt. Ich will mich deshalb dann eingehend zu diesem Punkt äussern und ersuche Sie wie alle vorangehenden Sprecher, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I., Art. 44 Abs. 1 Bst. a-c

Angenommen

Art. 44 Abs. 1 Bst. d

Antrag Bittner-Fluri

Ablehnung

Bittner-Fluri. Die SP-Fraktion lehnt Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d mit Nachdruck ab. All jene, die der Änderung heute zustimmen, helfen mit, eine weitere Runde im Final Countdown einzuläuten, einen weiteren Schritt zu tun in Richtung Zusammenbruch des öffentlichen Gesundheitswesens nach – ich sage ausdrücklich – unseren Gesetzen und unserem Standard. Sie werden denken, es sei noch genug Spielraum vorhanden. Wir wissen von ganz anderen Zuständen, lesen in den Zeitungen täglich von ganz anderen Versorgungsnotständen für Millionen von Menschen, bei denen es nicht nur um Krankheitsversorgung, sondern um Leben oder Tod schlechthin geht.

Wenn nun jemand im Rat das Gefühl hat, man brauche zuviel Geld für Sanierungen, Unterhalt, medizinisch-technische Einrichtungen, Wartung von Apparaten usw. und der Standard sei zu hoch, so kann man das als Haltung einmal akzeptieren. Aber ich will dazu etwas sagen. Der Kanton Bern hat eine dezentrale Spitalversorgung. Wie haben Grossräte hier im Rat für die Erstellung oder Sanierung ihrer Spitäler in den Regionen gekämpft! Auch das Volk stand bei den Abstimmungen immer dahinter. Jetzt, da es darum geht, den Unterhalt dieser dezentralen Strukturen zu gewährleisten, wollen Sie «klemmen». Im Spital haben Investitionen, Einrichtungen und Unterhalt einen direkten Zusammenhang zur Qualität der Leistungen, die für den Patienten zu erbringend sind. Deshalb hat ein Abbau nicht nur finanzielle Konsequenzen. Er hat letztlich auch einen Leistungsabbau zur Folge.

Wollen Sie bewusst einen Leistungsabbau einleiten, müssen Sie auch ganz klar festhalten, wo, wieviel und in welcher Hinsicht abgebaut werden soll. Man kann den Leuten an der Front, die ihren gesetzlichen Auftrag – wir leben nicht ohne gesetzlichen Auftrag, Oskar Blaser, wir haben einen solchen – erfüllen, nicht einfach die Mittel entziehen und sie zappeln lassen. Wer das Gefühl hat, unser Standard sei zu hoch, wir würden zu viel Geld brauchen, muss auch bereit sein, für jedes Spital eine neue, angepasste, aber klare Auftragsituation zu schaffen und die Mittel bereitzustellen, die die Spitäler brauchen, um ihren Auftrag zu erfüllen. Es ist eben nicht so, dass die vom Spitalsteuerzehntel abgezackten Gelder bereitstünden und in anderer Form im Gesundheitswesen gebraucht werden könnten. Also keine alternativen Wohnformen anstatt C-Betten, das steht hier nicht zur Diskussion. Nein, das abgezackte Geld verschwindet im tiefen Schlund einer ausgehungerten Staatskasse.

Zur FDP-Fraktion. Artikel 44 ist nicht der Ort, um grundsätzlich über die Frage von Sonderfinanzierungen zu diskutieren. Diejenigen, die grundsätzlich Mühe mit Sonderfinanzierungen haben, können 1995 darüber sprechen und neu entscheiden. Es wird sicher nicht einfach sein, ein ähnliches, geeignetes Finanzierungssystem zu finden, das einen flüssigen Verlauf von der Planung bis zur Fertigstellung garantiert. Das dauert oft Jahre, und im Verlauf der Jahre ändert sich manchmal sehr viel. Der Spitalsteuerzehntel wurde seinerzeit nicht zuletzt zur Begrenzung der Ausgaben eingeführt. Man hatte Angst vor einem grenzenlosen Wachstum. Warum wollen Sie innerhalb der laufenden Fristen an der Verwendung des Fonds «herumschrauben»?

Die SP-Fraktion lehnt die Änderung von Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d ab. Wir wollen nicht, dass das Abspecken im öffentlichen Gesundheitswesen langsam zur Magersucht wird.

Reber. Es wurde bereits erwähnt, dass die vorgeschlagene Änderung nicht überbewertet werden darf. Mit den 40 Mio. Franken, die in den verbleibenden fünf Jahren vom Spitalsteuerzehntel für die Finanzierung der Betriebskosten abgezogen werden, saniert man die laufende Rechnung des Kantons Bern nicht. Wenn man meint – dies könnte man nach dem Votum von Frau Bittner –, Unterhalt und Erneuerung der bestehenden Bausubstanz leide, wenn die Gesetzesänderung angenommen werde, so ist das übertrieben. Ich möchte klar festhalten, dass die SVP-Fraktion die Notwendigkeit, die bestehende Bausubstanz unserer Spitäler zu unterhalten und zu erneuern, eindeutig anerkennt. Dies ist bei einer Annahme der Änderung auch nicht gefährdet.

Laut Vortrag besteht, wie bereits gesagt wurde, ein Finanzbedarf von 720 Mio. Franken und eine Finanzierungslücke von 250 Mio. Franken bis ins Jahr 1995. Das liest sich dramatisch, ist es aber eigentlich nicht. Ich möchte eine Bemerkung zur Liste machen, die den Kommissionsmitgliedern verteilt wurde. Darauf sind alle bis jetzt für Spitalneubauten, -sanierungen und -umbauten eingegangenen Verpflichtungen aufgeführt. Es wird auch dargelegt, wieviele Verpflichtungen noch zu bezahlen sind, nämlich 174 Mio. Franken. Sie sind vorhanden und liegen auf der hohen Kante des Spitalzehntelfonds. Weiter sind alle Neubauten, Umbauten und Sanierungen von sämtlichen Spitätern und Heimen des ganzen Kantons (inklusive Inselspital, Frauenspital etc.) aufgelistet. Sie belaufen sich neu auf 750 Mio. Franken. Es werden ebenfalls die jährlichen Zahlungsstranchen bis ins Jahr 2000 angegeben. Man kann daraus ableiten, dass die Finanzierung all der erwähnten Bauvorhaben – ich habe mir versichern lassen, dass dies alles ist, was der Gesundheitsdirektion bekannt ist – bis ins Jahr 2000 gesichert wäre, wenn das System des Spitalsteuerzehntels weitergeführt würde.

Es ist aber so, dass die gegenwärtige Spitalzehntelperiode 1995 abläuft. Man kann nur noch so viele Verpflichtungen eingehen, wie man annimmt, dass bis dann noch Geld im Fonds vorhanden sein wird. Geht man für die neuen Verpflichtungen von null aus, so wären das während fünf Jahren rund 80 Mio. Franken jährlich, das heisst 400 Mio. Franken. Nimmt man nach dem Vorschlag für die Gesetzesänderung einen Fünftel, also 80 Mio. Franken weg, so bleiben noch 320 Mio. Franken. In Tat und Wahrheit werden es mehr sein, weil – so Gott will – auch die Steuereinnahmen, nicht nur die Ausgaben, zunehmen, wodurch sich auch der Spitalzehntel erhöhen würde. Die Finanzierungslücke besteht, weil auf der erwähnten Liste für diese Zeit wesentlich mehr Verpflichtungen vorgesehen waren. Das ist aus unserer Sicht nicht so dramatisch, weil man nicht unbedingt bereits 1995 das Geld für alles, was bis ins Jahr 2000 gebaut werden soll, auf der hohen Kante des Spitalsteuerzehntels haben muss.

Wir werden auch nach 1995 neue Verpflichtungen für Unterhalt und Neubauten im Spitalwesen eingehen müssen, nicht nur für die auf der Liste erwähnten Vorhaben, sondern auch für neue. Das sehen wir ein und sind nicht dagegen. Die SVP verlangt aber bis ins Jahr 1995 flankierende Massnahmen. Das wäre zum ersten eine neue Spitalplanung, die dem Umstand Rechnung trägt, dass seit der letzten Planung Fortschritte in der Medizin gemacht wurden, dass die Spitalaufenthalte kürzer wurden, dass vermehrt ambulant behandelt wird und die Mobilität der Bevölkerung grösser geworden ist. Im Bereich des C-Betten-Angebots in Spitätern und Heimen muss die Veränderung der Altersstruktur unserer Bevöl-

kerung berücksichtigt werden. Es ist unbestritten, dass es im Jahr 2000 mehr alte Leute als heute geben wird. Aber es zeigt sich bereits jetzt die Tendenz, dass die Kurve der notwendigen C-Betten in Spitätern und Heimen nicht so stark wie der Anteil der alten Leute ansteigt. Eventuell kommt hier doch die Erkenntnis der Bevölkerung durch, dass die Pflege von Grossätti, Grossmuetti, Onkel oder Tante nicht unbedingt in erster Linie in der Verantwortlichkeit des Staates liegt, sondern in unserer eigenen, dass man also vermehrt die Pflege zu Hause anstrebt, sei es mit nachbarlicher Hilfe oder durch den Ausbau der Spitex. All das muss man in Betracht ziehen, wenn eine neue Spitalplanung erarbeitet wird. – Übrigens, wenn ich von vermehrter Pflege zu Hause spreche, so meine ich nicht, dass das unbedingt auf den Schultern der Frauen geschehen soll. Nur, dass wir das gerade noch ausgeklammert haben. Ich kenne in meiner näheren Umgebung mehr als einen Fall, wo das funktioniert. Das möchte ich noch festhalten.

Weiter fordern wir ein neues Modell der Spitalfinanzierung, wie es im Vortrag erwähnt wird. Einerseits für den Bau und Unterhalt der Spitäler, dann aber auch für die Betriebskosten. Aus all diesen Kenntnissen heraus beantragen wir Zustimmung zum vorgeschlagenen Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d, weil damit der Unterhalt und die Erneuerung der bestehenden Baustruktur nicht gefährdet ist. Wenn wir dann das eine oder andere Neubauvorhaben vielleicht um zwei, drei Jahre hinausschieben müssen, bis wir neue Grundlagen haben, so schadet das gar nichts. Dann sind wir wenigstens sicher, dass wir zuletzt nicht das Falsche bauen, wie es in der Vergangenheit passierte.

Präsident Rychen übernimmt wieder den Vorsitz.

Lutz. Ich möchte etwas, das mein Vorredner aus der Diskussion in der Kommission erwähnte, in einer gewissen Weise berichtigen. Die Behauptung, das Geld liege auf der hohen Kante und sei vorhanden, stimmt einfach nicht. Man muss das Protokoll der Kommissionssitzung schon lesen, um ganz deutlich zu sehen, dass das nach den klaren Aussagen und den uns zur Verfügung stehenden Dokumenten nicht stimmt. Wir sind – der Grosse Rat oder der Regierungsrat je nach Finanzkompetenz – Verpflichtungen von ungefähr 175 Mio. Franken eingegangen. Das ist ein wenig mehr als das Zweijahresbetreffnis des Spitalsteuerzehntels. Im Schnitt gibt es jährlich 60 bis 80 Mio. Franken. Es liegen Anträge für eine Summe von insgesamt 750 Mio. Franken vor. Ich sage das nicht, weil ich der Meinung wäre, jede dieser Eingaben müsse in gleichem Ausmass befriedigt werden. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass wir in den letzten 15 bis 20 Jahren Investitionen – ich sage nicht Überinvestitionen – in einem Ausmass hatten, deren Folgekosten, die man nicht einfach ad libitum hinausschieben kann, jetzt anfallen. Man kann bei Operationssälen, die gebraucht werden, einfach nicht sagen, man erstelle sie in drei, vier Jahren. Vielmehr müssen wir davon ausgehen, dass die Folgekosten von der Notwendigkeit her, sie zu bewältigen, nicht einfach wie ein Neubauprojekt in irgendeinem anderen Bereich behandelt werden können. Das muss ganz klar gesagt werden.

Weiter muss man deutlich festhalten, dass es völlig unbestritten ist – die entsprechenden Statistiken liegen vor –, dass wir im Bereich der C-Betten, also der Chronischkrankenpflege, absolut im Hintertreffen sind. Niemand bestreitet das. Die Neuinvestitionen, die getätigt werden müssen, sind überhaupt nicht für weitere Spitalneubau-

ten in grossem Ausmass gedacht. Da wäre ich der letzte, der mithelfen würde. Ich wäre auch der letzte, der mithelfen würde, aus Bezirksspitalern sukzessive Regional-spitäler und aus diesen kleinere Zentrumsspitäler zu machen. Ich bin eher der Ansicht, dass wir in nächster Zeit versuchen müssen, Abteilungen zu schliessen. Wir sind es, die den Investitionsbedarf verursacht haben, und nicht die Spitäler. Der Investitionsbedarf besteht.

Es wäre nun wirklich der Höhepunkt der Kosmetik, wenn die laufende Rechnung beschönigt würde und anfallende Investitionen aus der laufenden Rechnung bezahlt werden müssten, obschon wir alle genau wissen, dass das Investitionsbudget in den nächsten vier Jahren auf eine bestimmte Summe beschränkt ist und wir dann im Rat darüber streiten müssten, ob wir lieber eine Blümlisalp oder C-Betten wollen. Wir sind doch irgendwie froh – das ist eine Rechtfertigung des Spitalsteuerzehntels –, dass wir den Bereich des Gesundheitswesens aus der Tagesdebatte über die Investitionen heraushalten können. Das wollte ich erwähnen.

Es war in der Kommission unbestritten, dass wir hier Kosmetik betreiben, um die laufende Rechnung zu beschönigen. Es war ebenfalls unbestritten – Herr Blaser reichte dementsprechend eine Motion ein –, dass das, was wir hier beschliessen, mit irgendwelchen strukturellen Änderungen in der Finanzierung des Spitalwesens, die wir alle begrüessen würden, schlicht nichts zu tun hat. Wir sollten uns also über den Stellenwert des Spitalwesens und über unsere Verantwortung für die nächsten Jahre bewusst sein. Ich möchte Sie bitten, der Änderung nicht zuzustimmen.

Grossniklaus. Als Kommissionsmitglied habe ich mich selbstverständlich ein wenig näher mit der Materie befasst. Nach der Auskunft, die uns an der Kommissionssitzung gegeben wurde, liegen zwei Jahresraten auf der hohen Kante. Man konnte also nicht aus dem Spitalzehntel investieren, was man in den letzten Jahren eingenommen hat. Es wurde uns wohl dargelegt, dass Verpflichtungskredite in der Höhe des Betrags, der auf der hohen Kante liegt, gesprochen sind. Aber mir scheint es nicht der Zweck des Spitalzehntels zu sein, den Fonds bis 1995 so aufzustocken, dass das Investitionsvolumen bis ins Jahr 2000 abgedeckt werden kann. Wir sind einverstanden, jährlich so viel in den Spitalzehntelfonds einzuzahlen, wie man investiert, aber nicht, dass fünf, sechs Jahre lang noch davon gelebt werden kann. Es steht den bernischen Finanzen nicht an, auf diese Weise Fonds für eine Zeit zu öffnen, in der sie abgelaufen sind. Während der Finanzaffäre im Kanton Bern waren solche Fonds genau in den Kreisen, die nun so am Spitalsteuerzehntel hängen, verpönt und wurden als Verflüchtigung dargestellt. Ich meine, dass man, will man in diesem Bereich etwas korrigieren, das nun hier machen kann. Ich bitte Sie, die Vorlage der Regierung zu unterstützen.

Fuhrer. Ich habe in der Kommission auch gehört, was gesagt wurde, und bin froh, haben die Herren Lutz und Grossniklaus einiges erwähnt. Es liegen tatsächlich 189 Mio. Franken im Fonds, und 175 Mio. Franken sind für Bauvorhaben versprochen. Das Geld ist da, 14 Mio. Franken haben wir ganz sicher noch. Dazu kommen bis 1995 weitere 320 Mio. Franken, so dass also 334 Mio. Franken zur Verfügung stehen werden. Wir sprechen nun über 48 Mio. Franken, die man in fünf Jahren ausgeben will. Es wurde bereits erwähnt, dass es gar nicht ein so «grüliches» Geschäft ist. Wenn man es zeitlich betrachtet, so

halbieren die 40 Mio. Franken, die wir in die Rechnung hineinnehmen wollen, ungefähr das Investitionsgeld, das wir in einem Jahr brauchen können. Wir schieben also die Investitionen im Jahr 1995 um ein gutes halbes Jahr hinaus. So muss man das sehen. Es wird also wenig etwas passieren, aber der Staatskasse tut es unerhört gut. Ich möchte Sie bitten, den Vorschlag, den eine Mehrheit der Kommission unterstützte, zu befürworten.

Imdorf. Ich gebe mich nicht der Illusion hin, die einen oder anderen davon überzeugen zu können, dass die vorgeschlagene Änderung abgelehnt werden muss. Nur eines möchte ich sagen. Es macht sich sehr schlecht, wenn man im Rat den Spitalern die nötigen Investitions- und Unterhaltungsmittel entzieht und vielleicht bereits im Januar 1992 als Grossrat mit der Delegation einer Spitalverwaltungskommission bei der Gesundheitsdirektion jammert, weil man die nötigen Mittel nicht erhält. Genau so war es nämlich, als man die Beiträge kürzte. Kurz darauf trabten die einzelnen Leute auf der Gesundheitsdirektion an und jammerten. Ich möchte an Ihre Ehrlichkeit appellieren: Vertreten Sie das, was Sie hier im Rat vertreten, nachher auch in der Spitalkommission! 8 Mio. Franken sind nur ein paar Franken. Damit können aber vielleicht sechs, sieben Spitäler Unterhaltsarbeiten ausführen, die sie bis jetzt vielleicht nicht ausführen konnten. Ich bin ein bisschen befangen, das wissen Sie. Wenn man von mir verlangt, in einem Spital die Fensterbänke auf 18 Meter zu reparieren, und man kein Geld mehr hat, um einen Fassadenlift zu finanzieren, der vielleicht 60 000 Franken kostet, dann begreife ich die Welt nicht mehr. Deshalb bitte ich Sie, Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d abzulehnen. Können Sie das nicht, so bitte ich Sie, in den nächsten Jahren die Konsequenzen daraus zu ziehen und sich dementsprechend zu verhalten.

Blaser (Uetligen), Präsident der Kommission. Dass die Änderung des Artikels gewisse Folgen haben wird, wurde bereits erwähnt. Wegen 8 Mio. Franken pro Jahr von einem Zusammenbruch zu sprechen, wie Frau Bittner dies tat, scheint mir ein bisschen ein hartes Wort. Es wird wesentlich sein, dass auch in Zukunft die notwendigen Investitionen bewilligt werden, ungeachtet des Finanzierungssystems. Herr Reber sprach von diesen Verpflichtungen. Zu den geforderten flankierenden Massnahmen wird sicher der Gesundheitsdirektor Stellung nehmen. Meinerseits halte ich fest, dass eine gewisse Entwicklung bei den C-Betten die nötige Aufmerksamkeit und eventuelle Korrekturen der Spitalplanung erfordert, wenn sich dies als notwendig erweisen sollte. Gegenwärtig scheinen noch gewisse Unklarheiten zu bestehen. Herr Lutz hat darauf aufmerksam gemacht und die Folgekosten erwähnt, was ich richtig finde. Was die Abschaffung des Fonds betrifft, so wird der Spitalzehntel voraussichtlich 1995 verschwinden. Spätestens dann ist der Zeitpunkt für ein neues Finanzierungssystem gekommen, das die notwendigen Investitionen sichert. Im Namen der Kommission empfehle ich Ihnen noch einmal, der Änderung zuzustimmen.

Fehr, Gesundheitsdirektor. Bei der vorliegenden Änderung geht es um den Auftragsteil der Vorlage. Der Grosse Rat hat uns beauftragt, sie vorzulegen. Wir hätten das aus eigener Initiative wohl kaum getan. Aber es ist klar, dass wir den Auftrag erfüllen mussten. Es ist noch etwas zu den Spezialfinanzierungen zu sagen. Natürlich bieten sie Sicherheit für Bereiche, die damit alimentiert werden. Gleichzeitig bilden sie jedoch

auch einen Plafond. Was vorhin teilweise an Rechenkünsten vorgeführt wurde, um zu zeigen, was verpflichtet sei und was auf der hohen Kante liege, hat damit zu tun, dass es auch ein Plafond ist. Wir können uns nicht weiter verpflichten, als Mittel vorhanden sind, um in Form von Zahlungskrediten ausgeschüttet zu werden. Ich habe ein gewisses Verständnis für grundsätzliche Kritik an Sonderfinanzierungen. Es fällt mir jedoch langsam auf, dass sie immer nur bei Finanzierungen im Gesundheitswesen zum Ausdruck kommt. Vielleicht bin ich nicht im Saal, wenn Sie die entsprechende Kritik auch in anderen Bereichen anbringen. Aber auch in den Protokollen habe ich eigentlich noch nichts Derartiges gelesen. – Ja, ist gut, Herr Weyeneth empfiehlt mir eine intensivere Lektüre. Ich will mir Zeit dafür nehmen. Danke.

Sie wissen aus der Vorlage, dass eine Mehrheit der Vernehmlasser die Korrektur des Artikels ablehnt. Dies, weil sie selbstverständlich Auswirkungen hat. Diese lassen sich unterschiedlich würdigen. Aber es ist klar, dass der zweite Zehntel des Spitalsteuerzehntels, der zusätzlich dem Betrieb zugewiesen werden soll, nicht für Investitionen zur Verfügung steht, seien es Erneuerungs-, Unterhalts- oder allenfalls Neuinvestitionen im C-Bereich. Verschiedene Votanten, die Herren Scherrer und Lutz beispielsweise, wiesen eindringlich darauf hin, und ich kann das an sich nur bestätigen. Sie haben uns diesen Auftrag aufgrund des Informationsstands von 1989 erteilt. Nun kennen Sie den heutigen Informationsstand, wie er aus der Debatte, aus dem Vortrag und aus meinen Ausführungen hervorgeht. Ich bitte Sie, Ihren Entscheid in Würdigung der heutigen Informationen zu fällen.

Präsident. Es liegt ein Antrag von Frau Bittner vor, Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe d sei abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Bittner-Fluri	75 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	82 Stimmen

Art. 44 Abs. 2–3

Angenommen

Art. 54

Angenommen

II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Gesetzesänderung	83 Stimmen
in erster Lesung	21 Stimmen
Dagegen	(etliche Enthaltungen)

Präsident. Ich habe eine Mitteilung zu machen. Das Büro hat folgende Vorstösse für dringlich erklärt: Motion 122/91 Bigler «Einstellung der radiologischen Schirmbilduntersuchungen», Motion 148/91 Omar-Amberg «Krankenzimmer Landoltstrasse 70», Interpellation 157/91 Marthaler (Oberlindach) «Sperrung Halenbrücke», Motion 171/91 Reinhard «Besteuerung der Kapitalauszahlungen», Motion 174/91 Teuscher (Bern) «Sofortmassnahmen gegen übermässige Luftverschmutzung im Bereich Verkehr», Interpellation 177/91 Aebi

«Erwahrung der Laufental-Abstimmung», Motion 180/91 Schmied (Moutier) «Dreier-Gespräche» und Motion 183/91 Ruf «SBB-Neubaustrecke Mattstetten–Rothrist. Intervention beim Bund».

Abgelehnt wurde die Dringlichkeit für folgende Vorstösse: Interpellation 119/91 Teuscher (Bern) «Missachtung von Bundesrecht durch den Kanton Bern?», Motion 124/91 Baumann Ruedi «Lenkungsabgaben/Umweltabgaben», Motion 125/91 Baumann Ruedi «Umweltverträglichkeitsprüfung zur N5», Motion 134/91 Balmer «Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung Sensetalbahn», Interpellation 143/91 Frainier «Wann wird mit den Sanierungsarbeiten am alten Polizeiposten der Kantonspolizei in Moutier begonnen?», Postulat 173/91 von Gunten «Lebendige und wohnliche Quartiere (z.B. Villa Clairmont)», Postulat 176/91 Kiener Nellen (Bolligen) «Kinderkrippe ED-HMM-BFF in der Villa Clairmont» und Postulat 179/91 Vermot-Mangold «Verzicht, das Kulturamt in der Villa Clairmont unterzubringen».

Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat vom 19. Mai 1988 über die Kontrolle der Heilmittel (Heilmittelkonkordat-Gesetz)

Beilage Nr. 20

Zweite Lesung (Erste Lesung siehe S. 155 hievor)

Bartlome, Präsident der Kommission. Der Kommission lagen nach der ersten Lesung keine Anträge vor. Aus der Mitte des Rates wurden innert nützlicher Frist ebenfalls keine Änderungen verlangt. Im Namen der Kommission beantrage ich, dem Gesetz in zweiter Lesung zuzustimmen.

Ich muss noch zwei kleine Bemerkungen machen. Der Rat hat bekanntlich in der ersten Lesung eine einzige Änderung am Gesetz vorgenommen. Es handelt sich um Artikel 14^{bis}, der nun lautet: «Der Beitritt ist befristet bis am 31. Dezember 2000.» Nach Rücksprache mit der Staatskanzlei und der Redaktionskommission, die den Text noch nicht definitiv abgesehnet hat, beantrage ich, das Wort «Beitritt» durch «Mitgliedschaft» zu ersetzen. Ein Beitritt ist etwas Einmaliges, hingegen kann eine Mitgliedschaft befristet werden. Ich nehme an, dass Sie sich diesem Antrag anschliessen können.

Artikel 14bis würde also lauten:

«Die Mitgliedschaft ist befristet bis am 31. Dezember 2000.»

Die Redaktionskommission hat den Text wie erwähnt offiziell noch nicht abgesehnet. Es ist klar, dass gleichzeitig Artikel 14^{bis} zu Artikel 15 und Artikel 15 zu Artikel 16 wird. Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission, dem Gesetz mit diesen zwei kleinen Änderungen zuzustimmen.

Fehr, Gesundheitsdirektor. Die Regierung ist mit diesen redaktionellen Korrekturen einverstanden. Ich empfehle Ihnen ebenfalls Zustimmung zum Gesetz.

Detailberatung

Art. 1–14

Angenommen

Art. 14^{bis}

Präsident. Wie wir gehört haben, wird Artikel 14^{bis} zu Artikel 15. Anstelle von «Beitritt» heisst es neu «Mitgliedschaft».

Angenommen

Art. 15

Präsident. Der Kommissionspräsident hat erklärt, dass Artikel 15 zu Artikel 16 wird.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Präsident. Vor der Schlussabstimmung hat Herr Bigler das Wort im Namen der Fraktion Freie Liste/Junges Bern verlangt.

Bigler. Die Fraktion FL/JB kann dem Heilmittelkonkordat und dem Gesetz in keiner Art und Weise zustimmen. Wir haben das bereits anlässlich der ersten Lesung dokumentiert. Die grossen Mängel – der Schutz der Patienten, die Frage der gentechnologisch hergestellten Heilmittel – sind nicht gelöst. Wir müssen das Gesetz demonstrativ zurückweisen. Mit einer Standesinitiative werden wir auf eidgenössischer Ebene Änderungen verlangen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzes

in zweiter Lesung

121 Stimmen

Dagegen

12 Stimmen

Präsident. Damit sind wir am Ende der Aprilsession. Wir sehen einander wohl bereits morgen an der BEA wieder. Ich hoffe, dass zahlreiche Kolleginnen und Kollegen anwesend sein werden. Das ermöglicht einen kameradschaftlichen Kontakt unter uns. Ich wünsche Ihnen alles Gute.

Schluss der Sitzung und Session um 11.05 Uhr.

Die Redaktorin:

Liselotte Killer Grelot

Bestellung von Kommissionen

Gesetz über die Raddampfer

Loi sur les bateaux à vapeurs

Beutler Andreas, Interlaken, Präsident, SVP
 Wenger Theo, Thun, Vizepräsident, SP
 Aeschbacher Hans, Gümliigen, SVP
 Balsiger Vreni, Toffen, SP
 Blaser Oskar, Münsingen, SV
 Dütschler Hans-Rudolf, Thun, FDP
 Fuhrer Hermann, Bern, FDP
 Graf Paul, Ursenbach, SVP
 Gugger Fritz, Uetendorf, EVP
 Imdorf Werner, Unterbach, SP
 Jungi Peter, Rosshäusern, SVP
 Merki Rosmarie, Biel, SP
 Morgenthaler Rudolf, Orpund, SP
 Oesch Christian, Eriz, SVP
 Reinhard Andreas, Oberburg, SP
 Salzmann Hans-Ulrich, Oberburg, SVP
 Schober Jakob, Worben, SVP
 Seiler Herbert, Bönigen, SP
 Weidmann Karl, Bern, FDP
 Wyss Hansrudolf, Langenthal, FDP
 Zbären Ernst, St. Stephan, FL

Dekret über die Förderung der Erwachsenenbildung

Décret sur l'aide à la formation des adultes

Vermot-Mangold Ruth-Gaby, Bern, Präsidentin, SP
 Streit Kathrin, Zimmerwald, Vizepräsidentin, SVP
 Aebersold Charles, Treiten, SVP
 Bähler-Kunz Gertrud, Thun, SP
 Bärtschi Ernst, Madiswil, SVP
 Benoit Roland, Corgémont, UDC
 Berger Hans, Fahrni, SVP
 Bischof Erwin, Bolligen, FDP
 Blatter Hans-Rudolf, Bern, SP
 Gallati Renatus, Oberbottigen, FDP
 König Ernst, Grafenried, FDP
 Matti Roland, La Neuveville, PRD
 Meyer-Fuhrer Helen, Biel, SP
 Nyffenegger Walter, Rüegsau, SVP
 Pétermann Antoine, Biel, SP
 Probst Heinz, Finsterhennen, SVP
 Schneider Marcel, Langnau, SP
 Sidler Roland, Biel, GB
 Singeisen-Schneider Verena, Burgdorf, FL
 Stoffer Ursula, Biglen, SP
 Studer Hans, Vechigen, SVP

Grossratsbeschluss betreffend die Vernehmlassung zur Verlängerung der Betriebsbewilligung für das Kernkraftwerk Mühleberg

Arrêté du Grand Conseil sur la prise de position relative à la prolongation de l'autorisation d'exploiter la centrale nucléaire de Mühleberg

Schwarz Gottfried, Pieterlen, Präsident, SVP
 Schütz Heinrich, Lützelflüh, Vizepräsident, SP
 Balmer Walter, Rosshäusern, SVP
 Barth Heinrich, Burgdorf, SVP
 Berthoud Jean-Pierre, Bienne, PRD
 Bhend Samuel, Urtenen-Schönbühl, SP
 Bieri Friedrich, Belp, FL
 Flück Peter, Brienz, FDP
 Gallati Renatus, Oberbottigen, FDP

Geissbühler Hans, Schwarzenburg, SVP
 Lüscher Daniel, Köniz, EVP
 Marthaler Alfred, Oberlindach, SVP
 Michel Alexander, Meiringen, SVP
 Morgenthaler Rudolf, Orpund, SP
 Moser Werner, Landiswil, SVP
 Neuenschwander Heinz, Rüfenacht, FDP
 Ritschard Adolf, Interlaken, SP
 Schaer-Born Dori, Rosshäusern, SP
 Schärer Jürg, Ostermundigen, SP
 Schmied Walter, Moutier, UDC
 Siegenthaler Hans, Münchenbuchsee, SVP
 Siegenthaler Hans, Oberwangen, SVP
 Stauffer Bernhard, Nidau, SP
 Strahm Rudolf, Herrenschwanden, SP
 Teuscher Franziska, Bern, GB
 Walker Erwin, Lenk, SVP
 Wasserfallen Kurt, Bern, FDP

Dekret über die kulturellen Kommissionen

Décret sur les commissions culturelles

Biffiger Franz, Bern, Präsident, SP
 Stämpfli-Racine Silvia, Ligerz, Vizepräsidentin, SVP
 Benoit Roland, Corgémont, UDC
 Blaser Albert, Uetligen, FDP
 Büschi Hans-Ulrich, Bern, FDP
 Eggimann Ernst, Langnau, FL
 Galli Remo, Spiegel, CVP
 Graf Frédéric, Moutier, PS
 Hofer Peter, Schüpfen, SVP
 Hurni-Wilhelm Gertrud, Oberönz, SP
 Jenni Daniele, Bern, GP-DA
 Liniger Walter, Lyss, SP
 Morgenthaler Rudolf, Orpund, SP
 Schaad Ernst, Oberbipp, SVP
 Schibler Heinz, Burgdorf, FDP
 Schmid Alfred, Frutigen, SVP
 Stirnemann Bernhard, Bern, SP
 Stoffer Ursula, Biglen, SP
 Studer Hans, Vechigen, SVP
 Sumi Hans, Zweisimmen, SVP
 Zaugg Walter, Rüderswil, SVP

Meliorationsdekret (Änderung)

Décret sur les améliorations foncières (Modification)

Dütschler Hans-Rudolf, Thun, Präsident, FDP
 Weyeneth Hermann, Jegenstorf, Vizepräsident, SVP
 Baumann Ruedi, Suberg, FL
 Baumann-Bieri Stephanie, Suberg, SP
 Bieri Peter, Oberdiessbach, SP
 Biffiger Franz, Bern, SP
 Christen Walter, Rüedisbach, SVP
 Flück Peter, Brienz, FDP
 Fuhrer Hermann, Bern, FDP
 Hirschi Ruth, Bienne, PRD
 Hurni-Wilhelm Gertrud, Oberönz, SP
 Jungi Peter, Rosshäusern, SVP
 Kauert-Löffel Vreni, Spiez, SP
 Morgenthaler Rudolf, Orpund, SP
 Schertenleib Jean-Pierre, Nods, UDC
 Schmid Alfred, Frutigen, SVP
 Strahm Rudolf, Herrenschwanden, SP
 Studer Hans, Vechigen, SVP
 Sumi Hans, Zweisimmen, SVP
 Teuscher Franziska, Bern, GB
 Zesiger Rudolf, Schangnau, SVP

Parlamentarische Eingänge Aprilsession 1991

M = Motion		M 187/91	von Gunten. Rationalisierungsmassnahmen im öffentlichen Verkehr
P = Postulat			Rationalisation des transports publics
I = Interpellation		I 188/91	Daetwyler. Le Jura bernois aspire à la paix
PI = Parlamentarische Initiative			Der Berner Jura ist für den Frieden
M 171/91	Reinhard. Besteuerung der Kapitalzahlungen	M 189/91	Oehrli. Bodenrecht
	Imposition des indemnités en capital		Droit foncier agricole
M 172/91	Holderegger. Einheitlicher Schulanfang und innere Reform an bernischen HTL-Schulen	I 190/91	Flück. Unterkunft für weitere Asylbewerber
	Réforme des écoles d'ingénieurs bernoises		Hébergement des demandeurs d'asile
P 173/91	von Gunten. Lebendige und wohnliche Quartiere (z.B. Villa Clairmont)	M 191/91	Mauerhofer. SP-Fraktion zur Sanierung der Kantonsfinanzen
	Des quartiers habitables et agréables à vivre		Contribution à l'assainissement des finances du canton
M 174/91	Teuscher (Bern). Sofortmassnahmen gegen übermässige Luftverschmutzung im Bereich Verkehr	PI 192/91	Steinlin. Revision der Steuertarife
	Transports: des mesures immédiates pour réduire la pollution de l'air		Revision des tarifs d'imposition
I 175/91	Aellen. Liberté de réunion bafouée à Reconvilier	M 193/91	Wehrlin. Für ein effizientes Sparen in der Staatsverwaltung
	Versammlungsfreiheit in Reconvilier erhöht		Economies dans l'administration cantonale
P 176/91	Kiener Nellen. Kinderkrippe ED-HMM-BFF in der Villa Clairmont	I 194/91	Zaugg. Varroamilben der Bienen
	Crèche DIP-HMM-BFF de la Villa Clairmont		Acare de la varroase chez les abeilles
I 177/91	Aebi. Erhaltung der Laufental-Abstimmung	P 195/91	Holderegger. Einheitlicher Schulanfang an bernischen HTL-Schulen
	Validation de la votation du Laufonnais		Unification de l'année scolaire dans les écoles d'ingénieurs bernoises
M 178/91	Wasserfallen. Verminderung der Kosten des Grossen Rates durch Verkürzung der jährlichen Sitzungsdauer		
	Mesures d'économie au Grand Conseil: réduction de la durée globale des sessions		
P 179/91	Vermot-Mangold. Verzicht, das Kulturamt in der Villa Clairmont unterzubringen		
	Non au transfert de l'Office des affaires culturelles dans la Villa Clairmont		
M 180/91	Schmied (Moutier). Conférences tripartites Dreiparteien-Konferenz		
M 181/91	Meyer-Fuhrer. Verbesserung des Mutter-schutzes		
	Amélioration de la protection de la maternité		
P 182/91	Bieri (Oberdiessbach). Generelles Wiederbelebungsprogramm für die Fließgewässer im Kanton Bern		
	Programme général de revitalisation des eaux courantes du canton de Berne		
M 183/91	Ruf. SBB-Neubaustrecke Mattstetten–Rothrist: Intervention beim Bund		
	Tracé de la ligne CFF Mattstetten–Rothrist: intervention auprès de la Confédération		
I 184/91	Frainier. Tronçons de routes cantonales à hauts risques		
	Gefährliche Strecken auf Staatsstrassen		
M 185/91	Schärer. Vorgezogene Entsorgungsabgabe für Motorfahrzeuge		
	Taxe d'élimination anticipée pour les véhicules à moteur		
I 186/91	Graf (Moutier). Institution de tribunaux du travail		
	Errichtung von Arbeitsgerichten		